

Einladung

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 29.04.2008, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Genossenschaftsakademie Weser-Ems, Oldenburger Straße 118, 26180 Rastede

Rastede, den 17.04.2008

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.12007
- TOP 4 Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 2008/015 Berichterstatter: Bürgermeister Decker
- TOP 5 Vorschläge von Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013 sowie Vorschlag für die Wahl von einer Vertrauensperson
Vorlage: 2008/040A Berichterstatter: Bürgermeister Decker
- TOP 6 Vorschlag für die Wahl von Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013
Vorlage: 2008/041A Berichterstatter: Bürgermeister Decker
- TOP 7 2. Änderung Bebauungsplan 33 B - Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus)
Vorlage: 2007/256 Berichterstatter: Herr Zörgiebel
- TOP 8 40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen
Vorlage: 2008/030 Berichterstatter: Herr Zörgiebel
- TOP 9 Aufstellung Bebauungsplan 83a - Beachclub Nethen
Vorlage: 2008/033 Berichterstatter: Herr Zörgiebel

- TOP 10 Haushalt 2005 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des
Bürgermeisters**
Vorlage: 2008/019 **Berichterstatter: Herr Finkeisen**
- TOP 11 Darlehensaufnahme aus der Kreisschulbaukasse**
Vorlage: 2008/024 **Berichterstatter: Herr Finkeisen**
- TOP 12 Bericht des Bürgermeisters**
- TOP 13 Schließung der Sitzung**

Anmerkung: Nach der öffentlichen Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt, in der die Bürgerinnen und Bürger allgemeine Anfragen an den Ratsvorsitzenden stellen können.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/015

freigegeben am 04.02.2008

GB 2

Sachbearbeiter/in: Meike von Häfen

Datum: 04.02.2008

Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	29.04.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

- Herr Ingo Riediger wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Rastede entlassen.
- Herr Jürgen Hinrichs wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Rastede berufen.
- Herr Lothar Lachmann wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Rastede entlassen.
- Herr Guido Heinemann wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Rastede berufen.
- Herr Klaus Schwarz wird erneut für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Hahn berufen.
- Herr Jürgen Dörr wird erneut für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Südbäke berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 13 Absatz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr.

In der Jahreshauptversammlung der Einheit Rastede am 01.02.2008 wurde Herr Jürgen Hinrichs zum neuen Ortsbrandmeister gewählt. Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters, Ingo Riediger, endet erst mit Ablauf des 17.06.2008. Dieser hat jedoch mit Schreiben vom 07.04.2008 erklärt, sein Amt vorzeitig mit der Berufung seines Nachfolgers niederlegen zu wollen.

Der stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Rastede, Herr Lothar Lachmann, dessen Amtszeit erst im Februar 2010 enden würde, hat in der Jahreshauptversammlung aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt erklärt. Die Mehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder der Wehr hat sich daraufhin in einer außerordentlichen Versammlung am 18.03.2008 für Herrn Guido Heinemann als Nachfolger ausgesprochen.

Sowohl Herr Hinrichs als auch Herr Heinemann erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Ämter.

In den Jahreshauptversammlungen der Einheiten Hahn und Südbäke wurden jeweils die bisherigen stellv. Ortsbrandmeister, Herr Klaus Schwarz und Herr Jürgen Dörr wiedergewählt. Sie sind daher erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/040A

freigegeben am 16.04.2008

GB 2

Sachbearbeiter/in: Nicole ter Harzeborg

Datum: 16.04.2008

Vorschläge von Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013 sowie Vorschlag für die Wahl von einer Vertrauensperson

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.04.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Folgende Personen werden seitens der Gemeinde Rastede für die Berufung zum Schöffen vorgeschlagen:
Herr Helmuth Arning, Tegelbusch 2, 26180 Rastede, geb. 1948
Frau Jasmin Bartels, Auf der Raade 18, 26180 Rastede, geb. 1978
Frau Marion Brötje, Schlehenweg 7, 26180 Rastede, geb. 1960
Herr Eckhard Fischer, Dietrich-Freels-Str. 23a, 26180 Rastede, geb. 1949
Herr Werner Frohn, Oldenburger Str. 255a, 26180 Rastede, geb. 1939
Herr Reinhard Klee, Tulpenstr. 1, 26180 Rastede, geb. 1939
Herr Gerhard Klockgether, Hans-Hoffhenke-Ring 6, 26180 Rastede, geb. 1947
Frau Anja Kobbe, Am Turm 29, 26180 Rastede, geb. 1967
Herr Jens Meinert, Am Horstbusch 4, 26180 Rastede, geb. 1968
Frau Nadine Mertin, Koppelweg 29, 26180 Rastede, geb. 1973
Herr Fred Meyer, Rudolstädter Str. 44, 26180 Rastede, geb. 1947
Frau Renate Sager, An der Badeanstalt 29, 26180 Rastede, geb. 1962
Frau Ortrud Zörgiebel, Sanddornweg 15, 26180 Rastede, geb. 1953
2. Als Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss wird Herr Uwe Tensfeldt, Hesterstraße 14, 26180 Rastede, geb. 1941 vorgeschlagen.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug

nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.04.2008

Tagesordnungspunkt 18

**Vorschläge von Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013 sowie Vorschlag für die
Wahl von einer Vertrauensperson**

Vorlage: 2008/040

Sitzungsverlauf:

Herr Langhorst macht darauf aufmerksam, dass die Vorschläge eigentlich nicht aus den Parteien kommen sollten, sondern vom Verwaltungsausschuss beziehungsweise vom Rat. Grundsätzlich sollte es bei der Auswahl der Schöffen darum gehen, verantwortungsbewusste und kompetente Bürger zu benennen.

Herr von Essen schlägt daraufhin folgende Personen vor: Fred Meyer, Jasmin Bartels, Anja Kobbe, Gerhard Klockgether, Helmuth Arning, Reinhard Klee, Ortrud Zörgiebel und Marion Brötje.

Herr Kramer gibt folgende Namen bekannt: Nadine Mertin, Renate Sager, Werner Frohn und Eckhard Fischer.

Herr Langhorst spricht sich für Marion Brötje aus.

Bürgermeister Decker ergänzt die Vorschlagsliste um Jens Meinert.

Seitens der VA-Mitglieder herrscht Einvernehmen darüber, Uwe Tensfeldt als Vertrauensperson vorzuschlagen.

Beschlussempfehlung:

1. Folgende Personen werden seitens der Gemeinde Rastede für die Berufung zum Schöffen vorgeschlagen:
Herr Helmuth Arning, Tegelbusch 2, 26180 Rastede, geb. 1948
Frau Jasmin Bartels, Auf der Raade 18, 26180 Rastede, geb. 1978
Frau Marion Brötje, Schlehenweg 7, 26180 Rastede, geb. 1960
Herr Eckhard Fischer, Dietrich-Freels-Str. 23a, 26180 Rastede, geb. 1949
Herr Werner Frohn, Oldenburger Str. 255a, 26180 Rastede, geb. 1939
Herr Reinhard Klee, Tulpenstr. 1, 26180 Rastede, geb. 1939
Herr Gerhard Klockgether, Hans-Hoffhenke-Ring 6, 26180 Rastede, geb. 1947
Frau Anja Kobbe, Am Turm 29, 26180 Rastede, geb. 1967
Herr Jens Meinert, Am Horstbusch 4, 26180 Rastede, geb. 1968
Frau Nadine Mertin, Koppelweg 29, 26180 Rastede, geb. 1973
Herr Fred Meyer, Rudolstädter Str. 44, 26180 Rastede, geb. 1947
Frau Renate Sager, An der Badeanstalt 29, 26180 Rastede, geb. 1962
Frau Ortrud Zörgiebel, Sanddornweg 15, 26180 Rastede, geb. 1953
2. Als Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss wird Herr Uwe Tensfeldt, Hesterstraße 14, 26180 Rastede, geb. 1941 vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/041A

freigegeben am 16.04.2008

GB 2

Sachbearbeiter/in: Nicle ter Harzeborg

Datum: 16.04.2008

Vorschlag für die Wahl von Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.04.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

Folgende Personen werden seitens der Gemeinde Rastede für die Berufung zum Jugendschöffen vorgeschlagen:

Frau Elke Ashauer, Kreyenstr. 61, 26180 Rastede, geb. 1948

Herr Reinhard Brodé, An der Wapel 28, 26180 Rastede, geb. 1951

Frau Birgit Köppel, Ringstr. 116, 26180 Rastede, geb. 1953

Herrn Manfred Lübben, Leuchtenburger Str. 38, 26180 Rastede, geb. 1941

Frau Corinna Martens, Uhlhornstr. 11, 26180 Rastede, geb. 1964

Frau Astrid Vogt, Am Heerweg 6A, 26180 Rastede, geb. 1969

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug

nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.04.2008

Tagesordnungspunkt 19

Vorschlag für die Wahl von Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013

Vorlage: 2008/041

Sitzungsverlauf:

Herr von Essen schlägt für die Wahl von Jugendschöffen folgende Personen vor: Corinna Martens, Astrid Vogt, Manfred Lübben und Birgit Köppel.

Herr Kramer ergänzt die Liste um Elke Ashauer.

Herr Langhorst spricht sich für Reinhard Brodé aus.

Beschlussempfehlung:

Folgende Personen werden seitens der Gemeinde Rastede für die Berufung zum Jugendschöffen vorgeschlagen:

Frau Elke Ashauer, Kreyenstr. 61, 26180 Rastede, geb. 1948

Herr Reinhard Brodé, An der Wapel 28, 26180 Rastede, geb. 1951

Frau Birgit Köppel, Ringstr. 116, 26180 Rastede, geb. 1953

Herrn Manfred Lübben, Leuchtenburger Str. 38, 26180 Rastede, geb. 1941

Frau Corinna Martens, Uhlhornstr. 11, 26180 Rastede, geb. 1964

Frau Astrid Vogt, Am Heerweg 6A, 26180 Rastede, geb. 1969

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2007/256**

freigegeben am 21.11.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Datum: 21.11.2007**2. Änderung Bebauungsplan 33 B - Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus)****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.01.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	22.01.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	29.04.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13 Abs. 2, 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 14.01.2008 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes 33 b – Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus) nebst Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 02.10.2007 (Beschlussvorlagen Nr. 2007/162) ist die erneute öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Außerdem hat die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bis zum 23.11.2007 stattgefunden.

Wesentliche Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen
5. Hinweise



Gemeinde Rastede
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33b - GE Neusüdende (Klein Feldhus)
Abwägung der Anregungen im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr GB Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg 23.10.2007	<p>Die in den Unterlagen der vorangegangenen Beteiligungsschritte vorgesehenen textlichen Festsetzungen Nr. 1 und 2 sind in der aktuell vorgelegten Fassung der 2. Änderung o.g. Bebauungsplanes (Stand: September 2007) nicht mehr enthalten. Meine diesbezüglichen Hinweise aus den Stellungnahmen vom 06.02.2007 und vom 16.06.2007 sind demzufolge nicht mehr relevant.</p> <p>Unter Bezug auf Kap. 3.1.2 der Begründung weise ich darauf hin, dass Zufahrten gemäß § 20 NStrG nur so lange Bestandsschutz haben, bis sie geändert werden. Eine Änderung liegt vor, wenn eine Zufahrt baulich verändert wird (z.B. verlegt oder verbreitert) oder wenn sie gegenüber dem bisherigen Zustand einem erheblich größeren oder andersartigen Verkehr dienen soll.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Zufahrten an der nebenstehend angesprochenen Landesstrasse werden durch die Änderung des Bebauungsplanes jedoch nicht tangiert.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>
2	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 25.10.2007	<p>In unserem Schreiben vom 21.02.2007 - T la - 157/07/Pl - haben wir bereits eine Stellungnahme zum obengenannten Vorhaben abgegeben.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p> <p>Stellungnahmen vom 21.02.2007</p> <p>Wir haben auf die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Nachfolgend wird die bereits erfolgte Abwägung zur Stellungnahme des OOWV vom 21.02.2007 wiedergegeben.</p>



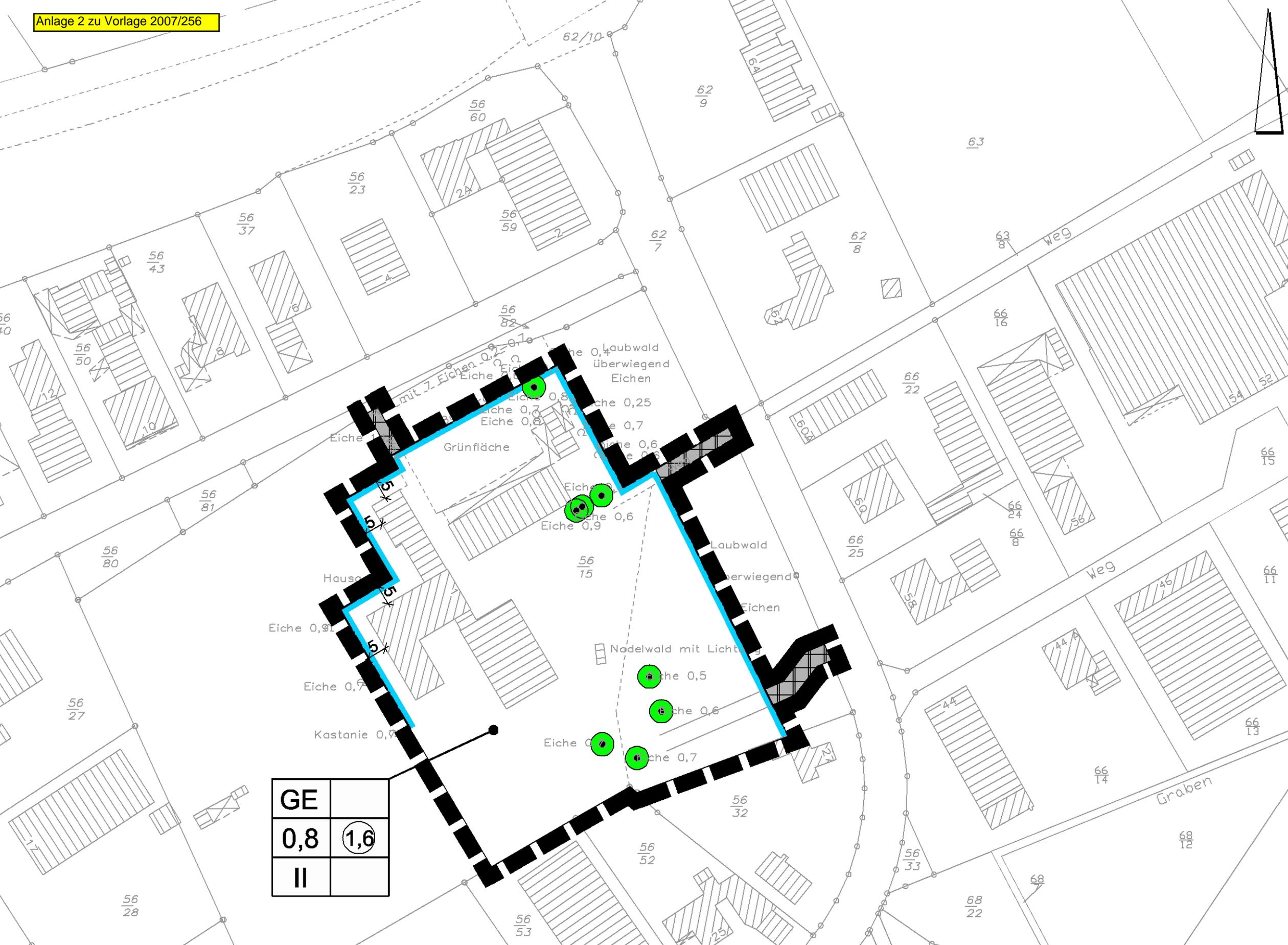
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung OOVV	<p>Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Versorgungsleitungen DN 32 und DN 40. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken – ausgenommen an den Kreuzungsstellen – überbaut werden.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlichen Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Um Beachtung der DIN 1998 Punkt 5 sowie des DVWG Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p> <p>Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Die Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes W 400-1 und der DIN 1998 sind zu beachten.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOVV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen den oben genannten Antrag keine Bedenken.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel.: 04488/845211, in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und redaktionell in den Planunterlagen ergänzt. Die Leitungen des Versorgungsträgers sind im Zuge der nachfolgenden Planungen für Zufahrten von den Vorhabenträgern zu berücksichtigen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise beziehen sich auf die nachfolgende Ebene der Planung und Umsetzung von Vorhaben und nicht auf die Festsetzungen dieser Sammeländerung.</p> <p>In den zeichnerischen Teilbereichen 1 und 2 der Änderung des Bebauungsplanes sind nach vorliegenden Unterlagen keine relevanten Leitungen vorhanden.</p> <p>Da die Änderung der Bebauungspläne in den übrigen Bereichen lediglich in Form von textlichen Festsetzungen erfolgt, ist eine Eintragung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten nicht möglich. Zudem werden in diesen Bereichen mit der Änderung lediglich die städtebaulichen Ziele der Zulassung von Zu-/Abfahrten aus den Baugebieten zur Oldenburger Straße bzw. der Steuerung des Einzelhandels verfolgt, so dass ein weitergehendes Planungserfordernis nicht besteht.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
------------	--	----------------------	--

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

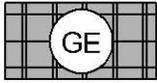
1. Landkreis Ammerland, Schreiben vom 23.11.2007
2. GLL Oldenburg, Schreiben vom 25.10.2007



GE	
0,8	1,6
II	

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

1,6

Geschossflächenzahl

0,8

Grundflächenzahl

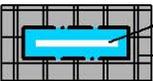
II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze



überbaubare Fläche

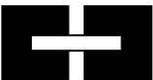
nicht überbaubare Fläche

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



zu erhaltender Baum

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 b erstreckt sich neben dem in der Planzeichnung abgegrenzten Änderungsbereich auch auf den übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Hierfür werden nachfolgende textliche Festsetzungen getroffen.

1. Innerhalb der im Geltungsbereich festgesetzten Baugebiete (Gewerbegebiete gemäß § 8 BauNVO) werden gemäß § 1 (9) BauNVO folgende Nutzungen ausgeschlossen:

Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß der Rasteder Liste:

a) zentrenrelevanten Sortimente:

- Bekleidung
- Schuhe
- Lederwaren
- Sportartikel
- Bücher Schreibwaren
- Spielwaren
- Musikinstrumente
- Hausrat, Glas, Porzellan, Keramik
- Geschenkartikel
- Foto, Film
- Optik
- Uhren und Schmuck
- Heimtextilien, Kurzwaren
- Unterhaltungselektronik (TV, HiFi, CD)/Neue Medien

b) nahversorgungsrelevanten Sortimente:

- Lebensmittel
- Reformwaren
- Drogerieartikel
- Parfümerieartikel
- Schnittblumen und
- Zeitschriften.

Abweichend hiervon ist innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten Gewerbegebiete das Sortiment „Spielwaren“ zulässig.

2. Bei Einzelhandelsbetrieben mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten werden die zentren- und nahversorgungsrelevanten Randsortimente auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche begrenzt.
3. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 33b, inklusive der bisher erfolgten rechtskräftigen Änderung gelten fort.

Hinweise

1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg angezeigt oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
2. Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
3. Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.
4. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat direkt.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/030

freigegeben am 05.03.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Datum: 05.03.2008

40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	29.04.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 07.04.2008 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes – Beachclub Nethen nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 22.01.2008 (Vorlage 2007/260) die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Diese fanden in der Zeit vom 05.02.2008 bis 05.03.2008 statt. Wesentliche Stellungnahmen, die zu einer Änderung der Planungsunterlagen geführt haben, wurden nicht vorgebracht.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Nunmehr kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeitsbe- teiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Feststellungs- beschluss
VA 02.10.07	09.10.07- 09.11.07	05.02.2008-05.03.2008	Voraussichtlich Rat am 29.04.2008

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Bauleitplanung trägt gemäß des abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages die Beachclub Nethen GmbH & Co. KG.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung

GEMEINDE RASTEDE

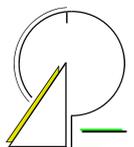
Landkreis Ammerland

40. Flächennutzungsplanänderung Bereich: Beachclub Nethen

öffentliche Auslegung
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

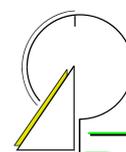
10.03.2008



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
2. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake



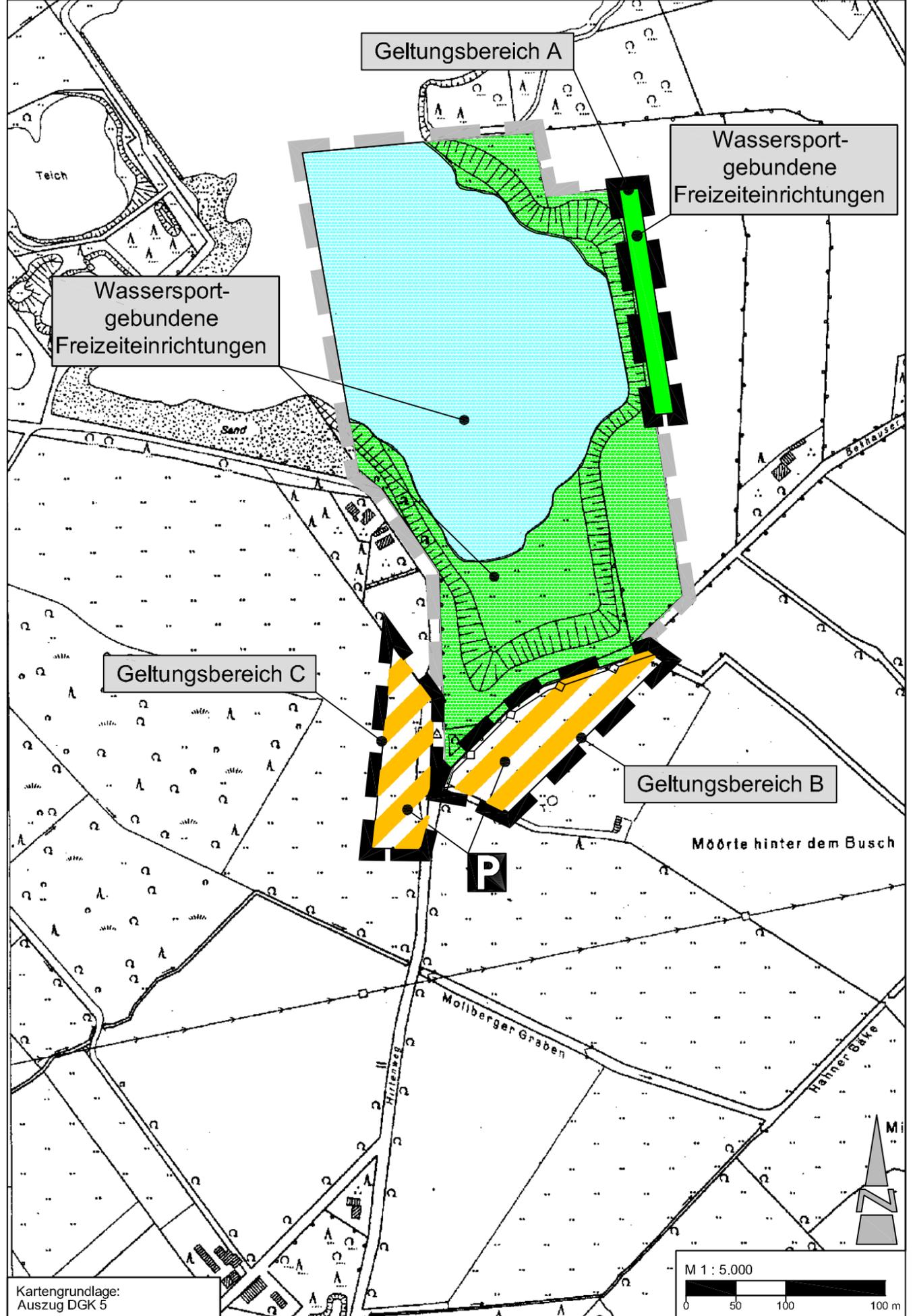
Anregungen		Abwägungsvorschläge
Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede		
Zu dieser Planung habe ich keine Anregungen. Ich bitte lediglich, die Planzeichnung um einen Nordpfeil zu ergänzen.		Dem Hinweis wird gefolgt, die Planzeichnung entsprechend ergänzt.
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake		
<p>In unserem Schreiben vom 25.10.2007 – T Ia – 909/07kü – haben wir bereits eine Stellungnahme zu oben genannten Verfahren abgegeben.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden daher, sowie unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p>		<p>Die Hinweise wurden bereits im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis des Oldenburgisch-Ostfriesischen bezieht sich auf die Versorgungsleitung 500 GG, die parallel zur Straße „Bekhauser Esch“ innerhalb der vorhandenen Parkplatzfläche verläuft. Diese Leitung wurde bereits im Entwurf in die Planzeichnung aufgenommen. Die Unterhaltung ist innerhalb dieser Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkfläche“ sichergestellt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung „Bebauungsplan Nr. 83A – Beachclub Nethen“ erfolgt ebenfalls eine Übernahme in die Planzeichnung. Die Übernahme von Hausanschlüssen in der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Rastede

40. Flächennutzungsplanänderung

Bereich "Beachclub Nethen"

Anlage 2 zu Vorlage 2008/030



Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 (1) Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rastede diese 40. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Rastede, den

 Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrensmerkmale

Kartengrundlage:
 Zusammenlegung von Deutschen Grundkarten (Grundriss) 1 : 5.000
 Herausgegeben vom Katasteramt Westerstede, Vervielfältigungserlaubnis erteilt.

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Westerstede, den

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 40. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 40. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede, den

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 40. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Rastede, den

 Bürgermeister

Genehmigung
 Die 40. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teilen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
 Landkreis Ammerland
 Der Landrat
 im Auftrage

Beitrittsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3) Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 40. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis zum gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede, den

 Bürgermeister

Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der 40. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekanntgemacht worden. Die 40. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Rastede, den

 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 40. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede, den

 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Verkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Parkplatz

2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

Hauptversorgungsleitung, hier: Versorgungsleitung
 500 GG des OÖVV

3. Grünflächen

Grünfläche, Zweckbestimmung gemäß Planzeichnung

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen der 31. Flächennutzungsplanänderung (Rechtswirksamkeit seit 2005)

1. Grünflächen

Grünfläche, Zweckbestimmung gem. Planzeichnung

2. Wasserflächen und die Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserfläche, Zweckbestimmung gem. Planzeichnung

3. Sonstige Planzeichen

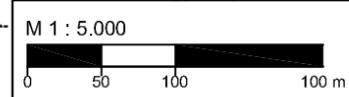
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Es gilt die BauNVO 1990

Gemeinde Rastede
 Landkreis Ammerland

40. Flächennutzungsplanänderung
 Bereich "Beachclub Nethen"

Kartengrundlage:
 Auszug DGK 5



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/033

freigegeben am 06.03.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Datum: 06.03.2008

Aufstellung Bebauungsplan 83a - Beachclub Nethen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	29.04.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 07.04.2008 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83a – Beachclub Nethen nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlagen 2007/075 (VA am 03.07.2007) und 2007/191 (VA am 02.10.2007) wird verwiesen.

Die Gemeinde hatte im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 83a – Beachclub Nethen festgestellt, dass diese Planänderung nur mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes möglich ist. Aus diesem Grund wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 83a zunächst im Verfahrensstand nach der Öffentlichen Auslegung ausgesetzt und die 40. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Beide Verfahren haben nunmehr den gleichen Verfahrensstand und sollen nach letzter Beratung im Fachausschuss und Verwaltungsausschuss in den Rat zur abschließenden Beschlussfassung gelangen.

Wesentliche Stellungnahmen wurden im aktuellen Verfahrensschritt seitens zweier Anwohner abgegeben. Diese wenden sich vor allem gegen die aus ihrer Sicht falschen Annahmen des Schallgutachtens, die daraufhin noch einmal überprüft und für richtig befunden wurden.

Des Weiteren wird seitens der Anwohner eine zusätzliche Lärmbelästigung durch den Betrieb und die An- und Abfahrtsverkehre insbesondere bei Großveranstaltungen befürchtet. Die seitens des Schallgutachters ermittelten Werte ergeben jedoch eine Einhaltung der zugrunde zu legenden maximalen Werte.

Die weiteren vorgetragenen Argumente und der dazu erarbeitete Abwägungsvorschlag können der Anlage 1 entnommen werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 04.12.2006 VA 16.01.07	23.01.07-23.02.07	17.07.07.-17.08.07	Voraussichtlich Ratssitzung am 29.04.2008
Bemerkung		Das Verfahren wurde nach der Auslegung zunächst ausgesetzt, um die 40. Flächen- nutzungsplanänderung durchzuführen	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Bauleitplanung trägt gemäß des abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages die Beachclub Nethen GmbH & Co. KG.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen
5. Hinweise

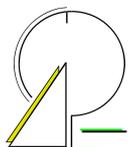
GEMEINDE RASTEDE Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 83 A „Beachclub Nethen“

öffentliche Auslegung
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

10.03.2007



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg
3. Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg
Amt für Landentwicklung
Markt 15/16
26122 Oldenburg
4. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
Moslestraße 6
26122 Oldenburg
5. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
6. E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte
Service Leitungen
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte
7. EWE NETZ GmbH
Netzregion Oldenburg/Nord
Donnerschweer Straße 22-26
26123 Oldenburg
8. Stadt Brake
Schrabberdeich 1
26919 Brake
9. ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Riethorst 12
30659 Hannover

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
2. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Koksche Straße 8
49080 Osnabrück
3. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</p>	
<p>Die Festsetzungen für die Erweiterung der Liegewiese im Osten sowie des Parkplatzes südlich der Straße „Bekhauser Esch“ sind nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Ich empfehle auch eine planungsrechtliche Absicherung des „Ausweichparkplatzes“.</p> <p>Ich bitte, meiner unteren Naturschutzbehörde die Ersatzfläche von 6.350 m² (12.700 Werteinheiten) im Flächenpool der Gemeinde noch nachzuweisen und eine aktualisierte Übersicht über das Ökokonto der Gemeinde zu übersenden. Vor Satzungsbeschluss ist sie auch mit der Sanierung bzw. Herstellung von Wallhecken mit einer Länge von 42 m zu beauftragen.</p> <p>Ich empfehle, nicht nur in einigen, sondern in allen Nutzungsschablonen den Bezug zur jeweiligen textlichen Festsetzung herzustellen, die Pavillons fortlaufend zu nummerieren und die Flächenangaben der Pavillons und des Kassenhauses mit der Begründung (s. Ziffer 4.1.6, 4.1.7) und dem Umweltbericht (Ziffer 1.1.2) zu harmonisieren.</p> <p>Meine untere Denkmalschutzbehörde weist nochmals auf die Bodenfundstellen Nr. 30 und 31 (Dicknackiges Feuersteinbeil; aus Dieter Zoller, Archäologische Landesaufnahme Oldenburg, S. 306, 307) hin.</p> <p>Meine untere Bauaufsichtsbehörde und mein Ordnungsamt haben schon in diesem Verfahren auf die ordnungsrechtlichen Bedingungen zur Einhaltung des Lärmschutzes sehr eindringlich hingewiesen. Ich bitte deshalb im Zulassungsverfahren auch um Unterstützung der Gemeinde bei der ordnungsbehördlichen Umsetzung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur planungsrechtlichen Anpassung der Fläche erfolgt die 40. Flächennutzungsplanänderung, die zwischenzeitlich bereits öffentlich ausgelegen hat.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt. Die externe Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt in der Gemarkung Rastede, Flur 27, Flurstücke 90 und 91. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland wird hier eine Aufforstung vorgenommen. Die Maßnahme wird verbindlich im Bebauungsplan festgesetzt und vor Satzungsbeschluss privatrechtlich geregelt. Die Sanierung bzw. Herstellung der Wallhecke wurde durch den Beachclub beauftragt und durch den Landkreis Ammerland in das Wallheckensanierungsprogramm aufgenommen.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt, die Planzeichnung wird zum besseren Verständnis redaktionell angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Bodenfundstellen Nr. 30 und 31 liegen laut Karte (Anlage der Stellungnahme) südlich des Bekhauser Eschs und somit größtenteils außerhalb des Geltungsbereiches. Zudem handelt es sich bei dem Plangebiet um einen durch den Sandabbau stark vorgeprägten bzw. veränderten Raum, so dass hier nicht von ungestörten Bodenfunden auszugehen ist. Zusätzlich wird im Entwurf des Bebauungsplanes auf die Meldepflicht ur- und frühgeschichtlicher Bodenfunde bei Bau- und Erdarbeiten gem. § 14 (1) NDSchG hingewiesen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Unter Kap. 3.2 „Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung“ des Umweltberichtes wird bereits dargelegt, dass während der Veranstaltungen die Einhaltung der Emissionskontingente durch entsprechende technische Maßnahmen (z. B. Aus-</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
	richtung der Lautsprecher“ sicherzustellen ist. Die Gemeinde wird den Landkreis bei der ordnungsbehördlichen Umsetzung unterstützen.
<p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Koksche Straße 8 49080 Osnabrück</p>	
<p>Soweit die Belange des Bundes durch mich wahrgenommen werden, erhebe ich gegen die o.a. Planung keine Bedenken.</p> <p>Für etwaige militärische Belange der Bundeswehr ist die Wehrbereichsverwaltung Nord, Hannover, zuständig, von der Sie, sofern noch nicht geschehen sein sollte, eine Stellungnahme anfordern müssten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei dem Bereich handelt es sich um einen bereits durch den Sandabbau vorgeprägten Bereich. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Gemeindegebiet ist dort zudem nicht mit Bombenfunden zu rechnen. Im Bebauungsplan wird zusätzlich ein Hinweis auf die Meldepflicht beim Fund von Kampfmitteln aufgenommen.</p>
<p>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p>	
<p>Wir nehmen zu dem oben genannten Bebauungsplan wie folgt Stellung:</p> <p>Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Versorgungsleitungen DN 500 und Hausanschlussleitungen. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in den Kreuzungsbereichen, überbaut werden.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW - Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, gegebenenfalls für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Versorgungsleitungen als teilweise erschlossen angesehen werden. So-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die übergeordnete Versorgungsleitung 500 GG befindet sich südlich entlang des Bekhauser Eschs im Bereich des Parkplatzes. Aufgrund ihrer überörtlichen Funktion wird sie nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Ein entsprechendes Leitungsrecht von beidseitig 4 m wird festgesetzt. Die weiteren Leitungen (40 PE-HD, 32 PE-HD), innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen, die keine überörtliche Versorgungsfunktion besitzen, werden im Rahmen von Ausbauplanungen berücksichtigt.</p> <p>Die weiteren Anregungen zur Erschließung des Gebietes werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>fern eine Erweiterung notwendig werden sollte, kann diese nur auf der Grundlage der A VB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden. Wann und in welchem Umfang eine Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde Rastede und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen. Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen die vorgenannte Maßnahme keine Bedenken.</p> <p>Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Kaper, Tel. 04488/845211, von unserer Betriebsstelle in Westerstede in der Örtlichkeit an. Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.</p>	

Anregungen von Bürgern

von folgenden Bürgern wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Anke König
Hirtenweg 131
26180 Rastede/Nethen

 2. Michael Hein
Hirtenweg 133
26180 Rastede
- über: RA Maike Chandra
Beethovenstraße 3
26135 Oldenburg

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Anke König Hirtenweg 131 26180 Rastede/Nethen</p>	
<p>Hiermit teile ich Ihnen fristgerecht zum 17.08.2007 meine Einwendungen gegen den Beschluss des o. g. Bebauungsplanes 83 a mit.</p> <p>Nochmals möchte ich darauf hinweisen, die Werte der Vorbelastung durch den Sandkontor Rastede sind im Planfeststellungsbeschluss vom 25.07.2002 festgelegt und somit rechtskräftig und 25 Jahre für neue Berechnungen zugrunde zu legen.</p> <p>Da mein Grundstück mit Wohnhaus innerhalb der 500 m Grenze zum Betriebsgelände liegt ist der Lärm der an- und abfahrenden Fahrzeuge (Verkehrslärm / alle fahrzeugbezogenen Geräusche / Parkplatzlärm usw.) entsprechend der TA-Lärm (Punkt 7.4 / Erhöhung um 3 dB (A)) zu überprüfen. Eine Überprüfung und Zuordnung der Werte in Bezug auf mein Wohnhaus ist im itap-Gutachten des Beach Club Nethen nicht erfolgt.</p> <p>Wie dem itap-Gutachten (Tabelle 8 Seite 22 von 37) zu entnehmen ist, ist an Sonntagen und nachts keine Vorbelastung vorhanden. Somit ist eine Erhöhung nach TA-Lärm (3.21 Zusatzbelastung) für diese Zeiten nicht erlaubt. Infolgedessen darf der Wert von 54 dB (A) Sonntag und 54 dB (A) nachts (Itap-Gutachten Seite 25 von 37 Tabelle 9) auf keinen Fall überschritten werden und muss somit auch für mein Wohnhaus rechtskräftig sein. Da diese Berechnungen fehlen, sehe ich das Gutachten als fehlerhaft an.</p> <p>Zu den geplanten Sonderveranstaltungen berufe ich mich ebenfalls auf die TA-Lärm, demnach gilt bei Sonderveranstaltungen die Genehmigung für einen Tag, das bedeutet lt. TA-Lärm z. B. Samstag bis 24 Uhr; diese Zeit kann um eine Stunde verlängert werden, also bis Sonntag 1 Uhr; anschl. ist die Nachtruhe einzuhalten und eine Überschreitung des Lärm-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Geräusche des Fahrzeugverkehrs vom und zum nördlich gelegenen Sandabbaubetrieb wurden in den Immissionsberechnungen als Vorbelastung berücksichtigt (siehe Tabelle 8 auf Seite 22 des schalltechnischen Gutachten), (lt. itap, 23.08.2007).</p> <p>Der betriebsbedingte Fahrzeugverkehr wurde gemäß TA-Lärm <u>unabhängig</u> von den übrigen Immissionen des Beach Clubs ermittelt und nach 16. BImSchV. beurteilt. Die Beurteilung wurde an dem am stärksten von Verkehrslärm betroffenen Wohnhaus Hirtenweg 103 durchgeführt. Das Haus Hirtenweg Nr. 131 liegt mindestens 200 m von der Zufahrtsstraße zum Beach Club entfernt und somit mindestens 13 mal weiter als das Haus Nr. 103. Demzufolge sind am Haus Nr 131 mindestens 15 dB geringere Pegel als am Haus Nr. 103 zu erwarten. Eine gesonderte Beurteilung des Hauses 131 wurde aus diesem Grund nicht vorgenommen, (lt. itap, 23.08.2007).</p> <p>Das Nichtvorhandensein einer Vorbelastung schließt eine Zusatzbelastung bzw. eine Erhöhung der Zusatzbelastung nicht aus. Die Werte in Tabelle 9 beziehen sich ausschließlich auf den <u>betriebsbedingten Fahrzeugverkehr</u> (Beurteilung nach 16.BImSchV) und nicht auf die Immissionen des regulären Beach Club Betriebes oder auf die Immissionen bei Sonderveranstaltungen (Beurteilung nach TA-Lärm). Die abgeleiteten Schlussfolgerungen sind aus den genannten Regelwerken nicht zu entnehmen, (lt. itap, 23.08.2007).</p> <p>Die Beurteilungszeit gemäß TA-Lärm sind: tagsüber: 6:00 bis 22:00 Uhr, nachts: lauteste Stunde. In der TA-Lärm wird die nächtliche Einwirkzeit nicht weiter eingeschränkt. Die im Gutachten durchgeführte Beurteilung für die lauteste Stunde im</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>wertes von 45 dB(A) ist nach 1 Uhr nicht mehr zulässig. Wie bereits in meiner Einwendung vom 21.02.07 angemerkt ist, laut itap-Gutachten</p> <p>Seite 16 Punkt 5. Beurteilung der Ergebnisse, Zusammenfassung</p> <ul style="list-style-type: none"> - im westlich gelegenen Wohnhaus werden die Richtwerte im ersten Obergeschoss nahezu ausgeschöpft. <p>für meinen Wohnbereich die Grenze der Belastbarkeit erreicht.</p> <p>Zu prüfen wäre auch, ob es sich bei diesem Ausmaß des Betriebes und weitreichendem Eingriff in öffentliche Belange um eine genehmigungspflichtige Anlage handelt.</p> <p>Zudem ist ein sicherer Verkehrsfluss auf der Zuwegung zum Betriebsgelände (Hirtenweg) aufgrund der Straßenbreite (4,30 m an der Parkplätzeinfahrt) nicht gegeben. Wie schon in meinen Einwendungen vom 21.02.07 angemerkt, kann der Hirtenweg das Verkehrsaufkommen der sich begegnenden Fahrzeuge des Sandkontor Rastede schon nicht aufnehmen, der Badeverkehr kommt noch hinzu. Demzufolge kommt es schon jetzt regelmäßig zu langen Staus, ein Ausweichen oder Umfahren der stehenden Fahrzeuge ist aufgrund von Gegenverkehr nicht möglich. Somit ist auch die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen nicht möglich (geschehen am 10.06.07/14.20 Uhr; Krankenwagen kam nicht durch), welches ein hohes Risiko für die Sicherheit meiner Familie und auch der Badegäste im öffentlichen Betrieb des Beach Club beinhaltet.</p> <p>Es ist in letzter Zeit wiederum zu Kantenabbrüchen (dieser Zustand ist Herrn Zech bekannt) gekommen, diese sind laut itap-Gutachten (Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes 83 Februar 2007) ausgeschlossen worden. Die Abbrüche erstrecken sich großflächig an Uferböschungen, die noch im Besitz der Gemeinde Rastede sind. Können die Eigentümer (Gemeinde Rastede) des Grundstückes, das unmittelbar an das Betriebsgelände des Beach Club anschließt, eine ausreichende Sicherheit der Badegäste der öffentlich zugänglichen Betriebsanlage gewährleisten und</p>	<p>Nachtzeitraum ist somit korrekt, (lt. itap, 23.08.2007).</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend dem schalltechnischen Gutachten (itap, Kap. 3.2 Beurteilungsgrundlagen, Immissionsrichtwerte) ist der Badebetrieb einschließlich der Sport- und Spielanlagen als Freizeitanlage anzusehen. Die Beurteilung demnach erfolgt somit gem. Niedersächsischer Freizeitlärmrichtlinie. Danach wird der gesamte Badebetrieb einschließlich der Nebenanlagen als nicht genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne der TA Lärm beurteilt. Eine bauordnungsrechtliche Genehmigungspflicht gem. NBauO besteht.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Erschließung des Betriebes wird über den Bekhauser Esch und den Hirtenweg sichergestellt. Die im Bebauungsplan festgesetzte Straßenverkehrsfläche besitzt eine Breite von mind. 7,00 m, der Hirtenweg (außerhalb des Geltungsbereiches) eine Parzellenbreite von mind. 9,00 m. Diese Maße sind ausreichend, um einen verkehrssicheren Ausbau zu ermöglichen, so dass für das Plangebiet eine gesicherte Erschließung besteht. Der Ausbauzustand (Fahrbahnbreite) sowie die Herstellung der Verkehrssicherheit für die Zufahrtswege sind nicht Inhalt der Bauleitplanung.</p> <p>In den von der itap-GmbH verfassten Gutachten wurden Kantenabbrüche nicht beurteilt und sind auch nicht Gegenstand eines akustischen Gutachtens. Die Sicherheit der Badegäste ist von den Betreibern jederzeit sicherzustellen. Der Hinweis auf Kantenabbrüche wurde der unteren Wasserbehörde des Landkreises mitgeteilt.</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>was geschieht im Falle eines Kantenabbruches mit Personenbeteiligung und Schädigung.</p> <p>Ebenso wurden Umweltbelange nicht berücksichtigt.</p> <p>Zudem möchte ich nochmals auf meine Einwendungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 - Beach Club Nethen - vom 21.02.2007 zurückkommen. Eine Begründung „zur Kenntnis genommen“ ist für mich keine befriedigende Lösung meiner erheblichen Bedenken gegen die Genehmigung des Bebauungsplanes 83 / jetzt 83 a und der damit verbundenen geplanten Großveranstaltungen.</p> <p>Wie in Punkt 1 angemerkt, verstößt der Beach Club schon jetzt gegen den Bebauungsplan und errichtet seine Gebäude, Anlagen und Erdhügel (auf Ausgleichflächen) wie benötigt und nicht wie im Bebauungsplan festgelegt. Eine ständige Nachbesserung des Bebauungsplanes durch nachträgliche Genehmigungen (wie der Abwägung der Einwendung zu entnehmen ist) kann wohl nicht eine Lösung auf Dauer sein. Sollte es zu genehmigten Großveranstaltungen kommen kann schon jetzt davon ausgegangen werden, dass die Lärmwerte und Verkehrssicherheitsvorkehrungen nicht eingehalten werden.</p> <p>Es darf nicht sein, dass sich aufgrund des Bebauungsplanes Nr. 83 a nochmals eine Verschlechterung meiner Lebens- und Wohnqualität ergibt. Ein zusätzliches Verkehrsrisiko mit evtl. gesundheitlichen Schädigungen durch eine unzureichende Straßenbreite, die dem Verkehrsaufkommen in keiner Weise genügt, kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Ich bitte meine Einwendungen gewissenhaft und mit Weitsicht auf evtl. gesundheitliche, materielle, lärmtechnische und verkehrabhängige Probleme und Kriterien zu prüfen und den Beschluss des Bebauungsplanes 83 a sowie die damit verbundenen 5 Großveranstaltungen zu verhindern.</p>	<p>Im vorliegenden Umweltbericht werden diese Belange ausreichend berücksichtigt. Seitens des Landkreises Ammerland wurden keine weiteren Hinweise hierzu vorgetragen.</p> <p>Die Einwendungen wurden seinerzeit ausreichend berücksichtigt und ordnungsgemäß abgewogen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 A erfolgt eine Weiterentwicklung der Bauleitplanung entsprechend den aktuellen Anforderungen an einen attraktiven und zukunftsfähigen Betrieb. Durch die kleinteilige Anpassung überbaubarer Grundstücksflächen sowie die Festsetzung von Flächen für Freiluftveranstaltungen wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt. Weitere Entwicklungen sind nicht vorgesehen. Wie bereits dem Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des Landkreises zu entnehmen, wird unter Kap. 3.2 „Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung“ des Umweltberichtes dargelegt, dass während der Veranstaltungen die Einhaltung der Emissionskontingente durch entsprechende technische Maßnahmen (z. B. Ausrichtung der Lautsprecher) sicherzustellen ist.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Belange des Immissionsschutzes bzw. der Erschließung werden ausreichend berücksichtigt. Es sind keine unzumutbaren Einschränkungen durch die geplante Nutzung zu erwarten.</p>

Anregungen von Bürgern		Abwägungsvorschläge
Weiterreichende und fachbezogene Begründungen zu den angeführten Einwendungen sowie rechtliche Schritte behalte ich mir vor. Abschließend schließe ich mich den Einwendungen des Herrn M. Hein, Hirtenweg 133 an.		
<p>Michael Hein über: RA Maike Chandra Hirtenweg 133 Beethovenstraße 3 26180 Rastede 26135 Oldenburg</p>		
<p>In vorbezeichneter Angelegenheit bin ich mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Herrn Michael Hein, Hirtenweg 133, 26180 Rastede. beauftragt. Die Vollmacht kann nach gereicht werden und wird hiermit vorab anwaltlich versichert. Namens und in Vollmacht meines Mandanten lege ich gegen den oben genannten Bebauungsplan form- und fristgerecht Einwendungen ein.</p> <p>I. Verkehrsflächen Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wurde die vorhandene Straße Bekhauser Esch als Straßenverkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt. Es wird bezweifelt, dass diese Fläche für die Aufnahme des anstehenden und des zukünftig zu erwartenden Verkehrs, insbesondere der Möglichkeit des angemessenen Zugangs über diese Verkehrsfläche meines Mandanten zu seinem Grundstück ausreichend dimensioniert wurde. Um einen reibungslosen Verkehrsablauf bei zweistreifigen Straßen zu gewährleisten, ist nach einer ROB Studie über Mindestbreiten von Fahrbahnen ein Querschnitt von 5,50 m Mindestanforderung, um die Begegnung zwischen Fahrzeugen auf zweistreifigen Straßen gefahrlos und verkehrsfähig gewährleisten zu können. Die Untersuchung von Dr. Ing. Frank Weiser der Ruhruniversität Bochum vom 09.08.1996 ergab, dass erst eine Fahrbahnmindestbreite von 5.50 m ausreichend für innerstädtische Straßen ist, mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h. Ist ein Anteil an Schwerverkehrsfahrzeugen zu erwarten, so ergab diese Studie, dass mindestens 6,50 m Fahrbahnbreite vorhanden sein muss, um einen reibungslosen Verkehrslauf zu gewährleisten. Im Hinblick auf die Sicherheit der Autofahrer ist der bekannte positive Zusammenhang zwischen breiten Fahrbahnen und größerer Sicherheit zu berücksichtigen.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Erschließung des Betriebes wird über den Bekhauser Esch und den Hirtenweg sichergestellt. Die im Bebauungsplan festgesetzte Straßenverkehrsfläche besitzt eine Breite von mind. 7,00 m, der Hirtenweg (außerhalb des Geltungsbereiches) eine Parzellenbreite von mind. 9,00 m. Diese Maße sind ausreichend, um einen verkehrssicheren Ausbau zu ermöglichen, so dass für das Plangebiet eine gesicherte Erschließung besteht. Der Ausbauzustand (Fahrbahnbreite) sowie die Herstellung der Verkehrssicherheit für die Zufahrtswege sind nicht Inhalt der Bauleitplanung. Die Durchführung der Inhalte des Planfeststellungsbeschlusses zum Bodenabbau sind nicht Inhalt der vorliegenden Bauleitplanung.</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Nach den Bedingungen des Planfeststellungsbeschlusses für den Sandabbau der Rasteder Sandkontor GmbH & Co KG zum Zeichen des Landkreises Ammerland 66W210/1999 vom 25.07.2002 war die Gemeindestraße Hirtenweg auf der Strecke von der Kreuzung mit der Gemeindestraße Bekhauser Esch bis zur Einmündung in die Kreyenstraße vor Beginn der Abbauarbeiten auf der Erweiterungsfläche auf eine Breite von mindestens 4,5 m auszubauen. Messungen haben aber ergeben, dass an mindestens zwei Stellen in der Höhe und um die Parkplätze und Auffahrten eine Breite von 4,30 m besteht.</p> <p>Dies bedeutet, dass der Bekhauser Esch von den Nutzfahrzeugen des Sandabbaus befahren wird. Insoweit wird bezweifelt, dass bei Entgegenkommen von Fahrzeugen der Anwohner, der Besucher des Beach-Clubs und der LKW des Sandabbaus ein reibungsloser und gefahrloser Verkehrsfluss gewährleistet ist. Bereits jetzt hat sich herausgestellt, dass es bei entsprechend günstigen Wetterverhältnissen meinem Mandanten nicht möglich ist, ungehindert, das heißt ohne längere Staus auf sein Grundstück zu gelangen.</p> <p>Soweit Sie in der Abwägung zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 83 zu der Einwendung, dass bereits durch den Sandabbau in den letzten zwei Jahren sich gezeigt habe, dass ein Begegnungsverkehr LKW/PKW und LKW/LKW nicht reibungslos gewährleistet ist und somit die Straßenbreite von 4,5 m nicht ausreichend sei, entgegen, dass die Verkehrssicherheit nicht Inhalt der Bauleitplanung sei, so gehen Sie damit fehl.</p> <p>Selbstverständlich gehört die Frage des Zu- und Abfahrtverkehrs eines zu genehmigenden Betriebes im Hinblick auf den normalen Straßenverkehr auf der benutzten Straße insbesondere des Anwohnerverkehrs zu einem abwägungserheblichem Gesichtspunkt. Anderenfalls hätte die Straßenbreite und der Straßenzustand nicht bereits im Planfeststellungsverfahren zur Genehmigung des Sandabbaus des Rastedes Sandkontors mit Planfeststellungsbeschluss vom 25.07.2002 Berücksichtigung gefunden. Auch dort war selbstredend die Straßenbreite und die Gewährleistung eines reibungslosen Straßenverkehrs Frage der Bauleitplanung.</p> <p>Zudem, und dies ist entscheidend, ist durch die dabei verbleibende</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An wenigen Tagen im Jahr ist das Vorkommen von Verkehrsbehinderungen wie Staus nicht unzumutbar und, wie an anderer Stelle des Straßenverkehrsnetzes auch, nach allgemeiner Lebenserfahrung hinzunehmen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Einhaltung der Inhalte des Planfeststellungsbeschlusses ist Aufgabe der Planfeststellungsbehörde (Landkreis Ammerland).</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hirtenweg besitzt eine</p>

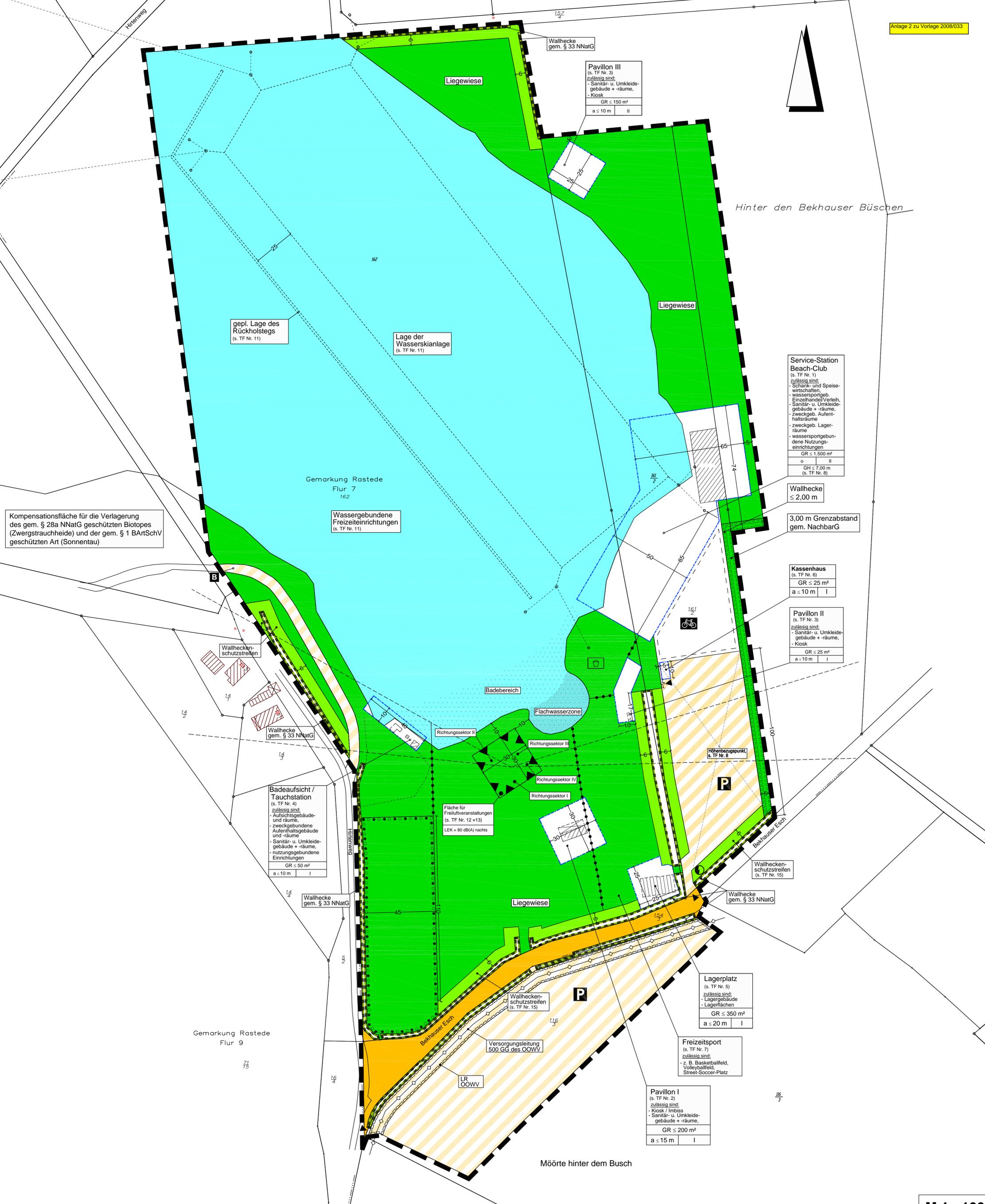
Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Straßenbreite nicht gewährleistet, dass Rettungsfahrzeuge ungehindert die Wohnhäuser am Hirtenweg, auch das meines Mandanten in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit von 7 Minuten ab Eingang des Notrufes erreichen können. So war es einem Rettungsfahrzeug am 10.06.2007 um ca. 14.20 Uhr nicht möglich, Richtung des Betriebsgeländes zu fahren, da sich in beiden Richtungen die PKW stauten.</p> <p>Zwar bietet § 8 a des Fernstraßengesetzes keine Gewähr dafür, dass ein Grundstück ohne jegliche Einschränkung angefahren werden kann, der Anliegergebrauch ist in seinem Kern jedoch als Eigentum im Sinne von Artikel 14 Grundgesetz geschützt. Die pauschale Aussage des Planungsbüros Diekmann & Mosebach auf Seite 21 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 83A zu Punkt 5.5.1 gewährleistet diesen verfassungsrechtlich geschützten Anliegergebrauch aufgrund obiger Ausführungen nicht.</p> <p>Der beidseitig der Zugangsstraße zur Freizeitanlage bereits jetzt betriebene Parkplatz bzw. Parkplätze müssen nach Punkt 5.5.2 des Bebauungsplanes zu 90 % mit wasserdurchlässigen Materialien befestigt werden. Derzeit ist dies lediglich nur eine Wiese, auf der bereits seit Beginn der Aufnahme des Betriebes Fahrzeuge parken. Damit ist der Schutz von Boden, Natur und Landschaft nicht gewährleistet, da erhöhte Brandgefahr durch das Abstellen der Fahrzeuge besteht. Diese Brandgefahr vermittelt meinem Mandanten ein subjektiv - öffentliches Recht, auf das er sich berufen kann, weil durch die Brandgefahr und durch die Nähe der beiden Parkplätze das Eigentum an seinem Haus gefährdet ist.</p> <p>II. Lärmimmissionen Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83A Beach-Club-Nethen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Sonderveranstaltungen auf dem Betriebsgelände des Beach-Club-Nethen geschaffen werden. Als Sonderereignisse sind Openair Musik- und Tanzveranstaltungen geplant, die mehrmals im Jahr als besondere Ereignisse stattfinden sollen. Das Gutachten des Itap legt bei der Berechnung der Immissionswerte die TA Lärm und die niedersächsische Freizeitlärmricht-</p>	<p>ausreichende Parzellenbreite für die Erschließung des Plangebietes. Insbesondere bei Auftreten von Notfällen sind die Straßenverkehrsteilnehmer nach der Straßenverkehrsordnung dazu gehalten, sich entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten und Rettungsfahrzeugen die Durchfahrt durch Ausweichen auf die Seitenstreifen zu ermöglichen. Eine Regelung über die Bauleitplanung ist nicht möglich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der angesprochenen Festsetzung handelt es sich um eine landschaftsökologische Festsetzung zur Verringerung der Bodenversiegelung, so dass im Falle einer Befestigung der Fläche diese zu 90 % durch wasserdurchlässige Material zu erfolgen hat. Eine Verpflichtung zur Durchführung der Parkplatzbefestigung wird hierdurch nicht erreicht. Die Sicherung im Sinne des Brandschutzes erfolgt durch Parkplatzaufsichten während des Betriebes, so dass die Sicherheit der Wohnbevölkerung nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Im schalltechnischen Gutachten wird gezeigt, dass durch den regulären Bade- und Freizeitbetrieb des Beach Club der Immissionsrichtwert nach TA-Lärm von 60 dB(A) tagsüber an den kritischen Punkten eingehalten wird. Weiterhin wird gezeigt, dass Sonderveranstaltung so durchgeführt werden können, dass am Wohnhaus Hirtenweg Nr. 131 (und damit auch am Wohnhaus Nr. 133) der Immissionsrichtwert von 55 dB(A) eingehalten wird. Wenn Sonderveranstaltungen und regulärer Bade- und Freizeitbetrieb im Tagzeitraum gleichzeitig stattfinden, sind die Beurteilungspegel</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>linie zugrunde. In dem Gutachten soll der Nachweis geführt werden, dass die erhöhten Immissionsrichtwerte für die so genannten „seltenen Ereignisse“ eingehalten werden. Dabei geht das Gutachten davon aus, dass die Sonderveranstaltungen nicht öfter als 18 Mal im Jahr stattfinden und nicht an zwei aufeinander folgenden Wochenenden.</p> <p>Die TA Lärm begrenzt jedoch die Anzahl der seltenen Ereignisse, dass heißt der geplanten Sonderveranstaltungen auf 10.</p> <p>Das Bundesverwaltungsgericht unterscheidet bei der Frage, wie viele Sonderveranstaltungen, 10 oder 18. pro Kalenderjahr zugelassen dürfen, danach, wie groß die Bereitschaft, Lärm von Freizeitanlagen zu akzeptieren ist. In seinem Urteil vom 16. Mai 2001 in NVwZ 2001, 1167. 1169 führt es aus, dass die Toleranz bei Sonderveranstaltungen dieser Art, wie vom Beach-Club geplant, nämlich Openair und Musikveranstaltungen eher geringer sei als Toleranz gegenüber Sportveranstaltungen. Denn die Festsetzung der 18 Kalendertage für seltene Ereignisse wurde entsprechend der Sportanlagenlärmverordnung nach Nummer 2 Abs. 2 der Freizeitlärmrichtlinie 2001 auf maximal 18 begrenzt. Unter Hinweis auf die eben genannte Rechtsprechung wird eingewendet, Sonderveranstaltungen mit einer Höchstzahl von 18 zuzulassen, da diese weit weg von jeglicher Art von tolerierten Sportveranstaltungen wären. Es handelt sich hierbei auch nicht um traditionelle Veranstaltungen an historisch wichtigen Stellen einer Stadt von besonderer Bedeutung für die Öffentlichkeit, sondern lediglich zur Unterhaltung der sich in der Anlage aufhaltenden Bade- und Partygäste.</p> <p>Die Aussage des Beach-Club-Nethen, es seien maximal 5 Veranstaltungen pro Jahr geplant, hat keinen Bindungscharakter und ist auch keine Zusicherung oder derartiges.</p> <p>Es muss vom Planungsgeber im Hinblick auf den reinen Belustigungsaspekt dieser Sonderveranstaltungen unter Würdigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung der Lage und Situation des Grundstückes meines Mandanten und der dortigen Wohnnutzung festgelegt werden, dass in keinem Fall mehr als 10 Sonderveranstaltungen im Kalenderjahr zugelassen werden dürfen. Bezüglich der Zumutbarkeit von</p>	<p>für beide Nutzungen energetisch aufzusummieren. Unterstellt man den für den Betroffenen ungünstigsten, hypothetischen Fall, dass beide Nutzungsarten (Sonderveranstaltungen und regulärer Bade- und Freizeitbetrieb) die Immissionsrichtwerte ausschöpfen, sind am Immissionsort 60 dB für den regulären Betrieb und 55 dB für die Sonderveranstaltung aufzusummieren (vorausgesetzt, die Sonderveranstaltung ist im Tagzeitraum genauso laut wie im Nachtzeitraum). Das Ergebnis der Summation ist 61,2 dB(A). Der Immissionsrichtwert für „seltene Ereignisse“ nach TA-Lärm beträgt tagsüber 70 dB(A). Der Richtwert wird selbst in diesem hypothetischen Fall sicher unterschritten. Aus diesem Grund wurde der Tagzeitraum im Gutachten nicht explizit dargestellt, (lt. itap, 23.08.2007).</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Wie bereits oben beschrieben, wird im Bebauungsplan Nr. 83A bereits über eine verbindliche textliche Festsetzung planungsrechtlich sichergestellt, dass im Sinne der Vorsorge die geplanten Veranstaltungen nur bis max. 5x jährlich zulässig sind.</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>seltene Ereignissen sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass nach der Freizeitlärmrichtlinie ein seltenes Ereignis dann erfüllt ist, wenn ein erhöhter Immissionsrichtwert nach Nr. 6.3 der TA Lärm für tags oder nachts zugelassen wird. Dies bedeutet für die Berechnung der seltenen Ereignisse, dass etwa 2 seltene Ereignisse verbraucht sind, wenn bei einer Veranstaltung ein Tageswert von 70 dB (A) und ein Nachtwert von 55 dB (A) zugelassen werden (vergleiche VG Göttingen vom 23.02.2005).</p> <p>Außerdem wird eingewendet, dass der Bebauungsplan nicht festlegt, bis zu welchen Uhrzeiten die Sonderveranstaltungen dauern dürfen. Nach Seite 13 des Gutachtens des Itap wird lediglich angenommen, dass die Musikbeschallung um 20:00 Uhr beginnt und mindestens eine volle Stunde im Nachtzeitraum andauert. Für die Berechnung der Überschreitung der Immissionsrichtwerte mag dies vielleicht richtig sein, jedoch gewährleistet es nicht, dass mein Mandant als unmittelbarer Grundstücksnachbar nicht die ganze Nacht durch von lauter Musik beschallt wird und so um seine Nachtruhe gebracht wird. Das Gutachten des Itap vom 13. Juni 2007 berücksichtigt zudem nicht hinreichend, dass die Sonderveranstaltungen, derentwegen das Gutachten erstellt wurde, nicht ausschließlich im Nachtzeitraum durchgeführt werden. Das Gutachten selbst führt auf Seite 3 aus, dass das alte Gutachten vom 30.11.2004 ergeben habe, dass der Badebetrieb einschließlich der Sport- und Freizeitaktivitäten möglich sei, ohne dass es zu Konflikten in Bezug auf Geräuschimmissionen an der benachbarten Bebauung komme. Diese Aussage gelte jedoch nur unter Voraussetzung, dass im Nachtzeitraum keine geräuschintensiven Veranstaltungen stattfänden. Das neue Gutachten soll den Nachweis führen, dass die besonderen Veranstaltungen im Nachtzeitraum durchgeführt werden können, ohne dass die Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse überschritten werden würden. Die Betriebszeiten des Badebereiches einschließlich der Nebenanlagen waren nach dem damaligen Planungsstand Sonntags bis Donnerstags 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr und Freitags und Samstags 10.00 Uhr bis 0.00 Uhr. Sonderveranstaltungen und deren erhöhter Lärmpegel fanden in dem alten Gutachten noch keinen Niederschlag. Das neue Gutachten berücksichtigt diese nicht hinreichend, da diese Sonderveranstaltungen, dass heißt Openair Veranstaltungen und Musikdarbietungen nicht nur auf die Zeit ab 22.00 Uhr bzw. 0.00 Uhr auf Lärmwert überprüft werden müssen, sondern auch auf die normalen Betriebszeiten. Denn damit ändert sich auch die</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Beurteilungszeit gemäß TA-Lärm beträgt tagsüber: 6:00 bis 22:00 Uhr, nachts: lauteste Stunde.</p> <p>In der TA-Lärm wird die nächtliche Einwirkzeit nicht weiter eingeschränkt. Die im Gutachten durchgeführte Beurteilung für die lauteste Stunde im Nachtzeitraum ist somit korrekt, (lt. itap, 23.08.2007). Eine Einschränkung der Betriebszeiten ist durch Festsetzungen im Bebauungsplan nicht möglich.</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>tatsächliche, nicht die angenommene theoretische Einwirkzeit und muss trotz diesbezüglicher Vorgaben in der TA Lärm und der Freizeitrichtlinie wegen der außergewöhnlichen widerstreitenden Interessen zwischen erweiterten Freizeit- und Sportanlagenbetrieb und der Wohnbebauung meines Mandanten im Einzelfall berücksichtigt werden.</p> <p>Denn es ist ein Unterschied, ob ein Gutachten davon ausdehnt, dass die Sonderveranstaltungen ab 0.00 Uhr bzw. 22.00 Um Lärm immissieren oder, so wie es jedoch Fakt ist, Sonderveranstaltungen wie Openair Musikveranstaltungen oder Ähnliches, den ganzen Tag, zumindest jedoch schon am Nachmittag beginnen.</p> <p>Es gibt keine plausible Erklärung dafür, warum angenommen wird, dass die Musikbeschallung um 20:00 Uhr beginnt und nur mindestens eine volle Stunde im Nachzeitraum andauert.</p> <p>Darüber hinaus wurde fehlerhaft das Wohnhaus meines Mandanten Hirtenweg 133 nicht in die Berechnungen für die Immissionen des betriebsbedingten Verkehrs auf öffentlichen Straßen einbezogen.</p> <p>Die Berechnungen beschränken sich nach Seite 23 des Gutachtens nur auf das zum Hirtenweg nächstgelegene Haus, gemessen vom Parkplatz Süd. Damit wird fälschlicherweise das Wohnhaus meines Mandanten nicht mehr in die 500 m Grenze mit einbezogen. Nach Nr. 7.4 der TA Lärm sind Geräusche des An- und Abfahrtsverkehrs in einem Abstand von bis zu 500 Metern von dem Betriebsgrundstück, nicht von Parkflächen, die mitunter ganz woanders liegen gemessen werden, mit einzubeziehen. Insoweit ist das Gutachten unzulänglich.</p> <p>III. Verstoß gegen das Abwägungsverbot</p> <p>Darüber hinaus widerspricht die geplante Erweiterung, die ganz offensichtlich nur wegen der geplanten Openair Veranstaltungen in die Bauleitplanung kam, den Planungsleitlinien des BauGB, insbesondere dem Optimierungs-, Schonungs- und Kompensationsgebot. Bauleitpläne sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch und Ver-</p>	<p>Der betriebsbedingte Fahrzeugverkehr wurde gemäß TA-Lärm <u>unabhängig</u> von den übrigen Immissionen des Beach Clubs ermittelt und nach der 16. BImSchV beurteilt. Die Beurteilung wurde an dem am stärksten vom Verkehrslärm betroffenen Wohnhaus Hirtenweg 103 durchgeführt. Das Haus Nr. 133 liegt mindestens 200 m von der Zufahrtsstraße zum Beach Club entfernt und somit mindestens 13 mal weiter als das Haus Nr. 103. Demzufolge sind am Haus Nr. 131 mindestens 15 dB geringere Pegel als am Haus Nr. 103 zu erwarten. Eine gesonderte Beurteilung des Hauses 133 wurde aus diesem Grund nicht vorgenommen. (lt. itap, 23.08.2007)</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83A „Beachclub Nethen“ erfolgt die planungsrechtliche Beordnung von weiteren Entwicklungsmöglichkeiten. Hierbei handelt es sich zum Einen um die Möglichkeit zur Abhaltung von Freiluftveranstaltungen an max. 5 Tagen im Jahr sowie um weitere, kleinteilige bauliche Entwicklungsmöglichkeiten, die sich optimal in das Gesamtkonzept</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>antwortung für den allgemeinen Klimaschutz sowie die städtebauliche Gestalt und das Ort- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln (§ 1 Abs. 5 BauGB). Durch den Austausch des Wortes geordnet durch nachhaltig soll ähnlich wie im Umweltrecht durch den Begriff nachhaltige Entwicklung die Bedeutung und Querschutzzfunktion und die Langzeitwirkung der städtebaulichen Planung zum Ausdruck gebracht werden. In wieweit die geplanten Sonderveranstaltungen in Form von Openair und Musikfestivals die sozialen, wirtschaftlichen und insbesondere umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, erschließt sich mir nicht.</p> <p>Sinn und Zweck solcher Veranstaltungen ist lediglich die Erhöhung der Besucherzahlen und, dass die Badegäste, die sich bereits tagsüber wegen des Badebetriebes in dem Betrieb aufhalten, auch während und danach noch in den Abendstunden das Betriebsgelände nutzen, insbesondere die Gastronomie und die verschiedenen Verzehreinrichtungen und dabei, ähnlich wie in der Innenstadt z. B. Oldenburgs Musikveranstaltungen nutzen sollen um gegebenenfalls diese Art von Freizeitaktivität auch gleich im Anschluss an einen Badetag vornehmen können, ohne die Lokalitäten zu wechseln. Die geplanten Musikveranstaltungen jedoch gehören nicht in einen Außenbereich mit Wohnbebauung, die den Schutzbereich eines Mischgebiets genießt.</p> <p>IV. Standsicherheit Bereits jetzt kam es zu einem Kantenabbruch des Uferbereiches im Bereich der Wasserskianlage. Durch den Parallelbetrieb des Sandabbaus steht zu befürchten, dass die Bruchstellen sich vergrößern und es zu einem Erdabrutsch kommt.</p>	<p>entsprechend dem sich abzeichnenden Bedarf integrieren. Im Rahmen der Bauleitplanung wurden die unterschiedlichen Belange in der Begründung sowie im anliegenden Umweltbericht umfassend abgearbeitet. Insbesondere wird die Einhaltung der Schallimmissionsrichtwerte für die vorhandene Wohnbebauung explizit unter Berücksichtigung aller vorhandenen und auch der geplanten Komponenten durch das aktuelle schalltechnische Gutachten nachgewiesen. Insgesamt findet eine ordnungsgemäße Abwägung der unterschiedlichen Belange untereinander und gegeneinander statt. Die übergeordneten Planungsgrundsätze wie das Optimierungs- Schonungs- und Kompensationsgebot werden berücksichtigt.</p> <p>In der Vergangenheit hat sich im Betrieb des Beachclub Nethen ein Bedarf für die angestrebten Veranstaltungen und auch für weitere, kleinteilige Nebenanlagen (z. B. weiter Umkleide- und Sanitäranlagen) bzw. die Verlagerung derselben ergeben. Mit der Anpassung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird die Attraktivität des Beachclub für Besucher gefördert, der den bisher bereits überregionalen Bekanntheitsgrad nachhaltig sichern kann. Insofern wird ein wichtiger Beitrag zur Ausstattung der Gemeindegebietes als Freizeit- und Tourismusstandort geleistet, der sich u. a. auch positiv auf den lokalen Arbeitsmarkt auswirken kann.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan werden Wasserflächen und Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Liegewiese“ planungsrechtlich auf ihre Nutzung vorbereitet. Der ordnungsgemäße Badebetrieb ist zu genehmigen. Im Rahmen dieser nachgeordneten Planung ist die Standsicherheit durch den Betreiber sicherzustellen, so dass von einem sicheren Badebetrieb ausgegangen wird.</p>



Kompensationsfläche für die Verlagerung des gem. § 28a NNatG geschützten Biotopes (Zwergstrauchheide) und der gem. § 1 BArtSchV geschützten Art (Sonnentau)

gepl. Lage des Rückholstegs (s. TF Nr. 11)

Lage der Wasserkanlage (s. TF Nr. 11)

Gemarkung Rastede Flur 7 162

Wassergebundene Freizeiteinrichtungen (s. TF Nr. 11)

Wallhecke gem. § 33 NNatG

Pavillon III (s. TF Nr. 3)
 zulässig sind:
 - Sanitär- u. Umkleidegebäude + -räume,
 - Kiosk
 GR ≤ 150 m²
 a ≤ 10 m II

Hinter den Bekhauser Büschen

Service-Station Beach-Club (s. TF Nr. 1)
 zulässig sind:
 - Schank- und Speisewirtschaften,
 - wassersportgeb. Einzelhandel/Verleih,
 - Sanitär- u. Umkleidegebäude + -räume,
 - zweckgeb. Aufenthaltsräume
 - zweckgeb. Lagerräume
 - wassersportgebundene Nutzungseinrichtungen
 GR ≤ 1.500 m²
 o II
 GH ≤ 7,00 m (s. TF Nr. 8)

Wallhecke ≤ 2,00 m

3,00 m Grenzabstand gem. NachbarG

Kassenhaus (s. TF Nr. 6)
 GR ≤ 25 m²
 a ≤ 10 m I

Pavillon II (s. TF Nr. 3)
 zulässig sind:
 - Sanitär- u. Umkleidegebäude + -räume,
 - Kiosk
 GR ≤ 25 m²
 a ≤ 10 m I

Wallhecken-schutzstreifen

Wallhecke gem. § 33 NNatG

Badeaufsicht / Tauchstation (s. TF Nr. 4)
 zulässig sind:
 - Aufsichtsbauwerke und -räume,
 - zweckgebundene Aufenthaltsgebäude und -räume
 - Sanitär- u. Umkleidegebäude + -räume,
 - nutzungsgebundene Einrichtungen
 GR ≤ 50 m²
 a ≤ 10 m I

Wallhecke gem. § 33 NNatG

Fläche für Freiluftveranstaltungen (s. TF Nr. 12+13)
 LEK = 80 dB(A) nachts

Richtungssektor II
 Richtungssektor III
 Richtungssektor IV
 Richtungssektor I

Höhenbezugspunkt (s. TF Nr. 8)

Wallhecken-schutzstreifen (s. TF Nr. 15)

Wallhecke gem. § 33 NNatG

Gemarkung Rastede Flur 9 71/73

Liegewiese

Lagerplatz (s. TF Nr. 5)
 zulässig sind:
 - Lagergebäude
 - Lagerflächen
 GR ≤ 350 m²
 a ≤ 20 m I

Freizeitsport (s. TF Nr. 7)
 zulässig sind:
 - z. B. Basketballfeld, Volleyballfeld, Street-Soccer-Platz

Pavillon I (s. TF Nr. 2)
 zulässig sind:
 - Kiosk / Imbiss
 - Sanitär- u. Umkleidegebäude + -räume,
 GR ≤ 200 m²
 a ≤ 15 m I

Möörte hinter dem Busch

Planzeichenerklärung

1. Maß der baulichen Nutzung

GR ≤ 50 m² maximal zulässige Grundfläche (GR), z. B. GR ≤ 50 m²

II Zahl der Vollgeschosse, z. B. II

GH ≤ 7,00 m maximal zulässige Gebäudehöhe ≤ 7,00 m
(Bezugspunkte s. textliche Festsetzung Nr. 8)

2. Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise

a abweichende Bauweise (s. textl. Festsetzung Nr. 10)

----- Baugrenze

3. Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fahrradstellplätze



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Betriebsstraße für den Sandabbau



Zufahrten / Eingänge

4. Flächen für Versorgungsanlagen



Elektrizität, hier: Transformatorenstation der EWE



Hauptversorgungsleitung, hier: Versorgungsleitung 500 GG des OOWV

5. Grünflächen



Öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung gem. Planzeichnung

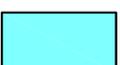


Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Wallheckenschutzstreifen



Zweckbestimmung: Kinderspielplatz

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

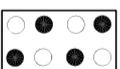


Wasserfläche mit Zweckbestimmung gem. Planzeichnung

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

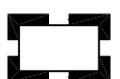


Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

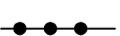


Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts hier: geschützte Wallhecke gem. § 33 NNatG

8. Sonstige Planzeichen



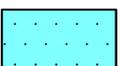
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Flachwasserzone



Badebereich



Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Städtebauliche Festsetzungen

1. Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung "Service-Station Beach-Club" sind auf der überbaubaren Grundstücksfläche folgende zweckgebundene Nutzungen zulässig:
 - Schank- und Speisewirtschaften,
 - Wassersportgebundener Einzelhandel / Verleih
 - Sanitär- und Umkleieräume und -gebäude,
 - zweckgebundene Aufenthaltsräume,
 - zweckgebundene Lagerräume,
 - wassersportgebundene Nutzungseinrichtungen.
 Der wassersportgebundene Einzelhandel ist ausschließlich bis zu einer Verkaufsfläche von maximal 150 m² zulässig.
2. Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung "Pavillon I" sind auf der überbaubaren Grundstücksfläche folgende zweckgebundene Nutzungen zulässig:
 - Kiosk / Imbiss,
 - Sanitär- und Umkleidegebäude und -räume.
3. Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünflächen gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB mit den Zweckbestimmungen "Pavillon II" und "Pavillon III" sind auf den überbaubaren Grundstücksflächen folgende zweckgebundene Nutzungen zulässig:
 - Kiosk
 - Sanitär- und Umkleidegebäude und -räume.
 Innerhalb der mit "Pavillon III" bezeichneten überbaubaren Grundstücksflächen im Norden des Plangebietes sind die o. g. unterschiedlichen Nutzungen (Kiosk sowie Sanitär- und Umkleidegebäude und -räume ausschließlich bis zu einer Grundfläche von maximal jeweils 75 m² zulässig.
4. Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung "Badeaufsicht / Tauchstation" sind auf der überbaubaren Grundstücksfläche folgende zweckgebundene Nutzungen zulässig:
 - Aufsichtsgebäude und -räume,
 - zweckgebundene Aufenthaltsgebäude und -räume,
 - Sanitär- und Umkleidegebäude und -räume
 - nutzungsgebundene Einrichtungen.
5. Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung "Lagerplatz" sind auf der überbaubaren Grundstücksfläche folgende zweckgebundene Nutzungen zulässig:
 - Lagergebäude
 - Lagerflächen.
6. Innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche mit der Zweckbestimmung "Kassenhaus" ist die Anlage eines Kassenhauses zulässig.
7. Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Freizeitsport" sind Anlagen für den Freizeitsport, z. B. Volleyballfeld, Basketballfeld, Trampolin, Street-Soccer etc. zulässig.
8. Innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen gelten für bauliche Anlagen folgende Höhenbezugspunkte (§ 18 (1) BauNVO):
 - Oberer Bezugspunkt: Gebäudeoberkante
 - Unterer Bezugspunkt: Mittelpunkt der Parkfläche (P), s. Planzeichnung
9. Überschreitungen der festgesetzten, maximal zulässigen Grundflächen (GR) gem. § 19 (4) BauNVO sind innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nicht zulässig.
10. Innerhalb der festgesetzten abweichenden Bauweise (a) sind die in den Nutzungsschablonen aufgeführten, maximalen Gebäudelängen zulässig (§ 22 (4) BauNVO).
11. Innerhalb der festgesetzten Wasserfläche gem. § 9 (1) Nr. 16 BauGB mit der Zweckbestimmung: "Wassergebundene Freizeiteinrichtungen" ist die Installation einer Seilbahnanlage für Wasserski und Wakeboard sowie eines Rückholsteges in schwimmender Ausfertigung bis zu einer Breite von max. 1,50 m zulässig. Der Rückholsteg ist nicht mit dem Ufer zu verbinden.
12. Innerhalb festgesetzten öffentlichen Grünfläche gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung "Fläche für Freiluftveranstaltungen" sind an maximal 5 Tagen im Jahr Freiluftveranstaltungen zulässig.
13. Innerhalb der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB ist der in der Nutzungsschablone genannte emissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel (LEK) von 80 dB(A) nachts einzuhalten. Innerhalb der festgesetzten Richtungssektoren I-IV kann dieser Schalleistungspegel um die in der folgenden Tabelle angegebenen Zusatzkontingente (LEK,zus,k) erhöht werden.

Richtungssektor	Zusatzkontingent LEK,zus,k [db(A)] nachts
I	+10
II	0
III	+10
IV	0

Landschaftsökologische Festsetzungen

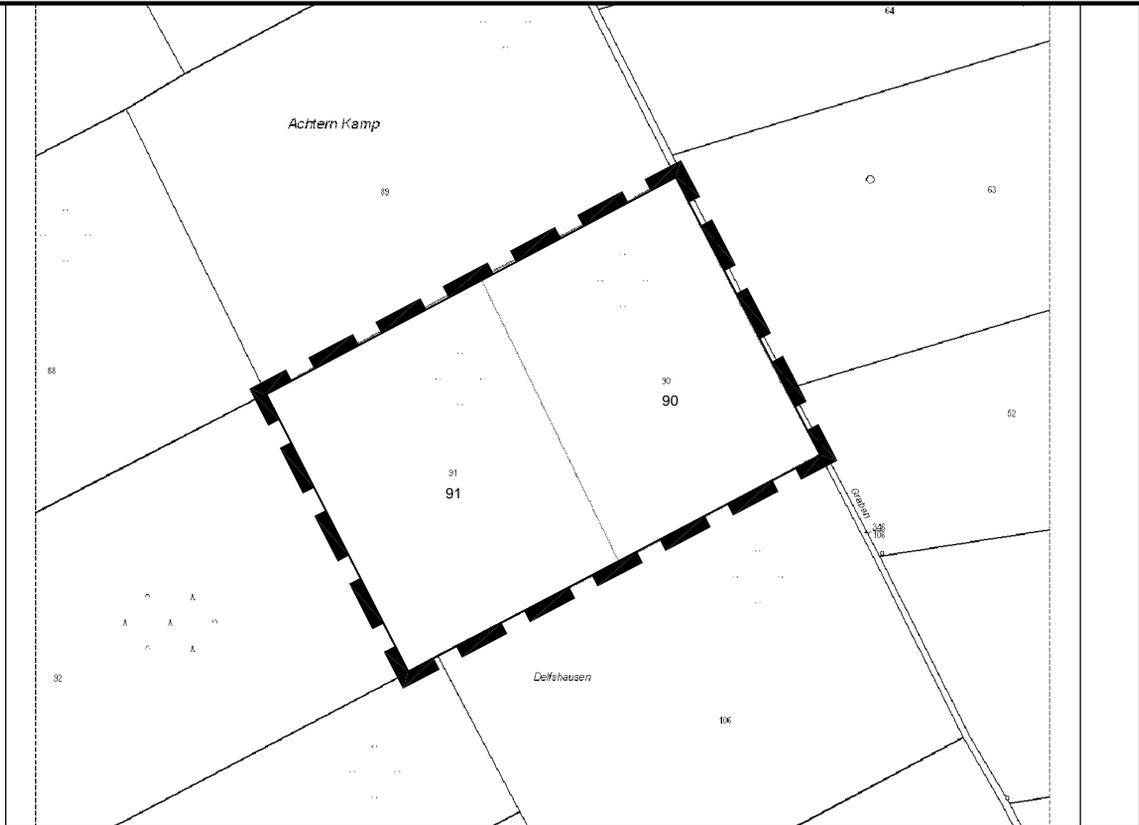
14. Die festgesetzten öffentlichen Parkflächen gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB sowie die Stellplatzflächen für Fahrräder gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB sind mit einem Anteil von mindestens 90 % mit wasserdurchlässigen Materialien zu befestigen (Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB).
15. Innerhalb der festgesetzten Grünflächen gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung: "Schutzstreifen Wallhecke" sind Abgrabungen und Aufschüttungen nicht zulässig. Die Flächen sind nach Maßgabe der Begründung zum Bebauungsplan sukzessiv zu artenreichen Krautsäumen zu entwickeln bzw. bei vorhandenen Gehölzbeständen als solche zu erhalten.
16. Innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB ist nach Maßgabe der Begründung zum Bebauungsplan in einem Abstand von 3,00 m entlang der Flurstücksgrenze im Osten eine Wallhecke in einer Breite von 2,00 m anzulegen. Die Abstandsfläche ist als artenreicher Krautsaum zu entwickeln. Die Festsetzung ist in der auf die Fertigstellung der Rohbaumaßnahme folgenden Pflanzperiode zu erfüllen.
17. Innerhalb der festgesetzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB) und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB) sind die vorhandenen Gehölzbestände zu entwickeln und zu erweitern.
18. Die Fläche der Gemarkung Rastede, Flur 27, Flurstücke 90 und 91 (Flächengröße ca. 1,6 ha, anteilig werden 6.350 m² benötigt) ist rechtsverbindlicher Bestandteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 83 (Kompensationsfläche). Als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB ist hier eine Aufforstung vorzunehmen.

Nachrichtliche Hinweise

1. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 83 A "Beach Club Nethen" befinden sich gem. § 33 NNatG geschützte Wallhecken.
2. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig sind der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
3. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
4. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat direkt.
5. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verläuft eine Wasserversorgungleitung 500 GG des OOWV. Innerhalb der mit Leitungsrechten zu Gunsten des Versorgungsträgers festgesetzten Fläche gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB ist eine Überbauung nicht zulässig.

Fläche für Kompensationsmaßnahmen

Anlage 5 zu Vorlage 2008/033



Gemarkung Rastede, Flur 27, Flurstücke 90 und 91
Gesamtgröße ca. 1,6 ha, anteilig werden 6.350 m² benötigt

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/019

freigegeben am 27.02.2008

GB 1

Sachbearbeiter/in: Dudek, Frank

Datum: 11.02.2008

Haushalt 2005 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	29.04.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 wird mit einem Ergebnis in der Einnahme und in der Ausgabe i. H. v. jeweils 47.157.156,68 Euro beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 100 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO – in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. dem Beschluss des Rates vom 21.02.2006 zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts) stellt der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest.

Die Jahresrechnung wird zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2005 und der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht dem Rat vorgelegt. Der Rat beschließt gemäß § 101 Abs. 1 S. 1 NGO über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung 2005 können dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Die Jahresrechnung ist nebst Anlagen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland zur Prüfung vorgelegt worden. Die einzelnen Prüfbemerkungen sind dem anliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 zu entnehmen. Auch die verwaltungsseitige Stellungnahme zum Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich hinsichtlich der Prüfung der Jahresrechnung 2005 keine Gründe ergeben haben, die der vorgeschlagenen Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten durch den Rat der Gemeinde Rastede gemäß § 101 Abs. 1 NGO entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

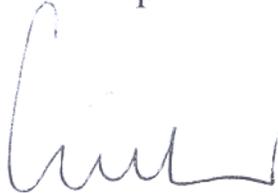
Anlagen:

- Anlage 1: Bescheinigung Vollständigkeit
- Anlage 2: Rechenschaftsbericht
- Anlage 3: Prüfbericht RPA
- Anlage 4: Stellungnahme zum Prüfbericht

Jahresrechnung 2005

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2005 wird festgestellt.

Rastede im April 2007



Decker
- Bürgermeister -



Rechenschaftsbericht

der Gemeinde Rastede

zum Haushaltsjahr

2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2005	
A) Daten der Haushaltsplanung	
1. Haushaltssatzung	1
2. Weitere Eckdaten zur Haushaltsplanung	2
B) Ergebnisse der Jahresrechnung	
1. Ergebnis der Haushaltrechnung	3
2. Abschlussergebnis Verwaltungshaushalt	4
3. Abschlussergebnis Vermögenshaushalt	4
4. Zuführung zum Vermögenshaushalt	
a) Pflicht- und Sollzuführung	5
b) Unterjährige Zuführung	6
c) Finanzwirtschaftliche Bedeutung	6
5. Allgemeine Rücklagen	7
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	8
7. Haushaltsreste	10
8. Entwicklung der Kassenlage	12
9. Außerhaushaltsmäßige Rechnung (Verwahr und Vorschuss)	13
10. Nebenrechnung nach § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung für die leistungsgebundenen kostenrechnenden Einrichtungen	14
a) öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung	15
b) öffentliche Einrichtung Regenwasserbeseitigung	16
11. Zusammenfassung	17
C) Gegenüberstellung Haushaltsplanung – Jahresergebnisse	19
1. im Rahmen des budgetorientierten Haushaltes	20
a) auf Ebene der Budgets	21
b) auf Ebene der Teilbudgets	22
c) auf Ebene der Anteilbudgets	24
2. im Rahmen des herkömmlichen Haushaltes auf Ebene der Einzelpläne	30
3. in der Betrachtung nach Gruppierungen (mit Erläuterungen zu den erheblichen Abweichungen)	32
4. in der Betrachtung einzelner Haushaltstellen	43
D) Überblick über die Haushaltswirtschaft	
1. Allgemeines	44
2. Investitionen und Investitionsförderung	44
3. Abgeschlossene Baumaßnahmen	46
II. Kredit- und Vermögenswirtschaft im Haushaltsjahr 2005	
1. Kreditwirtschaft	47
2. Schuldenentwicklung	48
3. Vermögensentwicklung	49
III. Anlagen	50
1. Einzeldarstellung über- und außerplanmäßige Ausgaben	

- a) Verwaltungshaushalt
- b) Vermögenshaushalt
- 2. Einzeldarstellung Haushaltsausgabereste
- 3. Einzeldarstellung Kasseneinnahmereste
- 4. Gegenüberstellung Haushaltssoll – Anordnungssoll in der Betrachtung einzelner Haushaltsstellen

Rechenschaftsbericht

über die Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

Gemäß § 100 Abs. 1 S. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind nach § 44 Abs. 4 S. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist nach § 44 Abs. 4 S. 2 GemHVO im Rahmen des Rechenschaftsberichtes ein Überblick über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres zu gewähren.

I. Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2005

A) Daten der Haushaltsplanung

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Rastede wurde am 14.12.2004 mit Beschluss des Rates erlassen. Mit Verfügung vom 04.01.2005 wurde die Haushaltssatzung vom Landkreis Ammerland als Aufsichtsbehörde im Rahmen der Rechtsaufsicht genehmigt. Auf den Erlass einer Nachtragssitzung wurde verzichtet.

Folgende Einnahme- und Ausgabevolumen wurden veranschlagt:

- **im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme	30.982.600 Euro
in der Ausgabe	30.982.600 Euro

- **im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme	9.277.500 Euro
in der Ausgabe	9.277.500 Euro

Desweiteren wurden in der Haushaltssatzung folgende Festsetzungen getroffen:

- Höhe der Kreditermächtigung 2.711.900 Euro
- Höhe der Verpflichtungsermächtigungen 1.895.000 Euro
- Höhe der zulässigen Kassenkredite 1.500.000 Euro

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern wurden für 2005 – wie im Vorjahr – in folgender Höhe festgesetzt:

- Grundsteuer A 280 v.H.
- Grundsteuer B 300 v.H.
- Gewerbesteuer 310 v.H.

2. Weitere Eckdaten zur Haushaltsplanung

Neben den in der Haushaltssatzung getroffenen Festsetzungen sind folgende Eckdaten zur Haushaltsplanung 2005 herauszustellen:

- Zuführung zum Vermögenshaushalt 540.100 Euro (Pflichtzuführung)
- Rücklagenentnahme 0 Euro
- Ordentliche Tilgung 540.100 Euro
- Nettokreditaufnahme 2.171.800 Euro
- Investitionsvolumen 8.139.000 Euro

B) Ergebnisse der Jahresrechnung

1. Haushaltrechnung

Die Haushaltsrechnung für 2005 weist folgendes Ergebnis aus:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	32.088.182,88 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>15.147.886,81 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	47.236.069,69 €

+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	78.913,01 €

Summe bereinigter Soll-Einnahmen **47.157.156,68 €**

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	31.244.745,12 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	14.387.936,47 €
(darin enthalten: Überschuss nach § 42 III S.2 GemHVO:	<u>4.316.184,43 €</u>
Summe Soll-Ausgaben	45.632.681,59 €

+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	825.938,09 €
Vermögenshaushalt	1.108.763,28 €

- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	38.511,58 €
Vermögenshaushalt	370.424,48 €

- Abgang alter Kassenausgabereste	1.290,22 €
-----------------------------------	------------

Summe bereinigter Soll-Ausgaben **47.157.156,68 €**

Etwaiger Unterschied		
	bereinigte Soll-Einnahme	47.157.156,68 €
abzüglich	bereinigte Soll-Ausgabe	<u>47.157.156,68 €</u>
Fehlbetrag		<u><u>0,00 €</u></u>

Im Abschluss sind enthalten:		
Zuführung an den Vermögenshaushalt		2.388.799,22 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt		0,00 €

2. Abschlussergebnis Verwaltungshaushalt

	Haushaltssoll	Ergebnis	+ / -
Einnahmen	30.982.600,00	32.030.881,41	+ 1.048.281,41
Ausgaben	<u>30.982.600,00</u>	<u>29.642.082,19</u>	- 1.340.517,81
Überschuss	0,00	2.388.799,22	

Im Ergebnis schloss der Verwaltungshaushalt mit Einnahmen i. H. v. 32.030.881,41 Euro und mit Ausgaben i. H. v. 29.642.082,19 Euro ab. Dem Vermögenshaushalt konnte somit ein Betrag i. H. v. 2.388.799,22 Euro zugeführt werden. Die veranschlagte Mindestzuführung i. H. v. 540.100 Euro wurde somit erheblich überschritten. Die Verbesserung im Ergebnis resultiert aus den Mehreinnahmen i. H. v. 1.048.281,41 Euro und den Minder- ausgaben i. H. v. 1.340.517,81 Euro.

3. Abschlussergebnis Vermögenshaushalt

	Haushaltssoll	Ergebnis	+ / -
Einnahmen	9.277.500,00	15.126.275,27	+ 5.848.775,27
Ausgaben	<u>9.277.500,00</u>	<u>10.810.090,84</u>	+ 1.532.590,84
Überschuss	0,00	4.316.184,43	

Im Ergebnis schloss der Vermögenshaushalt mit Einnahmen i. H. v. 15.126.275,27 Euro und mit Ausgaben i. H. v. 10.810.090,84 Euro ab. Die Einnahme beinhaltet die Zuführung vom Verwaltungshaushalt i. H. v. 2.388.799,22 Euro, eine Rücklagenzuführung i. H. v. 1.738.398,00 Euro und Kreditaufnahmen aus der Kreisschulbaukasse i. H. v. 326.525,02 Euro. Im Rahmen des Jahresabschlusses konnte der verbliebene Überschuss der Einnahmen über den Ausgaben i. H. v. 4.316.184,43 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

4. Zuführung zum Vermögenshaushalt

a) Pflicht- und Sollzuführung

Soweit sich aus der Gegenüberstellung von Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt ein Überschuss ergibt, ist dieser dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann (Pflichtzuführung). Zudem soll die Zuführung die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen umfassen (§ 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO).

Im Haushaltsplan wurde eine (Pflicht-)Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 540.100 Euro veranschlagt.

Nach den Ergebnissen der Haushaltsrechnung 2005 stellt sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wie folgt dar:

- Mindesthöhe der Zuführung nach § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO (Pflichtzuführung)

Ordentliche Tilgung von Krediten	409.357,20 €
+ Kreditbeschaffungskosten (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00 €
= Pflichtzuführung nach § 22 Abs.1 S.2 GemHVO	409.357,20 €

- Mindestzuführung in Höhe der durch spezielle Entgelte gedeckten Abschreibungen nach § 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO

- Schmutzwasser, einschl. Fäkalschlamm	671.391,25 €
- Regenwasser	85.349,46 €
- Märkte	0,00 €
- Obdachloseneinrichtung	5.388,00 €
- Straßenreinigung	0,00 €

= Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO	762.128,71 €
---	--------------

Höhere Mindestzuführung	762.128,71 €
-------------------------	--------------

Tatsächliche Zuführung (Anordnungssoll)	2.388.799,22 €
---	----------------

Gegenüberstellung Haushaltssoll – Anordnungssoll	1.848.699,22 €
--	----------------

Gegenüberstellung Anordnungssoll – Mindestzuführung	1.626.670,51 €
---	----------------

Im Ergebnis (Anordnungssoll) beträgt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 2.388.799,22 Euro. Abzüglich der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 GemHVO i. H. v. 762.128,71 Euro ergibt sich eine Nettzuführung i. H. v. 1.626.670,51 Euro (freie Finanzspitze).

b) Unterjährige Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Gemeindehaushaltsverordnung erlaubt es in Verbindung mit einer eingeführten Budgetierung u. a. Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt zu sparen, um sie im Vermögenshaushalt für Anschaffungen bereitzustellen, gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO. Die Bereitstellung im Vermögenshaushalt setzt eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt nach dem bekannten haushaltsrechtlichen Verfahren voraus. Dieses Verfahren wurde 2005 in drei Fällen angewandt. Dabei wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 9.927,00 Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt.

c) Finanzwirtschaftliche Bedeutung der Zuführung

Tatsächliche Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.388.799,22 €
Anteil der Bruttozuführung (2.388.799,22 €) an den Ist-Ausgaben des Vermögenshaushaltes	
• einschließlich Rücklagenzuführung (15.922.887,95 €)	15,00 %
• ohne Rücklagenzuführung (11.606.703,52 €)	20,58 %
Anteil der Nettozuführung (1.626.670,51 €) an den um die Ausgaben für Tilgung und Kreditbeschaffungskosten bereinigten Ist-Ausgaben des Vermögenshaushaltes	
• einschließlich Rücklagenzuführung (15.513.530,75 €)	10,49 %
• ohne Rücklagenzuführung (11.197.346,32 €)	14,53 %
Anteil der Zuführung im Sinne des § 18 Abs. 3 GemHVO (9.927,00 €) an der Nettozuführung (1.626.670,51 €)	0,61 %

5. Allgemeine Rücklage

Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage war für den Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2005 nicht veranschlagt. Das Rechnungsergebnis weist tatsächlich eine Rücklagenentnahme i. H. v. 1.738.398 Euro aus. Um die Zinsbelastung für den Verwaltungshaushalt folgender Jahre im Sinne der Haushaltskonsolidierung zu verringern, wurden zum Frühjahr 2005 zwei Darlehn vorzeitig zurückgezahlt. Hierfür wurde auf die liquiden Mittel der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 1.738.398 Euro zurückgegriffen.

Eine Rücklagenzuführung war für das Haushaltsjahr 2005 nicht ausgewiesen. Das Rechnungsergebnis weist im Vermögenshaushalt allerdings einen Einnahmeüberschuss i. H. v. 4.316.184,43 Euro aus. Da der Einnahmeüberschuss nicht zur Deckung von Fehlbeträgen im Verwaltungshaushalt herangezogen werden musste, konnte dieser nach § 22 Abs. 3 GemHVO der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2005 einen Bestand i. H. v. 4.574.711,34 Euro aus.

Übersicht über die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

Rücklagenbestand am 01.01.2005	1.996.924,91 €
Rücklagenentnahme in 2005	1.738.398,00 €
Rücklagenzuführung in 2005	4.316.184,43 €
Rücklagenbestand am 31.12.2005	4.574.711,34 €

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage muss nach § 20 Abs.2 GemHVO mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem entsprechenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen. Dieser Mindestbestand soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse).

Zur Ermittlung des Mindestbestandes für das Haushaltsjahr sind folgende Ausgabevolumen (Anordnungssoll) heranzuziehen:

2002	24.941.288,54 €
2003	25.569.723,61 €
2004	26.051.760,53 €
Durchschnitt	25.520.924,22 €
Mindestbestand	255.209,24 €

Mit einer Höhe von rund 4,5 Mio. Euro liegt der Rücklagenbestand weit über dem Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage.

6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Mit Beschluss der Haushaltssatzung hat der Rat der Gemeinde Rastede den Rahmen für die Haushaltsführung festgelegt. Nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip und dem Grundsatz der Haushaltswahrheit sind dabei alle nach sorgfältigen Berechnungen und Schätzungen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen.

Im Laufe des Haushaltsjahres weicht die Entwicklung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben jedoch von der Planung ab. Sind über den im Haushaltsplan vorgegebenen Rahmen hinaus Ausgaben zu leisten, so können im Hinblick auf eine flexible Haushaltsführung über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben eingegangen werden.

Innerhalb der Budgets sind auf jeweils unterster Ebene im Rahmen des Budgetierungsgedankens Haushaltsmittelverschiebungen ohne jegliches Formalverfahren möglich. Darüber hinausgehende Mittelverschiebungen zwischen den einzelnen Teil- und Anteilbudgets stellen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben i. S. d. GemHVO dar.

Der über- bzw. außerplanmäßige Bedarf erfüllte die Voraussetzung der Unvorhergesehenheit und der Unabweisbarkeit. Die Deckung erfolgte innerhalb des laufenden Haushaltsjahres überwiegend durch Minderausgaben bei anderen Ausgabehaushaltsstellen.

Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000 Euro wird der Rat unverzüglich informiert. Für alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt die Unterrichtung des Rates spätestens im Rahmen der Jahresrechnung.

Im Verwaltungshaushalt wurden folgende Mittelverschiebungen vorgenommen:

	<u>Anzahl</u>	<u>Volumen</u>
• außerplanmäßige Ausgaben	11	111.870,03 €
• überplanmäßige Ausgaben	<u>162</u>	<u>1.276.989,67 €</u>
gesamt	173	1.388.859,70 €

Im Vermögenshaushalt wurden folgende Mittelverschiebungen vorgenommen:

	<u>Anzahl</u>	<u>Volumen</u>
• außerplanmäßige Ausgaben	16	151.236,58 €
• überplanmäßige Ausgaben	<u>25</u>	<u>286.335,52 €</u>
gesamt	41	437.572,10 €

Auch wenn es im Laufe des Haushaltsjahres zu einer Vielzahl von Mittelverschiebungen mit einem umfangreichen Haushaltsvolumen gekommen ist, so wurden die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragssatzung und die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes nicht gesehen, da im Ausgabebereich insgesamt weniger Haushaltsmittel benötigt wurden als veranschlagt. Zudem sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben keine Ab-

weichungen der Planungsabsichten des Rates, sondern Reaktionen auf Ausgabennotwendigkeiten.

Im Ergebnis konnte dem Vermögenshaushalt eine Nettoinvestitionsrate i. H. v. 1.626.670,51 Euro und der Rücklage ein Betrag i. H. v. 4.316.184,43 Euro zugeführt werden. Diese Entwicklung hat sich bereits relativ früh im Laufe des Haushaltsjahres abgezeichnet, so dass jederzeit die mögliche Entstehung eines Fehlbetrages verneint werden konnte.

Eine Einzeldarstellung über die im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorgenommenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist als Anlage 1 beigelegt.

7. Haushaltsreste

Als Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung von Haushaltsansätzen können nach § 19 GemHVO Ausgabeermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, ohne dass eine Veranschlagung im neuen Haushaltsplan erforderlich ist. Die zeitliche Übertragbarkeit der Ausgaben ist unter bestimmten Voraussetzungen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt möglich.

Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze übertragen werden, soweit es die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert, gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO. Mit Einführung der Budgetierung gelten nach § 8 Abs. 3 der GemHVO die Voraussetzungen für die Übertragung von Ausgabeansätzen des Verwaltungshaushaltes als von vornherein erfüllt. Im Verwaltungshaushalt wurden auf 54 Haushaltsstellen Ausgabereste i. H. v. insgesamt 829.976,20 Euro gebildet und ins Folgejahr übertragen. Von diesem Betrag entfallen 143.643,77 Euro auf bereits über Aufträge gebundene Haushaltsmittel. Das Volumen der im Verwaltungshaushalt übertragenen Haushaltsausgabereste umfasst 2,59 % des Anordnungssolls im Ergebnis i. H. v. 32.030.881,41 Euro. Die Übertragung der Haushaltsansätze entfällt auf folgende Gruppierungsbereiche:

Gruppierungsbereich		Anordnungssoll - im Ergebnis -	Haushaltsreste	Anteil
5	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.775.806,68 €	325.814,52 €	8,63 %
	davon			
50	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	378.915,67 €	32.943,07 €	8,69 %
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.597.241,04 €	274.547,50 €	17,19 %
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenst.	105.840,10 €	5.512,55 €	5,21 %
6	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.614.435,17 €	34.544,23 €	0,62 %
	davon			
63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	831.152,50 €	32.998,91 €	3,97 %
65	Geschäftsausgaben	312.323,19 €	729,00 €	0,23 %
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	2.671.417,80 €	816,32 €	0,03 %
7	Zuweisungen und Zuschüsse	7.593.651,28 €	469.617,45 €	6,18 %
	davon			
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.409.286,15 €	469.617,45 €	33,32 %
gesamt			829.976,20 €	

Eine Einzeldarstellung der im Verwaltungshaushalt übertragenen Haushaltsausgebereste ist als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt bleiben die Ausgabeermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Für Baumaßnahmen und Beschaffungen begrenzt der § 19 Abs. 1 GemHVO die Verfügbarkeit auf einen Zeitraum von längstens zwei Jahren nach Abschluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Im Vermögenshaushalt wurden auf 76 Haushaltsstellen Ausgebereste i. H. v. insgesamt 2.090.136,73 Euro gebildet – vorrangig bei bereits begonnenden Tiefbaumaßnahmen – und ins Folgejahr übertragen. Von diesem Betrag entfallen 1.852.694,18 Euro auf bereits über Aufträge gebundene Haushaltsmittel. Das Volumen der im Vermögenshaushalt übertragenen Haushaltsausgebereste umfasst 13,82 % des Anordnungssolls im Ergebnis i. H. v. 15.126.275,27 Euro. Die Übertragung der Haushaltsansätze entfällt auf folgende Gruppierungsbereiche:

Gruppierungsbereich		Anordnungssoll - im Ergebnis -	Haushaltsreste	Anteil
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes	15.126.275,27 €	2.090.136,73 €	13,82 %
	davon			
93	Vermögenserwerb	3.950.048,14 €	157.983,16 €	4,00 %
94	Hochbau	1.248.183,86 €	89.075,14 €	7,14 %
95	Tiefbau	2.595.596,74 €	1.843.078,43 €	71,01 %
		gesamt	2.090.136,73 €	

Eine Einzeldarstellung der im Vermögenshaushalt übertragenen Haushaltsausgebereste ist als Anlage 2 beigefügt.

Auch wenn mit Einführung der Budgetierung die Voraussetzungen für die Übertragung von Ausgabeansätzen des Verwaltungshaushaltes als von vornherein erfüllt gelten und im Vermögenshaushalt die Ausgabeermächtigungen über das ursprüngliche Haushaltsjahr hinaus fortbestehen, so besteht das Ziel, die Anzahl und die Höhe der Haushaltsausgebereste zu reduzieren. Dies soll einerseits dadurch erreicht werden, dass die Veranschlagung der Haushaltsansätze zukünftig in Abstimmung auf die einzelnen Haushaltsjahre sorgfältiger und bedarfsgerechter vorgenommen wird. Andererseits werden bei der Übertragung der Ausgebereste ab dem Haushaltsjahr 2006 nur noch Mittel übertragen, die zur Erledigung bereits begonnener Maßnahmen (mit Auftragserteilung) erforderlich sind.

8. Entwicklung der Kassenlage

Der kassenmäßige Abschluss nach § 41 Abs. 1 GemHVO stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungs- haushalt - Euro -	Vermögens- haushalt - Euro -
<u>Einnahmen</u>		
Reste aus dem Vorjahr	498.988,50	2.886.749,41
Anordnungssoll	32.030.881,41	15.126.275,27
Ist-Einnahme	32.233.066,16	17.537.245,90
Einnahmereste	296.803,75	475.778,78
- davon		
Kasseneinnahmereste	296.803,75	475.778,78
<u>Ausgaben</u>		
Reste aus dem Vorjahr	498.988,50	2.886.749,41
Anordnungssoll	32.030.881,41	15.126.275,27
Ist-Ausgabe	31.700.685,29	15.922.887,95
Ausgabereste	829.184,62	2.090.136,73
- davon		
Kassenausgabereste	- 791,58	0,00
<hr/>		
Ist-Einnahmen	32.233.066,16	17.537.245,90
– Ist-Ausgaben	<u>31.700.685,29</u>	<u>15.922.887,95</u>
= Ist-Überschuss	532.380,87	1.614.357,95

Der Kassenstand beträgt gemäß § 41 Satz 2 GemHVO zum 31.12.2005 2.146.738,82 €

Eine jederzeitige Liquidität der Gemeindegasse konnte im Haushaltsjahr 2005 gesichert werden. Darüber hinaus konnten die freien Kassenmittel wirtschaftlich angelegt und entsprechende Zinsen vereinnahmt werden. Ein Rückgriff auf den Sockelbetrag der Allgemeinen Rücklage oder die Inanspruchnahme eines Kassenkredites zur Kassenbestandsverstärkung war im Laufe des Haushaltsjahres 2005 nicht erforderlich.

Eine Übersicht über die zum 31.12.2005 verbliebenen Kasseneinnahmereste im Verwaltungs- wie im Vermögenshaushalt ist als Anlage 3 beigefügt.

9. Verwahrung und Vorschüsse

Grundsätzlich sind bei Ausführung des Haushaltsplanes zu leistende Ausgaben und einzunehmende Einnahmen unverzüglich bei der entsprechenden Haushaltsstelle zu buchen. Nur unter den Voraussetzungen des § 31 GemHVO und des § 10 GemKVO können Einnahmen und Ausgaben als Verwahrung oder Vorschuss gebucht werden. Eine Beordnung der Verwahr- und Vorschusskonten ist laufend vorzunehmen. Ziel ist es, die Konten soweit wie möglich zum Jahresende auszugleichen.

a) Verwahrung

Zum 31.12.2005 verbleiben folgende Verwahrbestände:

0000.010402.0	Sonstige durchlaufende Gelder	
	- Fachbereich Schule, Sport und Kultur -	2.011,10 Euro
0000.020201.9	Allgemeine Rücklage	4.574.711,05 Euro
0000.420211.4	Einziehungsersuchen fremder Behörden	- 5,70 Euro
0000.020221.6	Müllabfuhrgebühren	560,18 Euro
0000.050322.8	Fundsachen - Geldbeträge	99,61 Euro
0000.450323.4	Sonstige durchlaufende Gelder – Ordnung	- 24,20 Euro
0000.050502.7	Gebühren (Anträge f. EU-Führerscheine)	232,97 Euro
0000.060661.9	Sicherheitssummen	<u>26.385,66 Euro</u>
		4.603.970,67 Euro

b) Vorschüsse

Zum 31.12.2005 wurden folgende Kontostände nachgewiesen:

1000.000002.8	Vorschuss Residenzort Rastede GmbH	850,34 Euro
1000.410101.0	Vorschüsse an Bedienstete	- 1.020,00 Euro
1000.410102.4	Sonstige Vorschüsse	
	- Personal und Innere Dienste -	- 1.385,58 Euro
1000.410105.8	Sonstige Vorschüsse	
	- Gerichts- und ähnliche Kosten	1.750,00 Euro
1000.410111.3	Grundschule Hahn-Lehmden	
	- Kassenvorschuss -	- 2.321,62 Euro
1000.410113.1	Grundschule Loy	
	- Kassenvorschuss -	- 1.115,31 Euro
1000.410114.7	Grundschule Leuchtenburg	
	- Kassenvorschuss -	- 863,05 Euro
1000.410115.1	Grundschule Feldbreite	
	- Kassenvorschuss -	- 9,08 Euro
1000.410116.6	Schule für Lernhilfe (Voßbarg)	
	- Kassenvorschuss -	- 372,49 Euro
1000.410117.0	Kooperative Gesamtschule	
	- Kassenvorschuss -	- 8.060,16 Euro
1000.010404.6	Sonstige Vorschüsse	
	- Fachbereich Schule, Sport - und Kultur -	57,39 Euro
1000.420201.4	Betriebsmittelvorschüsse	- 7.140,00 Euro
1000.450321.9	Sonstige Vorschüsse – Ordnung	- 431,12 Euro
1000.450601.6	Sonstige Vorschüsse – GB 3 (Hochbau)	- 116.003,65 Euro

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005		
---	--	--

1000.460605.0	Bauhof *	– 40.545,53 Euro
1000.060662.7	Bauhof *	210.309,96 Euro
1000.460663.3	Bauhof; BgA Rennplatz	<u>– 5.162,93 Euro</u>
		265.707,49 Euro

* Hinweis:

Der Regiebetrieb Bauhof besitzt keine eigenen Konten. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind Vorschusskonten bei der Gemeinde Rastede eingerichtet, die mit dem Kassenverrechnungskonto der kaufmännischen Buchführung des Bauhofes identisch sind und somit die gleichen Bestände aufweisen müssen. Um einen entsprechenden Abgleich zwischen den in den unterschiedlichen Buchungssystemen geführten Konten (Vorschusskonten der Gemeinde und Kassenverrechnungskonto des Bauhofes) künftig zu vereinfachen, werden – erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2005 – für jedes Haushaltsjahr gesonderte Vorschusskonten eingerichtet.

10. Nebenrechnung nach § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die leitungsgebundenen kostenrechnenden Einrichtungen

Über die Gebühr zahlt der Gebührenpflichtige die Abschreibungen für die Einrichtung Abwasserbeseitigung. Diesen vom Gebührenzahler entrichteten Abschreibungen stehen die Aufwendungen gegenüber, die die Gemeinde als Finanzier und Errichter der Einrichtung bisher gehabt hat. Die Differenz zwischen den Spalten 1 und 2 der nachfolgenden Tabellen ist das Ergebnis der Nebenrechnung, das in der Spalte 3 beziffert ist.

Ein Ergebnis mit negativem Vorzeichen sagt aus, dass der entsprechende Betrag vom Gebührenzahler noch an die Gemeinde „zurückzuzahlen“ ist. Ein Ergebnis mit positivem Vorzeichen sagt dagegen aus, dass der entsprechende Betrag von der Gemeinde in der Rücklage für Investitionen bereitgehalten werden muss.

a) öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung

		Abschreibungen	Aufwendungen auf die die Abschreibungen angerechnet werden = verwendete Abschreibungen	Noch nicht verwendete Abschreibungen („-“ = noch Rückzahlung an Gem.)
		1	2	3
1 a)	bisherige Abschreibungen aus Spalte 6 (= „bisherige Abschreibungen“) des Musters 12 (= Anlagennachweise) zu § 39 Abs. 2 GemHVO	10.890.221,07 €		
1 b)	bisherige Abschreibungen (1a) soweit sie im jeweiligen Jahr erwirtschaftet wurden. Erwirtschaftet sind die Abschreibungen in dem Umfang, wie die Einnahmen die Kosten der Einrichtung decken.	10.758.226,81 €		
2 a)	bisherige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen, für die keine Beiträge und Zuweisungen gezahlt worden sind.		1.633.070,94 €	
2 b)	bisherige Tilgungen von Krediten für diese Einrichtung			
	- spezielle Darlehen		3.097.347,66 €	
	- allgemeine Darlehen		1.757.731,37 €	
2 c)	bisherige Anteile für die Refinanzierung allgemeiner Deckungsmittel (= Darlehen der Gemeinde)		9.398.509,75 €	
	Summe Spalte 2:		15.886.659,71 €	
3.	bisher nicht verwendete Abschreibungen = Ergebnis der Nebenrechnung	10.758.226,81 €	15.886.659,71 €	- 5.128.432,90 €

nachrichtlich:

- aufgenommene Fremddarlehen in der Gesamtsumme:
 - speziell für Abwasser aufgenommen 3.703.550,68 €
 - Anteil an den Allgmeindeckungsdarlehen 2.457.494,95 €
- von der Gemeinde gegebene Darlehen 11.284.987,09 €

b) öffentliche Einrichtung Regenwasserbeseitigung

		Abschreibungen	Aufwendungen auf die die Abschreibungen angerechnet werden = verwendete Abschreibungen	noch nicht verwendete Abschreibungen (,,-“ = noch Rückzahlung an Gem.)
		1	2	3
1 a)	bisherige Abschreibungen aus Spalte 6 (= „bisherige Abschreibungen“) des Musters 12 (= Anlagennachweise) zu § 39 Abs. 2 GemHVO	1.267.560,84 €		
1 b)	bisherige Abschreibungen (1a)) soweit sie im jeweiligen Jahr erwirtschaftet wurden. Erwirtschaftet sind die Abschreibungen in dem Umfang, wie die Einnahmen die Kosten der Einrichtung decken.	452.610,10 €		
2 a)	bisherige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen, für die keine Beiträge und Zuweisungen gezahlt worden sind.		1.450.045,25 €	
2 b)	bisherige Tilgungen von Krediten für diese Einrichtung			
	- spezielle Darlehen		191.191,52 €	
	- allgemeine Darlehen		494.453,46 €	
2 c)	bisherige Anteile für die Refinanzierung allgemeiner Deckungsmittel (= Darlehen der Gemeinde)		1.389.114,51 €	
	Summe Spalte 2		3.527.804,75 €	
3.	bisher nicht verwendete Abschreibungen = Ergebnis der Nebenrechnung	452.610,10 €	3.527.804,75 €	- 3.075.194,65 €

nachrichtlich:

- aufgenommene Fremddarlehen in der Gesamtsumme:
 - speziell für Regenwasser aufgenommen 210.742,01 €
 - Anteil an den Allgemeindeckungsdarlehen 506.190,66 €
- von der Gemeinde gegebene Darlehen 1.860.660,70 €

11. Zusammenfassung

Im Rahmen der Planungs- und Beratungsphase zum Haushalt 2005 wurde zu keiner Zeit auf eine optimistische Einschätzung hinsichtlich der Entwicklung der kommunalen Finanzwirtschaft spekuliert. Die prognostizierten deutlichen Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches können in der Planungsphase durch die erwartete positive Entwicklung bei den Gewerbesteuererinnahmen und die Herabsetzung der Gewerbesteuerumlage nur teilweise aufgefangen werden. Gegenüber dem Vorjahr wurde somit bei den Allgemeinen Deckungsmitteln mit Mindereinnahmen i. H. v. fast 700.000 Euro gerechnet. Aufgrund weiterer Kürzungen bei den Personal- und Sachkosten im Verwaltungshaushalt konnte der Ausgleich im Verwaltungshaushalt trotz angespannter Finanzlage vollzogen werden. Dabei umfasst die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt lediglich die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von 540.100 Euro.

Der Vermögenshaushalt weist in 2005 ein geplantes Investitionsvolumen i. H. v. 8.139.000 Euro aus. Dabei wurde für die Finanzierung eine Kreditaufnahme i. H. v. 2.711.900 Euro vorgesehen (Nettokreditaufnahme = 2.171.800 Euro). Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage konnte im Rahmen der Haushaltsplanung nicht veranschlagt werden, da zu dieser Zeit die Entwicklung bzw. die Höhe der Rücklage zum 31.12.2005 nicht vorhergesagt werden konnte.

Die Jahresrechnung weist für den Haushalt 2005 ein deutlich positiveres Ergebnis als die Planung aus. Vorrangig aufgrund der hohen Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer fiel das Ergebnis bei den Allgemeinen Deckungsmitteln weitaus besser aus als eingeplant. Allein bei den Allgemeinen Deckungsmitteln (abzüglich Umlagen) kann somit eine Mehreinnahme i. H. v. 1.826.121 Euro verzeichnet werden. Insgesamt ergibt sich bei den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes eine Mehreinnahme i. H. v. 1.048.281,41 Euro. Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ergibt sich eine Minderausgabe i. H. v. 1.140.517,81 Euro, die sich vorwiegend in den Ausgabegruppierungen 6 – Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – und 7 – Zuweisungen und Zuschüsse – widerspiegelt. Im Ergebnis weist der Verwaltungshaushalt einen Überschuss i. H. v. 2.388.799,22 Euro aus, der in dieser Höhe dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte. Die sogenannte freie Finanzspitze beträgt nach Abzug der Pflichtzuführung 1.626.670,51 Euro.

Im Ergebnis weist der Vermögenshaushalt ein Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 8.380.635,30 Euro aus. Damit liegt das Investitionsvolumen 241.635,30 Euro über der im Haushaltsplan veranschlagten Höhe. Neben einer ordentlichen Tilgung i. H. v. 409.357,20 Euro wurde in 2005 eine Sondertilgung i. H. v. 2.020.098,34 Euro vorgenommen. Die Sondertilgung wurde möglich, da aus dem Jahresergebnis 2004 heraus, die Allgemeine Rücklage mit entsprechenden liquiden Mitteln versehen war. Das Ausgabevolumen des Vermögenshaushaltes umfasst insgesamt 10.810.090,84 Euro.

Bei den Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind die Verkaufserlöse aus dem Verkauf von Baugrundstücken hervorzuheben. Hier konnten allein Mehreinnahmen i. H. v. 3.830.216,92 Euro realisiert werden. Ergänzt durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt i. H. v. 2.388.799,22 Euro war die eingeplante Kreditaufnahme vom Kreditmarkt i. H. v. 2.177.300 Euro nicht erforderlich. Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes umfassen im Ergebnis insgesamt 15.126.275,27 Euro und liegen damit 5.848.775,27 Euro über dem Haushaltssoll. Der Überschuss der Einnahmen über den Ausgaben beträgt 4.316.184,43 Euro und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Rücklagenbestand zum

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

31.12.2005 beträgt insgesamt 4.574.711,34 Euro. Die Allgemeine Rücklage dient vorwiegend der Finanzierung von Investitionsausgaben zukünftiger Jahre.

Das Haushaltsjahr 2005 weist eine Nettoneuverschuldung i. H. v. – 2.102.930,52 Euro aus. Der Schuldenstand der Gemeinde Rastede konnte damit zum 31.12.2005 auf 7.361,308,51 Euro reduziert werden.

C) Gegenüberstellung Haushaltsplanung – Jahresergebnisse

Bei der Gegenüberstellung der Daten aus der Haushaltsplanung mit denen aus der Jahresrechnung wird deutlich, dass in den wenigsten Fällen die Haushaltsansätze in ihrer veranschlagten Höhe in Anspruch genommen bzw. realisiert werden. Dies liegt oftmals in der Natur der Sache, da die Entwicklung vieler Einnahme- oder Ausgabepositionen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur schwer vorhersehbar ist. Dabei ist es sicherlich erfreulich, wenn das Jahresergebnis aufgrund von Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt Überschüsse ausweist, so dass durch eine hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt u. a. eingeplante Kreditaufnahmen am Kreditmarkt entfallen oder durch eine entsprechende Zuführung zur Rücklage Haushaltsmittel für Investitionen zukünftiger Jahre zur Verfügung stehen.

Auch wenn das Jahresergebnis 2005 entsprechende Überschüsse im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt ausweist, soll im Rahmen dieses Rechenschaftsberichtes aufgezeigt werden, in welchen Bereichen die Jahresergebnisse von den Daten der Haushaltsplanung abweichen. Dabei wird das Haushaltssoll dem Anordnungssoll im Ergebnis gegenübergestellt. Dies geschieht im Rahmen des budgetorientierten Haushaltes auf Ebene der Budgets, der Teilbudgets und auf der untersten Ebene, den Anteilbudgets, unter dem Aspekt der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Darüber hinaus erfolgt eine Gegenüberstellung im Rahmen des herkömmlichen Haushaltes auf der Ebene der Einzelpläne. Ergänzend dazu erfolgt noch eine Betrachtung nach Gruppierungen (mit Erläuterungen zu den erheblichen Abweichungen) und abschließend eine Betrachtung einzelner Haushaltsstellen.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Trotz positiver Jahresergebnisse muss daher angestrebt werden, Haushaltsansätze zu bilden, die der tatsächlich entstehenden Kassenwirksamkeit sehr nahe kommen, um einerseits glaubwürdig zu bleiben und andererseits mit zu hohen Ausgabeansätzen oder zu niedrigen Einnahmeansätzen den kommunalpolitischen Handlungsspielraum nicht unnötig einzuschränken.

1. im Rahmen des budgetorientierten Haushaltes

In den nachfolgenden Übersichten erfolgt getrennt für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt ein Vergleich des Haushaltssolls mit dem Anordnungssoll im Ergebnis auf den verschiedenen Budgetebenen:

Nachstehende Bemerkungen sind zu berücksichtigen:

Die in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehene Budgetierung wird in ihren Gestaltungsmöglichkeiten weitestgehend umgesetzt. Es wurde allerdings nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, neben den gebildeten Budgets, die jeweils alle Einnahme- und Ausgabepositionen einer gemeindlichen Aufgabe abdecken (Einrichtung einer gegenseitigen Deckung in vertikaler Richtung), auch noch Sammelnachweise (horizontale Deckung) einzurichten. Hiervon wurde Abstand genommen, weil die gleichzeitige Deckungsfähigkeit in beide Ausrichtungen zu Unübersichtlichkeiten führen könnte und die horizontale Deckungsfähigkeit (Sammelnachweise) dem eigentlichen Budgetierungsgedanken nicht Rechnung trägt.

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

a) auf Ebene der Budgets

Verwaltungshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
Budget		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
10	Ordnung	150.400,00	178.178,28	27.778,28	789.900,00	694.165,53	95.734,47	-639.500,00	-515.987,25	123.512,75
20	Schulen und Jugend	798.100,00	896.104,86	98.004,86	2.464.600,00	2.226.577,41	238.022,59	-1.666.500,00	-1.330.472,55	336.027,45
30	Kultur	11.000,00	11.015,25	15,25	640.800,00	560.247,13	80.552,87	-629.800,00	-549.231,88	80.568,12
40	Soziales	9.870.800,00	7.932.086,73	-1.938.713,27	11.952.000,00	10.509.629,24	1.442.370,76	-2.081.200,00	-2.577.542,51	-496.342,51
50	Sport	504.200,00	454.680,23	-49.519,77	1.637.300,00	1.602.338,64	34.961,36	-1.133.100,00	-1.147.658,41	-14.558,41
60	Straßen, Plätze	334.300,00	411.803,21	77.503,21	1.895.200,00	1.923.089,79	-27.889,79	-1.560.900,00	-1.511.286,58	49.613,42
70	Abwasser	2.236.800,00	2.218.531,20	-18.268,80	2.572.900,00	2.483.329,41	89.570,59	-336.100,00	-264.798,21	71.301,79
80	Service	17.077.000,00	19.928.481,65	2.851.481,65	9.029.900,00	12.031.504,26	-3.001.604,26	8.047.100,00	7.896.977,39	-150.122,61
Gesamthaushalt		30.982.600,00	32.030.881,41	1.048.281,41	30.982.600,00	32.030.881,41	-1.048.281,41	0,00	0,00	0,00

Vermögenshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
Budget		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
10	Ordnung	500,00	3.011,00	2.511,00	34.000,00	29.333,76	4.666,24	-33.500,00	-26.322,76	7.177,24
20	Schulen und Jugend	95.000,00	198.817,74	103.817,74	630.300,00	726.990,19	-96.690,19	-535.300,00	-528.172,45	7.127,55
30	Kultur	0,00	0,00	0,00	30.000,00	35.085,12	-5.085,12	-30.000,00	-35.085,12	-5.085,12
40	Soziales	0,00	20.602,41	20.602,41	346.900,00	363.731,61	-16.831,61	-346.900,00	-343.129,20	3.770,80
50	Sport	145.600,00	24.045,67	-121.554,33	577.700,00	586.433,99	-8.733,99	-432.100,00	-562.388,32	-130.288,32
60	Straßen, Plätze	2.193.800,00	2.490.142,23	296.342,23	2.582.100,00	1.659.439,36	922.660,64	-388.300,00	830.702,87	1.219.002,87
70	Abwasser	858.800,00	1.055.879,91	197.079,91	1.983.000,00	1.034.439,97	948.560,03	-1.124.200,00	21.439,94	1.145.639,94
80	Service	5.983.800,00	11.333.776,31	5.349.976,31	3.093.500,00	10.690.821,27	-7.597.321,27	2.890.300,00	642.955,04	-2.247.344,96
Gesamthaushalt		9.277.500,00	15.126.275,27	5.848.775,27	9.277.500,00	15.126.275,27	-5.848.775,27	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

b) auf Ebene der Teilbudgets

Verwaltungshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
1100	Ordnung	150.400,00	178.178,28	27.778,28	789.900,00	694.165,53	95.734,47	-639.500,00	-515.987,25	123.512,75
2100	Grundschulen	85.500,00	93.063,05	7.563,05	1.056.900,00	979.218,82	77.681,18	-971.400,00	-886.155,77	85.244,23
2200	Sonderschule	101.500,00	127.565,42	26.065,42	242.600,00	199.901,06	42.698,94	-141.100,00	-72.335,64	68.764,36
2300	KGS	572.500,00	632.426,55	59.926,55	922.500,00	820.433,50	102.066,50	-350.000,00	-188.006,95	161.993,05
2400	Jugendpfl./-hilfe	38.600,00	43.049,84	4.449,84	242.600,00	227.024,03	15.575,97	-204.000,00	-183.974,19	20.025,81
3100	Palais	0,00	0,00	0,00	186.800,00	172.024,22	14.775,78	-186.800,00	-172.024,22	14.775,78
3200	Bücherei	10.000,00	9.591,08	-408,92	268.500,00	244.666,24	23.833,76	-258.500,00	-235.075,16	23.424,84
3300	Heimatspflege	1.000,00	1.424,17	424,17	185.500,00	143.556,67	41.943,33	-184.500,00	-142.132,50	42.367,50
4100	Allg. Soz.Verw.	0,00	53.743,55	53.743,55	162.200,00	213.205,28	-51.005,28	-162.200,00	-159.461,73	2.738,27
4200	Leist. BSHG	8.180.100,00	6.324.960,95	-1.855.139,05	7.977.500,00	6.244.312,28	1.733.187,72	202.600,00	80.648,67	-121.951,33
4300	Leis. AsylbLG	502.700,00	352.174,99	-150.525,01	505.600,00	360.714,58	144.885,42	-2.900,00	-8.539,59	-5.639,59
4500	Kindertagesstätten	766.700,00	780.352,00	13.652,00	2.828.100,00	3.173.336,84	-345.236,84	-2.061.400,00	-2.392.984,84	-331.584,84
4600	Renten	0,00	0,00	0,00	4.500,00	3.374,50	1.125,50	-4.500,00	-3.374,50	1.125,50
4700	bedarfsorientierte Grundsicherung	255.000,00	314.126,06	59.126,06	255.000,00	322.190,63	-67.190,63	0,00	-8.064,57	-8.064,57
4800	Obdachl. Angeleg.	165.900,00	106.729,18	-59.170,82	215.800,00	190.573,66	25.226,34	-49.900,00	-83.844,48	-33.944,48
4900	Sonstige Soz. Leist.	400,00	0,00	-400,00	3.300,00	1.921,47	1.378,53	-2.900,00	-1.921,47	978,53
5100	Bäder	496.700,00	441.318,03	-55.381,97	866.200,00	859.870,59	6.329,41	-369.500,00	-418.552,56	-49.052,56
5200	Sportplätze	0,00	0,00	0,00	226.800,00	224.268,37	2.531,63	-226.800,00	-224.268,37	2.531,63
5300	Sporthallen	7.500,00	13.362,20	5.862,20	447.500,00	423.119,43	24.380,57	-440.000,00	-409.757,23	30.242,77
5400	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	96.800,00	95.080,25	1.719,75	-96.800,00	-95.080,25	1.719,75
6100	Straßen	325.300,00	397.487,95	72.187,95	1.543.500,00	1.621.273,24	-77.773,24	-1.218.200,00	-1.223.785,29	-5.585,29
6200	Plätze	9.000,00	14.315,26	5.315,26	351.700,00	301.816,55	49.883,45	-342.700,00	-287.501,29	55.198,71
7100	Schmutzwasser	2.236.400,00	2.217.181,28	-19.218,72	2.114.000,00	2.145.167,20	-31.167,20	122.400,00	72.014,08	-50.385,92
7200	Regenwasser	400,00	1.349,92	949,92	410.000,00	307.376,40	102.623,60	-409.600,00	-306.026,48	103.573,52
7300	Sonst. öffentl. Eindr.	0,00	0,00	0,00	48.900,00	30.785,81	18.114,19	-48.900,00	-30.785,81	18.114,19
8100	Personal	165.500,00	171.414,92	5.914,92	163.600,00	192.588,00	-28.988,00	1.900,00	-21.173,08	-23.073,08
8200	Allg. Finanzen	14.387.300,00	17.647.757,88	3.260.457,88	6.403.300,00	9.407.239,03	-3.003.939,03	7.984.000,00	8.240.518,85	256.518,85
8300	Bauwesen	207.800,00	193.896,16	-13.903,84	205.800,00	211.870,48	-6.070,48	2.000,00	-17.974,32	-19.974,32
8400	Planung	130.700,00	80.767,41	-49.932,59	128.200,00	140.410,46	-12.210,46	2.500,00	-59.643,05	-62.143,05
8500	Liegenschaften	138.600,00	164.563,69	25.963,69	135.900,00	138.296,05	-2.396,05	2.700,00	26.267,64	23.567,64
8600	Bauhof	596.500,00	553.357,11	-43.142,89	551.000,00	550.959,01	40,99	45.500,00	2.398,10	-43.101,90
8700	Kommunalmarketing	355.200,00	249.537,18	-105.662,82	352.300,00	293.645,09	58.654,91	2.900,00	-44.107,91	-47.007,91
8800	Organisation	1.085.000,00	822.626,63	-262.373,37	1.082.600,00	1.096.496,14	-13.896,14	2.400,00	-273.869,51	-276.269,51
8900	Frauenbeauftragte	10.400,00	44.560,67	34.160,67	7.200,00	0,00	7.200,00	3.200,00	44.560,67	41.360,67
Gesamthaushalt		30.982.600,00	32.030.881,41	1.048.281,41	30.982.600,00	32.030.881,41	-1.048.281,41	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

Vermögenshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
1100	Ordnung	500,00	3.011,00	2.511,00	34.000,00	29.333,76	4.666,24	-33.500,00	-26.322,76	7.177,24
2100	Grundschulen	0,00	0,00	0,00	326.400,00	293.469,75	32.930,25	-326.400,00	-293.469,75	32.930,25
2200	Sonderschule	5.000,00	14.462,42	9.462,42	50.400,00	53.578,93	-3.178,93	-45.400,00	-39.116,51	6.283,49
2300	KGS	90.000,00	184.355,32	94.355,32	251.000,00	378.603,23	-127.603,23	-161.000,00	-194.247,91	-33.247,91
2400	Jugendpfl./-hilfe	0,00	0,00	0,00	2.500,00	1.338,28	1.161,72	-2.500,00	-1.338,28	1.161,72
3100	Palais	0,00	0,00	0,00	20.500,00	26.023,12	-5.523,12	-20.500,00	-26.023,12	-5.523,12
3200	Bücherei	0,00	0,00	0,00	9.000,00	8.768,36	231,64	-9.000,00	-8.768,36	231,64
3300	Heimspflege	0,00	0,00	0,00	500,00	293,64	206,36	-500,00	-293,64	206,36
4100	Allg. Soz. Verw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4200	Leist. BSHG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4300	Leis. AsylbLG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4400	Sozialstation	0,00	20.602,41	20.602,41	0,00	20.502,41	-20.502,41	0,00	100,00	100,00
4500	Kindertagesstätten	0,00	0,00	0,00	25.500,00	22.864,62	2.635,38	-25.500,00	-22.864,62	2.635,38
4600	Renten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4700	bedarfsorientierte Grundsicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4800	Obdachl. Angeleg.	0,00	0,00	0,00	15.000,00	14.876,35	123,65	-15.000,00	-14.876,35	123,65
4900	Sonstige Soz. Leist.	0,00	0,00	0,00	306.400,00	305.488,23	911,77	-306.400,00	-305.488,23	911,77
5100	Bäder	139.000,00	19.045,67	-119.954,33	436.300,00	437.424,38	-1.124,38	-297.300,00	-418.378,71	-121.078,71
5200	Sportplätze	6.600,00	0,00	-6.600,00	0,00	46.272,61	-46.272,61	6.600,00	-46.272,61	-52.872,61
5300	Sporthallen	0,00	5.000,00	5.000,00	130.000,00	92.377,81	37.622,19	-130.000,00	-87.377,81	42.622,19
5400	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	11.400,00	10.359,19	1.040,81	-11.400,00	-10.359,19	1.040,81
6100	Straßen	2.193.800,00	2.485.642,23	291.842,23	2.530.500,00	1.609.253,89	921.246,11	-336.700,00	876.388,34	1.213.088,34
6200	Plätze	0,00	4.500,00	4.500,00	51.600,00	50.185,47	1.414,53	-51.600,00	-45.685,47	5.914,53
7100	Schmutzwasser	685.900,00	855.907,08	170.007,08	1.513.000,00	740.155,60	772.844,40	-827.100,00	115.751,48	942.851,48
7200	Regenwasser	172.900,00	199.972,83	27.072,83	470.000,00	294.284,37	175.715,63	-297.100,00	-94.311,54	202.788,46
7300	Sonst. öffentl. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8100	Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8200	Allg. Finanzen	3.468.400,00	4.688.197,89	1.219.797,89	615.500,00	6.754.230,77	-6.138.730,77	2.852.900,00	-2.066.032,88	-4.918.932,88
8300	Bauwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8400	Planung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8500	Liegenschaften	70.000,00	301.617,00	231.617,00	10.000,00	73.239,41	-63.239,41	60.000,00	228.377,59	168.377,59
8600	Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8700	Kommunalmarketing	2.445.300,00	6.343.961,42	3.898.661,42	2.297.500,00	3.698.375,88	-1.400.875,88	147.800,00	2.645.585,54	2.497.785,54
8800	Organisation	100,00	0,00	-100,00	170.500,00	164.975,21	5.524,79	-170.400,00	-164.975,21	5.424,79
8900	Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt		9.277.500,00	15.126.275,27	5.848.775,27	9.277.500,00	15.126.275,27	-5.848.775,27	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

c) auf Ebene der Anteilbudgets

Verwaltungshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
Anteilbudget		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
1101	Allgemeines Ordnungsrecht	84.900,00	89.641,62	4.741,62	397.600,00	323.398,63	74.201,37	-312.700,00	-233.757,01	78.942,99
1102	Feuerwehr	37.500,00	47.140,87	9.640,87	261.700,00	242.452,16	19.247,84	-224.200,00	-195.311,29	28.888,71
1103	Standesamt	18.000,00	25.346,03	7.346,03	107.200,00	101.307,50	5.892,50	-89.200,00	-75.961,47	13.238,53
1104	Märkte	10.000,00	16.049,76	6.049,76	23.400,00	27.007,24	-3.607,24	-13.400,00	-10.957,48	2.442,52
2101	Allgemeine Schulangelegenheiten	63.000,00	74.665,50	11.665,50	116.400,00	108.104,17	8.295,83	-53.400,00	-33.438,67	19.961,33
2102	Grundschule Kleibrok	800,00	5.881,24	5.081,24	195.700,00	194.558,16	1.141,84	-194.900,00	-188.676,92	6.223,08
2103	Grundschule Hahn-Lehmden	11.000,00	911,04	-10.088,96	179.200,00	165.167,89	14.032,11	-168.200,00	-164.256,85	3.943,15
2104	Grundschule Wahnbek	5.300,00	5.599,67	299,67	193.700,00	177.046,93	16.653,07	-188.400,00	-171.447,26	16.952,74
2105	Grundschule Loy	400,00	320,32	-79,68	96.800,00	84.769,45	12.030,55	-96.400,00	-84.449,13	11.950,87
2106	Grundschule Leuchtenburg	400,00	395,20	-4,80	94.200,00	83.260,52	10.939,48	-93.800,00	-82.865,32	10.934,68
2107	Grundschule Feldbreite	4.600,00	5.290,08	690,08	180.900,00	166.311,70	14.588,30	-176.300,00	-161.021,62	15.278,38
2201	Schule für Lernhilfe	101.500,00	127.565,42	26.065,42	242.600,00	199.901,06	42.698,94	-141.100,00	-72.335,64	68.764,36
2301	KGS	572.500,00	632.426,55	59.926,55	922.500,00	820.107,75	102.392,25	-350.000,00	-187.681,20	162.318,80
2302	Orientierungsstufe	0,00	0,00	0,00	0,00	325,75	-325,75	0,00	-325,75	-325,75
2303	Gymnasium	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2401	Jugendpflege	38.600,00	43.049,84	4.449,84	137.400,00	130.207,56	7.192,44	-98.800,00	-87.157,72	11.642,28
2402	Jugendtreff Villa Hartmann	0,00	0,00	0,00	105.200,00	96.816,47	8.383,53	-105.200,00	-96.816,47	8.383,53
3101	Palais	0,00	0,00	0,00	136.700,00	136.172,97	527,03	-136.700,00	-136.172,97	527,03
3102	Archiv	0,00	0,00	0,00	33.300,00	27.217,25	6.082,75	-33.300,00	-27.217,25	6.082,75
3103	Ausstellungen, Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	16.800,00	8.634,00	8.166,00	-16.800,00	-8.634,00	8.166,00
3200	Bücherei	10.000,00	9.591,08	-408,92	268.500,00	244.666,24	23.833,76	-258.500,00	-235.075,16	23.424,84
3300	Heimatspflege	1.000,00	1.424,17	424,17	185.500,00	143.556,67	41.943,33	-184.500,00	-142.132,50	42.367,50
4101	Allgemeine Sozialverwaltung	0,00	53.743,55	53.743,55	162.200,00	213.205,28	-51.005,28	-162.200,00	-159.461,73	2.738,27
4202	Hilfe zum Lebensunterhalt	615.800,00	478.803,74	-136.996,26	618.700,00	496.564,84	122.135,16	-2.900,00	-17.761,10	-14.861,10
4204	Hilfe zur Arbeit - örtlicher Träger	0,00	7.696,59	7.696,59	0,00	7.696,59	-7.696,59	0,00	0,00	0,00
4206	Hilfe zur Pflege	25.700,00	22.303,93	-3.396,07	25.700,00	22.303,93	3.396,07	0,00	0,00	0,00
4207	Hilfen zur Gesundheit	12.600,00	2.005,30	-10.594,70	12.600,00	2.005,30	10.594,70	0,00	0,00	0,00
4210	Hilfen zur Überwindung be. Soz. Schwierigkeiten	3.000,00	2.562,92	-437,08	3.000,00	2.562,92	437,08	0,00	0,00	0,00
4251	Verwalt. der Grund-sicherung für Arbeitss.	390.000,00	393.792,00	3.792,00	184.500,00	252.319,07	-67.819,07	205.500,00	141.472,93	-64.027,07

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

4252	Grundsicherung nach dem SGB II - originäre Aufgaben	2.727.000,00	1.921.938,69	-805.061,31	2.727.000,00	1.920.919,80	806.080,20	0,00	1.018,89	1.018,89
4253	Grundsicherung nach dem SGB II - Aufgaben i. R. der Option	4.406.000,00	3.495.857,78	-910.142,22	4.406.000,00	3.539.939,83	866.060,17	0,00	-44.082,05	-44.082,05
4301	Leistungen nach § 2 - nicht abrechnungsfähig	140.300,00	52.930,03	-87.369,97	143.200,00	61.527,91	81.672,09	-2.900,00	-8.597,88	-5.697,88
4302	Leistungen nach § 2 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4303	Grundleistungen nach § 3 - nicht abrechnungsfähig	268.800,00	261.798,77	-7.001,23	268.800,00	261.740,48	7.059,52	0,00	58,29	58,29
4304	Grundleistungen nach § 3 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4305	Krankenhilfe nach § 4 - nicht abrechnungsfähig	84.100,00	35.674,26	-48.425,74	84.100,00	35.674,26	48.425,74	0,00	0,00	0,00
4306	Krankenhilfe nach § 4 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4308	Arbeitsgelegenheiten nach § 5 - abrechnungsfähig	500,00	150,50	-349,50	500,00	150,50	349,50	0,00	0,00	0,00
4309	Sonstige Leistungen nach § 6 - nicht abrechnungsfähig	9.000,00	1.621,43	-7.378,57	9.000,00	1.621,43	7.378,57	0,00	0,00	0,00
4310	Sonstige Leistungen nach § 6 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4400	Sozialstation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4501	KiGa Mühlenstraße	213.100,00	219.279,01	6.179,01	725.800,00	684.992,39	40.807,61	-512.700,00	-465.713,38	46.986,62
4502	KiGa Voßbarg	126.600,00	129.127,24	2.527,24	444.400,00	427.373,59	17.026,41	-317.800,00	-298.246,35	19.553,65
4503	KiGa Neusüdende	154.600,00	155.563,11	963,11	387.900,00	366.570,38	21.329,62	-233.300,00	-211.007,27	22.292,73
4504	KiGa Loy	116.800,00	125.382,67	8.582,67	305.500,00	294.519,28	10.980,72	-188.700,00	-169.136,61	19.563,39
4505	KiGa Marienstraße	155.600,00	150.999,97	-4.600,03	339.600,00	325.252,62	14.347,38	-184.000,00	-174.252,65	9.747,35
4507	Förderung von Kindertagesstätten	0,00	0,00	0,00	624.900,00	1.074.628,58	-449.728,58	-624.900,00	-1.074.628,58	-449.728,58
4600	Renten	0,00	0,00	0,00	4.500,00	3.374,50	1.125,50	-4.500,00	-3.374,50	1.125,50
4700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	255.000,00	314.126,06	59.126,06	255.000,00	322.190,63	-67.190,63	0,00	-8.064,57	-8.064,57
4801	Einrichtungen für Wohnungslose	49.800,00	21.389,06	-28.410,94	84.100,00	63.659,30	20.440,70	-34.300,00	-42.270,24	-7.970,24
4802	Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	116.100,00	85.340,12	-30.759,88	131.700,00	126.914,36	4.785,64	-15.600,00	-41.574,24	-25.974,24
4900	Sonstige Sozialleistungen	400,00	0,00	-400,00	3.300,00	1.921,47	1.378,53	-2.900,00	-1.921,47	978,53
5101	Freibad Rastede	132.100,00	124.274,50	-7.825,50	305.600,00	294.419,28	11.180,72	-173.500,00	-170.144,78	3.355,22

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

5102	Badeanstalt Hahn	15.300,00	11.191,71	-4.108,29	10.100,00	8.642,25	1.457,75	5.200,00	2.549,46	-2.650,54
5103	Hallenbad	349.300,00	305.851,82	-43.448,18	550.500,00	556.809,06	-6.309,06	-201.200,00	-250.957,24	-49.757,24
5200	Sportplätze	0,00	0,00	0,00	226.800,00	224.268,37	2.531,63	-226.800,00	-224.268,37	2.531,63
5301	Sporthalle Kleibrok	0,00	217,28	217,28	62.300,00	53.916,88	8.383,12	-62.300,00	-53.699,60	8.600,40
5302	Sporthalle Hahn-Lehmden	0,00	0,00	0,00	62.200,00	55.658,40	6.541,60	-62.200,00	-55.658,40	6.541,60
5303	Sporthalle Wahnbek	0,00	0,00	0,00	67.300,00	64.863,61	2.436,39	-67.300,00	-64.863,61	2.436,39
5304	Sportraum Loy	0,00	0,00	0,00	6.500,00	4.523,28	1.976,72	-6.500,00	-4.523,28	1.976,72
5305	Turnhalle Feldbreite	0,00	0,00	0,00	53.300,00	46.411,00	6.889,00	-53.300,00	-46.411,00	6.889,00
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	7.500,00	13.144,92	5.644,92	163.600,00	174.055,39	-10.455,39	-156.100,00	-160.910,47	-4.810,47
5307	Turnhalle Wilhelmstr.	0,00	0,00	0,00	32.300,00	23.690,87	8.609,13	-32.300,00	-23.690,87	8.609,13
5400	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	96.800,00	95.080,25	1.719,75	-96.800,00	-95.080,25	1.719,75
6101	Straßen	285.300,00	343.897,48	58.597,48	1.485.600,00	1.561.348,94	-75.748,94	-1.200.300,00	-1.217.451,46	-17.151,46
6102	Straßenreinigung	40.000,00	53.590,47	13.590,47	57.900,00	59.924,30	-2.024,30	-17.900,00	-6.333,83	11.566,17
6201	Park- und Gartenanlagen	9.000,00	14.315,26	5.315,26	202.400,00	190.970,21	11.429,79	-193.400,00	-176.654,95	16.745,05
6202	Plätze	0,00	0,00	0,00	45.500,00	26.492,15	19.007,85	-45.500,00	-26.492,15	19.007,85
6203	Kinderspielplätze	0,00	0,00	0,00	103.800,00	84.354,19	19.445,81	-103.800,00	-84.354,19	19.445,81
7100	Schmutzwasser	2.236.400,00	2.217.181,28	-19.218,72	2.114.000,00	2.145.167,20	-31.167,20	122.400,00	72.014,08	-50.385,92
7200	Regenwasser	400,00	1.349,92	949,92	410.000,00	307.376,40	102.623,60	-409.600,00	-306.026,48	103.573,52
7300	sonstige öffentl. Einr.	0,00	0,00	0,00	48.900,00	30.785,81	18.114,19	-48.900,00	-30.785,81	18.114,19
8100	Personal	165.500,00	171.414,92	5.914,92	163.600,00	192.588,00	-28.988,00	1.900,00	-21.173,08	-23.073,08
8200	Allg. Finanzen	14.387.300,00	17.647.757,88	3.260.457,88	6.403.300,00	9.407.239,03	-3.003.939,03	7.984.000,00	8.240.518,85	256.518,85
8300	Bauwesen	207.800,00	193.896,16	-13.903,84	205.800,00	211.870,48	-6.070,48	2.000,00	-17.974,32	-19.974,32
8400	Planung	130.700,00	80.767,41	-49.932,59	128.200,00	140.410,46	-12.210,46	2.500,00	-59.643,05	-62.143,05
8500	Liegenschaften	138.600,00	164.563,69	25.963,69	135.900,00	138.296,05	-2.396,05	2.700,00	26.267,64	23.567,64
8600	Bauhof	596.500,00	553.357,11	-43.142,89	551.000,00	550.959,01	40,99	45.500,00	2.398,10	-43.101,90
8700	Kommunalmarketing	355.200,00	249.537,18	-105.662,82	352.300,00	293.645,09	58.654,91	2.900,00	-44.107,91	-47.007,91
8800	Organisation	1.085.000,00	822.626,63	-262.373,37	1.082.600,00	1.096.496,14	-13.896,14	2.400,00	-273.869,51	-276.269,51
8900	Frauenbeauftragte	10.400,00	44.560,67	34.160,67	7.200,00	0,00	7.200,00	3.200,00	44.560,67	41.360,67
Gesamthaushalt		30.982.600,00	32.030.881,41	1.048.281,41	30.982.600,00	32.030.881,41	-1.048.281,41	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

Vermögenshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
Anteilbudget		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
1101	Allgemeines Ordnungsrecht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1102	Feuerwehr	500,00	3.011,00	2.511,00	29.500,00	26.322,40	3.177,60	-29.000,00	-23.311,40	5.688,60
1103	Standesamt	0,00	0,00	0,00	4.500,00	3.011,36	1.488,64	-4.500,00	-3.011,36	1.488,64
1104	Märkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	Allgemeine Schulangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	2.389,15	-2.389,15	0,00	-2.389,15	-2.389,15
2102	Grundschule Kleibrok	0,00	0,00	0,00	47.300,00	44.212,43	3.087,57	-47.300,00	-44.212,43	3.087,57
2103	Grundschule Hahn-Lehmden	0,00	0,00	0,00	22.300,00	23.136,40	-836,40	-22.300,00	-23.136,40	-836,40
2104	Grundschule Wahnbek	0,00	0,00	0,00	114.200,00	108.423,52	5.776,48	-114.200,00	-108.423,52	5.776,48
2105	Grundschule Loy	0,00	0,00	0,00	6.900,00	6.099,38	800,62	-6.900,00	-6.099,38	800,62
2106	Grundschule Leuchtenburg	0,00	0,00	0,00	15.100,00	11.165,30	3.934,70	-15.100,00	-11.165,30	3.934,70
2107	Grundschule Feldbreite	0,00	0,00	0,00	120.600,00	98.043,57	22.556,43	-120.600,00	-98.043,57	22.556,43
2201	Schule für Lernhilfe	5.000,00	14.462,42	9.462,42	50.400,00	53.578,93	-3.178,93	-45.400,00	-39.116,51	6.283,49
2301	KGS	90.000,00	184.355,32	94.355,32	251.000,00	378.603,23	-127.603,23	-161.000,00	-194.247,91	-33.247,91
2302	Orientierungsstufe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2303	Gymnasium	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2401	Jugendpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2402	Jugendtreff Villa Hartmann	0,00	0,00	0,00	2.500,00	1.338,28	1.161,72	-2.500,00	-1.338,28	1.161,72
3101	Palais	0,00	0,00	0,00	20.000,00	26.023,12	-6.023,12	-20.000,00	-26.023,12	-6.023,12
3102	Archiv	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	-500,00	0,00	500,00
3103	Ausstellungen, Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	Bücherei	0,00	0,00	0,00	9.000,00	8.768,36	231,64	-9.000,00	-8.768,36	231,64
3300	Heimatpflege	0,00	0,00	0,00	500,00	293,64	206,36	-500,00	-293,64	206,36
4101	Allgemeine Sozialverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4202	Hilfe zum Lebensunterhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4204	Hilfe zur Arbeit – örtlicher Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4206	Hilfe zur Pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4207	Hilfen zur Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4210	Hilfen zur Überwindung be. Soz. Schwierigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4251	Verwaltung der Grundversicherung für Arbeitssuchende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

4252	Grundsicherung nach dem SGB II - originäre Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4253	Grundsicherung nach dem SGB II - Aufgaben i. R. der Option	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4301	Leistungen nach § 2 - nicht abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4302	Leistungen nach § 2 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4303	Grundleistungen nach § 3 - nicht abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4304	Grundleistungen nach § 3 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4305	Krankenhilfe nach § 4 - nicht abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4306	Krankenhilfe nach § 4 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4308	Arbeitsgelegenheiten nach § 5 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4309	Sonstige Leistungen nach § 6 - nicht abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4310	Sonstige Leistungen nach § 6 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4400	Sozialstation	0,00	20.602,41	20.602,41	0,00	20.502,41	-20.502,41	0,00	100,00	100,00
4501	KiGa Mühlenstraße	0,00	0,00	0,00	12.100,00	11.166,20	933,80	-12.100,00	-11.166,20	933,80
4502	KiGa Voßbarg	0,00	0,00	0,00	2.800,00	2.303,26	496,74	-2.800,00	-2.303,26	496,74
4503	KiGa Neusüdende	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00
4504	KiGa Loy	0,00	0,00	0,00	4.000,00	3.908,69	91,31	-4.000,00	-3.908,69	91,31
4505	KiGa Marienstraße	0,00	0,00	0,00	1.100,00	758,19	341,81	-1.100,00	-758,19	341,81
4507	Förderung von Kindertagesstätten	0,00	0,00	0,00	4.000,00	3.228,28	771,72	-4.000,00	-3.228,28	771,72
4600	Renten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4801	Einrichtungen für Wohnungslose	0,00	0,00	0,00	15.000,00	14.876,35	123,65	-15.000,00	-14.876,35	123,65
4802	Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4900	Sonstige Sozialleistungen	0,00	0,00	0,00	306.400,00	305.488,23	911,77	-306.400,00	-305.488,23	911,77
5101	Freibad Rastede	33.200,00	0,00	-33.200,00	152.300,00	86.586,12	65.713,88	-119.100,00	-86.586,12	32.513,88

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

5102	Badeanstalt Hahn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5103	Hallenbad	105.800,00	19.045,67	-86.754,33	284.000,00	350.838,26	-66.838,26	-178.200,00	-331.792,59	-153.592,59
5200	Sportplätze	6.600,00	0,00	-6.600,00	0,00	46.272,61	-46.272,61	6.600,00	-46.272,61	-52.872,61
5301	Sporthalle Kleibrok	0,00	0,00	0,00	130.000,00	103.464,35	26.535,65	-130.000,00	-103.464,35	26.535,65
5302	Sporthalle Hahn-Lehmden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5303	Sporthalle Wahnbek	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5304	Sportraum Loy	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5305	Turnhalle Feldbreite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-11.086,54	11.086,54	0,00	16.086,54	16.086,54
5307	Turnhalle Wilhelmstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5400	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	11.400,00	10.359,19	1.040,81	-11.400,00	-10.359,19	1.040,81
6101	Straßen	2.193.800,00	2.485.642,23	291.842,23	2.530.500,00	1.609.253,89	921.246,11	-336.700,00	876.388,34	1.213.088,34
6102	Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6201	Park- und Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	31.600,00	18.172,51	13.427,49	-31.600,00	-18.172,51	13.427,49
6202	Plätze	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00	12.266,42	-12.266,42	0,00	-7.766,42	-7.766,42
6203	Kinderspielplätze	0,00	0,00	0,00	20.000,00	19.746,54	253,46	-20.000,00	-19.746,54	253,46
7100	Schmutzwasser	685.900,00	855.907,08	170.007,08	1.513.000,00	740.155,60	772.844,40	-827.100,00	115.751,48	942.851,48
7200	Regenwasser	172.900,00	199.972,83	27.072,83	470.000,00	294.284,37	175.715,63	-297.100,00	-94.311,54	202.788,46
7300	sonstige öffentl. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8100	Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8200	Allg. Finanzen	3.468.400,00	4.688.197,89	1.219.797,89	615.500,00	6.754.230,77	-6.138.730,77	2.852.900,00	-2.066.032,88	-4.918.932,88
8300	Bauwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8400	Planung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8500	Liegenschaften	70.000,00	301.617,00	231.617,00	10.000,00	73.239,41	-63.239,41	60.000,00	228.377,59	168.377,59
8600	Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8700	Kommunalmarketing	2.445.300,00	6.343.961,42	3.898.661,42	2.297.500,00	3.698.375,88	-1.400.875,88	147.800,00	2.645.585,54	2.497.785,54
8800	Organisation	100,00	0,00	-100,00	170.500,00	164.975,21	5.524,79	-170.400,00	-164.975,21	5.424,79
8900	Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt		9.277.500,00	15.126.275,27	5.848.775,27	9.277.500,00	15.126.275,27	-5.848.775,27	0,00	0,00	0,00

2. im Rahmen des herkömmlichen Haushaltsplanes auf Ebene der Einzelpläne

In Ergänzung zum vorangehenden Vergleich erfolgt in den folgenden Übersichten auf Ebene der Einzelpläne ein Vergleich zwischen dem Haushaltssoll und dem Anordnungssoll im Ergebnis getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:

• Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Einzel- plan	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Abweichung	
			in EUR	in %
0	2.554.500,00	1.973.763,90	-580.736,10	-22,73
1	117.600,00	131.998,48	14.398,48	12,24
2	759.500,00	853.055,02	93.555,02	12,32
3	10.000,00	9.591,08	-408,92	-4,09
4	9.909.400,00	7.975.136,57	-1.934.263,43	-19,52
5	513.200,00	468.995,49	-44.204,51	-8,61
6	406.700,00	364.983,11	-41.716,89	-10,26
7	2.850.600,00	2.798.397,80	-52.202,20	-1,83
8	202.200,00	228.267,42	26.067,42	12,89
9	13.658.900,00	17.226.692,54	3.567.792,54	26,12
gesamt	30.982.600,00	32.030.881,41	1.048.281,41	3,38

• Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einzel- plan	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Abweichung	
			in EUR	in %
0	100,00	0,00	-100,00	-100,00
1	500,00	3.011,00	2.511,00	502,20
2	95.000,00	198.817,74	103.817,74	109,28
3	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	20.602,41	20.602,41	0,00
5	145.600,00	50.733,17	-94.866,83	-65,16
6	3.985.700,00	8.138.960,29	4.153.260,29	104,20
7	1.512.200,00	1.751.023,27	238.823,27	15,79
8	70.000,00	274.929,50	204.929,50	292,76
9	3.468.400,00	4.688.197,89	1.219.797,89	35,17
gesamt	9.277.500,00	15.126.275,27	5.848.775,27	63,04

• Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Einzel- plan	Haushalts- soll	Haushalts- reste	Anordnungs- soll	Abweichung	
				in EUR	in %
0	1.940.100,00	28.072,65	1.905.656,03	-34.443,97	-3,18
1	618.800,00	384,89	533.344,06	-85.455,94	-13,86
2	2.222.200,00	41.118,82	1.999.628,26	-222.571,74	-11,65
3	611.300,00	0,00	538.207,81	-73.092,19	-11,96
4	12.298.200,00	471.024,46	10.820.932,58	-1.477.267,42	-15,26
5	1.839.700,00	6.327,28	1.793.308,85	-46.391,15	-2,86
6	1.914.700,00	264.367,82	1.991.565,87	76.865,87	-8,60
7	3.447.700,00	18.680,28	3.309.224,43	-138.475,57	-4,53
8	135.900,00	0,00	138.296,05	2.396,05	1,76
9	5.954.000,00	0,00	9.000.717,47	3.046.717,47	51,17
gesamt	30.982.600,00	829.976,20	32.030.881,41	1.048.281,41	3,38

• **Ausgaben des Vermögenshaushaltes**

Einzel- plan	Haushalts- soll	Haushalts- reste	Anordnungs- soll	Abweichung	
				in EUR	in %
0	175.000,00	41.588,47	176.577,37	1.577,37	-18,47
1	29.500,00	10.343,03	26.322,40	-3.177,60	-33,93
2	627.800,00	78.418,44	725.651,91	97.851,91	2,75
3	29.500,00	0,00	34.791,48	5.291,48	17,94
4	63.000,00	4.816,50	79.328,20	16.328,20	16,97
5	915.700,00	21.837,56	910.094,73	-5.605,27	-2,93
6	4.413.000,00	1.158.006,36	4.758.340,89	345.340,89	-14,59
7	2.398.500,00	775.126,37	1.622.609,49	-775.890,51	-48,87
8	10.000,00	0,00	46.918,83	36.918,83	369,19
9	615.500,00	0,00	6.745.639,97	6.130.139,97	995,96
gesamt	9.277.500,00	2.090.136,73	15.126.275,27	5.848.775,27	63,04

3. in der Betrachtung nach Gruppierungen

Im Rahmen der Budgetierung ist die haushaltsmäßige Entwicklung mehr aus dem Blickwinkel der einzelnen gemeindlichen Aufgaben (Budgets) zu betrachten und nicht mehr vorrangig aus dem Blickwinkel der verschiedenen Einnahme- und Ausgabearten. Gleichwohl ist eine entsprechende Betrachtung nach Gruppierungen sinnvoll, da hierüber die Entwicklung der einzelnen Einnahme- und Ausgabegruppen innerhalb eines Haushaltsjahres aufgezeigt werden kann und Abweichungen der Jahresergebnisse zu den Haushaltsansätzen deutlich hervortreten. Aus diesem Grunde wurden die Jahresergebnisse nach den wichtigen Einnahme- und Ausgabearten zusammengestellt. Die folgende Übersicht gibt hierüber Auskunft. Zu den erheblichen Abweichungen zwischen Jahresergebnissen und Haushaltsansätzen bei einzelnen Einnahme- und Ausgabegruppierungen werden nachfolgend entsprechende Erläuterungen gegeben. Dabei wurden prozentuale Abweichungen von mindestens plus bzw. minus zehn Prozent als „erheblich“ definiert.

- Übersicht siehe nächste Seiten

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

Gruppierung		Haushaltssoll	Anordnungssoll -Ergebnis-	Abweichung	
Nr.	Bezeichnung			absolut	in %
Einnahmen					
Verwaltungshaushalt					
Einnahmen des Verwaltungshaushaltes		30.982.600,00	32.030.881,41	1.048.281,41	3,38
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen	12.121.300,00	15.506.541,86	3.385.241,86	27,93
00	Realsteuern	5.834.800,00	9.017.160,33	3.182.360,33	54,54
01	Gemeindeanteile ESt und USt	4.242.400,00	4.227.252,00	-15.148,00	-0,36
02	Andere Steuern	71.000,00	74.255,11	3.255,11	4,58
04	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.436.400,00	1.602.840,00	166.440,00	11,59
06	Sonstige Allgemeine Zuweisungen	536.700,00	585.034,42	48.334,42	9,01
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	17.059.800,00	14.409.872,91	2.649.927,09	-15,53
10	Verwaltungsgebühren	89.600,00	101.792,91	12.192,91	13,61
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.162.500,00	3.077.960,70	-84.539,30	-2,67
13	Einnahmen aus Verkauf	600,00	12.838,16	12.238,16	2.039,69
14	Mieten und Pachten	199.300,00	200.411,33	1.111,33	0,56
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	110.500,00	133.359,21	22.859,21	20,69
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	12.410.900,00	9.742.219,93	2.668.680,07	-21,50
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.086.400,00	1.141.290,67	54.890,67	5,05
2	Weitere Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	1.801.500,00	2.114.466,64	312.966,64	17,37
20	Zinseinnahmen	35.200,00	83.880,21	48.680,21	138,30
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und anderen Beteiligungen	27.800,00	22.686,34	-5.113,66	-18,39
22	Konzessionsabgaben	65.000,00	65.026,00	26,00	0,04
23	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	138.300,00	259.922,26	121.622,26	87,94
26	Weitere Finanzeinnahmen	57.600,00	115.580,34	57.980,34	100,66
27	Kalkulatorische Einnahmen	1.477.600,00	1.567.371,49	89.771,49	6,08
Vermögenshaushalt					
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes	9.277.500,00	15.126.275,27	5.848.775,27	63,04
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	540.100,00	2.388.799,22	1.848.699,22	342,29
31	Entnahme aus der Rücklage	0,00	1.738.398,00	1.738.398,00	
32	Rückflüsse von Darlehn	18.900,00	40.276,79	21.376,79	113,10
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	2.515.000,00	6.597.050,78	4.082.050,78	162,31
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.512.100,00	3.349.237,31	837.137,31	33,32
36	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	979.500,00	685.988,15	-293.511,85	-29,97
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	2.711.900,00	326.525,02	2.385.374,98	-87,96

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

Gruppierung		Haushaltssoll	Anordnungssoll I -Ergebnis-	Abweichung	
Nr.	Bezeichnung			absolut	in %
Ausgaben					
<u>Verwaltungshaushalt</u>					
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes		30.982.600,0 0	32.030.881,41	1.048.281,41	3,38
4	Personalausgaben	6.037.200,00	6.046.270,81	9.070,81	0,15
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	203.600,00	196.307,90	-7.292,10	-3,58
41	Dienstbezüge und dergleichen	4.269.800,00	4.291.689,18	21.889,18	0,51
43	Beiträge zu Versorgungskassen	631.500,00	613.718,68	-17.781,32	-2,82
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	873.700,00	852.081,98	-21.618,02	-2,47
45	Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen	57.100,00	92.008,12	34.908,12	61,14
46	Personalnebenausgaben	1.500,00	464,95	-1.035,05	-69,00
5	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.618.200,00	3.775.806,68	157.606,68	4,36
50	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	433.200,00	378.915,67	-54.284,33	-12,53
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.348.300,00	1.597.241,04	248.941,04	18,46
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	104.500,00	105.840,10	1.340,10	1,28
53	Mieten und Pachten	166.700,00	157.432,31	-9.267,69	-5,56
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.455.600,00	1.449.813,74	-5.786,26	-0,40
55	Haltung von Fahrzeugen	48.300,00	44.974,61	-3.325,39	-6,88
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	61.600,00	41.589,21	-20.010,79	-32,49
6	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.165.900,00	5.614.435,17	-551.464,83	-8,94
63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	821.400,00	831.152,50	9.752,50	1,19
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	233.200,00	215.805,93	-17.394,07	-7,46
65	Geschäftsausgaben	364.100,00	312.323,19	-51.776,81	-14,22
66	weitere allgemeine sächliche Ausgaben	17.700,00	16.364,26	-1.335,74	-7,55
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	3.251.900,00	2.671.417,80	-580.482,20	-17,85
68	Kalkulatorische Kosten	1.477.600,00	1.567.371,49	89.771,49	6,08
7	Zuweisungen und Zuschüsse	9.207.300,00	7.593.651,28	-1.613.648,72	-17,53
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	941.300,00	1.409.286,15	467.986,15	49,72
72	Schuldendiensthilfe	0,00	0,00	0,00	0,00
73	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	460.000,00	182.013,64	-277.986,36	-60,43

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

74	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	5.500,00	0,00	-5.500,00	-100,00
76	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	21.600,00	21.221,65	-378,35	-1,75
78	Sonstige soziale Leistungen	7.292.400,00	5.638.959,68	-1.653.440,32	-22,67
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	486.500,00	342.170,16	-144.329,84	-29,67
8	Sonstige Finanzausgaben	5.954.000,00	9.000.717,47	3.046.717,47	51,17
80	Zinsausgaben	400.600,00	289.646,97	-110.953,03	-27,70
81	Steuerbeteiligungen	990.300,00	2.246.578,00	1.256.278,00	126,86
83	Allgemeine Umlagen	4.000.000,00	4.061.480,00	61.480,00	1,54
84	Weitere Finanzausgaben	8.000,00	14.037,00	6.037,00	75,46
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	540.100,00	2.388.799,22	1.848.699,22	342,29
87	Zinsausgaben für äußere Kassenkredite	15.000,00	176,28	-14.823,72	-98,82
Vermögenshaushalt					
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes	9.277.500,00	15.126.275,27	5.848.775,27	63,04
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
91	Zuführung zur Rücklage	0,00	4.316.184,43	4.316.184,43	
92	Gewährung von Darlehn	75.400,00	0,00	-75.400,00	-100,00
93	Vermögenserwerb	2.465.000,00	3.950.048,14	1.485.048,14	60,25
94	Hochbau	1.213.000,00	1.248.183,86	35.183,86	2,90
95	Tiefbau	4.450.600,00	2.595.596,74	-1.855.003,26	-41,68
96	Planung	10.000,00	28.461,06	18.461,06	184,61
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung innerer Darlehen	540.100,00	2.429.455,54	1.889.355,54	349,82
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	523.400,00	558.345,50	34.945,50	6,68

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen bei einzelnen Gruppierungsbereichen erläutert (ausgenommen die Gruppierungsbereiche, die sich ausschliesslich auf die Umsetzung der Leistungserfüllung nach dem SGB II und dem SGB XII beziehen):

Einnahmen

Verwaltungshaushalt

- Realsteuern

Das Ergebnis liegt bei den Realsteuern mit 3.182.360,33 Euro (= 54,54 %) deutlich über dem Haushaltssoll von 5.834.800 Euro. Dies ist vorrangig durch die Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer i. H. v. 3.036.496,58 Euro begründet. Das Anordnungssoll liegt hier im Ergebnis somit 80,12 % über dem Haushaltssoll. Die tatsächliche Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung verschiedener im Gemeindegebiet ansässiger Unternehmen und lässt sich im Rahmen der Haushaltsplanung nur schwer vorher-sagen. Auch wenn sich bei der Gewerbesteuer recht früh im Jahr eine Mehreinnahme abzeichnete, so war das entgültige Ergebnis in seiner tatsächlichen Höhe doch eine Überraschung.

- Schlüsselzuweisungen vom Land

Gegenüber den Vorjahren ist in 2005 bei der Schlüsselzuweisung ein erheblicher Einbruch der Einnahmen zu verzeichnen. Dies ist vorrangig in der Reduzierung der Verteilungsmasse, aber auch in der steigenden Steuerkraft der Gemeinde Rastede begründet. Entgegen der deshalb zurückhaltenden Einnahmeproggnose im Rahmen der Haushaltsplanung liegt die Schlüsselzuweisung im Ergebnis mit 1.602.840,00 Euro höher als das veranschlagte Haushaltssoll i. H. v. 1.436.400 ,00 Euro, da der für die Berechnung der Schlüsselzuweisung maßgebliche Grundbetrag leicht höher festgesetzt wurde. Hier konnte eine Mehreinnahme i. H. v. 166.440,00 Euro erzielt werden.

- Verwaltungsgebühren

Bei den Verwaltungsgebühren kann insgesamt eine Mehreinnahme i. H. v. 12.192,91 Euro verzeichnet werden. Ein deutlicher Anstieg der Gebühren ist im Anteilsbudget 1103 – Standesamt – gegeben. Aufgrund einer gestiegenen Anzahl von Trauungen liegt hier eine Mehreinnahme bei den Gebühren i. H. v. 5.213,85 Euro vor. Auch für das Anteilsbudget 8300 – Bauwesen – wird eine Mehreinnahme bei den Gebühren i. H. v. 3.870,00 Euro ausgewiesen.

- Einnahmen aus Verkauf

Die Mehreinnahme bei dieser Gruppierung i. H. v. 12.838,16 Euro ergibt sich durch den Verkauf von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (vorrangig Brennholz). Die Einnahme hieraus war im Anteilsbudget 6201 – Park- und Gartenanlage – nicht veranschlagt worden.

- Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Auch bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen konnte eine Mehreinnahme erzielt werden. Diese liegt mit 22.859,21 Euro insgesamt 20,69 % über dem Haushaltssoll i. H. v. 110.500 Euro. Die Mehreinnahme entsteht vorrangig durch die Ausgleichszahlungen im Rahmen verschiedener Schadensregulierungen und durch die Einnahmen hinsichtlich der Entschädigungen für die Nutzung des Jugendmobils. Die Einnahmen konnten in dieser Höhe nicht vorhergesehen werden und waren somit nicht entsprechend veranschlagt.

- Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Im Rahmen der Leistungserfüllung nach dem SGB II und dem SGB XII fielen aufgrund der geringeren Ausgaben auch die Erstattungen seitens des Landkreis Ammerland als örtlicher Träger entsprechend geringer aus. Zudem fiel das Volumen der inneren Verrechnungen mit 2.101.345,18 Euro im Ergebnis geringer aus als veranschlagt (2.840.600 Euro). Hinsichtlich der inneren Verrechnungen wird angemerkt, dass das Budget 80 mit dem Ziel gebildet wurde, hier „Allgemeinkosten“ abzubilden, die auf die übrigen Budgets vollständig umgelegt werden. Soweit in einzelnen Budgets bzw. Anteil- oder Teilbudgets erhebliche Differenzen zwischen dem Haushalts- und dem Anordnungssoll entstehen, führt dies in der Regel im Ergebnis auch zu entsprechenden Abweichungen hinsichtlich der Haushaltsansätze bei den Inneren Verrechnungen. Die Verrechnungsmodalitäten wurden in der bestehenden Form festgelegt und im Haushaltsplan entsprechend begründet. Es ist nicht beabsichtigt, die Verrechnungsmodalitäten zum jetzigen Zeitpunkt umzustellen. Eine

Änderung ist erst im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vorgesehen.

- Zinseinnahmen

Aufgrund der im Laufe des Haushaltsjahres 2005 durchgehend hohen Liquidität konnten durch entsprechende Anlagen hohe Zinseinnahmen erzielt werden. Somit liegt gegenüber dem Haushaltssoll i. H. v. 35.200 Euro eine Mehreinnahme i. H. v. 48.680,21 Euro vor.

- Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und anderen Beteiligten

Die Gewinnanteile aus den Beteiligungen fielen im Ergebnis (= 22.686,34 Euro) geringer aus als im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagt. Dadurch ist eine Mindereinnahme i. H. v. 5.113,66 Euro entstanden.

- Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Auf den entsprechenden Einnahmehaushaltsstellen der jeweiligen Anteilbudgets im Budget 40 – Soziales – werden im Ergebnis Mehreinnahmen wie auch Mindereinnahmen ausgewiesen. Die Erstattungen seitens der Sozialleistungsträger und der Sozialleistungsempfänger liegen allerdings im Saldo insgesamt 121.622,26 Euro über dem veranschlagten Haushaltssoll i. H. v. 138.300 Euro.

- Weitere Finanzeinnahmen

Im Bereich der Gruppierung 84 – weitere Finanzeinnahmen – werden Mehreinnahmen i. H. v. 57.980,34 Euro ausgewiesen. Dieses Ergebnis hat seine Ursache u. a. im Anstieg der Einnahmen aus Bußgeldern im Anteilsbudget 1101 – Allgemeines Ordnungsrecht. Allein hier konnten Mehreinnahmen i. H. v. 5.768,89 (= 221,88 %) Euro erzielt werden. Zudem hat sich bereits in den Vorjahren abgezeichnet, dass es im Bereich der Abgaben und Entgelte vermehrt zu Zahlungsverzögerungen bzw. Zahlungsproblemen kommt. Aufgrund dessen liegen auch bei den Säumniszuschlägen, Stundungszinsen, etc. Mehreinnahmen i. H. v. 7.568,40 Euro (= 25,23 %) vor. Diese Tendenz war bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2005 bei der Bildung des Haushaltsansatzes berücksichtigt worden, doch hat sich die Tendenz in 2005 darüber hinaus weiter fortgesetzt. Des Weiteren erfolgte in 2005 für verschiedene Gewerbebetriebe erneut eine nachträgliche Änderung bei der Festsetzung der Gewerbesteuer für zurückliegende Kalenderjahre. Die Nachzahlungsbeträge wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verzinst. Die Nachzahlungen und die damit verbundenen Zinsfestsetzungen waren in dieser Höhe nicht vorhersehbar. Gegenüber dem Haushaltssoll i. H. v. 25.000 Euro liegt hier ein Ergebnis i. H. v. 69.052,05 Euro vor; dies entspricht einer Mehreinnahme i. H. v. 176,21 % = 44.052,05 Euro.

Vermögenshaushalt

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Der Überschuss der Einnahmen über den Ausgaben im Verwaltungshaushalt i. H. v. 2.388.799,22 Euro konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung konnte lediglich die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (= 540.100 Euro) ausgewiesen werden. Im Ergebnis liegt die Zuführung somit 1.848.699,22

Euro über dem veranschlagten Haushaltssoll. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu Kapitel B) Pkt. 4. verwiesen.

- Entnahmen aus der Rücklage

Hier wird auf die Ausführungen zu Kapitel B) Pkt. 5 verwiesen.

- Rückflüsse von Darlehn

Ein an die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft gewährtes Darlehn wurde in 2005 vorzeitig zurückgezahlt. So konnte anstatt der jährlichen Tilgungsrate i. H. v. 3.300 Euro die Restschuld i. H. v. 29.890,12 Euro vereinnahmt werden. Dagegen reduzierten sich die veranschlagten Darlehnrückflüsse seitens des Bauhofes, da eine geplante Darlehnsaufnahme nicht umgesetzt wurde.

- Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

Im Ergebnis konnten hier Einnahmen i. H. v. 6.597.050,78 Euro angeordnet werden. Veranschlagt waren dagegen Einnahmen i. H. v. 2.515.000 Euro, so dass eine Mehreinnahme i. H. v. 4.082.050,78 Euro = 162,31 % vorliegt. Begründet ist dies durch den Verkauf von Baugrundstücken, der teilweise erst in Folgejahren realisiert werden sollte. Anstatt der veranschlagten Einnahmen i. H. v. 1.788.000 Euro konnten im Anteilsbudget Kommunalmarketing bei der Haushaltsstelle 6200.340000 Einnahmen i. H. v. 5.618.216,92 Euro ausgewiesen werden. Hier liegt eine Mehreinnahme i. H. v. 3.830.216,92 Euro = 214,22 % vor.

- Beiträge und ähnliche Entgelte

Einhergehend mit den hohen Einnahmen aufgrund der vorzeitigen Veräußerung der Baugrundstücke fallen auch die Einnahmen aus Beiträgen in 2005 wesentlich höher aus. Dagegen konnten die für 2005 geplanten Abrechnungen von Straßenausbaumaßnahmen in 2005 nicht umgesetzt werden, weil mit einzelnen Maßnahmen noch gar nicht begonnen wurde und bereits begonnene Maßnahmen in 2005 nicht abgeschlossen werden konnten. Die veranschlagten Straßenausbaubeiträge für 2005 entfallen hier somit. Im Ergebnis wurden im Bereich der Gruppierung „Beiträge und ähnliche Entgelte“ Einnahmen i. H. v. 3.349.237,31 Euro realisiert. Dies entspricht einer Mehreinnahme i. H. v. 837.137,31 Euro.

- Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Da verschiedene Straßenausbaumaßnahmen in 2005 nicht umgesetzt bzw. abgeschlossen wurden, entfallen vorerst auch die hierfür zu gewährenden Zuweisungen seitens des Landes. Dies führt u. a. zu der Mindereinnahme i. H. v. 293.511,85 Euro = 29,97 % im Bereich dieser Gruppierung. Ansonsten ist die Gewährung der Zuweisungen bzw. deren tatsächlicher Zufluss nur schwer für ein konkretes Haushaltsjahr festzulegen, da die Auszahlung letztendlich auch von der Haushaltssituation des Landes und der entsprechenden Ausstattung einzelner Fördertöpfe abhängig ist.

- Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehn

In 2005 wurden lediglich Kredite im Rahmen der Kreisschulbaukasse i. H. v. 326.525,02 Euro aufgenommen. Auf die veranschlagte Kreditaufnahme am Kreditmarkt i. H. v.

2.177.300 Euro musste aufgrund des positiven Verlaufs des Haushaltsjahres 2005 nicht zurückgegriffen werden.

Ausgaben

Verwaltungshaushalt

- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen

Im Laufe des Haushaltsjahres 2005 wurde seitens der Versorgungskasse aufgrund einer Erhöhung der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Ruhestandsbeamten die Umlage zur Beihilfekasse erhöht. Dadurch kommt es insgesamt zu einer Mehrausgabe i. H. v. 34.908,12 Euro. Das Anordnungssoll beläuft sich im Ergebnis auf 92.008,12 Euro.

- Personalnebenausgaben

Die pauschal gebildeten Minimalansätze von jeweils 100 Euro wurden nur in wenigen Fällen in Anspruch genommen. Im Ergebnis wurden die Haushaltsansätze i. H. v. 1.500 Euro nur i. H. v. 464,95 Euro in Anspruch genommen.

- Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Grundstücke und baulichen Anlagen wurden Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 433.200 Euro veranschlagt. Im Ergebnis liegen für 2005 Ausgaben i. H. v. 378.915,67 Euro vor. Auf den einzelnen Haushaltsstellen in diesem Gruppierungsbereich kommt es zu Mehr- und Minderausgaben. Im Saldo wird eine Minderausgabe i. H. v. 54.284,33 Euro ausgewiesen. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass pauschal gebildete Ansätze nicht in voller Höhe ausgeschöpft worden sind.

- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Im Bereich „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“, zu dem auch der Bereich Straßenunterhaltung gehört, wurden insgesamt 1.348.300 Euro veranschlagt. Das Anordnungssoll für 2005 beläuft sich auf 1.597.241,04 Euro. Dies spiegelt Mehrausgaben i. H. v. 248.941,04 = 18,46 % wieder. Diese Mehrausgabe findet sich vorrangig im Bereich der Unterhaltung der Straßen, Wege und Brücken wieder. Hier sind in 2005 insgesamt 1.041.536,11 Euro verausgabt worden. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltssoll eine Mehrausgabe i. H. v. 239.536,11 Euro (+ 29,87 %). Die Deckung erfolgte im Rahmen von Mittelverschiebungen überwiegend durch Minderausgaben bei anderen Gruppierungen des Verwaltungshaushaltes.

- Besondere Aufwendungen für Bedienstete

Die veranschlagten Ausgabeansätze für Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildungskosten, etc. i. H. v. insgesamt 61.600 Euro wurden nicht in vollem Rahmen ausgeschöpft, so dass hier eine Minderausgabe i. H. v. 20.010,79 Euro = 32,49 % zu verzeichnen ist.

- Geschäftsausgaben

Geschäftsausgaben wurden in Höhe von 364.100 Euro veranschlagt. Verausgabt wurden 312.323,19 Euro, woraus sich eine Abweichung von - 14,22 % ergibt. Auch hier verteilen sich die Abweichungen gleichmäßig auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen. Herauszuhe-

ben sind hier lediglich folgende Bereiche: Im Meldewesen wurden von den veranschlagten Druckkosten für Personalausweise i. H. v. 30.000 Euro nur 18.504,29 Euro verausgabt. Der bereits in den Vorjahren festgestellte Rückgang bei der Neuausstellung von Ausweisdokumenten hat sich in 2005 bestätigt. Bei den Post- und Fernmeldegebühren ergeben sich Minderausgaben i. H. v. 5.310,85 Euro (-6,79 %). Hier verteilen sich die Minderausgaben über die einzelnen Teil- bzw. Anteilbudgets. Die Haushaltsansätze für Öffentliche Bekanntmachungen wurden nur i. H. v. 16.379,48 Euro verausgabt. Die Minderausgabe beträgt hier 12.020,52 Euro. Allgemein kann festgehalten werden, dass die veranschlagten Mittel als Pauschalbeträge nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden mussten.

- Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Aufgrund der hohen Erstattungen seitens der Sozialleistungsträger und der Sozialleistungsempfänger erhöhen sich einerseits die Einnahmeabführungen an den Landkreis Ammerland auf 412.783,23 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. 208.300 Euro, andererseits reduziert sich das Verrechnungsvolumen mit dem Budget 80 (Innere Verrechnungen) um 739.254,82 Euro auf 2.101.345,18 Euro. Im Ergebnis liegt das Anordnungssoll mit 580.482,20 Euro (= - 17,85) unter dem Haushaltsansatz i. H. v. 3.251.900 Euro. Hinsichtlich der inneren Verrechnungen siehe auch die Ausführungen unter „Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes“.

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. 941.300 Euro liegt das Anordnungssoll im Ergebnis bei 1.409.286,15 Euro. Die Mehrausgabe i. H. v. 467.986,15 Euro ist vorrangig darin begründet, dass aufgrund der positiven Entwicklung des Haushaltes 2005 die Zuschussbeträge 2006 für die Kindertagesstätten Hahn-Lehmden und Wahnbek und die Spielkreise Delfshausen und Rastede-Nord noch im Haushaltsjahr 2005 überplanmäßig zur Verfügung gestellt und ausgezahlt werden sollten. Da es in 2005 nicht mehr zur Auszahlung der Zuschüsse für 2006 gekommen ist, wurden die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2006 übertragen. Durch diese Vorgehensweise sollte im Rahmen der Haushaltsplanung 2006 der Verwaltungshaushalt entlastet werden. Im Ergebnis ist dadurch auf den entsprechenden Haushaltsstellen eine Mehrausgabe i. H. v. 485.943,41 Euro entstanden.

- Zinsausgaben

Aufgrund der Sondertilgung Anfang 2005 i. H. v. 2.020.098,34 und der nicht umgesetzten Kreditaufnahme am Kreditmarkt (Haushaltsansatz 2.177.300 Euro) hat sich auch die Zinsbelastung für 2005 entsprechend reduziert. Entgegen dem veranschlagten Haushaltssoll i. H. v. 400.600 Euro betrug die Zinsbelastung in 2005 lediglich 289.646,97 Euro.

- Steuerbeteiligungen

Entsprechend dem hohen Gewerbesteueraufkommen in 2005 i. H. v. 6.826.296,58 Euro ergibt sich hier aufgrund der direkten Abhängigkeit eine höhere Ausgabe bei der Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage betrug demnach 2.246.578,00 Euro und liegt im Ergebnis 1.256.278,00 Euro über dem Haushaltssoll.

- Weitere Finanzausgaben

Für verschiedene Gewerbebetriebe erfolgte in 2005 eine nachträgliche Änderung bei der Festsetzung der Gewerbesteuer für zurückliegende Kalenderjahre. Die Erstattungsbeiträge wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verzinst. Die Höhe der Erstattungen und die damit verbundenen Zinszahlungen waren nicht vorhersehbar. Die Zinsbelastung betrug im Ergebnis 14.037,00 Euro. Hier hat sich eine Mehrausgabe i. H. v. 6.037,00 Euro ergeben.

- Zuführung zum Vermögenshaushalt

Aufgrund des guten Ergebnisses im Verwaltungshaushalt fällt die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 2.388.799,22 Euro deutlich höher aus als die veranschlagte Pflichtzuführung i. H. v. 540.100 Euro.

- Zinsausgaben für äußere Kassenkredite

Die in § 4 der Haushaltssatzung verankerte Legitimation zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde aufgrund der vorhandenen Liquidität in der Gemeindekasse nicht in Anspruch genommen. Daher wurden auch keine Zinsausgaben für äußere Kassenkredite fällig. Die im Anordnungssoll gebuchten 176,28 Euro wurden irrtümlich auf der Haushaltsstelle 9100.877000 gebucht und im Rahmen des Jahresabschlusses 2005 nicht bereinigt.

Vermögenshaushalt

- Gewährung von Darlehn

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde die Vergabe eines Darlehns i. H. v. 75.400 Euro an den Bauhof Rastede als optimierter Regiebetrieb veranschlagt. Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufes beim Bauhof wurde die Darlehnsvergabe nicht mehr erforderlich.

- Vermögenserwerb

Für den Bereich der Wohnungsbauförderung wurde in 2005 weiteres Bauerwartungsland angekauft, um zukünftig weitere Bebauungsflächen ausweisen und dem zur Folge Baugrundstücke verkaufen zu können. Im Ergebnis wurden für den Ankauf von Grundstücken 3.110.500,00 Euro angeordnet. Dies liegt 1.228.000,00 Euro über dem veranschlagten Haushaltssoll i. H. v. 1.882.500 Euro. Der Ankauf von Bauerwartungsland ist kaum planbar, da hier die Realisierung von vielen nicht vorhersehbaren Faktoren abhängig ist und die Gemeinde zudem mit den entsprechenden liquiden Mitteln ausgestattet sein muss. Auch für die Ausweisung zukünftiger Gewerbeflächen wurden in 2005 weitere Grundstücke erworben. Das Anordnungssoll liegt hier mit 469.338,73 Euro im Ergebnis 162.338,73 Euro über dem Haushaltssoll. Hinsichtlich des Grunderwerbes für die Wohnbau- und die Gewerbeansiedlung verfolgen Rat und Verwaltung gleiche Interessen, so dass die hohen Mehrausgaben in 2005 vom Rat unterstützt wurden. Im Rahmen des Erwerbes von beweglichen Sachen ist entgegen dem Haushaltssoll für 2005 i. H. v. 273.500 Euro im Ergebnis eine Mehrausgabe i. H. v. 65.978,04 Euro zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür ist vor-

rangig die Mehrausgabe im Anteilsbudget 8800 – Organisation – i. H. v. 41.922,92 Euro (Anschaffungen im Bereich EDV für das Rathaus) und die Mehrausgabe im Anteilsbudget 2301 – KGS – i. H. v. 29.820,79 Euro (Ausstattung von zwei naturwissenschaftlichen Räumen mit entsprechendem Inventar).

- Tiefbau

Im Bereich Tiefbau liegt abweichend vom Haushaltssoll i. H. v. 4.450.600 Euro im Ergebnis ein Anordnungssoll i. H. v. 2.595.596,74 Euro vor. Die Minderausgaben i. H. v. 1.855.003,26 Euro (-41,68 %) begründet sich dadurch, dass verschiedene für 2005 vorgesehene Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Dies lag u. a. daran, dass aufgrund fehlender Zuwendungsbescheide und aufgrund der begrenzten Personaldichte mit einzelnen geplanten Straßenausbaumaßnahmen nicht begonnen werden konnte. Zudem konnten bei verschiedenen Maßnahmen günstigere Ausschreibungsergebnisse als eingeplant erzielt werden.

- Planung

Für die Erstellung eines Konzeptes hinsichtlich der Umsetzung der Ganztagschule und für die Planung eines Verkehrskonzeptes für den Ortskern in Rastede waren keine entsprechenden Planungskosten veranschlagt worden. Für die Erstellung der notwendigen Konzepte waren Mehrausgaben i. H. v. 28.461,06 Euro erforderlich. Dagegen wurden die veranschlagten Planungskosten für die Gestaltung der Südkurve auf dem Rennplatz i. H. v. 10.000 Euro nicht in Anspruch genommen. Das Anordnungssoll beläuft sich im Bereich der Gruppierung Planung auf insgesamt 28.464,06 Euro. Hier ist eine Mehrausgabe i. H. v. 18.461,06 Euro zu verzeichnen.

- Tilgung von Krediten, Rückzahlung innerer Darlehn

Für die ordentliche Tilgung (Kreischulbaukasse und Kreditmarkt) waren im Vermögenshaushalt insgesamt 540.100 Euro veranschlagt. Im Rahmen der Haushaltsplanung waren keine Sondertilgungen in 2005 vorgesehen. Anfang 2005 konnten zwei Restdarlehn bei der Bremer Landesbank i. H. v. insgesamt 2.020.098,34 Euro vorzeitig abgelöst werden. Möglich wurde die vorzeitige Ablösung der Darlehn durch das positive Jahresabschlussergebnis 2004 und die dadurch in der Rücklage zur Verfügung stehenden liquiden Mittel. Hierbei wurde das Ziel verfolgt, den Verwaltungshaushalt zukünftiger Jahre – auch unter Betrachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte – zu entlasten, wobei die Frage der Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Abwägung der Entscheidung eingebunden wurde. Aufgrund der Sondertilgung liegt das Anordnungssoll im Ergebnis bei 2.429.455,54 Euro und somit 1.889.355,54 Euro über dem veranschlagten Haushaltssoll.

4. in der Betrachtung einzelner Haushaltsstellen

Die als Anlage 4 beigefügten Übersichten enthalten sämtliche Haushaltsstellen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, bei denen das Anordnungssoll im Ergebnis vom Haushaltsansatz um mindestens +/- 10 Prozent abweicht. Zudem sind die Haushaltsstellen aufgeführt, bei denen entgegen einem nicht veranschlagten Haushaltsansatz ein Anordnungssoll im Ergebnis ausgewiesen wurde. Die Haushaltsstellen sind in den Einnahmen und den Ausgaben nach den Gruppierungsziffern sortiert.

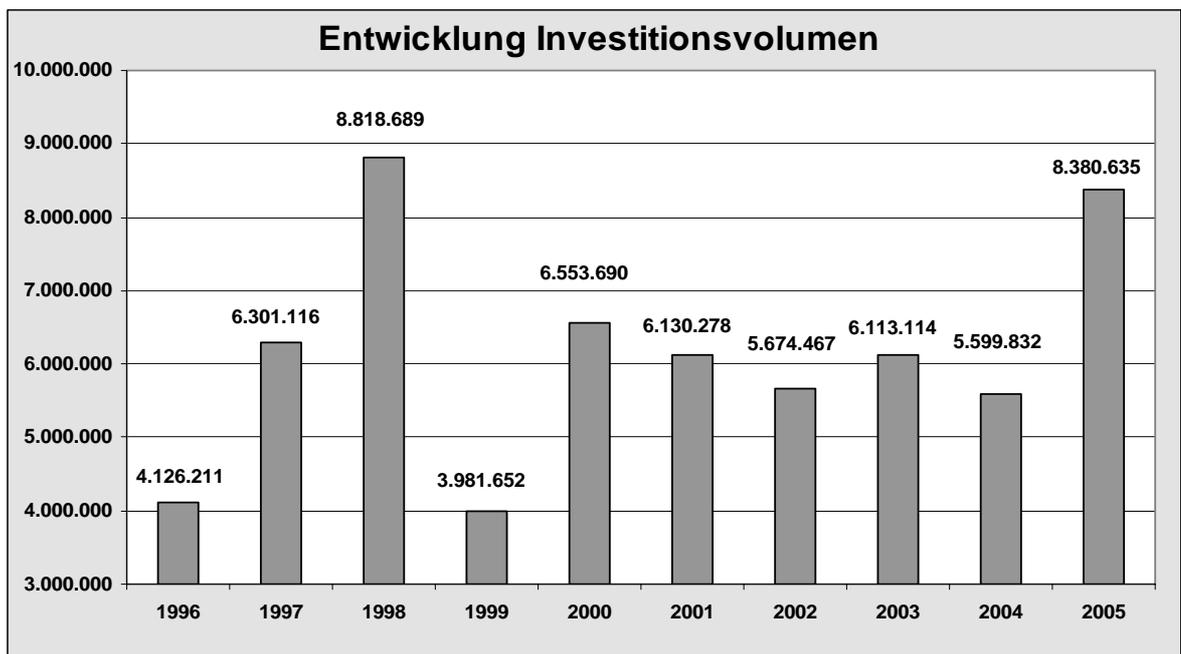
D) Überblick über die Haushaltswirtschaft

1. Allgemeines

Auf die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten wird im Vorbericht des jeweiligen Haushaltsplanes eingegangen. Auf eine Darstellung im Rahmen des Rechenschaftsberichtes wird daher verzichtet.

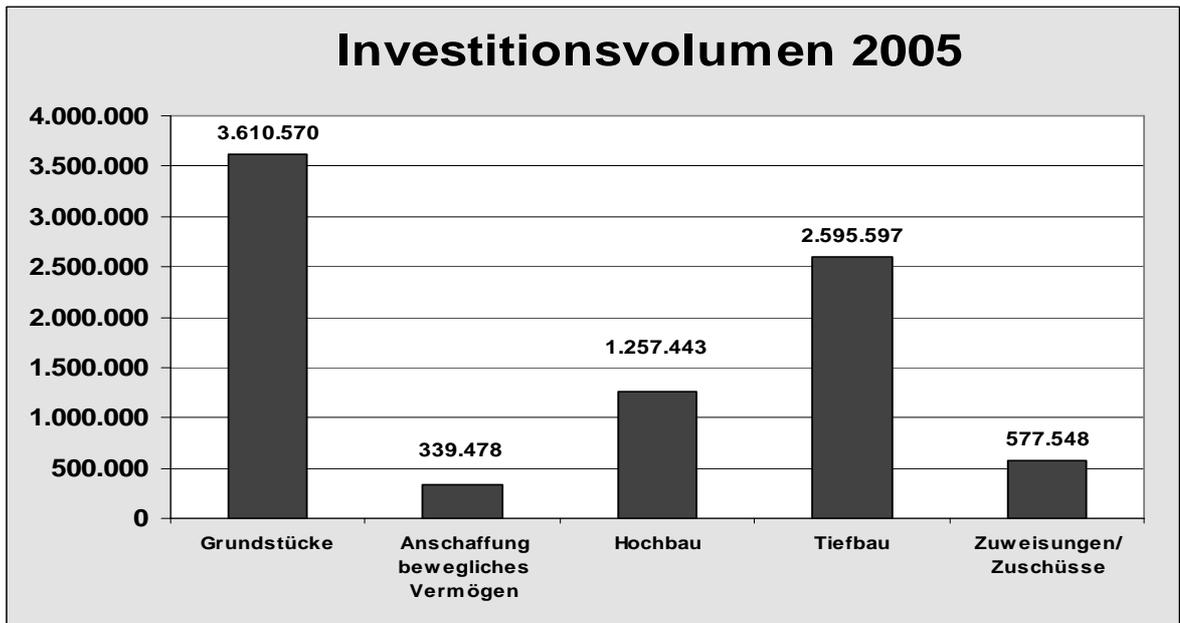
Nachfolgend soll auf die Tätigkeit der Gemeinde Rastede im Bereich der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen eingegangen werden.

2. Investitionen und Investitionsförderung



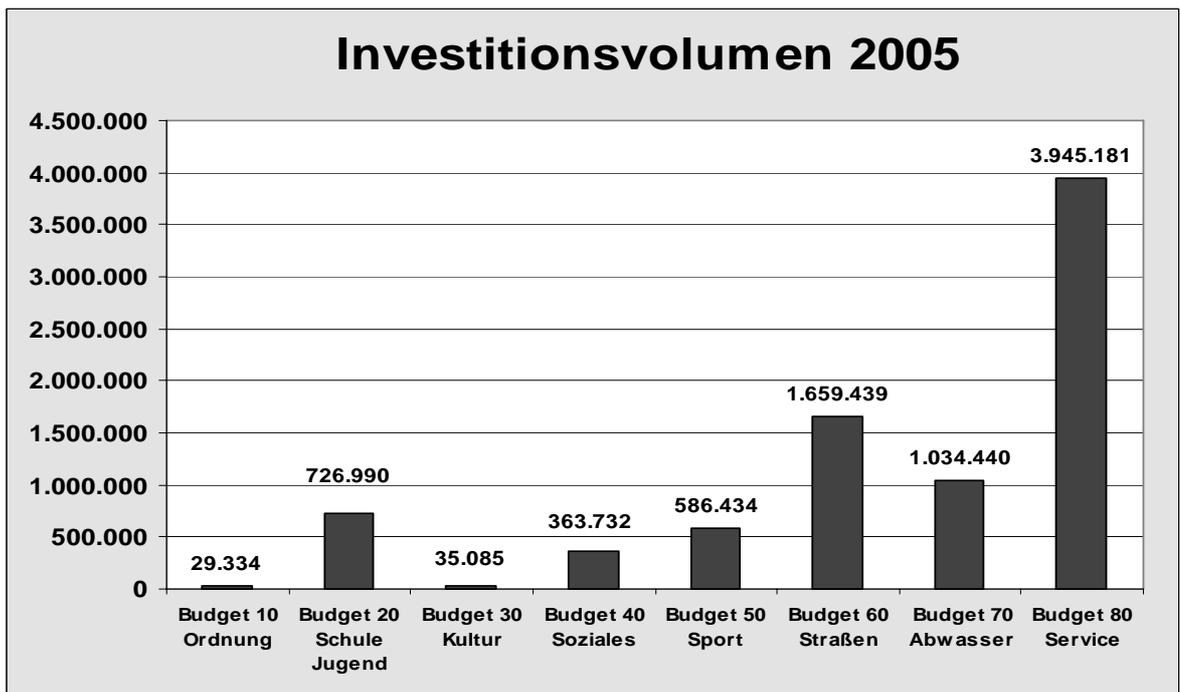
Der Vermögenshaushalt weist in 2005 für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen ein Haushaltsvolumen i. H. v. 8.380.635,30 Euro aus. Gegenüber den Vorjahren ist ein deutlicher Anstieg bei den investiven Ausgaben zu verzeichnen.

Die Ausgaben für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen entfallen dabei auf folgende Bereiche:



Der Schwerpunkt bei den Investitionen lag in 2005 beim Erwerb von Grundstücken. Allein im Rahmen der Wohnungsbauförderung wurden für den Ankauf von Grundstücken insgesamt 3.110.500 Euro verausgabt. Im Bereich Tiefbau – vorrangig für verschiedene Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen – beträgt das Ausgabevolumen insgesamt 2.595.597 Euro. Zudem wurden weitere 1.257.443 Euro für verschiedene Baumaßnahmen im Bereich Hochbau investiert. Hier ist insbesondere der Anbau eines Wintergartens am Hallenbad (mit Whirlpool) mit einem Ausgabevolumen i. H. v. 334.623,68 Euro herauszustellen.

Der folgenden Grafik kann entnommen werden, welches Ausgabevolumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf die einzelnen Budgets entfällt:



Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

3. Abgeschlossene Baumaßnahmen

In der folgenden Übersicht sind die Baumaßnahmen aufgeführt, die in 2005 abgeschlossen worden sind und deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt hat:

Glied.	Grupp.	Anteilsbudget		Bezeichnung	Baukosten 2002	Baukosten 2003	Baukosten 2004	Baukosten 2005	Baukosten gesamt
2102	935200	2102	Grundschule Kleibrok	Neuanschaffung Spielgerät	--	--	6.373,85	1.815,47	8.189,32
2106	940001	2106	Grundschule Leuchtenburg	Sanierungsmaßnahme Gebäude	--	--	13.491,23	7.665,04	21.156,27
2810	940002	2301	KGS	Renovierung Flure (mus.-techn. Bereich)	--	--	26.879,56	1.432,47	28.312,03
4605	940000	2402	Jugendtreff Villa Hartmann	Erneuerung Fenster	--	--	15.394,03	1.560,05	16.954,08
6310	950018	6101	Straßen	BBPl. 62 – Hahn nördlich Meenheitsweg	180.645,80	48.966,08	6.310,68	69.022,30	304.944,86
6320	950024	6101	Straßen	Bushaltestelle Marktplatz	--	--	4.633,66	487,98	5.121,64
7010	950007	7100	Schmutzwasser	Schlammwässerung Zentrifuge	--	--	104.313,00	89.238,80	193.551,80
7011	950050	7100	Schmutzwasser	Wohnbau Wahnbek III	--	49.900,00	3.772,88	3.337,36	57.010,24
7020	950036	7100	Schmutzwasser	Gewerbegebiet Schafjückenweg	--	--	--	20.643,65	20.643,65
7110	950050	7200	Regenwasser	Wohnbau Wahnbek III	--	69.258,00	15.496,86	1.201,00	85.955,86
7120	950036	7200	Regenwasser	Gewerbegebiet Schafjückenweg	--	--	--	20.484,09	20.484,09
0200	940001	8800	Organisation	Sanierung Rathaus	--	--	128.000,98	8.189,22	136.190,20

Alle Angaben in Euro.

II. Kredit- und Vermögenswirtschaft im Haushaltsjahr 2005

1. Kreditwirtschaft

<u>Neuaufnahmen</u>	<u>Haushaltssoll</u>	<u>Ergebnis</u>
• Kreditmarkt	2.177.300,00 €	0,00 €
• Kreisschulbaukasse	534.600,00 €	326.525,02 €
 <u>Tilgung</u>		
• Kreditmarkt	341.100,00 €	210.549,98 €
• Sondertilgung	0,00 €	2.020.098,34 €
• Kreisschulbaukasse	199.000,00 €	198.807,22 €
 <u>Zinsen</u>	 400.600,00 €	 289.646,97 €
 <u>Schuldendienstleistung</u> gesamt	 940.700,00 €	 3.119.103,51 €

In der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf insgesamt 2.711.900 Euro festgesetzt. In Anspruch genommen wurden lediglich Kreditmittel i. H. v. 326.525,02 Euro im Rahmen der Kreisschulbaukasse. Aufgrund der positiven Entwicklung des Haushaltsjahres und der damit einhergehenden hohen Liquidität war eine Kreditaufnahme am Kreditmarkt in 2005 nicht erforderlich.

Obwohl im Haushaltsplan 2005 keine Sondertilgung vorgesehen war, konnten zwei Restdarlehen bei der Bremer Landesbank i. H. v. insgesamt 2.020.098,34 Euro Anfang 2005 vorzeitig abgelöst werden. Möglich wurde die vorzeitige Ablösung der Darlehen durch das positive Jahresabschlussergebnis 2004 und die dadurch in der Rücklage zur Verfügung stehenden liquiden Mittel. Die tatsächliche Zins- und Tilgungsleistung hat sich dadurch in 2005 entgegen dem Haushaltssoll entsprechend reduziert.

Im Ergebnis weist das Haushaltsjahr 2005 eine Nettoneuverschuldung i. H. v. – 2.102.930,52 Euro aus.

2. Schuldenentwicklung

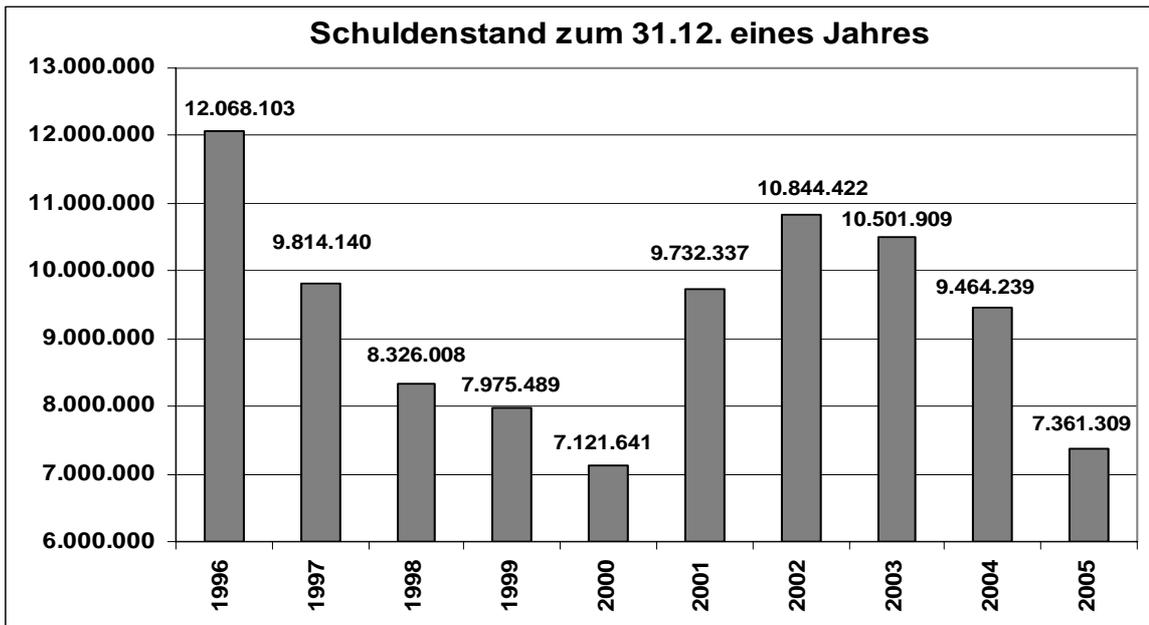
Gemäß den Vorschriften der §§ 39 und 40 Abs. 2 und 3 GemHVO ist der Stand der Schulden in der Jahresrechnung zu Beginn und zu Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	0,00 €
Schuldenaufnahme aus der Kreisschulbaukasse	<u>326.525,02 €</u>
Neuverschuldung 2005	<u>326.525,02 €</u>

Tilgung Kreditmarkt	210.549,98 €
Sondertilgung	2.020.098,34 €
Tilgung Kreisschulbaukasse	<u>198.807,22 €</u>
Gesamttilgung 2005	<u>2.429.455,54 €</u>

Schuldenstand am 01.01.2005	9.464.239,03 €
Zugang durch Neuverschuldung	326.525,02 €
Abgang durch Tilgung	409.357,20 €
Abgang durch Sondertilgung	2.020.098,34 €
sonstige Zugänge	0,00 €
sonstige Abgänge	<u>0,00 €</u>
Schuldenstand am 31.12.2005	<u>7.361.308,51 €</u>

Der Schuldenstand beträgt pro Einwohner der Gemeinde Rastede 360,99 Euro; bei einem Schuldenstand gesamt i. H. v. 7.361.308,51 Euro und 20.392 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2005.



3. Vermögensentwicklung

Stand des Vermögens am 01.01.2005	95.089.535,73 €
Veränderung Anlagevermögen durch Berichtigungen	– 211.923,85 €
Vermehrung Anlagevermögen durch Bewertung	+ 4.373.747,70 €
Verminderung Anlagevermögen durch Bewertung	– 2.585.596,75 €
Vermehrung Haushalt	+ 8.645.223,06 €
Verminderung Haushalt	– 6.358.059,27 €
Stand des Vermögens am 31.12.2005	98.952.926,62 €

Rastede im April 2007

Decker
- Bürgermeister -

III.

Anlagen

Anlage 1 a) zum Rechenschaftsbericht 2005 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2005

Budget		Datum	Glied.	Grupp.	Betrag	Begründung (für die Mitteilung an die politischen Gremien)	überpl. Ausgabe	außerpl. Ausgabe
1101	Allg. Ordnungsrecht	29.11.2005	1100	414000	13.500,00 EUR	Aufgrund einer prozentualen Ansatzkürzung bei der Mittelanmeldung 2005 fehlen nun HH-Mittel bei der Angestelltenvergütung.	x	
1101	Allgemeines Ordnungsrecht	29.12.2005	1100	414000	3.000,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
1101	Allgemeines Ordnungsrecht	11.08.2005	1100	651200	200,00 EUR	Aufgrund von Gesetzesänderungen wurden mehr Ergänzungslieferungen/ neue Gesetzestexte benötigt. Die veranschlagten Mittel reichen nicht mehr aus. Die Deckung kann mit Mitteln aus "Gerichts- und ähnlichen Kosten" erfolgen, da diese voraussichtlich nicht im vollen Umfang benötigt werden.	x	
1102	Feuerwehr	27.10.2005	1300	540100	23,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
1102	Feuerwehr	29.12.2005	1300	510100	900,00 EUR	Es sind Mehrkosten bei der Sanierung der Löschwasserpumpe Geestrandstraße entstanden (Lauftrad verschlissen).	x	
1103	Standesamt	29.11.2005	0500	414000	7.100,00 EUR	Die Ersatzkraft im Standesamt für eine ausgeschiedene Mitarbeiterin ist teurer als geplant. Zudem reicht der Ansatz aufgrund einer prozentualen Kürzung bei der Mittelanmeldung 2005 nicht aus.	x	
1104	Märkte	03.11.2005	7300	591601	2.800,00 EUR	Aufgrund von Missverständnissen mit dem Bauhof wurde der Betrag für die Marktplatzreinigung nicht vollständig veranschlagt.	x	
1104	Märkte	29.11.2005	7300	591601	3.305,09 EUR	Mehrausgaben aufgrund Fehlplanung.	x	
1104	Märkte	15.12.2005	7300	591601	2.560,00 EUR	Mehrausgaben aufgrund Fehlplanung (Lt. Aussage des Ordnungsamtes wurde vom Bauhof ein falscher/ zu niedriger Betrag eingeplant/ genannt).	x	
2101	Allg. Schulangelegenheiten	22.12.2005	2000	679000	12.931,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB 1 vom 16.12.2005.	x	
2101	Allgemeine Schulangelegenheiten	27.07.2005	2140	672300	3.600,00 EUR	Gemäß VA-Beschluss vom 18.01.05 beteiligt sich die Gemeinde Rastede an den lfd. Schulkosten von fünf Schülern aus Rastede, welche die Astrid-Lindgren-Schule in Edewecht besuchen.		x
2101	Allgemeine Schulangelegenheiten	23.02.2005	2920	562000	500,00 EUR	Ein für die Hausmeister, der Sporthalle Feldbreite und der KGS (Aula), notwendiges Seminar übersteigt den HH-Ansatz des Jahres 2005.	x	
2101	Allgemeine Schulangelegenheiten	15.12.2005	2920	676000	1.000,00 EUR	Mit der Stadt Oldenburg wurde eine Einigung über die Zahlung von Erstattungen von Schulkosten erzielt. Für die Schüler des Abendgymnasiums sind noch 970,00 € an die Stadt Oldenburg zu zahlen. Die Mittel auf der Haushaltsstelle sind verbraucht.	x	
2102	GS Kleibrok	30.11.2005	2102	500000	5.000,00 EUR	Infolge unaufschiebbarer Renovierungsarbeiten in den Schultoiletten (z.B. Malerarbeiten, Austausch von Lampen, Toiletten und Spülkästen) reichen die veranschlagten HH-Mittel nicht aus.	x	
2102	GS Kleibrok	25.11.2005	2102	510000	5.000,00 EUR	Der Gehölzbestand auf dem Gelände der GS Kleibrok bedarf dringend einer Grundsaniierung, die sinnvollerweise im Winter durchgeführt werden muss. Mittel waren für diese Maßnahme nicht eingeplant.	x	
2102	GS Kleibrok	29.12.2005	2102	414000	2.900,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
2102	GS Kleibrok	27.12.2005	2102	500000	2.000,00 EUR	Im Zuge der Renovierungsarbeiten in den Toilettenräumen fielen die Sanitärinstallationsarbeiten umfangreicher aus als ursprünglich angenommen wurde. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Stundenlohnarbeiten bei der Verlegung der Rohrleitungen für die einzelnen Spülkästen.	x	
2102	GS Kleibrok	12.07.2005	2102	510000	300,00 EUR	Zur Reinhaltung des Schulhofes ist die Anschaffung von Verbotsschildern "Das Mitführen von Hunden auf dem Schulgelände ist nicht gestattet" notwendig. Seitens der Schulleitung wurde auf die angestiegene Verunreinigung des Schulgeländes durch Hunde und die damit verbundene Gesundheitsgefährdung der Kinder hingewiesen. Hierbei handelt es sich um nicht vorhersehbare Verhaltensänderungen von Anliegern und Hundebesitzern die nicht eingeplant waren.	x	
2102	GS Kleibrok	15.12.2005	2102	510001	701,00 EUR	Die veranschlagten HH-Mittel für die GS Kleibrok reichen nicht aus. Aufgrund der Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden Mehrarbeiten des Bauhofes bzgl. der Rasenmäh und der Laubbeiseitigung übersteigen die Kosten den veranschlagten HH-Ansatz.	x	
2102	GS Kleibrok	09.12.2005	2102	540100	610,00 EUR	Die veranschlagten Mittel reichen nicht für eine zusätzliche/ notwendige Glasreinigung aus.	x	
2102	GS Kleibrok	21.04.2005	2920	641640	10,00 EUR	Aufgrund veränderter Schülerzahlen ist eine Verschiebung der HH-Mittel (Schülerunfallversicherung) notwendig.	x	
2103	GS Hahn-Lehmden	29.12.2005	2103	414000	2.300,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
2104	GS Wahnbek	14.04.2005	2920	641120	30,00 EUR	Aufgrund veränderter Schülerzahlen ist eine Verschiebung der HH-Mittel (Schülerunfallversicherung) notwendig.	x	
2104	GS Wahnbek	29.12.2005	2104	414000	1.600,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
2104	GS Wahnbek	27.10.2005	2104	540100	3.000,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	

2105	GS Loy	20.10.2005	2105	510001	673,00 EUR	Infolge einer Sicherheitsinspektion sind div. Reparaturen an Spielgeräten erforderlich. Diese Mehrausgaben waren unvorhergesehen und nicht eingeplant.	x	
2105	GS Loy	15.12.2005	2105	510001	126,00 EUR	Aufgrund der Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden Mehrarbeiten des Bauhofes bzgl. der Rasenmäh und der Laubbeseitigung übersteigen die Kosten die veranschlagten HH-Mittel.	x	
2105	GS Loy	30.05.2005	2105	520100	161,00 EUR	Die Sicherheitsinspektion in der Turnhalle Loy hat schwerwiegende sofort zu reparierende Mängel an den Sportgeräten aufgewiesen. Die Kosten übersteigen den verfügbaren HH-Ansatz. Im Budget 2105 stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Die überplanmäßige Ausgabe kann durch Minderausgaben bei der Erg. und Unterhaltung der Sportgeräte in der Halle Hahn-Lehmden gedeckt werden.	x	
2105	GS Loy	30.11.2005	2105	540100	2.070,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
2106	GS Leuchtenburg	11.08.2005 bis 16.11.2005	2106	510001	1.078,00 EUR	Es sind durch folgende Maßnahmen höhere Ausgaben als veranschlagt entstanden: Vertretung des Hausmeisters und notwendige Baumfällarbeiten.	x	
2106	GS Leuchtenburg	15.12.2005	2106	510001	73,00 EUR	Aufgrund der Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden Mehrarbeiten des Bauhofes im Bereich Rasenmäh und Laubbeseitigung übersteigen die Kosten die veranschlagten HH-Mittel.	x	
2107	GS Feldbreite	27.10.2005	2107	540100	1.200,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
2107	GS Feldbreite	12.04.2005	2920	641150	50,00 EUR	Aufgrund veränderter Schülerzahlen ist eine Verschiebung der HH-Mittel bei der Schülerunfallversicherung notwendig.	x	
2201	Schule für Lernhilfe	12.05.2005	2140	678000	13.000,00 EUR	Für zwei Kinder, die seit Mitte April 2005 die Schule für Erziehungshilfe besuchen, stehen keine HH-Mittel mehr zur Verfügung. Unter der Voraussetzung, dass keine weiteren Kinder dazukommen, werden bis zum Ende des Jahres zusätzlich noch 13.000 € benötigt	x	
2201	Schule für Lernhilfe	13.12.2005	2140	678000	13.000,00 EUR	In der Vorlage 2005/ 139 hat der Rat folgender überplanmäßigen Ausgabe (vom 12.05.2005) zugestimmt: Für zwei Kinder, die seit Mitte April 2005 die Schule für Erziehungshilfe besuchen, stehen keine HH-Mittel mehr zur Verfügung. Unter der Voraussetzung, dass keine weiteren Kinder dazukommen, werden bis zum Ende des Jahres zusätzlich noch 13.000 € benötigt. Am 09.12.2005 wurde festgestellt, dass lediglich 1.000,-€ benötigt wurden. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 12.000,-€ wurden der damals abgebenden Haushaltsstelle wieder gutgeschrieben.	x	
2201	Schule für Lernhilfe				-12.000,00 EUR			
2201	Schule für Lernhilfe				1.000,00 EUR			
2201	Schule für Lernhilfe	02.05.2005	2140	510001	3.238,28 EUR	Um die Gebäudesubstanz nicht zu gefährden, mussten alle Bäume die näher als vier Meter am Gebäude stehen entfernt werden. HH-Mittel waren für diese Maßnahme nicht eingeplant.	x	
2201	Schule für Lernhilfe	23.08.2005	2140	510001	480,00 EUR	Um die Gebäudesubstanz nicht zu gefährden, mussten alle Bäume die näher als vier Meter am Gebäude stehen entfernt werden. Die fehlenden HH-Mittel werden bei der Grundschule Wahnbek eingespart.	x	
2201	Schule für Lernhilfe	15.12.2005	2140	510001	211,00 EUR	Die veranschlagten HH-Mittel reichen aufgrund der Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden Mehrarbeiten des Bauhofes im Bereich der Rasenmäh und der Laubbeseitigung nicht aus.	x	
2201	Schule für Lernhilfe	27.10.2005	2140	540100	2.250,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
2401	Jugendpflege	29.12.2005	4515	414000	1.200,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
2402	Jugendtreff Villa Hartmann	26.10.2005	4605	500011	86,00 EUR	Aufgrund der Krankheit vom Hausmeister des Jugendtreffs ist der Einsatz des Bauhofes bei der Unterhaltung der Außenanlagen erforderlich geworden. HH-Mittel waren nicht eingeplant.		x
2402	Jugendtreff Villa Hartmann	27.10.2005	4605	540100	500,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
3101	Palais	19.07.2005	3000	718100	7.000,00 EUR	Nachbewilligung von Budgetmitteln an den KKR zur Unterhaltung des Palais (VA-Beschluss vom 05.07.2005).	x	
3101	Palais	27.01.2005	3660	540100	500,00 EUR	Erstattung eines Versicherungsbeitrages für "museales Sammelgut" des Archives an den KKR.	x	
3102	Archiv	30.12.2005	3210	400000	90,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
3103	Ausstellungen/ Veranstaltungen (Palais)	09.12.2005	3000	570000	180,00 EUR	Der KKR hat eine Aufstellung aller defizitären Veranstaltungen im Jahr 2005 eingereicht. Die eingeplanten HH-Mittel hierfür reichen nicht aus, da aufgrund der Budgeterhöhung die Haushaltsmittel bei den Veranstaltungen gekürzt worden sind. Durch Einsparungen im Bereich Umlage Kreismusikschule kann die Mehrausgabe gedeckt werden.	x	
3200	Bücherei	29.12.2005	3520	414000	1.400,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	

3300	Heimspflege	23.12.2005	3660	718100	1.741,00 EUR	Erhöhung Zuschuss Oldenburger Landesturnier (Vorlage 2005/ 284). Aufgrund des Ausfalls des diesjährigen Grasbahnrennens konnte der Fehlbeitrag bereits reduziert werden, die hier eingesparten Mittel reichen aber nicht komplett zur Deckung des erhöhten Zuschusses für das Landeturnier.	x	
4100	Allgemeine Sozialverwaltung	26.07.2005	4000	636000	9.000,00 EUR	Im Rahmen der Haushaltsplanung 2005 wurde wesentlich der HH-Ansatz bei der HHSt. 4000.6360 um 9.000,- € gekürzt. Das Geld wird dort aber ganz normal für die Software-Verträge benötigt.	x	
4101	Allg. Sozialverw.	29.12.2005	4000	414000	13.200,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
4101	Allg. Sozialverw.	27.12.2005	4000	679000	29.700,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB 1 vom 16.12.2005.	x	
4251	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	27.12.2005	4050	679000	74.000,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB 1 vom 16.12.2005.		x
4301	Leistungen nach § 2 - nicht abrechnungsf.	27.12.2005	4200	679000	5.700,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB 1 vom 16.12.2005.	x	
4501	Kiga Rastede	29.12.2005	4640	414000	11.800,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
4501	Kiga Mühlenstraße	02.05.2005	4640	510001	353,95 EUR	Beim Kindergarten Mühlenstraße hat der Bauhof eine abgängige Schaukel abgebaut und eine neue Schaukel montiert. Die veranschlagten Mittel reichen nicht aus.	x	
4501	Kiga Mühlenstraße	30.11.2005	4640	510001	326,00 EUR	Höherer Aufwand als geplant infolge Beseitigung von Versackungen in der Zufahrt.	x	
4501	Kiga Mühlenstraße	19.12.2005	4640	562000	706,00 EUR	Mehraufwand infolge einer 50 %igen Kostenbeteiligung am Montessori-Diplom-Kurs einer Mitarbeiterin.	x	
4502	Kiga Voßbarg	30.12.2005	4641	414000	12.800,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
4503	Kiga Neusüdende	29.12.2005	4642	414000	4.300,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
4503	Kiga Neusüdende	15.07.2005	4642	510001	317,00 EUR	Höherer Aufwand infolge Austausch eines Spielgerätes.	x	
4503	Kiga Neusüdende	30.11.2005	4642	510001	319,00 EUR	Höherer Aufwand als geplant infolge von Reparaturen von Spielgeräten.	x	
4503	Kiga Neusüdende	15.12.2005	4642	510001	45,00 EUR	Es wurden mehr Arbeiten durchgeführt als geplant (z.B. Reparaturen von Toren und Spielgeräten).	x	
4503	Kiga Neusüdende	15.12.2005	4642	510001	914,00 EUR	Mehraufwand bei der Laubbeseitigung.	x	
4503	Kiga Neusüdende	05.12.2005	4642	654000	508,00 EUR	Die eingeplanten Mittel bei den Reisekosten reichen nicht aus. Das hängt u.a. damit zusammen, dass seit dem 01.09.2005 das neue Bundesreisekostengesetz in Kraft getreten ist und infolge dessen eine höhere Wegstreckenentschädigung gezahlt werden muss (von 0,22 €/km auf 0,30 €/km). Zudem wurden erheblich mehr Dienstreisen getätigt, als in den vergangenen Jahren.	x	
4503	Kiga Neusüdende	13.07.2005	4642	718600	80,00 EUR	Höhere Fahrtkosten infolge einer höheren Zahl zu transportierender Integrationskinder.	x	
4503	Kiga Neusüdende	22.09.2005	4642	718600	378,78 EUR	Es werden mehr Integrationskinder zum Kindergarten Neusüdende per Taxi gefahren als eingeplant.	x	
4504	Kiga Loy	29.12.2005	4643	414000	7.400,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
4504	Kiga Loy	30.11.2005	4643	510001	270,00 EUR	Höherer Aufwand als geplant infolge Sandaustausch.	x	
4504	Kiga Loy	15.12.2005	4643	510001	230,00 EUR	Mehraufwand für Herstellung Lichtraumprofil.	x	
4504	Kiga Loy	06.09.2005	4643	718600	2.500,00 EUR	Höhere Fahrtkosten infolge einer höheren Zahl zu transportierender Integrationskinder.	x	
4505	Kiga Marienstraße	30.12.2005	4644	444000	1.100,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
4505	Kiga Marienstraße	01.11.2005	4644	510000	877,25 EUR	Auf dem Spielplatz des Kiga Marienstraße musste dringend ein Fallschutz unter dem Reck und der Schaukel eingebaut werden. Dort kam es vermehrt zu schweren Stürzen. Mittel waren nicht eingeplant.	x	
4505	Kiga Marienstraße	04.03.2005	4644	510001	43,03 EUR	Beim Kindergarten Marienstraße war der Rückschnitt der Rotdornbäume dringend notwendig. Da der Bauhof hier sonst keine Unterhaltungsmaßnahmen bei den Außenanlagen durchführt, sind im Haushalt 2005 keine Mittel eingeplant worden.		x
4505	Kiga Marienstraße	29.03.2005	4644	510001	115,00 EUR	Beim Kindergarten Marienstraße war eine Zaunreparatur dringend notwendig. Da der Bauhof hier sonst keine Leistungen durchführt, sind im Haushalt 2005 keine Mittel eingeplant worden.		x
4505	Kiga Marienstraße	29.11.2005	4644	510001	86,00 EUR	Beim Kiga Marienstraße war eine Reparatur von Spielgeräten erforderlich. Da der Bauhof hier sonst keine Leistungen durchführt, sind im Haushalt 2005 keine Mittel eingeplant worden.		x
4505	Kiga Marienstraße	26.04.2005	4644	718600	2.500,00 EUR	Höhere Aufwendungen infolge Betreuung eines Integrationskindes aus Wapeldorf. Der Betrag umfasst die voraussichtlichen Kosten bis Juli 2005.	x	
4507	Förderung von Kindertagesstätten	25.11.2005	4648	718000	31.620,00 EUR	Aufgrund der langfristigen Erkrankung der Kindergartenleiterin (Diak. Werk Wahnbek e.V.) mit Lohnfortzahlungsanspruch ergibt sich aus der Ergebnisrechnung per 31.12.2004 eine Nachzahlungsverpflichtung i. H. v. 31.619,93 €	x	
4507	Förderung von Kindertagesstätten	23.12.2005	4648	718000	240.000,00 EUR	Änderung der Zahlungsmodalitäten für den Bereich Zuschüsse ab dem HH-Jahr 2006. Der Zuschussbetrag wird der Einrichtung (Diak. Werk Wahnbek) f. d. gesamte HH-Jahr vorab zum Ende des vorangehenden HH-Jahres überwiesen. Für die Umsetzung stehen in 2005 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.	x	

4507	Förderung von Kindertagesstätten	23.12.2005	4648	718100	130.000,00 EUR	Änderung der Zahlungsmodalitäten für den Bereich Zuschüsse ab dem HH-Jahr 2006. Der Zuschussbetrag wird der Einrichtung (Diak. Werk Hahn-L.) f. d. gesamte HH-Jahr vorab zum Ende des vorangehenden HH-Jahres überwiesen. Für die Umsetzung stehen in 2005 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.	x	
4507	Förderung von Kindertagesstätten	23.12.2005	4648	718200	36.600,00 EUR	Änderung der Zahlungsmodalitäten für den Bereich Zuschüsse ab dem HH-Jahr 2006. Der Zuschussbetrag wird der Einrichtung (Spielkreis Delfshausen) f. d. gesamte HH-Jahr vorab zum Ende des vorangehenden HH-Jahres überwiesen. Für die Umsetzung stehen in 2005 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.	x	
4507	Förderung von Kindertagesstätten	23.12.2005	4648	718400	49.000,00 EUR	Änderung der Zahlungsmodalitäten für den Bereich Zuschüsse ab dem HH-Jahr 2006. Der Zuschussbetrag wird der Einrichtung (Spielkreis Rastede-Nord) f. d. gesamte HH-Jahr vorab zum Ende des vorangehenden HH-Jahres überwiesen. Für die Umsetzung stehen in 2005 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.	x	
4507	Förderung von Kindertagesstätten	07.12.2005	4648	540100	440,00 EUR	Aufgrund von Preissteigerungen und Mehrverbräuchen sind nicht ausreichend Mittel vorhanden um die letzten beiden EWE-Abschläge zu zahlen.	x	
4507	Förderung von Kindertagesstätten	23.12.2005	4648	718200	1.616,00 EUR	Mehrausgaben infolge eines langfristigen Vertretungsbearbeitetes infolge Krankheitsausfall.	x	
4507	Förderung von Kindertagesstätten	25.11.2005	4648	718400	3.000,00 EUR	Erhöhte Personalaufwendungen infolge streitigen Wechsels bei der Zweitkraft (sh. Vorlage 2005/ 058).	x	
4700	Grundsicherung im Alter SGB XII	27.12.2005	4830	679000	8.100,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB 1 vom 16.12.2005.		x
4801	Einrichtungen für Wohnungslose	29.12.2005	4350	414000	1.100,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
4802	Einrichtungen für Ausiedler und Ausländer	29.12.2005	4360	414000	1.400,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
4802	Einrichtungen für Ausiedler und Ausländer	27.10.2005	4360	540300	570,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
4802	Einrichtungen für Ausiedler und Ausländer	27.12.2005	4360	679000	2.010,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB1 v. 16.12.05	x	
5101	Freibad Rastede	29.12.2005	5700	414000	3.700,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5101	Freibad Rastede	26.10.2005	5700	540200	3.000,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
5101	Freibad Rastede	27.10.2005	5700	540300	2.950,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
5103	Hallenbad	29.12.2005	5720	414000	6.300,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5103	Hallenbad	27.10.2005	5720	540300	12.000,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
5103	Hallenbad	22.12.2005	5720	679000	10.551,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB 1 v. 16.12.05.	x	
5103	Hallenbad	27.10.2005	5720	591000	186,00 EUR	Die veranschlagten Mittel für die Kosten der Wasseraufbereitung reichen aufgrund von Preissteigerungen und geringen Mehrverbräuchen nicht aus.	x	
5200	Sportplätze	12.10.2005	5600	540100	5.400,00 EUR	Aufgrund von Mehrverbräuchen, sowie Preissteigerungen bei der EWE-Abrechnung, reichen die verfügbaren Haushaltsmittel für die Nachzahlung und den erhöhten Abschlag bei den Bewirtschaftungskosten nicht aus.	x	
5200	Sportplätze	29.12.2005	5600	414000	580,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5200	Sportplätze	02.12.2005	5600	500000	2.204,00 EUR	Das Umkleidegebäude auf dem Rennplatz wurde mit Graffiti beschmiert. Da es sich um "Nazi-Parolen" handelt und eine Großveranstaltung (Schlittenhundrennen) bevorsteht ist die Beseitigung umgehend erforderlich. Haushaltsmittel hierfür waren nicht eingeplant. Da die Umlage für die Musikschule geringer ausgefallen ist als erwartet, können diese Restmittel zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden.	x	
5200	Sportplätze	16.12.2005	5600	510001	4.572,00 EUR	Es wurden witterungsbedingt mehr Arbeiten notwendig als im Wirtschaftsplan vorgesehen (Rasenmähen und anschließende Aufnahme von Rasenmähd)	x	
5200	Sportplätze	13.07.2005	5600	540100	1.398,00 EUR	Die Bewirtschaftungskosten (Wasser- und Bodenverbände) waren in dieser Höhe nicht eingeplant.	x	
5301	Sporthalle Kleibrok	29.12.2005	5651	414000	220,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5302	Sporthalle Hahn-Lehmden	30.12.2005	5652	414000	200,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5303	Sporthalle Wahnbek	29.12.2005	5653	414000	80,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5303	Sporthalle Wahnbek	22.07.2005	5600	540100	770,90 EUR	Es sind nicht mehr ausreichend Mittel vorhanden um eine Wasser-/ Abwasserrechnung zu begleichen. Die Mittel fehlen der Haushaltsstelle, da zuvor der FC Rastede eine Erstattung (f.d. Reinigen der Toiletten/ Duschen) i.H.v. 3.000,- € erhalten hat. Diese Mittel waren im Haushalt 2005 nicht mit eingeplant.	x	
5303	Sporthalle Wahnbek	27.10.2005	5653	540100	1.000,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	

5303	Sporthalle Wahnbek	27.10.2005	5653	540100	3.000,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
5305	Turnhalle Feldbreite	29.12.2005	5655	414000	450,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	29.12.2005	5656	414000	170,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	15.12.2005	5656	500000	4.990,00 EUR	Es wurden unvorhersehbare Reparaturen im Bereich der Heizung/ Brandmeldeanlage erforderlich. Zudem mussten zwei Dachablüfter in den Duschen erneuert werden.		x
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	29.06.2005	5656	540100	125,63 EUR	Die Bewirtschaftungskosten (Abgaben) waren in dieser Höhe nicht eingeplant.	x	
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	19.07.2005	5656	500000	3.630,00 EUR	Der Kesselfolgeregler der Heizung muss erneuert werden. Der alte Regler aus dem Jahre 1976 ist nicht mehr zu reparieren. Diese Mehrausgabe war unvorhersehbar.	x	
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	19.07.2005	5656	500000	1.230,00 EUR	Anschaffung von Einzelschlüsseln (für GHS-Zylinder) für den Eingang der Sporthalle, damit Lehrer und Vereine die kleine Sporthalle und die EDV-Räume separat nutzen können (Sicherungsmaßnahme wegen der versuchten Brandstiftungen!). Die Maßnahme war unvorhersehbar.	x	
5400	Sportförderung	29.12.2005	5500	414000	400,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5400	Sportförderung	21.10.2005 bis 13.12.2005	5500	718300	4.650,00 EUR	Die Kosten des Bauhofes für erbrachte Leistungen im Rahmen der Sportförderung sind höher ausgefallen als erwartet. Es sind zusätzliche nicht eingeplante Leistungen erforderlich geworden, wie z.B. Rasenmahdarbeiten beim Reit- und Fahrverein Bekhausen bzw. den Schützenvereinen, Reparaturen/ Transport von Toren, Aufstellung von Rugbytoren auf dem Rennplatz.	x	
6101	Straßen	23.12.2005	6300	510201	236.700,00 EUR	Ins HH-Jahr 2005 vorgezogene Maßnahmen. HH-Mittel waren bisher nicht eingeplant.	x	
6101	Straßen	29.12.2005	6300	510201	10.794,00 EUR	Ins HH-Jahr 2005 vorgezogene Maßnahmen. HH-Mittel waren bisher nicht eingeplant.	x	
6101	Straßen	13.07.2005	6300	540100	583,00 EUR	Die Bewirtschaftungskosten (Wasser- und Bodenverbände) waren in dieser Höhe nicht eingeplant.	x	
6102	Straßenreinigung	05.07.2005	6750	510400	10.000,00 EUR	Die Reinigung der Straßeneinlaufschächte muss seit 2005 zu 50% aus dem Anteilsbudget Straßenreinigung bezahlt werden, da die Beiträge mit in die Straßenreinigungsgebühr einfließen. Die Mittel wurden im vollen Umfang im Teilbudget 7200 - Regenwasser veranschlagt und müssen nun nachträglich aufgeteilt werden.		x
6102	Straßenreinigung	29.12.2005	6750	414000	110,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
6201	Park und Gartenanlagen	19.12.2005	5800	510001	28.075,77 EUR	Der Bauhof musste witterungsbedingt mehr Arbeiten in den Außenanlagen leisten als geplant (u.a. Rasenmäh, Baumrückschnitt, allgem. Pflegemaßnahmen). Die Mittel stehen bei der HHSt. 9000.003000 zur Verfügung. (Mehreinnahme Gewerbesteuer)	x	
6202	Plätze	21.03.2005	6301	540100	121,42 EUR	Durch einen höheren Wasserverbrauch (464 m³, im Vorjahr 312 m³) reichen die eingeplanten Mittel für die Zahlung der angepassten Abschläge nicht aus.	x	
6202	Plätze	29.06.2005	6301	540100	64,00 EUR	Die Bewirtschaftungskosten (Gas) waren in dieser Höhe nicht eingeplant.		
6203	Kinderspielplätze	22.12.2005	4600	510001	2.474,00 EUR	Bei den Kinderspielplätzen mussten mehr Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden als geplant. Zudem wurden witterungsbedingt mehr Pflegegänge notwendig.	x	
7100	Schmutzwasser	22.12.2005	7000	680000	8.179,25 EUR	Die kalk. Abschreibungen sind im Einzelplan 9 nachzuweisen. Die Mehreinnahmen bei der HHSt. 9100.2700 decken die Mehrausgaben bei der HHSt.7000.6800.	x	
7100	Schmutzwasser	22.12.2005	7000	685000	11.773,00 EUR	Die Minderausgaben der HHSt. 7100.685000 decken die Mehrausgaben der HHSt. 7000.685000. (Verzinsung Anlagekapital)	x	
7100	Schmutzwasser	22.12.2005	7000	685000	42.411,27 EUR	Die kalk. Zinsen sind im Einzelplan 9 nachzuweisen. Die Mehreinnahmen bei der HHSt. 9100.275000 decken die Mehrausgaben der HHSt. 7000.685000	x	
7100	Schmutzwasser	29.12.2005	7000	685000	23.033,02 EUR	Die kalk. Zinsen sind im Einzelplan 9 nachzuweisen. Die Mehreinnahmen bei der HHSt. 9100.275000 decken die Mehrausgaben der HHSt. 7000.6850.	x	
7100	Schmutzwasser	22.12.2005	7000	680000	12,00 EUR	Die Minderausgaben der HHSt. 4350.6800 decken die Mehrausgaben der HHSt. 7000.6800. (Kalk. Abschreibungen)	x	
7100	Schmutzwasser	22.12.2005	7000	685000	654,00 EUR	Die Minderausgaben der HHSt. 4350.6850 decken die Mehrausgaben der HHSt. 7000.6850. (Verzinsung Anlagekapital)	x	
7200	Regenwasser	22.12.2005	7100	680000	16.349,46 EUR	Die kalk. Abschreibungen sind im Einzelplan 9 nachzuweisen. Die Mehreinnahmen bei der HHSt. 9100.2700 decken die Mehrausgaben bei der HHSt. 7100.6800.	x	
7200	Regenwasser	29.12.2005	7100	414000	780,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
8100	Personal	29.12.2005	0201	414000	33.700,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
8100	Personal	30.12.2005	0201	414000	100,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
8100	Personal	21.12.2005	0201	651200	137,00 EUR	Durch vermehrte Ergänzungslieferungen aufgrund des neuen Tarifvertrages (TVöD) reichen die Mittel nicht aus.	x	

8100	Personal	04.10.2005	0201	562000	94,00 EUR	Infolge eines weiteren Mitarbeiters im Personalbereich und zusätzlichen Seminaren (TvöD) reichen die HH-Mittel bei "Aus- und Fortbildung -Personal -" nicht aus.	x	
8100	Personal	14.11.2005	0201	562000	115,00 EUR	Mehraufwand im Bereich "Aus- und Fortbildung -Personal-" infolge eines weiteren Personalsachbearbeiters (zwecks Einarbeitung vor Beginn des Mutter-schutzes einer Mitarbeiterin). Das war in der Planungsphase nicht vorhersehbar.	x	
8100	Personal	19.12.2005	0201	562000	115,00 EUR	Aufgrund des neuen Tarifrechtes besteht ein erhöhter Bedarf an Aus- und Fortbildung.	x	
8300	Bauwesen	29.12.2005	6000	414000	5.400,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005	x	
8300	Bauwesen	24.10.2005	6000	654000	1.796,00 EUR	Aufgrund vermehrter Dienstreisen (= Abrechnung der Fahrtenbücher) im Gb 3 reichen die eingeplanten Mittel nicht aus. Der eingeplante Ansatz i.H.v. 6.000,- € ist erschöpft.	x	
8400	Planung	17.11.2005	6100	630100	18.000,00 EUR	Gemäß VA-Beschluss ist im Zuge der 1. Änderung BBPl.-Nr. 70 (Baumarkt Grafe) ein Einzelhandelskonzept zu erstellen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 18.000,- €	x	
8400	Planung	21.12.2005	6100	630100	2.552,00 EUR	Die Telefonumfrage zum Einzelhandelskonzept ist ausgeweitet worden. Die Mittel der Ortsplanung reichen aufgrund anderweitiger Planungen nicht aus.	x	
8500	Liegenschaften	29.12.2005	8800	414000	1.430,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
8500	Liegenschaften	13.09.2005	8800	540100	2.500,00 EUR	Die Grundabgaben für den Bereich BBPl. 75 B - Göhlen waren im HH 2005 nicht mit eingeplant.	x	
8500	Liegenschaften	05.10.2005	8800	540100	2.000,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
8500	Liegenschaften	09.12.2005	8800	540100	126,00 EUR	Erhöhte Landwirtschaftskammerbeiträge (236,97 €) im HH-Jahr 2005.	x	
8500	Liegenschaften	27.12.2005	8800	653000	650,00 EUR	Die Kosten für die Anzeigen in der Nordwest Zeitung (Vermietung von Wohnungen und Verkauf eines Grundstückes) waren im HH-Jahr 2005 nicht mit eingeplant.		x
8500	Liegenschaften	22.12.2005	8800	679000	1.553,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB 1 vom 16.12.2005.		
8600	Bauhof	29.12.2005	7710	414000	40,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
8600	Bauhof	29.12.2005	7720	414000	560,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
8700	Kommunalmarketing	31.10.2005	0202	562000	319,00 EUR	Erhöhte Aus- und Fortbildungskosten in der Stabstelle.	x	
8700	Kommunalmarketing	15.02.2005	0202	655000	650,00 EUR	Die Kosten für die rechtliche u. steuerliche Beratung (Residenzort GmbH) der Treuhand Oldenburg sind höher ausgefallen als veranschlagt.	x	
8700	Kommunalmarketing	23.09.2005	7900	580000	3.500,00 EUR	Abwicklung der Beschilderung für Gewerbegebietsentwicklung. Kosten waren zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht vorhersehbar. Die Beschilderung bezieht sich vor allem auf das neue Baugebiet Brombeerweg, sowie die abschließende Beschilderung im Bereich Gewerbegebiet Autobahnkreuz OL-Nord.	x	
8700	Kommunalmarketing	23.09.2005	7900	717000	1.500,00 EUR	Bezuschussung der Werbemaßnahmen Kögel-Willms-Platz. Hier: Bühnentechnik u. Beschallung für Veranstaltung am verkaufsoffenen Sonntag (16.10. 2005). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des HH-Planes 2005 war die Durchführung dieser Veranstaltung nicht erkennbar. Die Mittelverschiebung ist erforderlich, um den Wirtschaftsplan der Residenzort Rastede GmbH einhalten zu können.	x	
8700	Kommunalmarketing	05.10.2005	7900	717000	765,68 EUR	Infolge von Vandalismus wurde zwecks Überwachung eine Kamera auf dem Richterturm installiert.	x	
8800	Organisation	11.08.2005	0520	575000	5.000,00 EUR	Kosten für die Bundestagswahl am 18.09.2005.	x	
8800	Organisation	29.12.2005	0200	414000	7.550,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005	x	
8800	Organisation	30.12.2005	0200	415000	5.500,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005	x	
8800	Organisation	13.12.2005	0200	510000	10.200,00 EUR	Die Außenanlagen des Rathauses bedürfen dringend einer gründlichen Pflege. Eine Reihe von Maßnahmen sind erforderlich (Hecken ersetzen, Rasensteine zwischen Beete und Rasen, Rodungen usw.). HH-Mittel stehen nicht zur Verfügung, sie wurden für 2005 und 2006 nicht eingeplant.		x
8800	Organisation	21.12.2005	0200	510000	5.000,00 EUR	Ergänzung der überplanmäßigen Ausgabe vom 13.12.05 über 10.200 €. In der GB-Konferenz am 21.12.05 wurde vereinbart die dringenden Außenpflegearbeiten um die "Beseitigung von Absackungen in den Pflasterflächen" zu ergänzen. Außerdem soll eine Überdachung an einer Rathausnebenanlage mit einer Dachgasse versehen werden.	x	
8800	Organisation	17.11.2005	0200	500000	1.500,00 EUR	Für die Malerarbeiten im Vorzimmer und im Büro des des Bürgermeisters sowie für die Wartung der Fluchtwegschiebetür stehen nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung. Für diese Maßnahme waren ursprünglich keine Mittel eingeplant.	x	
8800	Organisation	09.12.2005	0200	510001	3.800,00 EUR	Die Tothholzentfernung in den Baumbeständen um das Rathaus herum ist nicht veranschlagt. Weil die Maßnahme aber erforderlich und auch für das nächste Jahr nicht veranschlagt ist, müssen und können die HH-Mittel noch in diesem Jahr bereitgestellt werden.	x	

8800	Organisation	30.05.2005	0200	520000	500,00 EUR	Es werden verschiedene Anschaffungen dringend benötigt, die nicht im Ansatz eingeplant werden konnten (Neuanschaffung von defekten Geräten, z.B. Handys, einen Stromgenerator, ein Mischpult für eine Mikrofonanlage). Die Deckung kann durch die nicht beanspruchten Mittel der Gleichstellungsbeauftragten erfolgen.	x	
8800	Organisation	30.05.2005	0200	520000	400,00 EUR	Die für die Rathausgestaltung benötigten Anschaffungen sind zum Teil niedriger im Preis ausgefallen als geplant und können deshalb nicht aus dem VM-HH bezahlt werden (z.B. Bilder + Rahmen bzw. Info-Ständer). Im VW-HH sind nicht ausreichend Mittel vorhanden. Eine Deckung kann durch die nicht benötigten Mittel der Gleichstellungsbeauftragten erfolgen.	x	
8800	Organisation	17.11.2005	0200	540100	500,00 EUR	Für die Pflege von Pflanzen im Rathaus stehen nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung. Der Ansatz bei den Bewirtschaftungskosten reicht nicht mehr aus, da es zu Mehrverbräuchen und Abschlagserhöhungen bei der EWE gekommen ist.	x	
8800	Organisation	08.11.2005	0200	650100	1.360,00 EUR	Aufgrund eines erhöhten Bedarfs an Passvordrucken reichen die HH-Mittel nicht mehr aus. Eine Deckung kann durch Minderausgaben bei den "Druckkosten für Personalausweise" erfolgen.	x	
8800	Organisation	16.11.2005	0200	650100	1.000,00 EUR	Aufgrund eines erhöhten Bedarfs an Büromaterial (u.a. organ. Umstellungen im Sozialamt) reichen die veranschlagten Mittel nicht aus. Eine Deckung kann durch eingesparte Mittel bei der HHSt. "Öffentliche Bekanntmachungen" erfolgen.	x	
8800	Organisation	30.11.2005	0200	650100	166,92 EUR	Wegen Platzmangel wurden vom Boden drei Schränke in das Zimmer 013 (Ordnungsamt) transportiert und die alten Schränke aus Zimmer 013 auf den Boden. Da die Arbeiten unvorhersehbar waren, wurden bei der HH-Planung keine Mittel veranschlagt.	x	
8800	Organisation	29.12.2005	0200	679000	2.991,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB1 v. 16.12.05	x	
8800	Organisation	15.09.2005	0520	575000	500,00 EUR	Kosten für Bundestagswahl am 18.09.2005.	x	
8800	Organisation	29.12.2005	0520	414000	215,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005	x	

1.388.859,70 EUR

Anlage 1 b) zum Rechenschaftsbericht 2005 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes im Haushaltsjahr 2005

Budget		Datum	Glied.	Grupp.	Betrag	Begründung (für die Mitteilung an die politischen Gremien)	überpl. Ausgabe	außerpl. Ausgabe
1103	Standesamt	15.11.2005	0500	935000	942,00 EUR	Für die Beschaffung von neuem Mobiliar für Trauungen (Palais und Rathaus) wurden 4.500,- € eingeplant. Für einen neuen Tisch im Standesamt werden 1.227,28 € verwendet. Für das Palais werden fünf Stühle (Trauzeugen, Brautpaar und Standesbeamter) u. ein Tisch benötigt. Für die Maßnahme im Palais sind nicht mehr ausreichend Mittel vorhanden. Da es nicht sinnvoll ist die Anschaffungen über verschiedene HH-Jahre zu splitten, ist der noch benötigte Betrag i.H.v. 942,- € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.	x	
2101	Allgemeine Schulangelegenheiten	21.04.2005	2920	950001	2.300,00 EUR	Auf Anordnung des LK Ammerland muss am Hirtenweg ein Schulbuswartehäuschen errichtet werden. Es wurden keine Mittel veranschlagt.		x
2102	GS Kleibrok	13.06.2005	2102	940001	7.000,00 EUR	Laut Auskunft des Gb 3 ist neben den Deckensanierungen einiger Klassenräume an der GS Kleibrok nun auch die Sanierung der Decke im Lehrerzimmer zwingend erforderlich. Ein Marder hat anscheinend in den Zwischendecken tierische Vorräte eingelagert. Der Verwesungsgeruch macht die Sanierung der Decken unaufschiebbar. Die Finanzierung der bereits durchgeführten Deckensanierungen konnte aus Mitteln der baulichen Unterhaltung finanziert werden.	x	
2102	GS Kleibrok	16.08.2005	2102	940002	223,34 EUR	Bei der Baumaßnahme "Behindertenrampe" mussten Arbeiten durchgeführt werden, die bei Angebotseinholung nicht zu erkennen/ eingeplant waren (Altlastenentfernung).	x	
2103	GS Hahn-Lehmden	14.09.2005	2103	935001	150,00 EUR	Neuanschaffung einer Heckenschere. Die alte Heckenschere war nach einer Lebensdauer von elf Jahren nicht mehr zu reparieren. Mittel waren nicht eingeplant.		x
2103	GS Hahn-Lehmden	09.11.2005	2103	940000	2.000,00 EUR	Das Grundschulgebäude Hahn-Lehmden wurde in den CAD-Bestand aufgenommen. Hierfür stehen nicht mehr ausreichende Mittel zur Verfügung. Eine Deckung kann durch Minderausgaben bei der GS Wahnbek (Hochbaumaßnahme; Sonnenschutz EG) erfolgen, da hier die Bauleistungen günstiger ausgefallen sind als geplant.	x	
2104	GS Wahnbek	18.02.2005	2104	935400	300,00 EUR	Entsorgungskosten für ein Altspielgerät. Diese waren im Haushalt nicht mit eingeplant.		x
2104	GS Wahnbek	09.11.2005	2104	940002	20.000,00 EUR	Im Zuge der Brandschutzmaßnahmen in der GS Wahnbek wurden Arbeiten erforderlich, die ursprünglich in dieser Form und in diesem Umfang nicht vorgesehen waren, z.B. der Einbau einer Alarmierungseinrichtung und umfangreichere Fliesenarbeiten im Bereich der Türen.	x	
2107	GS Feldbreite	22.12.2005	2107	940001	3.000,00 EUR	Das Motorzeigertriebwerk der Turmuhr ist blockiert. Ersatzteile stehen nach 30 Jahren nur noch beschränkt zur Verfügung. Die Triebwerke müssen erneuert werden und mit OCF-Signal angesteuert werden. Mittel wurden nicht eingeplant.		x
2201	Schule für Lernhilfe	21.03.2005	2140	940004	8.500,00 EUR	Die Gemeinde muss nach Beendigung eines Rechtsstreites im Rahmen der Hochbaumaßnahme "Neubau Klassenraum" an die Klägerin einen Vergleich i.H.v. 6.000 € zahlen. Zzgl. Kosten für Anwalt und Gericht werden Mittel i.H.v. 8.500 € benötigt. Bei den Brandschutzmaßnahmen in der GS Wahnbek werden die Mittel nicht in voller Höhe benötigt, da z.B. der Umbau der Türanlagen nicht so aufwendig war wie ursprünglich geplant.		x
2301	KGS	05.04.2005	2811	950001	6.050,00 EUR	Die Vergrößerung des Buswendeparkplatzes an der Feldbreite war dringend erforderlich und nicht aufschiebbar. Mittel wurden für diese Maßnahme nicht eingeplant.		x
2301	KGS	29.06.2005	2811	940000	4.000,00 EUR	Für die Sanierung/ Renovierung der naturwissenschaftlichen Räume im Schulgebäude Feldbreite musste die gesamte Stromverteilung neu gebaut und vom Hausanschlussraum neu versorgt werden. Die hierfür entstandenen Mehrkosten beliefen sich auf rund 4000,- €.	x	

2301	KGS	22.12.2005	2811	940000	20.000,00 EUR	Nach dem Ausschreibungsergebnis lagen die Kosten für die Baumaßnahme "Renovierung von zwei naturwissenschaftlichen Räumen" bei rund 95.000 €. Im Zuge der Bauarbeiten wurden jedoch Arbeiten erforderlich, die seinerzeit nicht absehbar waren. Eine Deckung kann durch Minderausgaben bei der Baumaßnahme "Sanierung Fenster Rathaus (3. BA)" erfolgen. Begründung der Mehrkosten: 1) Ursprünglich sollten die vorhandenen Versorgungsleitungen für Gas u. Wasser und die vorhandene Abwasserleitung genutzt werden. Nachdem diese freigelegt wurden, stellten sich Mängel in Form von Korrosionsschäden an den Gas- u. Wasserleitungen heraus. Die Abwasserleitungen waren größtenteils durch Ablagerungen im Querschnitt soweit verengt, dass das Wasser nicht mehr richtig abließ. Gas- und Wasserleitungen wurden somit über fast 100 m bis zum Heizungskeller neu verlegt. Die Abwasserleitung wurde bis zum nächsten Anschlusschacht neu verlegt. 2) Durch den Einbau der neuen Leitungen in die Fußböden wurde der Estrich und der Betonboden stark	x	
2301	KGS	23.12.2005	2810	960000	9.300,00 EUR	Im Zuge der Baumaßnahme "Ganztagsschule Gebäude Feldbreite" wurden bereits umfangreiche Planungsarbeiten in diesem Jahr durchgeführt. Bezüglich der Planungsleistungen liegt inzwischen die Rechnung des Planungsbüros vor. Die Kosten belaufen sich auf 9.259,- € einschl. Mwst..		x
2301	KGS	28.12.2005	2810	940007	20.000,00 EUR	Bei den Arbeiten zur Sanierung der Lehrküchen in der KGS wurden zusätzliche Arbeiten erforderlich, die vor der Auftragsvergabe nicht erkennbar waren. 1) Durch die Verlegung der Anschlussleitungen zerbrach die Betonabdeckung über den Installationschächten. 2) Die Verlegung der Rohrleitungen in den Estrichboden zog umfangreichere Folgearbeiten nach sich als angenommen wurde (Stundenlohnarbeiten). 3) Mehrkosten bei den Eit-Installationsarbeiten und bei den Lüftungsarbeiten. Die gesamte Eit-Installation in beiden Räumen musste einschließlich der Verteilung erneuert werden.	x	
3101	Palais	13.12.2005	3660	987003	6.200,00 EUR	Der VA hat am 13.09.2005 die "Beleuchtung Palais" beschlossen, die Mittel werden durch nicht beanspruchte Mittel "Ausbau Alter Lehmdorfer Weg" bereitgestellt.		x
3300	Heimspflege	25.07.2005	7601	988000	2.800,00 EUR	In den Jahren 2003/ 2004 hat die FFW Südbäke einen Zuschuss für Pflasterarbeiten u. eine Behindertenrampe erhalten. Es wurden mehr Mittel ausgegeben als beantragt und bezuschusst.		x
5103	Hallenbad	09.06.2005	5720	982000	5.536,58 EUR	Aufgrund vorgelegter Zwischenverwendungsnachweise des Gb 3 hat der LK für die Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage und den Einbau einer Rutsche im Hallenbad bereits im vergangenen Jahr die Zuschüsse in voller Höhe ausgezahlt. Nach Abrechnung der Maßnahme und Aufstellung des abschließenden Verwendungsnachweises hat sich nun ergeben, dass die Maßnahme günstiger realisiert werden konnte als erwartet und somit der Zuschussbetrag nicht hätte in voller Höhe ausgezahlt werden dürfen. Es ergibt sich ein Rückzahlungsbetrag in Höhe von 5.536,58 €. Der Zuschuss wurde in 2004 auf der HHst. 5720.362000 eingenommen. Die Hochbaumaßnahme Sanierung Beckenkopf (III. BA) im Freibad konnte in diesem Jahr günstiger durchgeführt werden als geplant, daher können diese eingesparten Mittel zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt werden.		x
5103	Hallenbad	13.06.2005	5720	940018	80.000,00 EUR	Entsprechend des Grundsatzbeschlusses über die Attraktivitätssteigerung (Whirlpool) im Hallenbad stehen im Haushalt 2005 270.000,- € zur Verfügung. Weitere 80.000,- € sollen überplanmäßig für die Maßnahme bereitgestellt werden (VA-Beschluss vom 18.01.2005). Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Mittel aus d. Maßnahme RWK-Eichendorffstraße.	x	
5103	Hallenbad	13.12.2005	5720	935000	10.803,00 EUR	Die Visualisierungssoftware im Hallenbad aus 1998 stößt in ihrer Leistungsfähigkeit an ihre Grenzen. Ein Update auf Version V 9.0 und eine Umrüstung auf Betriebssystem XP muss kurzfristig vorgenommen werden. Die Mittel im Bereich Kläranlage "Sanierung Fenster/ Heizung Nebengebäude" werden durch günstigere Ausschreibungsergebnisse nicht in voller Höhe benötigt und können somit die o.g. Mehrausgaben decken.	x	
5200	Sportplätze	31.05.2005	5600	940002	20.520,00 EUR	Die Hochbaumaßnahme Flutlichtanlage Wahnbek ist nicht mit im Haushalt veranschlagt. Entsprechend der politischen Beschlüsse soll die Maßnahme 2005 durchgeführt werden. Die Finanzmittel sollen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Ausschreibung der Sanierung des Beckenkopfes im Freibad (II. BA) hat ergeben, dass der veranschlagte Ansatz nicht in voller Höhe benötigt wird. Die Einsparungen können zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe bereit gestellt werden.		x
5200	Sportplätze	13.06.2005 13.06.2005	5600	940002	5.804,00 EUR 23.000,00 EUR	Die Kosten für die neue Flutlicht- und Beregnungsanlage Wahnbek sollten aus Haushaltsmitteln 2004		

		16.06.2005			2.006,00 EUR	zur Verfügung gestellt werden. Auflagen des Land-		x
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	28.06.2005	5656	940003	2.270,00 EUR	Wegen der wiederholten Brandstiftungsversuche im Bereich der Sporthalle Feldbreite wird eine Überwachungskamera im Foyer der Sporthalle installiert. Hierdurch sollen weitere Brandstiftungsversuche verhindert bzw. aufgeklärt werden.		x
5306	Sporthalle Feldbreite	28.10.2005	5656	540100	5.500,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
5306	Sporthalle Feldbreite	01.11.2005	5656	540100	6.000,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
6101	Straßen	21.03.2005	6310	950062	35.000,00 EUR	Für die Erschließung des Gewerbegebietes Brombeerweg, die noch in diesem Jahr beginnen soll, sind keine Haushaltsmittel veranschlagt worden. Aus diesem Grund ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich. Haushaltsmittel können von der HHst. "SWK Ostermoor" zur Verfügung gestellt werden, da das Ausschreibungsergebnis günstiger ausgefallen ist.		x
6101	Straßen	30.08.2005	6310	950055	4.100,00 EUR	Die Kosten innerhalb der Maßnahme (SWK, RWK, Straße) haben sich anders aufgeteilt als nach Kostenskalkulation erwartet.	x	
6101	Straßen	20.10.2005	6310	950058	10.000,00 EUR	Die eingeplanten Haushaltsmittel für die Tiefbaumaßnahme BBPl.-Nr. 63 E - Hohe Brink reichen nicht aus, da durch Planänderungen Mehrkosten entstanden sind (u.a. erhöhte Kosten bei der Bauleitplanung und Vermessung). Die Mehrausgaben können durch Minderausgaben bei der Maßnahme BBPl.-Nr. 80 - Fünfhäuserweg gedeckt werden. Die Kosten für den Schmutzwasserkanal sind geringer ausgefallen als geplant (gem. Teilschlusrechnung).	x	
6101	Straßen	08.11.2005	6300	950000	3.076,14 EUR	Durch Mehrarbeiten ist die Maßnahme "Deckensanierung" teurer geworden als veranschlagt (mehr Flächen als kalkuliert).	x	
6101	Straßen	25.11.2005	6310	950018	22.000,00 EUR	Es müssen HH-Mittel bei der Haushaltsstelle "BBPl.-Nr. 62 Hahn nördl. Meenheitsweg" bereitgestellt werden, da beim Endausbau des Wohngebietes Mehrkosten angefallen sind. Die Mehrkosten sind angefallen, da die Herstellung des Stichweges zum RHB ursprünglich nicht geplant gewesen ist. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Maßnahme "SWK BBPl. 63 c - Hohe Brink".	x	
6101	Straßen	29.11.2005	6310	950018	1.700,00 EUR	Es müssen HH-Mittel bei der Haushaltsstelle BBPl.-Nr. 62 Hahn nördl. Meenheitsweg bereitgestellt werden, da beim Endausbau des Wohngebietes Mehrkosten angefallen sind. Die Mehrkosten sind angefallen, da die Herstellung des Stichweges zum RHB ursprünglich nicht geplant gewesen ist.	x	
6201	Park- und Gartenanlagen	13.12.2005	5800	987000	2.800,00 EUR	Der VA hat am 13.09.2005 die "Beleuchtung Hirschor" beschlossen. Eine Deckung kann durch nicht beanspruchte Mittel bei der Maßnahme "Ausbau Alter Lehmdor Weg" erfolgen.	x	
6202	Plätze	29.11.2005	6301	950000	12.500,00 EUR	Die für 2006 geplante Maßnahme "Inwertsetzung Denkmalsplatz" wird in 2005 durchgeführt, damit ein kurzfristig zu erhaltener Zuschuss in Anspruch genommen werden kann.		x
7100	Schmutzwasser	21.03.2005	7011	950062	6.000,00 EUR	Für die Erschließung des Gewerbegebietes Brombeerweg, die noch in diesem Jahr beginnen soll, sind keine Haushaltsmittel veranschlagt worden. Aus diesem Grund ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich. Haushaltsmittel können von der HHst. "SWK Ostermoor" zur Verfügung gestellt werden, da das Ausschreibungsergebnis günstiger ausgefallen ist.		x
7200	Regenwasser	15.12.2005	7130	950001	25.258,00 EUR	Es mussten mehr Haltungen untersucht werden als ursprünglich geplant. Die dadurch entstanden Mehrausgaben können durch die HHst. 7100.950100 und 7000.950100 gedeckt werden, da im Jahr 2005 weniger Grundstücksanschlüsse hergestellt wurden.	x	
8500	Liegenschaften	07.10.2005	8800	940002	7.100,00 EUR	Die Heizkesselanlage, in der Wohnung Schillerstraße 2, ist altersbedingt (> 20 Jahre) abgängig. Die Neuinstallation eines Kessels kann nicht aufgeschoben werden und ist unbedingt erforderlich. Mittel wurden hierfür im Haushaltsjahr 2005 nicht veranschlagt.	x	
8800	Organisation	14.04.2005	0200	935000	614,00 EUR	Für Digitalisierungsarbeiten durch einen Praktikanten ist die Neuanschaffung eines PC notwendig. Eine Deckung ist vorhanden, da durch die geänderte Planung des Hans-Hoffenke-Ringes ca. 10 m weniger Straßenfläche benötigt wird.	x	
8800	Organisation	09.11.2005	0200	935000	32.334,04 EUR	Anschaffung des Programms "SAPERION" (Beschaffung von 2006 nach 2005 vorgezogen). Siehe auch Vorlage 2005/ 191.	x	
8800	Organisation	17.11.2005	0200	935000	885,00 EUR	Beschaffung eines zusätzlichen PC und Monitors für den Fallmanager LK im Sozialamt. Dieser war im HH nicht mit eingeplant.	x	
					437.572,10 EUR			

Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2005

Haushaltsausgabereste 2005

Verwaltungshaushalt

Budget	Glied.	Grupp.	Bezeichnung	Auftrags-Nr.	Auftrags- summe	Sonst. Reste	Reste 2005/2006
1102	1300	500000	Bauliche Unterhaltung	390	384,89	0,00	384,89
2102	2102	500000	Bauliche Unterhaltung	493,502	3.132,00	0,00	3.132,00
2103	2103	500000	Bauliche Unterhaltung	383	504,02	0,00	504,02
2104	2104	500000	Bauliche Unterhaltung	243	2.088,00	0,00	2.088,00
2105	2105	500000	Bauliche Unterhaltung	490	41,20	0,00	41,20
2106	2106	500000	Bauliche Unterhaltung	566,563	4.043,84	0,00	4.043,84
2301	2810	500000	Bauliche Unterhaltung	567, 323, 501092	6.372,53	0,00	6.372,53
2101	2920	500000	Bauliche Unterhaltung	545	2.787,89	0,00	2.787,89
4802	4360	500000	Bauliche Unterhaltung	380	2.900,00	0,00	2.900,00
4504	4640	500000	Bauliche Unterhaltung	485	440,80	0,00	440,80
4504	4643	500000	Bauliche Unterhaltung	590	2.088,00	0,00	2.088,00
5200	5600	500000	Bauliche Unterhaltung	506084, 564	2.215,60	0,00	2.215,60
5302	5652	500000	Bauliche Unterhaltung	517	2.146,00	0,00	2.146,00
5103	5720	500000	Bauliche Unterhaltung	458, 578	1.448,68	0,00	1.448,68
7100	7000	500000	Bauliche Unterhaltung	501106, 568	1.559,62	0,00	1.559,62
2101	2920	500001	Bauhof; Bauliche Unterhaltung	500001	790,00	0,00	790,00
8800	200	510000	Unterhaltung der Außenanlagen	456, 532, 533, 534, 535, 546, 547, 548, 569	19.572,65	0,00	19.572,65
2104	2104	510000	Unterhaltung Außenanlagen	194	580,00	0,00	580,00
6203	4600	510000	Unterhaltung Außenanlagen	441,443,45 2,450,442,4 39,508064, 449,447,44 8,445,451,2 13	8.396,66	0,00	8.396,66
4505	4644	510000	Unterhaltung Außenanlagen	207	870,00	0,00	870,00
6101	6700	510000	Unterhaltung Außenanlagen	565,524,47 0,315,471,	919,42	0,00	919,42
8800	200	510001	Bauhof; Unterhaltung Außenanlagen	531	5.000,00	0,00	5.000,00
2102	2102	510001	Bauhof; Unterhaltung Außenanlagen	500001	4.983,25	0,00	4.983,25
6101	6300	510200	Unterhaltung, Straßen, Wege Kanalanlagen	177,241,27 0,290,301,5 76,508022	7.681,52	0,00	7.681,52
6101	6300	510201	Bauhof; Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Brücken		0,00	225.500,00	225.500,00
7100	7000	510300	Unterhaltung und Reinigung Kanalanlagen	205	1.044,00	0,00	1.044,00
2102	2102	520000	Unterhaltung und Ergänzung bewegl. Vermögen (Schulbudget)	500001	138,73	0,00	138,73
2103	2103	520000	Unterhaltung und Ergänzung bewegl. Vermögen (Schulbudget)	500001	1.973,23	0,00	1.973,23
2105	2105	520000	Unterhaltung und Ergänzung bewegl. Vermögen (Schulbudget)	500001	820,80	0,00	820,80

2106	2106	520000	Unterhaltung und Ergänzung beweg. Vermögen (Schulbudget)	500001	858,04	0,00	858,04
2201	2140	520000	Unterhaltung und Ergänzung von bewegl. Vermögen (Schulbudget)	500001	363,09	0,00	363,09
2301	2810	520000	Unterhaltung und Ergänzung von bewegl. Vermögen (Schulbudget)	500001	1.358,66	0,00	1.358,66
5103	5720	562000	Fortbildungskosten	500001	517,00	0,00	517,00
6102	6750	570000	Kosten der Straßenreinigung	453	3.925,00	0,00	3.925,00
8800	0	580000	Ehrungen u. Repräsentationen	500001	2.000,00	0,00	2.000,00
2301	2810	590000	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	500001	3.944,49	0,00	3.944,49
2104	2104	590500	Kosten für das Schulschwimmen (Schulbudget)	500001	44,18	0,00	44,18
6101	6300	591200	Unterhaltung Ampel	504589	321,52	0,00	321,52
7100	7000	591500	Kosten der Schlambeseitigung	620002	2.059,21	0,00	2.059,21
8400	6100	630100	Kosten der Ortsplanung	00404, 00437, 00463, 00559	22.029,96	0,00	22.029,96
8400	6100	630200	Kosten der Tiefbauplanung	501105	3.990,40	0,00	3.990,40
8800	300	636000	Kosten der EDV		0,00	1.500,00	1.500,00
2301	2810	636000	Kosten der EDV (Schulbudget)	500001	2.291,12	0,00	2.291,12
2101	2900	639000	Schülerbeförderungskosten		0,00	3.187,43	3.187,43
4502	4641	650000	Geschäftsausgaben	500001	64,00	0,00	64,00
4503	4642	650000	Geschäftsausgaben	500001	120,00	0,00	120,00
4251	4050	654000	Dienstreisen		0,00	545,00	545,00
2201	2140	678000	Beteiligung an auswärtigen privaten Sonderschulen	500001	816,32	0,00	816,32
8700	7900	717000	Zuweisung und Zuschüsse an priv. Unternehmen	500001	12.000,00	0,00	12.000,00
4507	4648	718000	Zuschuss an übrige Beriche (Diakonisches Werk e.V.)		0,00	240.000,00	240.000,00
6101	7800	718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	572,571,57 4,573	2.017,45	0,00	2.017,45
4507	4648	718100	Zuschuss an übrige Bereiche (Diakonisches Werk Hahn- Lehmden e.V.)		0,00	130.000,00	130.000,00
4507	4648	718200	Zuschuss an übrige Bereiche (Spielkreis Delfshausen)		0,00	36.600,00	36.600,00
4507	4648	718400	Zuschuss an übrige Bereiche (Spielkreis Rastede-Nord)		0,00	49.000,00	49.000,00
					143.643,77	686.332,43	829.976,20

Aufträge insgesamt:	Euro	143.643,77
Sonstige Reste insgesamt:	Euro	686.332,43
Haushaltsreste Verw.-Haushalt	Euro	829.976,20

Vermögenshaushalt

Budget	Glied.	Grupp.	Bezeichnung	Auftrags-Nr.	Auftrags- summe	Sonst. Reste	Reste 2005/2006
8800	6200	932000	Erwerb von Wohnbaugrundstücken	500001,500002	75.375,51	0,00	75.375,51
8800	200	935000	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen, Rathaus	500003,492,500002,500004	37.578,47	4.010,00	41.588,47
1102	1300	935000	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen	500001	10.343,03	0,00	10.343,03
2102	2102	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Schulbudget)	500001	27,81	0,00	27,81
2105	2105	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Schulbudget)	500001	221,06	0,00	221,06
2301	2811	935000	Inventar für zwei naturwissenschaftliche Räume , Gebäude Feldbreite	500002	220,40	0,00	220,40
6203	4600	935000	Neuanschaffung Spielgeräte	406	1.801,66	0,00	1.801,66
5103	5720	935000	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen	500003,500004	3.515,28	0,00	3.515,28
8700	7910	935000	Neuansch. v. bewegl. Vermögen (Beschilderung f. Gewerbegebiete)	500001	9.500,00	0,00	9.500,00
2103	2103	935100	Neuanschaffung von Lehr-Lernmitteln (Schulbudget)	500001	317,27	0,00	317,27
2107	2107	935200	Neuanschaffung Spielgeräte	514, 474	1.821,20	0,00	1.821,20
4502	4641	935200	Ersatzbeschaffung Spielgeräte	557	578,84	0,00	578,84
2301	2810	935300	Medienbeschaffung im EDV-Bereich (außerhalb Budget)	500001	7.454,63	0,00	7.454,63
2107	2107	935400	Instandsetzung Spielgeräte	473	2.262,00	0,00	2.262,00
2201	2140	935400	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerhalb Schulbudget)	500003	520,00	0,00	520,00
4504	4643	935400	Instandsetzung Spielgeräte	591	2.436,00	0,00	2.436,00
2301	2811	940000	Renovierung von 2 naturwissenschaftlichen Räumen	501085,501101	29.921,55	0,00	29.921,55
6101	6700	940000	Hochbaimaßnahme; Sanierung Straßenbeleuchtung	549,525,206	3.139,15	0,00	3.139,15
2107	2107	940001	Erneuerung der Schulhauptuhr		0,00	2.895,36	2.895,36
2301	2811	940001	Hochbaumaßnahme; Einbau von Brandschutztüren	501077	2.500,00	0,00	2.500,00
7100	7010	940001	Hochbaumaßnahme; Sanierung Heizung Nebengenäude	483	2.039,64	0,00	2.039,64
2104	2104	940002	Baumaßnahme; Brandschutzmaßnahme	430	821,28	0,00	821,28
2104	2104	940003	Sanierungsmaßnahme	488	2.590,57	0,00	2.590,57
5306	5656	940003	Neuanschaffung Überwachungskamera	199	2.260,29	0,00	2.260,29
2201	2140	940004	Hochbaumaßnahme; Neubau Klassenräume	561	406,00	0,00	406,00
2107	2107	940006	Hochbaumaßnahme; Sanierung Fußböden	501085	4.900,00	0,00	4.900,00
2201	2140	940006	Hochbaumaßnahme; Zaunanlage Schulprojekt Teich	530	46,40	0,00	46,40
2107	2107	940007	Hochbaumaßnahme; Brandschutztüren	431,501077	8.233,08	0,00	8.233,08
2201	2140	940007	Sanierungsmaßnahmen	459, 536	1.228,70	0,00	1.228,70
2301	2810	940007	Hochbaumaßnahme; Sanierung/ Renovierung von 2 Küchen	501097	4.500,00	0,00	4.500,00

2107	2107	940009	Hochbaumaßnahme; Sonnenschutzanlagen	501100, 501085	7.531,13	0,00	7.531,13
5103	5720	940017	Sanierungsmaßnahme	560	1.026,60	0,00	1.026,60
5103	5720	940018	Attraktivitätssteigerung; Anbau Wintergarten	301004,501 014,501086 ,501012,50 1011	15.035,39	0,00	15.035,39
6101	6310	950001	Tiefbaumaßnahme; PPPI. 80 Loy, Fünfhäuserweg	501006,091 509,537,50 1018,30107 6	17.176,29	0,00	17.176,29
7100	7010	950001	Tiefbaumaßnahme; Teilsanierung Schlammleitungen	501114,415 ,417	10.009,26	0,00	10.009,26
7100	7011	950001	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 80 Loy Fünfhäuserweg	501005,301 078,501018	4.987,50	0,00	4.987,50
7100	7030	950001	Tiefbaumaßnahme; Sanierungsmaßnahme	501107	65.764,15	0,00	65.764,15
7200	7110	950001	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 80 Loy Fünfhäuserweg	501018,501 005,301077	4.785,15	0,00	4.785,15
6101	6320	950005	Tiefbaumaßnahme; Schloßstraße/ August-Brötje- Str.	301309, 311301	63.117,62	230.537,19	293.654,81
7100	7020	950005	Schloßstraße/ August-Brötje- Straße	301308, 301301	45.937,08	0,00	45.937,08
7200	7120	950005	Tiefbaumaßnahme; Schloßstr./ Aug.-Brötje-Str.	301308,311 301	117.910,25	0,00	117.910,25
7100	7040	950006	Sanierung von Pumpwerken	520011,620 007	9.834,54	0,00	9.834,54
6101	6310	950010	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 75 Göhlen (2.BA)	509100,509 101,248	47.196,00	0,00	47.196,00
7100	7011	950010	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 75 Göhlen (2.BA)	580	46.400,00	0,00	46.400,00
7200	7110	950010	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 75 Göhlen (2.BA)	581	69.600,00	0,00	69.600,00
6101	6310	950011	Tiefbaumaßnahme; 21 D- Neusüdende	538	2.414,70	0,00	2.414,70
6101	6310	950014	Tiefbaumaßnahme; BBPL 78 B Ostermoor	000386	9.750,00	0,00	9.750,00
6101	6310	950016	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 78 a Ostermoor	540, 501007, 301036, 501016	73.374,50	0,00	73.374,50
7100	7011	950016	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 78 a Ostermoor	301037,501 007,501016	9.200,00	0,00	9.200,00
7200	7110	950016	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 78 a Ostermoor	501007,501 016	20.200,00	0,00	20.200,00
6101	6320	950030	Ausbau Meenheits-weges	301023	13.100,00	0,00	13.100,00
6101	6320	950031	Ausbau Logemanns Damm	145	881,60	0,00	881,60
6101	6310	950041	Tiefbaumaßnahme; 63, WahnbekII (Marktplatz)	582	72.000,00	0,00	72.000,00
6101	6310	950049	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 79 Göhlen (1.BA)	301073, 309016, 301122, 301044	184.441,17	0,00	184.441,17
7100	7011	950049	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 75 Göhlen	301044,301 123	19.671,00	0,00	19.671,00
7200	7110	950049	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 75 Göhlen	301124,301 044	29.062,29	0,00	29.062,29
6101	6310	950050	Wohnbau Wahnbek III (63 c/ Hohe Brink)	553, 544, 542	14.892,66	0,00	14.892,66

7100	7011	950050	Wahnbek III (63c/ Hohe Brink)	301076	11.724,98	0,00	11.724,98
6101	6310	950052	Wohnbau Loy	543,301077 ,301014,30 1015,	86.387,99	0,00	86.387,99
7100	7011	950052	Wohnbau Loy	301016,301 078	3.821,53	0,00	3.821,53
7200	7110	950052	Wohnbau Loy	301017,301 079	20.774,15	0,00	20.774,15
6101	6310	950055	Erschließung Schoolkamp	301104,301 046	69.634,38	0,00	69.634,38
7100	7011	950055	Tiefbaumaßnahme; Schoolkamp	309252,301 045,301104	6.770,99	0,00	6.770,99
7200	7110	950055	Tiefbaumaßnahme; RWK Schoolkamp	301045	800,00	0,00	800,00
6101	6310	950058	Tiefbaumaßnahme; Wahnbek Hohe Brink	509038,000 209,301084 ,301132,50 1010,30101 9,501067	111.407,23	0,00	111.407,23
7100	7011	950058	Tiefbaumaßnahme; 63 e Hohe Brink	501009,301 154,301083 ,301019,50 1067	45.341,80	0,00	45.341,80
7200	7110	950058	Tiefbaumaßnahme; Wahnbek 63- Hohe Brink	301133,301 082,501009 ,301019,50 1067	37.113,03	0,00	37.113,03
6101	6310	950060	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 75 - Göhlen (3. BA)	478, 501017	64.228,93	0,00	64.228,93
7100	7011	950060	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 75	501017	47.300,00	0,00	47.300,00
7200	7110	950060	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 75 Göhlen (3.BA)	251,501017	117.264,00	0,00	117.264,00
6101	6310	950061	Tiefbaumaßnahme; BBPL 79 - südlich Schlosspark	000391, 311003, 511001, 501060	7.851,44	0,00	7.851,44
7100	7011	950061	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 79 Südlich Schloßpark	501061	11.150,00	0,00	11.150,00
7200	7110	950062	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 68 c- Gewerbegebiet Brombeerweg	501021	3.525,03	0,00	3.525,03
6101	6310	950064	Tiefbaumaßnahme; BBPL 84 - Brunsweg	000318	11.100,00	0,00	11.100,00
7100	7000	950100	Grundstücksanschlüsse	234	1.160,00	0,00	1.160,00
7200	7100	950100	Grundstücksanschlüsse	156,155	3.480,00	0,00	3.480,00

1.852.694,18 237.442,55 2.090.136,73

	Euro	1.852.694,18
Aufträge insgesamt:	Euro	237.442,55
Sonstige Reste insgesamt:	Euro	2.090.136,73
Haushaltsreste Vermögens-Haushalt	Euro	2.090.136,73

Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht

Nachweis der am Jahresschluss verbliebenen Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2005

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Euro
6200.340000.3	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken (Wohnungsbauförderung)	166.633,86
6300.350000.4	Erschließungsbeiträge	126.144,17
6300.351000.1	Straßenausbaubeiträge	4.498,32
7000.350100.2	Abwasserbeitrag für Schmutzwasser	63.367,85
7000.3500300.9	Beitrag für Schmutzwasserschacht	2.158,80
7000.350400.7	Erstattung für Grundstücksanschlüsse	364,77
7100.350100.7	Abwasserbeitrag - Regenwasser	6.918,87
7100.350300.3	Erstattung für private Haushanschlusschächte	2.136,58
7910.340000.4	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken - Förderung der Wirtschaft	103.555,56
		475.778,78

Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen in der Betrachtung der einzelnen Haushaltsstellen

Verwaltungshaushalt - Einnahmen

lfd. Nr.	Glied.	Grupp.	Anteils- budget	Text	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
							absolut	in %
1	90000	3000	8200	Gewerbesteuer nach Ertrag	3.789.800,00	6.826.296,58	3.036.496,58	80,12
2	90000	41000	8200	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.436.400,00	1.602.840,00	166.440,00	11,59
3	90000	62000	6101	Beteiligung an der Konzessions- abgabe (Strom)	220.000,00	264.602,42	44.602,42	20,27
4	60000	100000	8300	Verwaltungsgebühren Bauverwaltung	5.000,00	8.870,00	3.870,00	77,40
5	61000	100000	8400	Verwaltungsgebühren Ortsplanung, Vermessung, Bauordnung	0,00	3.348,26	3.348,26	
6	05000	100000	1103	Verwaltungsgebühren	12.000,00	15.813,85	3.813,85	31,78
7	05000	100100	1103	Verwaltungsgebühren "Palaistraungen"	2.500,00	3.900,00	1.400,00	56,00
8	43500	110000	4801	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	35.000,00	21.389,06	-13.610,94	-38,89
9	43600	110000	4802	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	103.000,00	72.158,51	-30.841,49	-29,94
10	56560	110000	5306	Benutzungsgebühren und Entgelte	7.500,00	13.144,92	5.644,92	75,27
11	57200	110000	5103	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	265.000,00	212.254,68	-52.745,32	-19,90
12	67500	110000	6102	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	40.000,00	53.590,47	13.590,47	33,98
13	73000	110400	1104	Marktgebühren/Standgelder	9.000,00	14.267,88	5.267,88	58,53
14	70010	110500	7100	Abwasserabgabe (Hauskläranlagen)	5.000,00	3.687,40	-1.312,60	-26,25
15	70010	110600	7100	Gebühren für die Schlammabfuhr (Hauskläranlagen)	50.600,00	37.848,00	-12.752,00	-25,20
16	58000	130001	6201	Erlöse für forstwirtschaftl. Erzeugnisse	0,00	12.372,16	12.372,16	
17	21030	140000	2103	Mieten und Pachten	10.200,00	0,00	-10.200,00	-100,00
18	21400	140000	2201	Mieten und Pachten	4.600,00	0,00	-4.600,00	-100,00
19	43500	140000	4801	Mieten und Pachten	14.700,00	0,00	-14.700,00	-100,00
20	46420	140000	4503	Mieten und Pachten	4.300,00	0,00	-4.300,00	-100,00
21	46440	140000	4505	Mieten und Pachten	4.300,00	0,00	-4.300,00	-100,00
22	56000	140000	6201	Mieten und Pachten (Rennplatz)	7.500,00	0,00	-7.500,00	-100,00
23	57000	140000	5101	Mieten und Pachten	3.500,00	0,00	-3.500,00	-100,00
24	57100	140000	5102	Mieten und Pachten	15.300,00	11.191,71	-4.108,29	-26,85
25	57200	140000	5103	Mieten und Pachten	12.000,00	15.533,59	3.533,59	29,45
26	58000	140000	6201	Mieten und Pachten	1.500,00	1.943,10	443,10	29,54
27	88000	140000	8500	Mieten und Pachten	77.300,00	119.392,95	42.092,95	54,45
28	63000	150000	6101	Vermischte Einnahmen Zahlung für Schadensfälle	300,00	11.730,35	11.430,35	3.810,12
29	00000	150000	8800	Beteiligung Ratsausflug	0,00	3.816,00	3.816,00	
30	57000	159000	5101	Vorsteuererstattung	34.600,00	26.972,00	-7.628,00	-22,05
31	05200	161000	8800	Erstattung vom Land	0,00	10.535,00	10.535,00	
32	28100	162000	2301	Erstattung von der Gemeinde Wiefelstede	24.000,00	74.139,88	50.139,88	208,92
33	29000	162000	2101	Erstattung vom Kreis	63.000,00	74.665,50	11.665,50	18,52

34	41000	162000	4202	Erstattung vom Landkreis	515.000,00	228.930,61	-286.069,39	-55,55
35	41050	162000	4204	Erstattung vom Landkreis	0,00	7.696,59	7.696,59	
36	41300	162000	4207	Erstattung von Landkreis	12.000,00	1.698,58	-10.301,42	-85,85
37	42000	162000	4301	Erstattung vom Landkreis	133.000,00	49.735,03	-83.264,97	-62,61
38	42200	162000	4305	Erstattung vom Landkreis	84.000,00	35.674,26	-48.325,74	-57,53
39	42400	162000	4309	Erstattung vom Landkreis	9.000,00	1.621,43	-7.378,57	-81,98
40	48200	162000	4252	Erstattung vom Landkreis	2.682.000,00	1.883.746,16	-798.253,84	-29,76
41	48210	162000	4253	Erstattung vom Landkreis für Leistungen zum Lebensunterhalt	4.200.000,00	2.250.585,83	-1.949.414,17	-46,41
42	48300	162000	4700	Erstattung vom Landkreis	252.000,00	301.695,24	49.695,24	19,72
43	63000	162000	6101	Erstattung Gemeinde Ovelgönne (Rep. Brücke Eggerkingsweg)	0,00	1.858,97	1.858,97	
44	48210	162100	4101	Erstattung vom Landkreis für Eingliederungshilfen	0,00	47.743,55	47.743,55	
45	41000	162200	4202	Erstattung anderer Sozialhilfeträger	70.000,00	140.518,82	70.518,82	100,74
46	48210	162200	4253	Erstattung vom Landkreis für Sozialversicherungsbeiträge	60.000,00	0,00	-60.000,00	-100,00
47	48210	162300	4253	Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen	100.000,00	1.155.638,90	1.055.638,90	1.055,64
48	05000	164000	1103	Zuschuss Arbeitsamt (Altersteilzeit Mitarbeiter)	0,00	5.632,18	5.632,18	
49	02000	166000	8700	Erstattung Residenzort Rastede GmbH (Buchführung)	2.900,00	0,00	-2.900,00	-100,00
50	21400	168000	2201	Erstattung von Schulkosten (Beteiligung an ausw. priv. Sonderschulen)	0,00	7.810,99	7.810,99	
51	61000	168000	8400	Erstattung von übrigen Bereichen (Planungskosten)	5.000,00	11.392,75	6.392,75	127,86
52	79000	168000	8700	Erstattung von Kosten des Verwaltungshaushalt	0,00	2.500,00	2.500,00	
53	61000	169000	8400	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	125.700,00	66.026,40	-59.673,60	-47,47
54	77100	169000	8600	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	33.600,00	0,00	-33.600,00	-100,00
55	88000	169000	8500	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	44.700,00	27.272,93	-17.427,07	-38,99
56	00000	169000	8700	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	324.400,00	223.602,54	-100.797,46	-31,07
57	02000	169000	8800	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	1.071.100,00	794.799,49	-276.300,51	-25,80
58	02900	169000	8900	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	10.300,00	44.560,67	34.260,67	332,63
59	03000	169000	8200	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	867.900,00	594.042,07	-273.857,93	-31,55
60	46420	171000	4503	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	43.800,00	49.395,60	5.595,60	12,78
61	46430	171100	4504	Zuschuss vom Land - Sachkosten und Sonstige Integration	48.100,00	55.585,43	7.485,43	15,56
62	13000	172000	1102	Zuweisung vom Landkreis aus der Feuerschutzsteuer	30.000,00	35.908,37	5.908,37	19,69
63	21400	172000	2201	Zuweisung des Kreises (Beteiligung an den lfd. Schulkosten)	70.000,00	91.717,93	21.717,93	31,03
64	28100	174000	2301	Erstattung Arbeitsamt f. Altersteilzeit	3.600,00	5.239,46	1.639,46	45,54
65	05000	174000	1103	Zuschuss Arbeitsamt (Altersteilzeit Mitarbeiter)	3.500,00	0,00	-3.500,00	-100,00
66	40000	177000	4101	Spenden von privaten Unternehmen	0,00	6.000,00	6.000,00	
67	13000	178000	1102	Spenden	100,00	3.165,00	3.065,00	3.065,00
68	91000	206000	8200	Bankzinsen	5.000,00	13.456,51	8.456,51	169,13
69	91000	207000	8200	Bankzinsen	10.000,00	52.283,12	42.283,12	422,83
70	48200	241000	4252	Ersatzansprüche §§ 34,35	10.000,00	344,34	-9.655,66	-96,56
71	48210	241000	4253	übergeleitete Ansprüche § 33	10.000,00	6.245,50	-3.754,50	-37,55
72	48200	241100	4252	Ersatzansprüche §§ 34,35	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,00
73	48210	241100	4253	Ersatzansprüche §§ 34,35	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,00
74	41000	241200	4202	Erstattung v. Hilfeempfänger/ Drittempfänger	6.000,00	28.756,57	22.756,57	379,28
75	48200	241200	4252	Erstattungen nach § 50 SGB X	0,00	10.325,85	10.325,85	

76	48210	241200	4253	Erstattungen nach § 50 SGB X	0,00	17.240,73	17.240,73	
77	41000	243000	4202	Leistungen Dritter Unterhaltsansprüche	2.000,00	15.150,95	13.150,95	657,55
78	48210	243000	4253	übergeleitete Ansprüche nach § 33	0,00	4.196,66	4.196,66	
79	48200	243200	4252	Erstattung von Sozialleistungsträgern	0,00	10.354,75	10.354,75	
80	48210	243200	4253	Erstattung von Sozialleistungsträgern	0,00	32.575,81	32.575,81	
81	48210	243300	4253	Sonstige Erstattungen	0,00	11.767,00	11.767,00	
82	41000	245000	4202	Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.000,00	58.981,62	56.981,62	2.849,08
83	42000	245000	4301	Leistungen vom Sozialleistungsträger	7.000,00	3.155,00	-3.845,00	-54,93
84	42100	245000	4303	Leistungen von Sozialleistungsträgern	5.000,00	6.092,76	1.092,76	21,86
85	48200	245000	4252	sonstige Erstattungen	10.000,00	16.522,95	6.522,95	65,23
86	48210	245000	4253	Erstattung von Sozialleistungsträgern	10.000,00	14.797,84	4.797,84	47,98
87	48300	245000	4700	Leistungen von Sozialleistungsträgern	3.000,00	12.430,82	9.430,82	314,36
88	41000	249000	4202	Rückzahlung gewährter Hilfen	20.000,00	5.400,28	-14.599,72	-73,00
89	48200	249000	4252	Tilgung und Zinsen von Darlehen § 22 Abs . 5	5.000,00	100,00	-4.900,00	-98,00
90	48210	249000	4253	Tilgung und Zinsen von Darlehen § 23 Abs . 1	5.000,00	1.279,60	-3.720,40	-74,41
91	11000	260100	1101	Bußgelder	2.600,00	8.368,89	5.768,89	221,88
92	03000	261000	8200	Säumniszuschläge, Stundungszinsen usw.	30.000,00	37.568,40	7.568,40	25,23
93	90000	265000	8200	Zinseinnahmen für Steuernachzahlungen	25.000,00	69.052,05	44.052,05	176,21

**Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
in der Betrachtung der einzelnen Haushaltsstellen**

Vermögenshaushalt - Einnahmen

lfd. Nr.	Glied.	Grupp.	Anteils- budget	Text	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
							absolut	in %
1	91000	300000	8200	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	540.100,00	2.388.799,22	1.848.699,22	342,29
2	91000	310000	8200	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00	1.738.398,00	1.738.398,00	
3	91000	325000	8200	Rückflüsse v. Darlehen (vom Bauhof an die Verwaltung)	15.000,00	9.675,65	-5.324,35	-35,50
4	62000	326000	8700	Rückflüsse v. Darlehen v.sonst. öffentl. Sonderrechnungen (AWG)	3.300,00	29.890,12	26.590,12	805,76
5	62000	340000	8700	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	1.788.000,00	5.618.216,92	3.830.216,92	214,22
6	88000	340000	8500	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken	0,00	231.529,90	231.529,90	
7	88000	341000	8500	Einnahme aus grundstücksgleichen Rechten	70.000,00	0,00	-70.000,00	-100,00
8	88000	345001	8500	Ersatzleistung f. Vermöge nsschäden, Brandschaden W apelstr. 15	0,00	43.399,60	43.399,60	
9	63000	350000	6101	Erschließungsbeiträge	1.129.400,00	2.293.957,40	1.164.557,40	103,11
10	70000	350100	7100	Abwasserbeiträge Schmutzwasser	647.300,00	806.231,16	158.931,16	24,55
11	71000	350100	7200	Abwasserbeitrag Regenwasser	134.300,00	153.678,50	19.378,50	14,43
12	70000	350300	7100	Erstattung für private Hausanschlußschächte	35.600,00	48.299,23	12.699,23	35,67
13	71000	350300	7200	Erstattung für private Hausanschlußschächte	35.600,00	46.294,33	10.694,33	30,04
14	63000	351000	6101	Straßenausbaubeiträge	523.900,00	0,00	-523.900,00	-100,00
15	90000	361000	8200	Zuweisungen des Landes für kom. Investitionen	201.400,00	224.800,00	23.400,00	11,62
16	63200	361005	6101	Zuschuß Land (Aug.- Brötje-Str./ Schloßstraße)	0,00	80.000,00	80.000,00	
17	63200	361014	6101	Zuschuss Land Ausbau Logemanns Damm	265.000,00	106.920,00	-158.080,00	-59,65
18	63200	361016	6101	Zuschuss v. Land (Ausbau Alter Lehmders Weg)	47.500,00	0,00	-47.500,00	-100,00
19	63200	361017	6101	Zuschuss v. Land (Ausbau Eichendorffstraße)	220.000,00	0,00	-220.000,00	-100,00
20	56000	362000	5200	Zuschuss v. Landkreis - Flutlichtanlage Sportpl. Wahnbek	6.600,00	0,00	-6.600,00	-100,00
21	28100	362001	2301	Zuschuss des Kreises, Renovierung der Flure im musisch-technischen	0,00	10.060,28	10.060,28	
22	57000	362005	5101	Zuschuss d. Kreises Sanierung Beckenkopf III. BA - Schulmaßnahme	16.600,00	0,00	-16.600,00	-100,00
23	57200	362005	5103	Zuschuss LK - Attraktivitätsst.; Anbau Wintergarten/"Whirlpool"-Schulbaum.	45.000,00	0,00	-45.000,00	-100,00
24	57000	362006	5101	Zuschuss d. Kreises Sanierung Beckenkopf III. BA - Sportförderung	16.600,00	0,00	-16.600,00	-100,00
25	57200	362006	5103	Zuschuss LK - Attraktivitätsst.; Anbau Wintergarten/"Whirlpool"-Sportförd.	45.000,00	0,00	-45.000,00	-100,00
26	28100	362100	2301	Beteiligung des Kreises	6.000,00	42.586,35	36.586,35	609,77
27	21400	362400	2201	Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede	1.000,00	6.837,83	5.837,83	583,78
28	28100	362400	2301	Beitiligung der Gemeinde Wiefelstede	18.000,00	58.495,23	40.495,23	224,97
29	43800	367000	4400	Zuweisungen f. Investitionen f.d. Sozialstation v. privaten Unternehmen	0,00	20.602,41	20.602,41	
30	58000	367000	8500	Zuweisungen f. Investitionen von privaten Unternehmen	0,00	26.687,50	26.687,50	
31	91000	372000	8200	Einnahmen aus Krediten von Gemeinden und Gemeindeverbänden	534.600,00	326.525,02	-208.074,98	-38,92
32	91000	377000	8200	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	2.177.300,00	0,00	-2.177.300,00	-100,00

**Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
in der Betrachtung der einzelnen Haushaltsstellen**

Verwaltungshaushalt - Ausgaben

lfd. Nr.	Glied.	Grupp.	Anteils- budget	Text	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
							absolut	in %
1	02900	400000	8900	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	4.400,00	0,00	-4.400,00	-100,00
2	02020	410000	8700	Beamtenbezüge	38.500,00	24.418,17	-14.081,83	-36,58
3	11000	414000	1101	Angestelltenvergütung	106.800,00	120.862,35	14.062,35	13,17
4	21400	414000	2201	Angestelltenvergütung	39.200,00	32.197,09	-7.002,91	-17,86
5	61000	414000	8400	Angestelltenvergütungen	20.200,00	8.717,07	-11.482,93	-56,85
6	63000	414000	6101	Angestelltenvergütungen	109.700,00	90.912,34	-18.787,66	-17,13
7	88000	414000	8500	Angestelltenvergütung	30.400,00	21.891,71	-8.508,29	-27,99
8	02010	414000	8100	Angestelltenvergütung	63.600,00	86.569,17	22.969,17	36,12
9	03000	414000	8200	Angestelltenvergütung	130.300,00	100.148,41	-30.151,59	-23,14
10	05000	414000	1103	Angestelltenvergütung	49.200,00	55.508,88	6.308,88	12,82
11	46420	415000	4503	Arbeiterlöhne	8.800,00	5.008,54	-3.791,46	-43,08
12	21050	416000	2105	Beschäftigungsentgelte	6.000,00	4.404,03	-1.595,97	-26,60
13	02020	430000	8700	AG-Anteil z. Zusatzversicherungskasse für Beamte	23.600,00	14.152,95	-9.447,05	-40,03
14	40000	434000	4101	AG-Anteil z. Zusatzversicherungskasse für Angestellte	7.800,00	12.586,22	4.786,22	61,36
15	61000	434000	8400	AG-Anteil z. Zusatzversicherungskasse für Angestellte	2.000,00	769,11	-1.230,89	-61,54
16	88000	434000	8500	AG-Anteil z. Zusatzversicherungskasse für Angestellte	3.000,00	1.951,70	-1.048,30	-34,94
17	02010	434000	8100	AG-Anteil z. Zusatzversicherungskasse für Angestellte	6.200,00	7.927,58	1.727,58	27,86
18	03000	434000	8200	AG-Anteil z. Zusatzversicherungskasse für Angestellte	12.400,00	8.860,21	-3.539,79	-28,55
19	40000	444000	4101	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. f. Angestellte	18.900,00	29.849,65	10.949,65	57,93
20	61000	444000	8400	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. f. Angestellte	4.700,00	1.956,59	-2.743,41	-58,37
21	63000	444000	6101	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. f. Angestellte	27.000,00	20.418,71	-6.581,29	-24,38
22	88000	444000	8500	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. f. Angestellte	7.100,00	4.920,99	-2.179,01	-30,69
23	02010	444000	8100	Beiträge z. gesetzlichen Sozialvers. f. Angestellte	14.800,00	18.916,16	4.116,16	27,81
24	03000	444000	8200	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. f. Angestellte	30.000,00	22.242,61	-7.757,39	-25,86
25	46420	445000	4503	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. f. Arbeiter	2.100,00	1.030,17	-1.069,83	-50,94
26	61000	450000	8400	Umlage Beihilfekasse	3.800,00	7.214,00	3.414,00	89,84
27	02000	450000	8800	Beihilfen, Unterst. und dgl.	20.300,00	35.750,69	15.450,69	76,11
28	02010	450000	8800	Umlage Beihilfekasse	5.000,00	9.117,96	4.117,96	82,36
29	03000	450000	8200	Beihilfen, Unterst. u. dgl.	12.700,00	24.422,46	11.722,46	92,30
30	21020	500000	2102	Bauliche Unterhaltung	10.600,00	16.847,77	6.247,77	58,94
31	21050	500000	2105	Bauliche Unterhaltung	9.700,00	6.699,66	-3.000,34	-30,93
32	21400	500000	2201	Bauliche Unterhaltung	12.500,00	8.686,38	-3.813,62	-30,51
33	46400	500000	4501	Bauliche Unterhaltung	3.100,00	1.536,72	-1.563,28	-50,43
34	46430	500000	4504	Bauliche Unterhaltung	6.100,00	4.557,69	-1.542,31	-25,28

35	46480	500000	4507	Bauliche Unterhaltung - Spielkreis Delfshausen	2.200,00	490,84	-1.709,16	-77,69
36	56510	500000	5301	Bauliche Unterhaltung	3.700,00	457,65	-3.242,35	-87,63
37	56530	500000	5303	Bauliche Unterhaltung	3.200,00	1.667,20	-1.532,80	-47,90
38	56560	500000	5306	Bauliche Unterhaltung	23.500,00	32.753,25	9.253,25	39,38
39	56570	500000	5307	Bauliche Unterhaltung	3.600,00	1.027,51	-2.572,49	-71,46
40	57200	500000	5103	Bauliche Unterhaltung	63.200,00	49.291,80	-13.908,20	-22,01
41	76000	500000	7300	Bauliche Unterhaltung von Toilettenanlagen	6.200,00	-1.638,43	-7.838,43	-126,43
42	76010	500000	3300	Bauliche Unterhaltung Dorfgemeinschaftshäuser	3.600,00	-580,93	-4.180,93	-116,14
43	88000	500000	8500	Bauliche Unterhaltung	10.000,00	13.264,19	3.264,19	32,64
44	43500	500001	4801	Bauhof; bauliche Unterhaltung	3.900,00	2.035,13	-1.864,87	-47,82
45	46480	500001	4507	Bauhof; bauliche Unterhaltung	6.000,00	4.392,15	-1.607,85	-26,80
46	88000	500001	8500	Bauhof; bauliche Unterhaltung	22.300,00	11.591,66	-10.708,34	-48,02
47	21400	510000	2201	Unterhaltung der Außenanlagen	2.400,00	1.181,83	-1.218,17	-50,76
48	46430	510000	4504	Unterhaltung der Außenanlagen	1.900,00	89,32	-1.810,68	-95,30
49	56000	510000	5200	Unterhaltung der Außenanlagen	0,00	-1.572,19	-1.572,19	
50	57000	510000	5101	Unterhaltung der Außenanlagen	6.300,00	3.750,41	-2.549,59	-40,47
51	58000	510000	6201	Unterhaltung der Außenanlagen	9.500,00	-1.979,89	-11.479,89	-120,84
52	02000	510000	8800	Unterhaltung der Außenanlagen	6.000,00	20.378,59	14.378,59	239,64
53	21020	510001	2102	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	3.000,00	8.700,88	5.700,88	190,03
54	21040	510001	2104	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	2.600,00	1.136,18	-1.463,82	-56,30
55	21050	510001	2105	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	1.000,00	2.098,41	1.098,41	109,84
56	21060	510001	2106	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	1.500,00	2.650,14	1.150,14	76,68
57	21400	510001	2201	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	1.500,00	5.428,76	3.928,76	261,92
58	46400	510001	4501	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	500,00	1.515,80	1.015,80	203,16
59	46420	510001	4503	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	1.000,00	2.594,92	1.594,92	159,49
60	58000	510001	6201	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	64.400,00	89.236,77	24.836,77	38,57
61	63010	510001	6202	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	16.000,00	5.288,24	-10.711,76	-66,95
62	02000	510001	8800	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	3.000,00	11.441,99	8.441,99	281,40
63	58000	510002	6201	Durchforstungsarbeiten Schloßpark	0,00	12.304,66	12.304,66	
64	58000	510100	6201	Unterhaltung der Kompensationsflächen	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
65	63000	510201	6101	Bauhof; Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Brücken	666.000,00	902.293,98	236.293,98	35,48
66	71000	510301	7200	Bauhof; Unterhaltung und Reinigung der Kanalanlagen	11.000,00	7.826,76	-3.173,24	-28,85
67	67500	510400	6102	Reinigung von Straßeneinlaufschächten (5 0 %)	0,00	9.151,42	9.151,42	
68	71000	510400	7200	Reinigung von Straßeneinlaufschächten (5 0 %)	20.000,00	9.151,41	-10.848,59	-54,24
69	75000	510400	1101	Pflege von Ehrenfriedhöfen	2.800,00	200,24	-2.599,76	-92,85
70	56000	520000	5200	Unterhaltung und Ergänzung von beweglichem Vermögen	2.000,00	961,69	-1.038,31	-51,92
71	57200	520000	5103	Unterhaltung und Ergänzung von beweglichem Vermögen	4.500,00	5.722,78	1.222,78	27,17
72	02000	520000	8800	Unterhaltung und Ergänzung bewegl. Vermögen	3.000,00	4.777,65	1.777,65	59,26
73	43500	530000	4801	Mieten und Pachten	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
74	43600	530000	4802	Mieten und Pachten	81.000,00	70.265,43	-10.734,57	-13,25
75	88000	530000	8500	Mieten und Pachten	4.600,00	10.274,45	5.674,45	123,36
76	88000	530100	8500	Erbbauzinsen	200,00	3.756,10	3.556,10	1.778,05

77	56560	540100	5306	Bewirtschaftungskosten	72.000,00	82.009,50	10.009,50	13,90
78	63010	540100	6202	Bewirtschaftungskosten	400,00	584,82	184,82	46,21
79	88000	540100	8500	Bewirtschaftungskosten	35.000,00	45.717,74	10.717,74	30,62
80	43500	540200	4801	Strom	15.000,00	11.183,05	-3.816,95	-25,45
81	57200	540300	5103	Gas	51.000,00	62.979,09	11.979,09	23,49
82	43500	540500	4801	Abgaben	10.000,00	5.340,15	-4.659,85	-46,60
83	43600	540500	4802	Abgaben	8.100,00	11.317,02	3.217,02	39,72
84	57000	540500	5101	Abgaben	37.000,00	30.586,88	-6.413,12	-17,33
85	57200	540500	5103	Abgaben	43.000,00	37.869,98	-5.130,02	-11,93
86	70000	540500	7100	Abgaben	35.900,00	20.521,54	-15.378,46	-42,84
87	70000	550000	7100	Haltung von Fahrzeugen	3.500,00	1.492,39	-2.007,61	-57,36
88	40500	562000	4251	Fortbildung Amt 50	2.300,00	1.015,25	-1.284,75	-55,86
89	02000	562000	8800	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.500,00	-1.274,00	-2.774,00	-184,93
90	02900	562000	8900	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
91	03000	562000	8200	Fortbildung GB 1	3.000,00	-4.217,22	-7.217,22	-240,57
92	05000	562000	1103	Aus- und Fortbildung	1.500,00	296,14	-1.203,86	-80,26
93	02000	562200	8800	Aus- und Fortbildungskosten Auszubildende	6.000,00	3.896,81	-2.103,19	-35,05
94	30000	570000	3103	Veranstaltungen (Palais)	6.000,00	2.580,00	-3.420,00	-57,00
95	67000	570000	6101	Stromkosten für die Straßenbeleuchtung	65.000,00	55.446,52	-9.553,48	-14,70
96	67500	570001	6102	Bauhof-Kosten der Straßenreinigung	2.000,00	139,25	-1.860,75	-93,04
97	70010	570100	7100	Kosten der Schlammbeseitigung; - Fahrtkosten (Hauskläranlagen)	27.000,00	13.291,69	-13.708,31	-50,77
98	12000	571000	1101	Aufgaben des Tierschutzes; Sachkosten Umweltschutz	500,00	2.065,33	1.565,33	313,07
99	12000	572000	1101	Entsorgung gemeindeeigenes Laub	3.000,00	675,02	-2.324,98	-77,50
100	05200	575000	8800	Wahlkosten	500,00	7.927,85	7.427,85	1.485,57
101	05200	575001	8800	Bauhof-Wahlkosten	1.000,00	3.354,60	2.354,60	235,46
102	79000	580000	8700	Sachkosten Kommunalmarketing	1.000,00	2.374,67	1.374,67	137,47
103	79100	580000	8700	Sachkosten (Förderung der Wirtschaft)	0,00	-1.000,00	-1.000,00	
104	57200	591000	5103	Kosten der Wasseraufbereitung	11.700,00	15.062,83	3.362,83	28,74
105	63000	591200	6101	Unterhaltung Ampel	4.000,00	2.550,00	-1.450,00	-36,25
106	11000	591400	1101	Rattenbekämpfung	3.500,00	235,36	-3.264,64	-93,28
107	73000	591601	1104	Bauhof-Kosten für die Abhaltung von Märkten	6.000,00	14.664,33	8.664,33	144,41
108	02900	600000	8900	Veranstaltungen	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
109	11000	602401	1101	Bauhof-Maßnahmen nach dem Nds.SOG	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
110	61000	630100	8400	Kosten der Ortsplanung	30.000,00	59.057,95	29.057,95	96,86
111	61000	630200	8400	Kosten der Tiefbauplanung	10.000,00	5.356,93	-4.643,07	-46,43
112	35200	636000	3200	Kosten der EDV	1.500,00	200,20	-1.299,80	-86,65
113	40000	636000	4101	Kosten der EDV	2.900,00	8.776,13	5.876,13	202,63
114	40500	636000	4251	Kosten der EDV	9.000,00	3.368,20	-5.631,80	-62,58
115	03000	636000	8200	Kosten der EDV	33.700,00	38.049,67	4.349,67	12,91
116	70010	640100	7100	Abwasserabgabe (Hauskläranlagen)	5.000,00	3.686,37	-1.313,63	-26,27
117	02000	641000	8800	Haftpflicht-, Unfall- Versicherung	37.200,00	28.597,73	-8.602,27	-23,12
118	11000	650100	1101	Druckkosten Personalausweise	30.000,00	18.504,29	-11.495,71	-38,32

119	02000	652100	8800	Post- und Fernmeldegebühren - Pauschale (Großsendungen usw.)	2.000,00	684,77	-1.315,23	-65,76
120	61000	653000	8400	Öffentl. Bekanntmachungen	7.000,00	5.218,43	-1.781,57	-25,45
121	02000	653000	8800	Öffentliche Bekanntmachungen	12.000,00	3.700,57	-8.299,43	-69,16
122	02010	653000	8100	Öffentliche Bekanntmachungen	3.000,00	1.421,10	-1.578,90	-52,63
123	60000	654000	8300	Dienstreisen	6.000,00	9.674,56	3.674,56	61,24
124	46420	655000	4503	Honorar Therapeuten und Fachberatung Integration	2.600,00	759,40	-1.840,60	-70,79
125	48300	655000	4700	Kosten für Gutachten	2.000,00	500,00	-1.500,00	-75,00
126	02000	655000	8800	Gerichts- u. ähnliche Kosten	3.000,00	75,00	-2.925,00	-97,50
127	03000	655000	8200	Sachkosten "Bewertung von Gemeindevermögen"	2.500,00	0,00	-2.500,00	-100,00
128	63000	655100	6101	Kosten für Sachverständigen (beitragsrechtl. Vorprüfungen SAB)	6.000,00	0,00	-6.000,00	-100,00
129	03000	655200	8200	Einrichtung, Betrieb, Schulung Finanzbuchhaltung Residenzort GmbH	3.000,00	0,00	-3.000,00	-100,00
130	03000	658000	8200	Bauhof: sonstige Geschäftsausgaben Transportkosten - Verteilung	5.000,00	1.898,10	-3.101,90	-62,04
131	11000	670000	1101	Bundesanteil an den Führungszeugnissen	500,00	2.351,80	1.851,80	370,36
132	41000	672000	4202	Einnahmeabführung an den Landkreis	100.800,00	267.003,96	166.203,96	164,88
133	42000	672000	4301	Einnahmeabführung an den Landkreis	7.300,00	3.195,00	-4.105,00	-56,23
134	42100	672000	4303	Einnahmeabführung an den Landkreis	5.300,00	6.751,54	1.451,54	27,39
135	48200	672000	4252	Einnahmeabführung an den Landkreis	45.000,00	37.173,64	-7.826,36	-17,39
136	48210	672000	4253	Einnahmeabführung an den Landkreis	46.000,00	85.921,55	39.921,55	86,79
137	48300	672000	4700	Einnahmeabführung an den Landkreis	3.000,00	12.430,82	9.430,82	314,36
138	70000	672000	7100	Abrechnung mit OOWV (Ortsteil Rastederberg)	5.000,00	3.735,00	-1.265,00	-25,30
139	21400	672100	2201	Erstattung Schulbeteiligung Landkreis Ammerland	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
140	28100	672100	2301	Erstattung Schulbeteiligung	15.000,00	0,00	-15.000,00	-100,00
141	21400	672200	2201	Erstattung Schulbeteiligung Gemeinde Wiefelstede	3.300,00	0,00	-3.300,00	-100,00
142	28100	672200	2301	Erstattung Schulbeteiligung Gemeinde Wiefelstede	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
143	21400	672300	2101	Beteiligung Astrid-Lindgreen-Schule in E dewecht	0,00	3.390,65	3.390,65	
144	29200	676000	2101	Erstattung von Schulkosten (Stadt Oldenburg)	10.000,00	970,80	-9.029,20	-90,29
145	42100	678000	4303	Kosten Wertgutscheinverfahren	3.500,00	0,00	-3.500,00	-100,00
146	11000	679000	1101	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	125.900,00	64.194,28	-61.705,72	-49,01
147	13000	679000	1102	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	77.000,00	53.365,12	-23.634,88	-30,69
148	21020	679000	2102	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	64.300,00	47.182,43	-17.117,57	-26,62
149	21030	679000	2103	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	56.100,00	44.511,67	-11.588,33	-20,66
150	21040	679000	2104	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	61.800,00	45.524,53	-16.275,47	-26,34
151	21050	679000	2105	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	34.100,00	24.455,04	-9.644,96	-28,28
152	21060	679000	2106	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	33.500,00	23.997,83	-9.502,17	-28,36
153	21070	679000	2107	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	59.100,00	44.613,61	-14.486,39	-24,51
154	21400	679000	2201	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	48.800,00	21.555,81	-27.244,19	-55,83
155	28100	679000	2301	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	118.100,00	47.422,52	-70.677,48	-59,85
156	30000	679000	3103	Verrechnung mit dem Budget (80) Service (Ausstellungen und	9.800,00	5.248,60	-4.551,40	-46,44
157	32100	679000	3102	Verrechnung mit dem Budget (80) Service (Archiv)	15.200,00	10.248,04	-4.951,96	-32,58
158	35200	679000	3200	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	85.900,00	64.303,01	-21.596,99	-25,14
159	36600	679000	3300	Verrechnung mit dem Budget (80) Service (Heimatspflege)	60.900,00	32.378,61	-28.521,39	-46,83
160	40000	679000	4101	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	11.800,00	41.449,69	29.649,69	251,27

161	40010	679000	4600	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	4.500,00	3.374,50	-1.125,50	-25,01
162	40500	679000	4251	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	0,00	73.997,20	73.997,20	
163	41000	679000	4202	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	2.900,00	0,00	-2.900,00	-100,00
164	42000	679000	4301	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	2.900,00	8.597,88	5.697,88	196,48
165	43500	679000	4801	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	14.400,00	9.991,21	-4.408,79	-30,62
166	43600	679000	4802	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	8.800,00	10.807,63	2.007,63	22,81
167	45150	679000	2401	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	32.100,00	24.829,33	-7.270,67	-22,65
168	46000	679000	6203	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	35.100,00	21.130,61	-13.969,39	-39,80
169	46050	679000	2402	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	38.000,00	29.418,51	-8.581,49	-22,58
170	46400	679000	4501	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	165.700,00	118.205,43	-47.494,57	-28,66
171	46410	679000	4502	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	103.500,00	75.995,32	-27.504,68	-26,57
172	46420	679000	4503	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	77.000,00	53.170,73	-23.829,27	-30,95
173	46430	679000	4504	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	62.600,00	48.138,54	-14.461,46	-23,10
174	46440	679000	4505	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	63.800,00	50.910,24	-12.889,76	-20,20
175	46480	679000	4507	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	181.300,00	149.382,68	-31.917,32	-17,60
176	48300	679000	4700	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	0,00	8.064,57	8.064,57	
177	55000	679000	5400	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	30.100,00	23.507,52	-6.592,48	-21,90
178	56000	679000	5200	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	63.500,00	56.264,69	-7.235,31	-11,39
179	56510	679000	5301	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	25.000,00	19.031,16	-5.968,84	-23,88
180	56520	679000	5302	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	25.000,00	19.098,09	-5.901,91	-23,61
181	56540	679000	5304	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	4.300,00	2.708,41	-1.591,59	-37,01
182	56550	679000	5305	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	22.300,00	16.441,16	-5.858,84	-26,27
183	56560	679000	5306	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	51.700,00	42.488,40	-9.211,60	-17,82
184	56570	679000	5307	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	16.100,00	11.842,22	-4.257,78	-26,45
185	57000	679000	5101	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	58.200,00	49.183,34	-9.016,66	-15,49
186	57100	679000	5102	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	3.500,00	2.136,08	-1.363,92	-38,97
187	57200	679000	5103	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	69.100,00	79.650,92	10.550,92	15,27
188	58000	679000	6201	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	68.600,00	38.936,75	-29.663,25	-43,24
189	63000	679000	6101	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	354.300,00	241.576,81	-112.723,19	-31,82
190	63010	679000	6202	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	18.500,00	10.332,00	-8.168,00	-44,15
191	67500	679000	6102	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	11.100,00	6.158,25	-4.941,75	-44,52
192	70000	679000	7100	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	28.000,00	21.883,18	-6.116,82	-21,85
193	71000	679000	7200	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	126.000,00	32.749,84	-93.250,16	-74,01
194	73000	679000	1104	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	10.500,00	5.796,54	-4.703,46	-44,79
195	76000	679000	7300	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	26.200,00	16.553,98	-9.646,02	-36,82
196	79000	679000	8700	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
197	05000	679000	1103	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	33.200,00	23.267,87	-9.932,13	-29,92
198	30000	679100	3101	Verrechnung mit dem Budget (80) Service mit dem Teilbudget Bauhof (8600) (Palais)	44.200,00	36.359,21	-7.840,79	-17,74
199	71000	680000	7200	Kalkulatorische Abschreibungen	69.000,00	85.349,46	16.349,46	23,69
200	70000	685000	7100	Verzinsung des Anlagekapitals	615.300,00	692.992,28	77.692,28	12,63
201	71000	685000	7200	Verzinsung des Anlagekapitals	116.400,00	104.626,15	-11.773,85	-10,11

202	79000	717000	8700	Zuw. u. Zuschüsse an private Unternehmen (Fremdenverkehr)	216.000,00	183.527,59	-32.472,41	-15,03
203	33100	718000	3300	Zuschüsse an übrige Bereiche (Theatergruppen)	7.700,00	5.589,78	-2.110,22	-27,41
204	33300	718000	3300	Zuschüsse an übrige Bereiche (Kreismusikschule Ammerland e.V.)	25.000,00	19.342,18	-5.657,82	-22,63
205	40000	718000	4101	Weiterleitung von Spenden an bedürftige Einwohner	0,00	6.000,00	6.000,00	
206	43100	718000	4101	Zuschüsse an übrige Bereiche (Seniorenbeirat - Einr. f. Ältere)	1.100,00	-172,75	-1.272,75	-115,70
207	46480	718000	4507	Zuschuss an übrige Bereiche (Diakonisches Werk Wahnbek e.V.)	215.000,00	486.619,93	271.619,93	126,33
208	13000	718100	1102	Spenden	100,00	3.165,00	3.065,00	3.065,00
209	46480	718100	4507	Zuschuss an übrige Bereiche (Diakonisches Werk Hahn-Lehmden e.V.)	125.000,00	250.000,00	125.000,00	100,00
210	75000	718100	1101	Zuschüsse an übrige Bereiche (Unterhaltung von Gedenkstätten)	1.500,00	0,00	-1.500,00	-100,00
211	46480	718200	4507	Zuschuss an übrige Bereiche (Spielkreis Delfshausen)	36.600,00	73.439,14	36.839,14	100,65
212	46420	718600	4503	Fahrtkosten Integration	1.000,00	2.676,07	1.676,07	167,61
213	46430	718600	4504	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (Fahrtkosten Integration)	3.800,00	6.283,79	2.483,79	65,36
214	46440	718600	4505	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (Fahrtkosten Integration)	500,00	2.918,71	2.418,71	483,74
215	41000	730000	4202	Lfd. Leistungen (o. Hilfe z. Arbeit)	320.000,00	113.363,31	-206.636,69	-64,57
216	41100	730000	4206	Pflegegeld b. erheblicher Pflegebedürftigkeit	11.000,00	1.025,00	-9.975,00	-90,68
217	41300	730000	4207	Krankenhilfe a.v.E.	5.000,00	1.178,39	-3.821,61	-76,43
218	41000	730110	4202	Hilfe nach § 34 SGB XII	10.000,00	1.994,14	-8.005,86	-80,06
219	41050	731000	4204	Lfd. Leistungen in Form v. Hilfe zur Arbeit	0,00	6.527,44	6.527,44	
220	41100	731000	4206	Pflegegeld/außergewöhnliche Pflegebedürftigkeit	7.000,00	12.607,28	5.607,28	80,10
221	41050	731200	4204	Lfd. Leistungen in Form v. Hilfe zur Arbeit (Restkosten)	0,00	1.169,15	1.169,15	
222	41000	732000	4202	Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	40.000,00	19.134,55	-20.865,45	-52,16
223	41100	732000	4206	Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	500,00	1.585,00	1.085,00	217,00
224	41000	733000	4202	Einm. Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	30.000,00	4.120,60	-25.879,40	-86,26
225	41000	739000	4202	Darlehensweise gewährte H.z.L.	25.000,00	9.139,02	-15.860,98	-63,44
226	41300	740000	4207	Krankenhilfe i.E.,	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
227	48300	781000	4700	Leistungen der Grundsicherung a. v. E.	250.000,00	301.195,24	51.195,24	20,48
228	48200	783000	4252	Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1)	2.600.000,00	1.836.713,93	-763.286,07	-29,36
229	48210	783000	4253	Darlehen nach § 23 Abs. 1 (unabweisbare Bedarfe)	20.000,00	8.250,55	-11.749,45	-58,75
230	48200	783100	4252	Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten (§ 22 Abs.	50.000,00	10.443,18	-39.556,82	-79,11
231	48200	783200	4252	darlehensweise Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 5)	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,00
232	48200	785000	4252	Erstausstattungen und mehrtägige Klassenfahrten nach § 23 Abs. 3 bei laufendem Leistungsbezug	12.000,00	36.456,55	24.456,55	203,80
233	48210	786000	4253	Leistungen zum Lebensunterhalt ALG II (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung)	4.000.000,00	2.240.309,93	-1.759.690,07	-43,99
234	48210	786100	4253	Mehrbedarfe § 21	100.000,00	0,00	-100.000,00	-100,00
235	48210	786200	4253	Leistungen zum Lebensunterhalt, Zuschlag zum ALG II § 24	40.000,00	2.075,35	-37.924,65	-94,81
236	48210	786300	4253	Leistungen zum Lebensunterhalt, Einstiegsgeld § 29	40.000,00	0,00	-40.000,00	-100,00
237	48210	786800	4253	Leistungen zur Krankenversicherung	0,00	489.671,12	489.671,12	
238	48210	786810	4253	Leistungen zur Rentenversicherung	0,00	500.938,71	500.938,71	
239	48210	786820	4253	Leistungen zur Pflegeversicherung	0,00	60.249,41	60.249,41	
240	48210	787000	4253	Leistungen zur Eingliederung; Mehraufwandsentschädigung § 16 III	60.000,00	37.016,47	-22.983,53	-38,31
241	48210	787100	4253	Leistungen zur Eingliederung; Mobilitätsbeihilfen	0,00	10.727,08	10.727,08	

242	42000	791000	4301	Lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt	83.000,00	49.635,03	-33.364,97	-40,20
243	42000	791200	4301	Einmalige Leistungen	17.000,00	100,00	-16.900,00	-99,41
244	42000	791400	4301	Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft	32.000,00	0,00	-32.000,00	-100,00
245	42200	791400	4305	Krankenhilfe	80.000,00	33.775,44	-46.224,56	-57,78
246	42000	791500	4301	Krankentransportkosten	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
247	42200	791500	4305	Krankentransportkosten	4.000,00	1.898,82	-2.101,18	-52,53
248	42400	791600	4309	Sachleistungen	7.000,00	1.537,46	-5.462,54	-78,04
249	42400	791900	4309	Geldleistungen	2.000,00	83,97	-1.916,03	-95,80
250	91000	807100	8200	Zinsausgaben an den Kreditmarkt	400.600,00	289.646,97	-110.953,03	-27,70
251	90000	810000	8200	Gewerbsteuerumlage; - Bundes- und Landesvervielfältiger	990.300,00	2.246.578,00	1.256.278,00	126,86
252	90000	845000	8200	Zinszahlungen für Steuerrückzahlungen	8.000,00	14.037,00	6.037,00	75,46
253	91000	860000	8200	Zuführung zum Vermögenshaushalt	540.100,00	2.388.799,22	1.848.699,22	342,29
254	91000	877000	8200	Zinsausgaben für äußere Kassenkredite	15.000,00	176,28	-14.823,72	-98,82

**Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
in der Betrachtung der einzelnen Haushaltsstellen**

Vermögenshaushalt - Ausgaben

lfd. Nr.	Glied.	Grupp.	Anteils- budget	Text	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
							absolut	in %
1	91000	910000	8200	Zuführung an Rücklagen	0,00	4.316.184,43	4.316.184,43	
2	91000	925000	8200	Gewährung von Darlehen - Bauhof -	75.400,00	0,00	-75.400,00	-100,00
3	62000	932000	8700	Erwerb von Grundstücken (Wohnungsbauförderung)	1.882.500,00	3.110.500,00	1.228.000,00	65,23
4	79100	932000	8700	Erwerb von Grundstücken -Förderung der Wirtschaft	307.000,00	469.338,73	162.338,73	52,88
5	88000	932000	8500	Erwerb von Grundstücken	0,00	30.325,88	30.325,88	
6	28110	935000	2301	Inventar für 2 naturwissenschaftliche Räume (Gebäude Feldbreite)	36.000,00	65.820,79	29.820,79	82,84
7	79100	935000	8700	Neuansch.v.bewegl. Vermögen (Beschilderung f. Gewerbegebiete)	0,00	6.734,55	6.734,55	
8	02000	935000	8800	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen, Rathaus	27.000,00	68.922,92	41.922,92	155,27
9	03000	935000	8200	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen	0,00	8.590,80	8.590,80	
10	57000	935001	5101	Neuanschaffung v. bewegl. Vermögen (Teilerneuerung der Sitzbänke)	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
11	28110	940000	2301	Renovierung von 2 naturwissenschaftl. Räumen (Gebäude Feldbreite)	60.000,00	113.452,52	53.452,52	89,09
12	43800	940000	4400	Hochbaumaßnahme; Errichtung einer Tagesstätte (Sozialstation)	0,00	20.502,41	20.502,41	
13	70100	940000	7100	Hochbaumaßn.; Sanierung Fenster Nebengebäude	10.000,00	4.883,75	-5.116,25	-51,16
14	21040	940001	2104	Elastische Verfüguung 2-geschoss. Gebäudeteil	0,00	-9.560,72	-9.560,72	
15	56510	940001	5301	Hochbaumaßnahme; Sanierung Glasbausteinfassade	130.000,00	103.464,35	-26.535,65	-20,41
16	02000	940001	8800	Sanierung Rathaus	0,00	-5.586,47	-5.586,47	
17	56000	940002	5200	Hochbaumaßnahme; Fluchtanlage Sportplatz Wahnbek	0,00	49.272,61	49.272,61	
18	56560	940002	5306	Erneuerung von 2 Heizkesseln inkl. Regelung Pumpen und Stellantrieben	0,00	-17.879,88	-17.879,88	
19	57000	940002	5101	Hochbaumaßnahme; Sanierung Beckenkopf III.BA,Schwimmerbecken	100.000,00	56.873,13	-43.126,87	-43,13
20	88000	940002	8500	Sanierungsmaßnahmen	4.000,00	11.501,01	7.501,01	187,53
21	02000	940002	8800	Sanierung Fenster Rathaus (3. BA) - Fenster Rückseite	140.000,00	100.986,14	-39.013,86	-27,87
22	21070	940004	2107	Hochbaumaßnahme; Planungskosten Umbau Verwaltung u. Pausenhalle	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,00
23	21400	940004	2201	Hochbaumaßnahme; Neubau Klassenraum	0,00	8.437,49	8.437,49	
24	57000	940006	5101	Erneuerung Absaug / Einspritzpumpen	0,00	-7.000,00	-7.000,00	
25	28100	940007	2301	Hochbaumaßnahme; Sanierung/Renovierung von 2 Lehrküchen	30.000,00	68.741,52	38.741,52	129,14
26	21070	940010	2107	Hochbaumaßnahme; Verbesserung Raumakustik in Klassenräumen	15.000,00	9.212,27	-5.787,73	-38,58
27	57200	940018	5103	Attraktivitätssteigerung; Anbau Wintergarten mit Einbauten (Whirlpool)	270.000,00	334.623,38	64.623,38	23,93
28	63010	950000	6202	Tiefbaumaßnahme; Denkmalsplatz (Inwertsetzung)	0,00	12.266,42	12.266,42	
29	63200	950000	6101	Bushaltestelle Oldenburger Straße (Hoting)	7.500,00	2.221,28	-5.278,72	-70,38
30	28110	950001	2301	Tiefbaumaßnahme; Vergrößerung Buswendeplatz	0,00	6.047,60	6.047,60	
31	63100	950001	6101	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 80 Loy, Fünfhäuserweg	66.000,00	43.127,71	-22.872,29	-34,65
32	70100	950001	7100	Tiefbaumaßn.; Teilsanierung Schlammlleitungen	20.000,00	11.624,68	-8.375,32	-41,88
33	70110	950001	7100	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 80 Loy, Fünfhäuserweg	64.000,00	28.450,00	-35.550,00	-55,55
34	71100	950001	7200	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 80 Loy, Fünfhäuserweg	60.000,00	25.850,00	-34.150,00	-56,92

35	71300	950001	7200	Tiefbaumaßnahme; Sanierungsmaßnahmen	30.000,00	54.769,00	24.769,00	82,56
36	71200	950005	7200	Tiefbaumaßnahme; Schloßstraße/Aug.-Brötje- Straße	0,00	-7.028,99	-7.028,99	
37	70100	950007	7100	Schlammmentwässerung Zentrifuge	0,00	-9.099,20	-9.099,20	
38	70200	950007	7100	Tiefbaumaßnahme; Erneuerung SW-Kanal, SAB Eichendorffstraße	105.000,00	-11.801,00	-116.801,00	-111,24
39	63100	950014	6101	Tiefbaumaßnahme; BBPl. Nr. 78 b - Ostermoor	0,00	9.750,00	9.750,00	
40	70110	950016	7100	Tiefbaumaßnahme, BBPl. 78 a Ostermoor	130.000,00	94.901,47	-35.098,53	-27,00
41	71100	950016	7200	Tiefbaumaßnahme, BBPl. 78 a Ostermoor	135.000,00	119.571,60	-15.428,40	-11,43
42	63100	950018	6101	Tiefbaumaßnahme; BPl. 62 Hahn nördlich Meenheitsweg	0,00	27.254,21	27.254,21	
43	63200	950031	6101	Ausbau Logemanns Damm	535.000,00	236.360,22	-298.639,78	-55,82
44	63200	950032	6101	Ausbau Alter Lehmdr Weg	95.000,00	0,00	-95.000,00	-100,00
45	63200	950041	6101	Tiefbaumaßnahme; SAB Eichendorffstraße	500.000,00	-10.443,94	-510.443,94	-102,09
46	71200	950041	7200	Tiefbaumaßnahme; Erneuerung RWK- Eichendorffstraße	100.000,00	-881,43	-100.881,43	-100,88
47	70200	950042	7100	Tiefbaumaßnahmen; Verlängerung DRL von Hankhausen zur Kläranlage	0,00	-7.045,52	-7.045,52	
48	63100	950049	6101	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 75 Göhlen (1. BA)	150.000,00	50.477,53	-99.522,47	-66,35
49	63100	950050	6101	Wohnbau Wahnbek III (63C / Hohe Brink)	0,00	-23.972,37	-23.972,37	
50	70110	950050	7100	Wohnbau Wahnbek III (63 C/ Hohe Brink)	0,00	-13.264,78	-13.264,78	
51	70110	950052	7100	Wohnbau Loy	0,00	-5.000,00	-5.000,00	
52	70110	950055	7100	Tiefbaumaßnahme; Schoolkamp	0,00	-28.400,00	-28.400,00	
53	71100	950055	7200	Tiefbaumaßnahme; RWK Schoolkamp	0,00	-34.054,37	-34.054,37	
54	63100	950058	6101	Tiefbaumaßnahme; Wahnbek BBPl. 63 e, Hohe Brink	225.000,00	294.832,13	69.832,13	31,04
55	70110	950058	7100	Tiefbaumaßnahme; Wahnbek BBPl. 63 e, Hohe Brink	10.000,00	2.837,85	-7.162,15	-71,62
56	71100	950058	7200	Tiefbaumaßnahme; Wahnbek BBPl. 63 e - Hohe Brink	10.000,00	41.840,34	31.840,34	318,40
57	63100	950060	6101	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 75 - Göhlen (3. BA)	400.000,00	358.117,25	-41.882,75	-10,47
58	70110	950060	7100	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 75 - Göhlen (3. BA)	515.000,00	174.175,84	-340.824,16	-66,18
59	71100	950060	7100	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 75 - Göhlen (3. BA)	390.000,00	278.460,02	-111.539,98	-28,60
60	63100	950061	6101	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 79 - Südlich Schloßpark	30.000,00	52.799,85	22.799,85	76,00
61	70110	950061	7100	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 79 - Südlich Schloßpark	20.000,00	11.150,00	-8.850,00	-44,25
62	71100	950061	7200	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 79 - Südlich Schlosspark	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,00
63	63100	950062	6101	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 68 c - Gewerbegebiet Brombeerweg	0,00	26.519,93	26.519,93	
64	71100	950062	7200	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 68 c - Gewerbegebiet Brombeerweg	0,00	7.555,03	7.555,03	
65	63100	950064	6101	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 84 - Brunsweg	0,00	12.000,00	12.000,00	
66	70000	950100	7100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	30.000,00	12.591,76	-17.408,24	-58,03
67	71000	950100	7200	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	20.000,00	6.890,25	-13.109,75	-65,55
68	28100	960000	2301	Planungskosten Ganztagscc hule	0,00	9.259,00	9.259,00	
69	63000	960000	6101	Planungskosten Verkehrsmo dell Ortskern (Untertunnelung Bahnlinie Schloßstraße)	0,00	19.202,06	19.202,06	
70	56070	960001	6201	Rennplatz-Schlosskurve; Planungskosten	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,00
71	91000	977000	8200	Tilgung von Krediten an den Kreditmarkt	341.100,00	210.549,98	-130.550,02	-38,27
72	91000	977100	8200	Sondertilgungen/ Umschuldungen	0,00	2.020.098,34	2.020.098,34	
73	28100	982100	2301	Erstattung Schulbeteiligung Gemeinde Wiefelstede	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
74	62000	988000	8500	Erstattung Teilkaufpreis	0,00	26.320,58	26.320,58	

Anlage 1 a) zum Rechenschaftsbericht 2005 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2005

Budget		Datum	Glied.	Grupp.	Betrag	Begründung (für die Mitteilung an die politischen Gremien)	überpl. Ausgabe	außerpl. Ausgabe
1101	Allg. Ordnungsrecht	29.11.2005	1100	414000	13.500,00 EUR	Aufgrund einer prozentualen Ansatzkürzung bei der Mittelanmeldung 2005 fehlen nun HH-Mittel bei der Angestelltenvergütung.	x	
1101	Allgemeines Ordnungsrecht	29.12.2005	1100	414000	3.000,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
1101	Allgemeines Ordnungsrecht	11.08.2005	1100	651200	200,00 EUR	Aufgrund von Gesetzesänderungen wurden mehr Ergänzungslieferungen/ neue Gesetzestexte benötigt. Die veranschlagten Mittel reichen nicht mehr aus. Die Deckung kann mit Mitteln aus "Gerichts- und ähnlichen Kosten" erfolgen, da diese voraussichtlich nicht im vollen Umfang benötigt werden.	x	
1102	Feuerwehr	27.10.2005	1300	540100	23,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
1102	Feuerwehr	29.12.2005	1300	510100	900,00 EUR	Es sind Mehrkosten bei der Sanierung der Löschwasserpumpe Geestrandstraße entstanden (Lauftrad verschlissen).	x	
1103	Standesamt	29.11.2005	0500	414000	7.100,00 EUR	Die Ersatzkraft im Standesamt für eine ausgeschiedene Mitarbeiterin ist teurer als geplant. Zudem reicht der Ansatz aufgrund einer prozentualen Kürzung bei der Mittelanmeldung 2005 nicht aus.	x	
1104	Märkte	03.11.2005	7300	591601	2.800,00 EUR	Aufgrund von Missverständnissen mit dem Bauhof wurde der Betrag für die Marktplatzreinigung nicht vollständig veranschlagt.	x	
1104	Märkte	29.11.2005	7300	591601	3.305,09 EUR	Mehrausgaben aufgrund Fehlplanung.	x	
1104	Märkte	15.12.2005	7300	591601	2.560,00 EUR	Mehrausgaben aufgrund Fehlplanung (Lt. Aussage des Ordnungsamtes wurde vom Bauhof ein falscher/ zu niedriger Betrag eingeplant/ genannt).	x	
2101	Allg. Schulangelegenheiten	22.12.2005	2000	679000	12.931,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB 1 vom 16.12.2005.	x	
2101	Allgemeine Schulangelegenheiten	27.07.2005	2140	672300	3.600,00 EUR	Gemäß VA-Beschluss vom 18.01.05 beteiligt sich die Gemeinde Rastede an den lfd. Schulkosten von fünf Schülern aus Rastede, welche die Astrid-Lindgren-Schule in Edewecht besuchen.		x
2101	Allgemeine Schulangelegenheiten	23.02.2005	2920	562000	500,00 EUR	Ein für die Hausmeister, der Sporthalle Feldbreite und der KGS (Aula), notwendiges Seminar übersteigt den HH-Ansatz des Jahres 2005.	x	
2101	Allgemeine Schulangelegenheiten	15.12.2005	2920	676000	1.000,00 EUR	Mit der Stadt Oldenburg wurde eine Einigung über die Zahlung von Erstattungen von Schulkosten erzielt. Für die Schüler des Abendgymnasiums sind noch 970,00 € an die Stadt Oldenburg zu zahlen. Die Mittel auf der Haushaltsstelle sind verbraucht.	x	
2102	GS Kleibrok	30.11.2005	2102	500000	5.000,00 EUR	Infolge unaufschiebbarer Renovierungsarbeiten in den Schultoiletten (z.B. Malerarbeiten, Austausch von Lampen, Toiletten und Spülkästen) reichen die veranschlagten HH-Mittel nicht aus.	x	
2102	GS Kleibrok	25.11.2005	2102	510000	5.000,00 EUR	Der Gehölzbestand auf dem Gelände der GS Kleibrok bedarf dringend einer Grundsaniierung, die sinnvollerweise im Winter durchgeführt werden muss. Mittel waren für diese Maßnahme nicht eingeplant.	x	
2102	GS Kleibrok	29.12.2005	2102	414000	2.900,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
2102	GS Kleibrok	27.12.2005	2102	500000	2.000,00 EUR	Im Zuge der Renovierungsarbeiten in den Toilettenräumen fielen die Sanitärinstallationsarbeiten umfangreicher aus als ursprünglich angenommen wurde. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Stundenlohnarbeiten bei der Verlegung der Rohrleitungen für die einzelnen Spülkästen.	x	
2102	GS Kleibrok	12.07.2005	2102	510000	300,00 EUR	Zur Reinhaltung des Schulhofes ist die Anschaffung von Verbotsschildern "Das Mitführen von Hunden auf dem Schulgelände ist nicht gestattet" notwendig. Seitens der Schulleitung wurde auf die angestiegene Verunreinigung des Schulgeländes durch Hunde und die damit verbundene Gesundheitsgefährdung der Kinder hingewiesen. Hierbei handelt es sich um nicht vorhersehbare Verhaltensänderungen von Anliegern und Hundebesitzern die nicht eingeplant waren.	x	
2102	GS Kleibrok	15.12.2005	2102	510001	701,00 EUR	Die veranschlagten HH-Mittel für die GS Kleibrok reichen nicht aus. Aufgrund der Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden Mehrarbeiten des Bauhofes bzgl. der Rasenmäh und der Laubbeiseitigung übersteigen die Kosten den veranschlagten HH-Ansatz.	x	
2102	GS Kleibrok	09.12.2005	2102	540100	610,00 EUR	Die veranschlagten Mittel reichen nicht für eine zusätzliche/ notwendige Glasreinigung aus.	x	
2102	GS Kleibrok	21.04.2005	2920	641640	10,00 EUR	Aufgrund veränderter Schülerzahlen ist eine Verschiebung der HH-Mittel (Schülerunfallversicherung) notwendig.	x	
2103	GS Hahn-Lehmden	29.12.2005	2103	414000	2.300,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
2104	GS Wahnbek	14.04.2005	2920	641120	30,00 EUR	Aufgrund veränderter Schülerzahlen ist eine Verschiebung der HH-Mittel (Schülerunfallversicherung) notwendig.	x	
2104	GS Wahnbek	29.12.2005	2104	414000	1.600,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
2104	GS Wahnbek	27.10.2005	2104	540100	3.000,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	

2105	GS Loy	20.10.2005	2105	510001	673,00 EUR	Infolge einer Sicherheitsinspektion sind div. Reparaturen an Spielgeräten erforderlich. Diese Mehrausgaben waren unvorhergesehen und nicht eingeplant.	x	
2105	GS Loy	15.12.2005	2105	510001	126,00 EUR	Aufgrund der Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden Mehrarbeiten des Bauhofes bzgl. der Rasenmäh und der Laubbeseitigung übersteigen die Kosten die veranschlagten HH-Mittel.	x	
2105	GS Loy	30.05.2005	2105	520100	161,00 EUR	Die Sicherheitsinspektion in der Turnhalle Loy hat schwerwiegende sofort zu reparierende Mängel an den Sportgeräten aufgewiesen. Die Kosten übersteigen den verfügbaren HH-Ansatz. Im Budget 2105 stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Die überplanmäßige Ausgabe kann durch Minderausgaben bei der Erg. und Unterhaltung der Sportgeräte in der Halle Hahn-Lehmden gedeckt werden.	x	
2105	GS Loy	30.11.2005	2105	540100	2.070,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
2106	GS Leuchtenburg	11.08.2005 bis 16.11.2005	2106	510001	1.078,00 EUR	Es sind durch folgende Maßnahmen höhere Ausgaben als veranschlagt entstanden: Vertretung des Hausmeisters und notwendige Baumfällarbeiten.	x	
2106	GS Leuchtenburg	15.12.2005	2106	510001	73,00 EUR	Aufgrund der Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden Mehrarbeiten des Bauhofes im Bereich Rasenmäh und Laubbeseitigung übersteigen die Kosten die veranschlagten HH-Mittel.	x	
2107	GS Feldbreite	27.10.2005	2107	540100	1.200,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
2107	GS Feldbreite	12.04.2005	2920	641150	50,00 EUR	Aufgrund veränderter Schülerzahlen ist eine Verschiebung der HH-Mittel bei der Schülerunfallversicherung notwendig.	x	
2201	Schule für Lernhilfe	12.05.2005	2140	678000	13.000,00 EUR	Für zwei Kinder, die seit Mitte April 2005 die Schule für Erziehungshilfe besuchen, stehen keine HH-Mittel mehr zur Verfügung. Unter der Voraussetzung, dass keine weiteren Kinder dazukommen, werden bis zum Ende des Jahres zusätzlich noch 13.000 € benötigt	x	
2201	Schule für Lernhilfe	13.12.2005	2140	678000	13.000,00 EUR	In der Vorlage 2005/ 139 hat der Rat folgender überplanmäßigen Ausgabe (vom 12.05.2005) zugestimmt: Für zwei Kinder, die seit Mitte April 2005 die Schule für Erziehungshilfe besuchen, stehen keine HH-Mittel mehr zur Verfügung. Unter der Voraussetzung, dass keine weiteren Kinder dazukommen, werden bis zum Ende des Jahres zusätzlich noch 13.000 € benötigt. Am 09.12.2005 wurde festgestellt, dass lediglich 1.000,-€ benötigt wurden. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 12.000,-€ wurden der damals abgebenden Haushaltsstelle wieder gutgeschrieben.	x	
2201	Schule für Lernhilfe				-12.000,00 EUR			
2201	Schule für Lernhilfe				1.000,00 EUR			
2201	Schule für Lernhilfe	02.05.2005	2140	510001	3.238,28 EUR	Um die Gebäudesubstanz nicht zu gefährden, mussten alle Bäume die näher als vier Meter am Gebäude stehen entfernt werden. HH-Mittel waren für diese Maßnahme nicht eingeplant.	x	
2201	Schule für Lernhilfe	23.08.2005	2140	510001	480,00 EUR	Um die Gebäudesubstanz nicht zu gefährden, mussten alle Bäume die näher als vier Meter am Gebäude stehen entfernt werden. Die fehlenden HH-Mittel werden bei der Grundschule Wahnbek eingespart.	x	
2201	Schule für Lernhilfe	15.12.2005	2140	510001	211,00 EUR	Die veranschlagten HH-Mittel reichen aufgrund der Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden Mehrarbeiten des Bauhofes im Bereich der Rasenmäh und der Laubbeseitigung nicht aus.	x	
2201	Schule für Lernhilfe	27.10.2005	2140	540100	2.250,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
2401	Jugendpflege	29.12.2005	4515	414000	1.200,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
2402	Jugendtreff Villa Hartmann	26.10.2005	4605	500011	86,00 EUR	Aufgrund der Krankheit vom Hausmeister des Jugendtreffs ist der Einsatz des Bauhofes bei der Unterhaltung der Außenanlagen erforderlich geworden. HH-Mittel waren nicht eingeplant.		x
2402	Jugendtreff Villa Hartmann	27.10.2005	4605	540100	500,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
3101	Palais	19.07.2005	3000	718100	7.000,00 EUR	Nachbewilligung von Budgetmitteln an den KKR zur Unterhaltung des Palais (VA-Beschluss vom 05.07.2005).	x	
3101	Palais	27.01.2005	3660	540100	500,00 EUR	Erstattung eines Versicherungsbeitrages für "museales Sammelgut" des Archives an den KKR.	x	
3102	Archiv	30.12.2005	3210	400000	90,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
3103	Ausstellungen/ Veranstaltungen (Palais)	09.12.2005	3000	570000	180,00 EUR	Der KKR hat eine Aufstellung aller defizitären Veranstaltungen im Jahr 2005 eingereicht. Die eingeplanten HH-Mittel hierfür reichen nicht aus, da aufgrund der Budgeterhöhung die Haushaltsmittel bei den Veranstaltungen gekürzt worden sind. Durch Einsparungen im Bereich Umlage Kreismusikschule kann die Mehrausgabe gedeckt werden.	x	
3200	Bücherei	29.12.2005	3520	414000	1.400,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	

3300	Heimspflege	23.12.2005	3660	718100	1.741,00 EUR	Erhöhung Zuschuss Oldenburger Landesturnier (Vorlage 2005/ 284). Aufgrund des Ausfalls des diesjährigen Grasbahnrennens konnte der Fehlbeitrag bereits reduziert werden, die hier eingesparten Mittel reichen aber nicht komplett zur Deckung des erhöhten Zuschusses für das Landeturnier.	x	
4100	Allgemeine Sozialverwaltung	26.07.2005	4000	636000	9.000,00 EUR	Im Rahmen der Haushaltsplanung 2005 wurde wesentlich der HH-Ansatz bei der HHSt. 4000.6360 um 9.000,- € gekürzt. Das Geld wird dort aber ganz normal für die Software-Verträge benötigt.	x	
4101	Allg. Sozialverw.	29.12.2005	4000	414000	13.200,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
4101	Allg. Sozialverw.	27.12.2005	4000	679000	29.700,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB 1 vom 16.12.2005.	x	
4251	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	27.12.2005	4050	679000	74.000,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB 1 vom 16.12.2005.		x
4301	Leistungen nach § 2 - nicht abrechnungsf.	27.12.2005	4200	679000	5.700,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB 1 vom 16.12.2005.	x	
4501	Kiga Rastede	29.12.2005	4640	414000	11.800,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
4501	Kiga Mühlenstraße	02.05.2005	4640	510001	353,95 EUR	Beim Kindergarten Mühlenstraße hat der Bauhof eine abgängige Schaukel abgebaut und eine neue Schaukel montiert. Die veranschlagten Mittel reichen nicht aus.	x	
4501	Kiga Mühlenstraße	30.11.2005	4640	510001	326,00 EUR	Höherer Aufwand als geplant infolge Beseitigung von Versackungen in der Zufahrt.	x	
4501	Kiga Mühlenstraße	19.12.2005	4640	562000	706,00 EUR	Mehraufwand infolge einer 50 %igen Kostenbeteiligung am Montessori-Diplom-Kurs einer Mitarbeiterin.	x	
4502	Kiga Voßbarg	30.12.2005	4641	414000	12.800,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
4503	Kiga Neusüdende	29.12.2005	4642	414000	4.300,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
4503	Kiga Neusüdende	15.07.2005	4642	510001	317,00 EUR	Höherer Aufwand infolge Austausch eines Spielgerätes.	x	
4503	Kiga Neusüdende	30.11.2005	4642	510001	319,00 EUR	Höherer Aufwand als geplant infolge von Reparaturen von Spielgeräten.	x	
4503	Kiga Neusüdende	15.12.2005	4642	510001	45,00 EUR	Es wurden mehr Arbeiten durchgeführt als geplant (z.B. Reparaturen von Toren und Spielgeräten).	x	
4503	Kiga Neusüdende	15.12.2005	4642	510001	914,00 EUR	Mehraufwand bei der Laubbeseitigung.	x	
4503	Kiga Neusüdende	05.12.2005	4642	654000	508,00 EUR	Die eingeplanten Mittel bei den Reisekosten reichen nicht aus. Das hängt u.a. damit zusammen, dass seit dem 01.09.2005 das neue Bundesreisekostengesetz in Kraft getreten ist und infolge dessen eine höhere Wegstreckenentschädigung gezahlt werden muss (von 0,22 €/km auf 0,30 €/km). Zudem wurden erheblich mehr Dienstreisen getätigt, als in den vergangenen Jahren.	x	
4503	Kiga Neusüdende	13.07.2005	4642	718600	80,00 EUR	Höhere Fahrtkosten infolge einer höheren Zahl zu transportierender Integrationskinder.	x	
4503	Kiga Neusüdende	22.09.2005	4642	718600	378,78 EUR	Es werden mehr Integrationskinder zum Kindergarten Neusüdende per Taxi gefahren als eingeplant.	x	
4504	Kiga Loy	29.12.2005	4643	414000	7.400,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
4504	Kiga Loy	30.11.2005	4643	510001	270,00 EUR	Höherer Aufwand als geplant infolge Sandaustausch.	x	
4504	Kiga Loy	15.12.2005	4643	510001	230,00 EUR	Mehraufwand für Herstellung Lichtraumprofil.	x	
4504	Kiga Loy	06.09.2005	4643	718600	2.500,00 EUR	Höhere Fahrtkosten infolge einer höheren Zahl zu transportierender Integrationskinder.	x	
4505	Kiga Marienstraße	30.12.2005	4644	444000	1.100,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
4505	Kiga Marienstraße	01.11.2005	4644	510000	877,25 EUR	Auf dem Spielplatz des Kiga Marienstraße musste dringend ein Fallschutz unter dem Reck und der Schaukel eingebaut werden. Dort kam es vermehrt zu schweren Stürzen. Mittel waren nicht eingeplant.	x	
4505	Kiga Marienstraße	04.03.2005	4644	510001	43,03 EUR	Beim Kindergarten Marienstraße war der Rückschnitt der Rotdornbäume dringend notwendig. Da der Bauhof hier sonst keine Unterhaltungsmaßnahmen bei den Außenanlagen durchführt, sind im Haushalt 2005 keine Mittel eingeplant worden.		x
4505	Kiga Marienstraße	29.03.2005	4644	510001	115,00 EUR	Beim Kindergarten Marienstraße war eine Zaunreparatur dringend notwendig. Da der Bauhof hier sonst keine Leistungen durchführt, sind im Haushalt 2005 keine Mittel eingeplant worden.		x
4505	Kiga Marienstraße	29.11.2005	4644	510001	86,00 EUR	Beim Kiga Marienstraße war eine Reparatur von Spielgeräten erforderlich. Da der Bauhof hier sonst keine Leistungen durchführt, sind im Haushalt 2005 keine Mittel eingeplant worden.		x
4505	Kiga Marienstraße	26.04.2005	4644	718600	2.500,00 EUR	Höhere Aufwendungen infolge Betreuung eines Integrationskindes aus Wapeldorf. Der Betrag umfasst die voraussichtlichen Kosten bis Juli 2005.	x	
4507	Förderung von Kindertagesstätten	25.11.2005	4648	718000	31.620,00 EUR	Aufgrund der langfristigen Erkrankung der Kindergartenleiterin (Diak. Werk Wahnbek e.V.) mit Lohnfortzahlungsanspruch ergibt sich aus der Ergebnisrechnung per 31.12.2004 eine Nachzahlungsverpflichtung i. H. v. 31.619,93 €	x	
4507	Förderung von Kindertagesstätten	23.12.2005	4648	718000	240.000,00 EUR	Änderung der Zahlungsmodalitäten für den Bereich Zuschüsse ab dem HH-Jahr 2006. Der Zuschussbetrag wird der Einrichtung (Diak. Werk Wahnbek) f. d. gesamte HH-Jahr vorab zum Ende des vorangehenden HH-Jahres überwiesen. Für die Umsetzung stehen in 2005 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.	x	

4507	Förderung von Kindertagesstätten	23.12.2005	4648	718100	130.000,00 EUR	Änderung der Zahlungsmodalitäten für den Bereich Zuschüsse ab dem HH-Jahr 2006. Der Zuschussbetrag wird der Einrichtung (Diak. Werk Hahn-L.) f. d. gesamte HH-Jahr vorab zum Ende des vorangehenden HH-Jahres überwiesen. Für die Umsetzung stehen in 2005 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.	x	
4507	Förderung von Kindertagesstätten	23.12.2005	4648	718200	36.600,00 EUR	Änderung der Zahlungsmodalitäten für den Bereich Zuschüsse ab dem HH-Jahr 2006. Der Zuschussbetrag wird der Einrichtung (Spielkreis Delfshausen) f. d. gesamte HH-Jahr vorab zum Ende des vorangehenden HH-Jahres überwiesen. Für die Umsetzung stehen in 2005 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.	x	
4507	Förderung von Kindertagesstätten	23.12.2005	4648	718400	49.000,00 EUR	Änderung der Zahlungsmodalitäten für den Bereich Zuschüsse ab dem HH-Jahr 2006. Der Zuschussbetrag wird der Einrichtung (Spielkreis Rastede-Nord) f. d. gesamte HH-Jahr vorab zum Ende des vorangehenden HH-Jahres überwiesen. Für die Umsetzung stehen in 2005 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.	x	
4507	Förderung von Kindertagesstätten	07.12.2005	4648	540100	440,00 EUR	Aufgrund von Preissteigerungen und Mehrverbräuchen sind nicht ausreichend Mittel vorhanden um die letzten beiden EWE-Abschläge zu zahlen.	x	
4507	Förderung von Kindertagesstätten	23.12.2005	4648	718200	1.616,00 EUR	Mehrausgaben infolge eines langfristigen Vertretungsbearbeitetes infolge Krankheitsausfall.	x	
4507	Förderung von Kindertagesstätten	25.11.2005	4648	718400	3.000,00 EUR	Erhöhte Personalaufwendungen infolge streitigen Wechsels bei der Zweitkraft (sh. Vorlage 2005/ 058).	x	
4700	Grundsicherung im Alter SGB XII	27.12.2005	4830	679000	8.100,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB 1 vom 16.12.2005.		x
4801	Einrichtungen für Wohnungslose	29.12.2005	4350	414000	1.100,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
4802	Einrichtungen für Ausiedler und Ausländer	29.12.2005	4360	414000	1.400,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
4802	Einrichtungen für Ausiedler und Ausländer	27.10.2005	4360	540300	570,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
4802	Einrichtungen für Ausiedler und Ausländer	27.12.2005	4360	679000	2.010,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB1 v. 16.12.05	x	
5101	Freibad Rastede	29.12.2005	5700	414000	3.700,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5101	Freibad Rastede	26.10.2005	5700	540200	3.000,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
5101	Freibad Rastede	27.10.2005	5700	540300	2.950,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
5103	Hallenbad	29.12.2005	5720	414000	6.300,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5103	Hallenbad	27.10.2005	5720	540300	12.000,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
5103	Hallenbad	22.12.2005	5720	679000	10.551,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB 1 v. 16.12.05.	x	
5103	Hallenbad	27.10.2005	5720	591000	186,00 EUR	Die veranschlagten Mittel für die Kosten der Wasseraufbereitung reichen aufgrund von Preissteigerungen und geringen Mehrverbräuchen nicht aus.	x	
5200	Sportplätze	12.10.2005	5600	540100	5.400,00 EUR	Aufgrund von Mehrverbräuchen, sowie Preissteigerungen bei der EWE-Abrechnung, reichen die verfügbaren Haushaltsmittel für die Nachzahlung und den erhöhten Abschlag bei den Bewirtschaftungskosten nicht aus.	x	
5200	Sportplätze	29.12.2005	5600	414000	580,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5200	Sportplätze	02.12.2005	5600	500000	2.204,00 EUR	Das Umkleidegebäude auf dem Rennplatz wurde mit Graffiti beschmiert. Da es sich um "Nazi-Parolen" handelt und eine Großveranstaltung (Schlittenhundrennen) bevorsteht ist die Beseitigung umgehend erforderlich. Haushaltsmittel hierfür waren nicht eingeplant. Da die Umlage für die Musikschule geringer ausgefallen ist als erwartet, können diese Restmittel zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden.	x	
5200	Sportplätze	16.12.2005	5600	510001	4.572,00 EUR	Es wurden witterungsbedingt mehr Arbeiten notwendig als im Wirtschaftsplan vorgesehen (Rasenmähen und anschließende Aufnahme von Rasenmäh)	x	
5200	Sportplätze	13.07.2005	5600	540100	1.398,00 EUR	Die Bewirtschaftungskosten (Wasser- und Bodenverbände) waren in dieser Höhe nicht eingeplant.	x	
5301	Sporthalle Kleibrok	29.12.2005	5651	414000	220,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5302	Sporthalle Hahn-Lehmden	30.12.2005	5652	414000	200,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5303	Sporthalle Wahnbek	29.12.2005	5653	414000	80,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5303	Sporthalle Wahnbek	22.07.2005	5600	540100	770,90 EUR	Es sind nicht mehr ausreichend Mittel vorhanden um eine Wasser-/ Abwasserrechnung zu begleichen. Die Mittel fehlen der Haushaltsstelle, da zuvor der FC Rastede eine Erstattung (f.d. Reinigen der Toiletten/ Duschen) i.H.v. 3.000,- € erhalten hat. Diese Mittel waren im Haushalt 2005 nicht mit eingeplant.	x	
5303	Sporthalle Wahnbek	27.10.2005	5653	540100	1.000,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	

5303	Sporthalle Wahnbek	27.10.2005	5653	540100	3.000,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
5305	Turnhalle Feldbreite	29.12.2005	5655	414000	450,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	29.12.2005	5656	414000	170,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	15.12.2005	5656	500000	4.990,00 EUR	Es wurden unvorhersehbare Reparaturen im Bereich der Heizung/ Brandmeldeanlage erforderlich. Zudem mussten zwei Dachablüfter in den Duschen erneuert werden.		x
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	29.06.2005	5656	540100	125,63 EUR	Die Bewirtschaftungskosten (Abgaben) waren in dieser Höhe nicht eingeplant.	x	
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	19.07.2005	5656	500000	3.630,00 EUR	Der Kesselregler der Heizung muss erneuert werden. Der alte Regler aus dem Jahre 1976 ist nicht mehr zu reparieren. Diese Mehrausgabe war unvorhersehbar.	x	
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	19.07.2005	5656	500000	1.230,00 EUR	Anschaffung von Einzelschlüsseln (für GHS-Zylinder) für den Eingang der Sporthalle, damit Lehrer und Vereine die kleine Sporthalle und die EDV-Räume separat nutzen können (Sicherungsmaßnahme wegen der versuchten Brandstiftungen!). Die Maßnahme war unvorhersehbar.	x	
5400	Sportförderung	29.12.2005	5500	414000	400,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
5400	Sportförderung	21.10.2005 bis 13.12.2005	5500	718300	4.650,00 EUR	Die Kosten des Bauhofes für erbrachte Leistungen im Rahmen der Sportförderung sind höher ausgefallen als erwartet. Es sind zusätzliche nicht eingeplante Leistungen erforderlich geworden, wie z.B. Rasenmahdarbeiten beim Reit- und Fahrverein Bekhausen bzw. den Schützenvereinen, Reparaturen/ Transport von Toren, Aufstellung von Rugbytoren auf dem Rennplatz.	x	
6101	Straßen	23.12.2005	6300	510201	236.700,00 EUR	Ins HH-Jahr 2005 vorgezogene Maßnahmen. HH-Mittel waren bisher nicht eingeplant.	x	
6101	Straßen	29.12.2005	6300	510201	10.794,00 EUR	Ins HH-Jahr 2005 vorgezogene Maßnahmen. HH-Mittel waren bisher nicht eingeplant.	x	
6101	Straßen	13.07.2005	6300	540100	583,00 EUR	Die Bewirtschaftungskosten (Wasser- und Bodenverbände) waren in dieser Höhe nicht eingeplant.	x	
6102	Straßenreinigung	05.07.2005	6750	510400	10.000,00 EUR	Die Reinigung der Straßeneinlaufschächte muss seit 2005 zu 50% aus dem Anteilsbudget Straßenreinigung bezahlt werden, da die Beiträge mit in die Straßenreinigungsgebühr einfließen. Die Mittel wurden im vollen Umfang im Teilbudget 7200 - Regenwasser veranschlagt und müssen nun nachträglich aufgeteilt werden.		x
6102	Straßenreinigung	29.12.2005	6750	414000	110,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
6201	Park und Gartenanlagen	19.12.2005	5800	510001	28.075,77 EUR	Der Bauhof musste witterungsbedingt mehr Arbeiten in den Außenanlagen leisten als geplant (u.a. Rasenmäh, Baumrückschnitt, allgem. Pflegemaßnahmen). Die Mittel stehen bei der HHSt. 9000.003000 zur Verfügung. (Mehreinnahme Gewerbesteuer)	x	
6202	Plätze	21.03.2005	6301	540100	121,42 EUR	Durch einen höheren Wasserverbrauch (464 m³, im Vorjahr 312 m³) reichen die eingeplanten Mittel für die Zahlung der angepassten Abschläge nicht aus.	x	
6202	Plätze	29.06.2005	6301	540100	64,00 EUR	Die Bewirtschaftungskosten (Gas) waren in dieser Höhe nicht eingeplant.		
6203	Kinderspielplätze	22.12.2005	4600	510001	2.474,00 EUR	Bei den Kinderspielplätzen mussten mehr Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden als geplant. Zudem wurden witterungsbedingt mehr Pflegegänge notwendig.	x	
7100	Schmutzwasser	22.12.2005	7000	680000	8.179,25 EUR	Die kalk. Abschreibungen sind im Einzelplan 9 nachzuweisen. Die Mehreinnahmen bei der HHSt. 9100.2700 decken die Mehrausgaben bei der HHSt.7000.6800.	x	
7100	Schmutzwasser	22.12.2005	7000	685000	11.773,00 EUR	Die Minderausgaben der HHSt. 7100.685000 decken die Mehrausgaben der HHSt. 7000.685000. (Verzinsung Anlagekapital)	x	
7100	Schmutzwasser	22.12.2005	7000	685000	42.411,27 EUR	Die kalk. Zinsen sind im Einzelplan 9 nachzuweisen. Die Mehreinnahmen bei der HHSt. 9100.275000 decken die Mehrausgaben der HHSt. 7000.685000	x	
7100	Schmutzwasser	29.12.2005	7000	685000	23.033,02 EUR	Die kalk. Zinsen sind im Einzelplan 9 nachzuweisen. Die Mehreinnahmen bei der HHSt. 9100.275000 decken die Mehrausgaben der HHSt. 7000.6850.	x	
7100	Schmutzwasser	22.12.2005	7000	680000	12,00 EUR	Die Minderausgaben der HHSt. 4350.6800 decken die Mehrausgaben der HHSt. 7000.6800. (Kalk. Abschreibungen)	x	
7100	Schmutzwasser	22.12.2005	7000	685000	654,00 EUR	Die Minderausgaben der HHSt. 4350.6850 decken die Mehrausgaben der HHSt. 7000.6850. (Verzinsung Anlagekapital)	x	
7200	Regenwasser	22.12.2005	7100	680000	16.349,46 EUR	Die kalk. Abschreibungen sind im Einzelplan 9 nachzuweisen. Die Mehreinnahmen bei der HHSt. 9100.2700 decken die Mehrausgaben bei der HHSt. 7100.6800.	x	
7200	Regenwasser	29.12.2005	7100	414000	780,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
8100	Personal	29.12.2005	0201	414000	33.700,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
8100	Personal	30.12.2005	0201	414000	100,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
8100	Personal	21.12.2005	0201	651200	137,00 EUR	Durch vermehrte Ergänzungslieferungen aufgrund des neuen Tarifvertrages (TVöD) reichen die Mittel nicht aus.	x	

8100	Personal	04.10.2005	0201	562000	94,00 EUR	Infolge eines weiteren Mitarbeiters im Personalbereich und zusätzlichen Seminaren (TvöD) reichen die HH-Mittel bei "Aus- und Fortbildung -Personal -" nicht aus.	x	
8100	Personal	14.11.2005	0201	562000	115,00 EUR	Mehraufwand im Bereich "Aus- und Fortbildung -Personal-" infolge eines weiteren Personalsachbearbeiters (zwecks Einarbeitung vor Beginn des Mutterschutzes einer Mitarbeiterin). Das war in der Planungsphase nicht vorhersehbar.	x	
8100	Personal	19.12.2005	0201	562000	115,00 EUR	Aufgrund des neuen Tarifrechtes besteht ein erhöhter Bedarf an Aus- und Fortbildung.	x	
8300	Bauwesen	29.12.2005	6000	414000	5.400,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005	x	
8300	Bauwesen	24.10.2005	6000	654000	1.796,00 EUR	Aufgrund vermehrter Dienstreisen (= Abrechnung der Fahrtenbücher) im Gb 3 reichen die eingeplanten Mittel nicht aus. Der eingeplante Ansatz i.H.v. 6.000,- € ist erschöpft.	x	
8400	Planung	17.11.2005	6100	630100	18.000,00 EUR	Gemäß VA-Beschluss ist im Zuge der 1. Änderung BBPl.-Nr. 70 (Baumarkt Grafe) ein Einzelhandelskonzept zu erstellen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 18.000,- €	x	
8400	Planung	21.12.2005	6100	630100	2.552,00 EUR	Die Telefonumfrage zum Einzelhandelskonzept ist ausgeweitet worden. Die Mittel der Ortsplanung reichen aufgrund anderweitiger Planungen nicht aus.	x	
8500	Liegenschaften	29.12.2005	8800	414000	1.430,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
8500	Liegenschaften	13.09.2005	8800	540100	2.500,00 EUR	Die Grundabgaben für den Bereich BBPl. 75 B - Göhlen waren im HH 2005 nicht mit eingeplant.	x	
8500	Liegenschaften	05.10.2005	8800	540100	2.000,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
8500	Liegenschaften	09.12.2005	8800	540100	126,00 EUR	Erhöhte Landwirtschaftskammerbeiträge (236,97 €) im HH-Jahr 2005.	x	
8500	Liegenschaften	27.12.2005	8800	653000	650,00 EUR	Die Kosten für die Anzeigen in der Nordwest Zeitung (Vermietung von Wohnungen und Verkauf eines Grundstückes) waren im HH-Jahr 2005 nicht mit eingeplant.		x
8500	Liegenschaften	22.12.2005	8800	679000	1.553,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB 1 vom 16.12.2005.		
8600	Bauhof	29.12.2005	7710	414000	40,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
8600	Bauhof	29.12.2005	7720	414000	560,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005.	x	
8700	Kommunalmarketing	31.10.2005	0202	562000	319,00 EUR	Erhöhte Aus- und Fortbildungskosten in der Stabstelle.	x	
8700	Kommunalmarketing	15.02.2005	0202	655000	650,00 EUR	Die Kosten für die rechtliche u. steuerliche Beratung (Residenzort GmbH) der Treuhand Oldenburg sind höher ausgefallen als veranschlagt.	x	
8700	Kommunalmarketing	23.09.2005	7900	580000	3.500,00 EUR	Abwicklung der Beschilderung für Gewerbegebietsentwicklung. Kosten waren zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht vorhersehbar. Die Beschilderung bezieht sich vor allem auf das neue Baugebiet Brombeerweg, sowie die abschließende Beschilderung im Bereich Gewerbegebiet Autobahnkreuz OL-Nord.	x	
8700	Kommunalmarketing	23.09.2005	7900	717000	1.500,00 EUR	Bezuschussung der Werbemaßnahmen Kögel-Willms-Platz. Hier: Bühnentechnik u. Beschallung für Veranstaltung am verkaufsoffenen Sonntag (16.10. 2005). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des HH-Planes 2005 war die Durchführung dieser Veranstaltung nicht erkennbar. Die Mittelverschiebung ist erforderlich, um den Wirtschaftsplan der Residenzort Rastede GmbH einhalten zu können.	x	
8700	Kommunalmarketing	05.10.2005	7900	717000	765,68 EUR	Infolge von Vandalismus wurde zwecks Überwachung eine Kamera auf dem Richterturm installiert.	x	
8800	Organisation	11.08.2005	0520	575000	5.000,00 EUR	Kosten für die Bundestagswahl am 18.09.2005.	x	
8800	Organisation	29.12.2005	0200	414000	7.550,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005	x	
8800	Organisation	30.12.2005	0200	415000	5.500,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005	x	
8800	Organisation	13.12.2005	0200	510000	10.200,00 EUR	Die Außenanlagen des Rathauses bedürfen dringend einer gründlichen Pflege. Eine Reihe von Maßnahmen sind erforderlich (Hecken ersetzen, Rasensteine zwischen Beete und Rasen, Rodungen usw.). HH-Mittel stehen nicht zur Verfügung, sie wurden für 2005 und 2006 nicht eingeplant.		x
8800	Organisation	21.12.2005	0200	510000	5.000,00 EUR	Ergänzung der überplanmäßigen Ausgabe vom 13.12.05 über 10.200 €. In der GB-Konferenz am 21.12.05 wurde vereinbart die dringenden Außenpflegearbeiten um die "Beseitigung von Absackungen in den Pflasterflächen" zu ergänzen. Außerdem soll eine Überdachung an einer Rathausnebenanlage mit einer Dachgasse versehen werden.	x	
8800	Organisation	17.11.2005	0200	500000	1.500,00 EUR	Für die Malerarbeiten im Vorzimmer und im Büro des des Bürgermeisters sowie für die Wartung der Fluchtwegschiebetür stehen nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung. Für diese Maßnahme waren ursprünglich keine Mittel eingeplant.	x	
8800	Organisation	09.12.2005	0200	510001	3.800,00 EUR	Die Totholzentfernung in den Baumbeständen um das Rathaus herum ist nicht veranschlagt. Weil die Maßnahme aber erforderlich und auch für das nächste Jahr nicht veranschlagt ist, müssen und können die HH-Mittel noch in diesem Jahr bereitgestellt werden.	x	

8800	Organisation	30.05.2005	0200	520000	500,00 EUR	Es werden verschiedene Anschaffungen dringend benötigt, die nicht im Ansatz eingeplant werden konnten (Neuanschaffung von defekten Geräten, z.B. Handys, einen Stromgenerator, ein Mischpult für eine Mikrofonanlage). Die Deckung kann durch die nicht beanspruchten Mittel der Gleichstellungsbeauftragten erfolgen.	x	
8800	Organisation	30.05.2005	0200	520000	400,00 EUR	Die für die Rathausgestaltung benötigten Anschaffungen sind zum Teil niedriger im Preis ausgefallen als geplant und können deshalb nicht aus dem VM-HH bezahlt werden (z.B. Bilder + Rahmen bzw. Info-Ständer). Im VW-HH sind nicht ausreichend Mittel vorhanden. Eine Deckung kann durch die nicht benötigten Mittel der Gleichstellungsbeauftragten erfolgen.	x	
8800	Organisation	17.11.2005	0200	540100	500,00 EUR	Für die Pflege von Pflanzen im Rathaus stehen nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung. Der Ansatz bei den Bewirtschaftungskosten reicht nicht mehr aus, da es zu Mehrverbräuchen und Abschlagserhöhungen bei der EWE gekommen ist.	x	
8800	Organisation	08.11.2005	0200	650100	1.360,00 EUR	Aufgrund eines erhöhten Bedarfs an Passvordrucken reichen die HH-Mittel nicht mehr aus. Eine Deckung kann durch Minderausgaben bei den "Druckkosten für Personalausweise" erfolgen.	x	
8800	Organisation	16.11.2005	0200	650100	1.000,00 EUR	Aufgrund eines erhöhten Bedarfs an Büromaterial (u.a. organ. Umstellungen im Sozialamt) reichen die veranschlagten Mittel nicht aus. Eine Deckung kann durch eingesparte Mittel bei der HHSt. "Öffentliche Bekanntmachungen" erfolgen.	x	
8800	Organisation	30.11.2005	0200	650100	166,92 EUR	Wegen Platzmangel wurden vom Boden drei Schränke in das Zimmer 013 (Ordnungsamt) transportiert und die alten Schränke aus Zimmer 013 auf den Boden. Da die Arbeiten unvorhersehbar waren, wurden bei der HH-Planung keine Mittel veranschlagt.	x	
8800	Organisation	29.12.2005	0200	679000	2.991,00 EUR	Innere Verrechnung lt. Aufstellung GB1 v. 16.12.05	x	
8800	Organisation	15.09.2005	0520	575000	500,00 EUR	Kosten für Bundestagswahl am 18.09.2005.	x	
8800	Organisation	29.12.2005	0520	414000	215,00 EUR	Prozentuale Kürzung der Mittelanmeldungen für 2005	x	

1.388.859,70 EUR

Anlage 1 b) zum Rechenschaftsbericht 2005 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes im Haushaltsjahr 2005

Budget		Datum	Glied.	Grupp.	Betrag	Begründung (für die Mitteilung an die politischen Gremien)	überpl. Ausgabe	außerpl. Ausgabe
1103	Standesamt	15.11.2005	0500	935000	942,00 EUR	Für die Beschaffung von neuem Mobiliar für Trauungen (Palais und Rathaus) wurden 4.500,- € eingeplant. Für einen neuen Tisch im Standesamt werden 1.227,28 € verwendet. Für das Palais werden fünf Stühle (Trauzeugen, Brautpaar und Standesbeamter) u. ein Tisch benötigt. Für die Maßnahme im Palais sind nicht mehr ausreichend Mittel vorhanden. Da es nicht sinnvoll ist die Anschaffungen über verschiedene HH-Jahre zu splitten, ist der noch benötigte Betrag i.H.v. 942,- € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.	x	
2101	Allgemeine Schulangelegenheiten	21.04.2005	2920	950001	2.300,00 EUR	Auf Anordnung des LK Ammerland muss am Hirtenweg ein Schulbuswartehäuschen errichtet werden. Es wurden keine Mittel veranschlagt.		x
2102	GS Kleibrok	13.06.2005	2102	940001	7.000,00 EUR	Laut Auskunft des Gb 3 ist neben den Deckensanierungen einiger Klassenräume an der GS Kleibrok nun auch die Sanierung der Decke im Lehrerzimmer zwingend erforderlich. Ein Marder hat anscheinend in den Zwischendecken tierische Vorräte eingelagert. Der Verwesungsgeruch macht die Sanierung der Decken unaufschiebbar. Die Finanzierung der bereits durchgeführten Deckensanierungen konnte aus Mitteln der baulichen Unterhaltung finanziert werden.	x	
2102	GS Kleibrok	16.08.2005	2102	940002	223,34 EUR	Bei der Baumaßnahme "Behindertenrampe" mussten Arbeiten durchgeführt werden, die bei Angebotseinholung nicht zu erkennen/ eingeplant waren (Altlastenentfernung).	x	
2103	GS Hahn-Lehmden	14.09.2005	2103	935001	150,00 EUR	Neuanschaffung einer Heckenschere. Die alte Heckenschere war nach einer Lebensdauer von elf Jahren nicht mehr zu reparieren. Mittel waren nicht eingeplant.		x
2103	GS Hahn-Lehmden	09.11.2005	2103	940000	2.000,00 EUR	Das Grundschulgebäude Hahn-Lehmden wurde in den CAD-Bestand aufgenommen. Hierfür stehen nicht mehr ausreichende Mittel zur Verfügung. Eine Deckung kann durch Minderausgaben bei der GS Wahnbek (Hochbaumaßnahme; Sonnenschutz EG) erfolgen, da hier die Bauleistungen günstiger ausgefallen sind als geplant.	x	
2104	GS Wahnbek	18.02.2005	2104	935400	300,00 EUR	Entsorgungskosten für ein Altspielgerät. Diese waren im Haushalt nicht mit eingeplant.		x
2104	GS Wahnbek	09.11.2005	2104	940002	20.000,00 EUR	Im Zuge der Brandschutzmaßnahmen in der GS Wahnbek wurden Arbeiten erforderlich, die ursprünglich in dieser Form und in diesem Umfang nicht vorgesehen waren, z.B. der Einbau einer Alarmierungseinrichtung und umfangreichere Fliesenarbeiten im Bereich der Türen.	x	
2107	GS Feldbreite	22.12.2005	2107	940001	3.000,00 EUR	Das Motorzeigertriebwerk der Turmuhr ist blockiert. Ersatzteile stehen nach 30 Jahren nur noch beschränkt zur Verfügung. Die Triebwerke müssen erneuert werden und mit OCF-Signal angesteuert werden. Mittel wurden nicht eingeplant.		x
2201	Schule für Lernhilfe	21.03.2005	2140	940004	8.500,00 EUR	Die Gemeinde muss nach Beendigung eines Rechtsstreites im Rahmen der Hochbaumaßnahme "Neubau Klassenraum" an die Klägerin einen Vergleich i.H.v. 6.000 € zahlen. Zzgl. Kosten für Anwalt und Gericht werden Mittel i.H.v. 8.500 € benötigt. Bei den Brandschutzmaßnahmen in der GS Wahnbek werden die Mittel nicht in voller Höhe benötigt, da z.B. der Umbau der Türanlagen nicht so aufwendig war wie ursprünglich geplant.		x
2301	KGS	05.04.2005	2811	950001	6.050,00 EUR	Die Vergrößerung des Buswendeparkplatzes an der Feldbreite war dringend erforderlich und nicht aufschiebbar. Mittel wurden für diese Maßnahme nicht eingeplant.		x
2301	KGS	29.06.2005	2811	940000	4.000,00 EUR	Für die Sanierung/ Renovierung der naturwissenschaftlichen Räume im Schulgebäude Feldbreite musste die gesamte Stromverteilung neu gebaut und vom Hausanschlussraum neu versorgt werden. Die hierfür entstandenen Mehrkosten beliefen sich auf rund 4000,- €.	x	

2301	KGS	22.12.2005	2811	940000	20.000,00 EUR	Nach dem Ausschreibungsergebnis lagen die Kosten für die Baumaßnahme "Renovierung von zwei naturwissenschaftlichen Räumen" bei rund 95.000 €. Im Zuge der Bauarbeiten wurden jedoch Arbeiten erforderlich, die seinerzeit nicht absehbar waren. Eine Deckung kann durch Minderausgaben bei der Baumaßnahme "Sanierung Fenster Rathaus (3. BA)" erfolgen. Begründung der Mehrkosten: 1) Ursprünglich sollten die vorhandenen Versorgungsleitungen für Gas u. Wasser und die vorhandene Abwasserleitung genutzt werden. Nachdem diese freigelegt wurden, stellten sich Mängel in Form von Korrosionsschäden an den Gas- u. Wasserleitungen heraus. Die Abwasserleitungen waren größtenteils durch Ablagerungen im Querschnitt soweit verengt, dass das Wasser nicht mehr richtig abließ. Gas- und Wasserleitungen wurden somit über fast 100 m bis zum Heizungskeller neu verlegt. Die Abwasserleitung wurde bis zum nächsten Anschlusschacht neu verlegt. 2) Durch den Einbau der neuen Leitungen in die Fußböden wurde der Estrich und der Betonboden stark	x	
2301	KGS	23.12.2005	2810	960000	9.300,00 EUR	Im Zuge der Baumaßnahme "Ganztagsschule Gebäude Feldbreite" wurden bereits umfangreiche Planungsarbeiten in diesem Jahr durchgeführt. Bezüglich der Planungsleistungen liegt inzwischen die Rechnung des Planungsbüros vor. Die Kosten belaufen sich auf 9.259,- € einschl. Mwst..		x
2301	KGS	28.12.2005	2810	940007	20.000,00 EUR	Bei den Arbeiten zur Sanierung der Lehrküchen in der KGS wurden zusätzliche Arbeiten erforderlich, die vor der Auftragsvergabe nicht erkennbar waren. 1) Durch die Verlegung der Anschlussleitungen zerbrach die Betonabdeckung über den Installationschächten. 2) Die Verlegung der Rohrleitungen in den Estrichboden zog umfangreichere Folgearbeiten nach sich als angenommen wurde (Stundenlohnarbeiten). 3) Mehrkosten bei den Eit-Installationsarbeiten und bei den Lüftungsarbeiten. Die gesamte Eit-Installation in beiden Räumen musste einschließlich der Verteilung erneuert werden.	x	
3101	Palais	13.12.2005	3660	987003	6.200,00 EUR	Der VA hat am 13.09.2005 die "Beleuchtung Palais" beschlossen, die Mittel werden durch nicht beanspruchte Mittel "Ausbau Alter Lehmdorfer Weg" bereitgestellt.		x
3300	Heimspflege	25.07.2005	7601	988000	2.800,00 EUR	In den Jahren 2003/ 2004 hat die FFW Südbäke einen Zuschuss für Pflasterarbeiten u. eine Behindertenrampe erhalten. Es wurden mehr Mittel ausgegeben als beantragt und bezuschusst.		x
5103	Hallenbad	09.06.2005	5720	982000	5.536,58 EUR	Aufgrund vorgelegter Zwischenverwendungsnachweise des Gb 3 hat der LK für die Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage und den Einbau einer Rutsche im Hallenbad bereits im vergangenen Jahr die Zuschüsse in voller Höhe ausgezahlt. Nach Abrechnung der Maßnahme und Aufstellung des abschließenden Verwendungsnachweises hat sich nun ergeben, dass die Maßnahme günstiger realisiert werden konnte als erwartet und somit der Zuschussbetrag nicht hätte in voller Höhe ausgezahlt werden dürfen. Es ergibt sich ein Rückzahlungsbetrag in Höhe von 5.536,58 €. Der Zuschuss wurde in 2004 auf der HHst. 5720.362000 eingenommen. Die Hochbaumaßnahme Sanierung Beckenkopf (III. BA) im Freibad konnte in diesem Jahr günstiger durchgeführt werden als geplant, daher können diese eingesparten Mittel zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt werden.		x
5103	Hallenbad	13.06.2005	5720	940018	80.000,00 EUR	Entsprechend des Grundsatzbeschlusses über die Attraktivitätssteigerung (Whirlpool) im Hallenbad stehen im Haushalt 2005 270.000,- € zur Verfügung. Weitere 80.000,- € sollen überplanmäßig für die Maßnahme bereitgestellt werden (VA-Beschluss vom 18.01.2005). Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Mittel aus d. Maßnahme RWK-Eichendorffstraße.	x	
5103	Hallenbad	13.12.2005	5720	935000	10.803,00 EUR	Die Visualisierungssoftware im Hallenbad aus 1998 stößt in ihrer Leistungsfähigkeit an ihre Grenzen. Ein Update auf Version V 9.0 und eine Umrüstung auf Betriebssystem XP muss kurzfristig vorgenommen werden. Die Mittel im Bereich Kläranlage "Sanierung Fenster/ Heizung Nebengebäude" werden durch günstigere Ausschreibungsergebnisse nicht in voller Höhe benötigt und können somit die o.g. Mehrausgaben decken.	x	
5200	Sportplätze	31.05.2005	5600	940002	20.520,00 EUR	Die Hochbaumaßnahme Flutlichtanlage Wahnbek ist nicht mit im Haushalt veranschlagt. Entsprechend der politischen Beschlüsse soll die Maßnahme 2005 durchgeführt werden. Die Finanzmittel sollen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Ausschreibung der Sanierung des Beckenkopfes im Freibad (II. BA) hat ergeben, dass der veranschlagte Ansatz nicht in voller Höhe benötigt wird. Die Einsparungen können zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe bereit gestellt werden.		x
5200	Sportplätze	13.06.2005 13.06.2005	5600	940002	5.804,00 EUR 23.000,00 EUR	Die Kosten für die neue Flutlicht- und Beregnungsanlage Wahnbek sollten aus Haushaltsmitteln 2004		

		16.06.2005			2.006,00 EUR	zur Verfügung gestellt werden. Auflagen des Land-		x
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	28.06.2005	5656	940003	2.270,00 EUR	Wegen der wiederholten Brandstiftungsversuche im Bereich der Sporthalle Feldbreite wird eine Überwachungskamera im Foyer der Sporthalle installiert. Hierdurch sollen weitere Brandstiftungsversuche verhindert bzw. aufgeklärt werden.		x
5306	Sporthalle Feldbreite	28.10.2005	5656	540100	5.500,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
5306	Sporthalle Feldbreite	01.11.2005	5656	540100	6.000,00 EUR	Die Mehrausgaben kommen durch Mehrverbräuche und Preissteigerungen zustande. Die bereits in 2004 angekündigten Erhöhungen der EWE wurden in den Haushaltsberatungen 2005 nicht berücksichtigt.	x	
6101	Straßen	21.03.2005	6310	950062	35.000,00 EUR	Für die Erschließung des Gewerbegebietes Brombeerweg, die noch in diesem Jahr beginnen soll, sind keine Haushaltsmittel veranschlagt worden. Aus diesem Grund ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich. Haushaltsmittel können von der HHst. "SWK Ostermoor" zur Verfügung gestellt werden, da das Ausschreibungsergebnis günstiger ausgefallen ist.		x
6101	Straßen	30.08.2005	6310	950055	4.100,00 EUR	Die Kosten innerhalb der Maßnahme (SWK, RWK, Straße) haben sich anders aufgeteilt als nach Kostenskalkulation erwartet.	x	
6101	Straßen	20.10.2005	6310	950058	10.000,00 EUR	Die eingeplanten Haushaltsmittel für die Tiefbaumaßnahme BBPl.-Nr. 63 E - Hohe Brink reichen nicht aus, da durch Planänderungen Mehrkosten entstanden sind (u.a. erhöhte Kosten bei der Bauleitplanung und Vermessung). Die Mehrausgaben können durch Minderausgaben bei der Maßnahme BBPl.-Nr. 80 - Fünfhäuserweg gedeckt werden. Die Kosten für den Schmutzwasserkanal sind geringer ausgefallen als geplant (gem. Teilschlusrechnung).	x	
6101	Straßen	08.11.2005	6300	950000	3.076,14 EUR	Durch Mehrarbeiten ist die Maßnahme "Deckensanierung" teurer geworden als veranschlagt (mehr Flächen als kalkuliert).	x	
6101	Straßen	25.11.2005	6310	950018	22.000,00 EUR	Es müssen HH-Mittel bei der Haushaltsstelle "BBPl.-Nr. 62 Hahn nördl. Meenheitsweg" bereitgestellt werden, da beim Endausbau des Wohngebietes Mehrkosten angefallen sind. Die Mehrkosten sind angefallen, da die Herstellung des Stichweges zum RHB ursprünglich nicht geplant gewesen ist. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Maßnahme "SWK BBPl. 63 c - Hohe Brink".	x	
6101	Straßen	29.11.2005	6310	950018	1.700,00 EUR	Es müssen HH-Mittel bei der Haushaltsstelle BBPl.-Nr. 62 Hahn nördl. Meenheitsweg bereitgestellt werden, da beim Endausbau des Wohngebietes Mehrkosten angefallen sind. Die Mehrkosten sind angefallen, da die Herstellung des Stichweges zum RHB ursprünglich nicht geplant gewesen ist.	x	
6201	Park- und Gartenanlagen	13.12.2005	5800	987000	2.800,00 EUR	Der VA hat am 13.09.2005 die "Beleuchtung Hirschor" beschlossen. Eine Deckung kann durch nicht beanspruchte Mittel bei der Maßnahme "Ausbau Alter Lehmdor Weg" erfolgen.	x	
6202	Plätze	29.11.2005	6301	950000	12.500,00 EUR	Die für 2006 geplante Maßnahme "Inwertsetzung Denkmalsplatz" wird in 2005 durchgeführt, damit ein kurzfristig zu erhaltener Zuschuss in Anspruch genommen werden kann.		x
7100	Schmutzwasser	21.03.2005	7011	950062	6.000,00 EUR	Für die Erschließung des Gewerbegebietes Brombeerweg, die noch in diesem Jahr beginnen soll, sind keine Haushaltsmittel veranschlagt worden. Aus diesem Grund ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich. Haushaltsmittel können von der HHst. "SWK Ostermoor" zur Verfügung gestellt werden, da das Ausschreibungsergebnis günstiger ausgefallen ist.		x
7200	Regenwasser	15.12.2005	7130	950001	25.258,00 EUR	Es mussten mehr Haltungen untersucht werden als ursprünglich geplant. Die dadurch entstanden Mehrausgaben können durch die HHst. 7100.950100 und 7000.950100 gedeckt werden, da im Jahr 2005 weniger Grundstücksanschlüsse hergestellt wurden.	x	
8500	Liegenschaften	07.10.2005	8800	940002	7.100,00 EUR	Die Heizkesselanlage, in der Wohnung Schillerstraße 2, ist altersbedingt (> 20 Jahre) abgängig. Die Neuinstallation eines Kessels kann nicht aufgeschoben werden und ist unbedingt erforderlich. Mittel wurden hierfür im Haushaltsjahr 2005 nicht veranschlagt.	x	
8800	Organisation	14.04.2005	0200	935000	614,00 EUR	Für Digitalisierungsarbeiten durch einen Praktikanten ist die Neuanschaffung eines PC notwendig. Eine Deckung ist vorhanden, da durch die geänderte Planung des Hans-Hoffenke-Ringes ca. 10 m weniger Straßenfläche benötigt wird.	x	
8800	Organisation	09.11.2005	0200	935000	32.334,04 EUR	Anschaffung des Programms "SAPERION" (Beschaffung von 2006 nach 2005 vorgezogen). Siehe auch Vorlage 2005/ 191.	x	
8800	Organisation	17.11.2005	0200	935000	885,00 EUR	Beschaffung eines zusätzlichen PC und Monitors für den Fallmanager LK im Sozialamt. Dieser war im HH nicht mit eingeplant.	x	
					437.572,10 EUR			

Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2005

Haushaltsausgabereste 2005

Verwaltungshaushalt

Budget	Glied.	Grupp.	Bezeichnung	Auftrags-Nr.	Auftrags- summe	Sonst. Reste	Reste 2005/2006
1102	1300	500000	Bauliche Unterhaltung	390	384,89	0,00	384,89
2102	2102	500000	Bauliche Unterhaltung	493,502	3.132,00	0,00	3.132,00
2103	2103	500000	Bauliche Unterhaltung	383	504,02	0,00	504,02
2104	2104	500000	Bauliche Unterhaltung	243	2.088,00	0,00	2.088,00
2105	2105	500000	Bauliche Unterhaltung	490	41,20	0,00	41,20
2106	2106	500000	Bauliche Unterhaltung	566,563	4.043,84	0,00	4.043,84
2301	2810	500000	Bauliche Unterhaltung	567, 323, 501092	6.372,53	0,00	6.372,53
2101	2920	500000	Bauliche Unterhaltung	545	2.787,89	0,00	2.787,89
4802	4360	500000	Bauliche Unterhaltung	380	2.900,00	0,00	2.900,00
4504	4640	500000	Bauliche Unterhaltung	485	440,80	0,00	440,80
4504	4643	500000	Bauliche Unterhaltung	590	2.088,00	0,00	2.088,00
5200	5600	500000	Bauliche Unterhaltung	506084, 564	2.215,60	0,00	2.215,60
5302	5652	500000	Bauliche Unterhaltung	517	2.146,00	0,00	2.146,00
5103	5720	500000	Bauliche Unterhaltung	458, 578	1.448,68	0,00	1.448,68
7100	7000	500000	Bauliche Unterhaltung	501106, 568	1.559,62	0,00	1.559,62
2101	2920	500001	Bauhof; Bauliche Unterhaltung	500001	790,00	0,00	790,00
8800	200	510000	Unterhaltung der Außenanlagen	456, 532, 533, 534, 535, 546, 547, 548, 569	19.572,65	0,00	19.572,65
2104	2104	510000	Unterhaltung Außenanlagen	194	580,00	0,00	580,00
6203	4600	510000	Unterhaltung Außenanlagen	441,443,45 2,450,442,4 39,508064, 449,447,44 8,445,451,2 13	8.396,66	0,00	8.396,66
4505	4644	510000	Unterhaltung Außenanlagen	207	870,00	0,00	870,00
6101	6700	510000	Unterhaltung Außenanlagen	565,524,47 0,315,471,	919,42	0,00	919,42
8800	200	510001	Bauhof; Unterhaltung Außenanlagen	531	5.000,00	0,00	5.000,00
2102	2102	510001	Bauhof; Unterhaltung Außenanlagen	500001	4.983,25	0,00	4.983,25
6101	6300	510200	Unterhaltung, Straßen, Wege Kanalanlagen	177,241,27 0,290,301,5 76,508022	7.681,52	0,00	7.681,52
6101	6300	510201	Bauhof; Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Brücken		0,00	225.500,00	225.500,00
7100	7000	510300	Unterhaltung und Reinigung Kanalanlagen	205	1.044,00	0,00	1.044,00
2102	2102	520000	Unterhaltung und Ergänzung bewegl. Vermögen (Schulbudget)	500001	138,73	0,00	138,73
2103	2103	520000	Unterhaltung und Ergänzung bewegl. Vermögen (Schulbudget)	500001	1.973,23	0,00	1.973,23
2105	2105	520000	Unterhaltung und Ergänzung bewegl. Vermögen (Schulbudget)	500001	820,80	0,00	820,80

2106	2106	520000	Unterhaltung und Ergänzung beweg. Vermögen (Schulbudget)	500001	858,04	0,00	858,04
2201	2140	520000	Unterhaltung und Ergänzung von bewegl. Vermögen (Schulbudget)	500001	363,09	0,00	363,09
2301	2810	520000	Unterhaltung und Ergänzung von bewegl. Vermögen (Schulbudget)	500001	1.358,66	0,00	1.358,66
5103	5720	562000	Fortbildungskosten	500001	517,00	0,00	517,00
6102	6750	570000	Kosten der Straßenreinigung	453	3.925,00	0,00	3.925,00
8800	0	580000	Ehrungen u. Repräsentationen	500001	2.000,00	0,00	2.000,00
2301	2810	590000	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	500001	3.944,49	0,00	3.944,49
2104	2104	590500	Kosten für das Schulschwimmen (Schulbudget)	500001	44,18	0,00	44,18
6101	6300	591200	Unterhaltung Ampel	504589	321,52	0,00	321,52
7100	7000	591500	Kosten der Schlambeseitigung	620002	2.059,21	0,00	2.059,21
8400	6100	630100	Kosten der Ortsplanung	00404, 00437, 00463, 00559	22.029,96	0,00	22.029,96
8400	6100	630200	Kosten der Tiefbauplanung	501105	3.990,40	0,00	3.990,40
8800	300	636000	Kosten der EDV		0,00	1.500,00	1.500,00
2301	2810	636000	Kosten der EDV (Schulbudget)	500001	2.291,12	0,00	2.291,12
2101	2900	639000	Schülerbeförderungskosten		0,00	3.187,43	3.187,43
4502	4641	650000	Geschäftsausgaben	500001	64,00	0,00	64,00
4503	4642	650000	Geschäftsausgaben	500001	120,00	0,00	120,00
4251	4050	654000	Dienstreisen		0,00	545,00	545,00
2201	2140	678000	Beteiligung an auswärtigen privaten Sonderschulen	500001	816,32	0,00	816,32
8700	7900	717000	Zuweisung und Zuschüsse an priv. Unternehmen	500001	12.000,00	0,00	12.000,00
4507	4648	718000	Zuschuss an übrige Beriche (Diakonisches Werk e.V.)		0,00	240.000,00	240.000,00
6101	7800	718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	572,571,57 4,573	2.017,45	0,00	2.017,45
4507	4648	718100	Zuschuss an übrige Bereiche (Diakonisches Werk Hahn- Lehmden e.V.)		0,00	130.000,00	130.000,00
4507	4648	718200	Zuschuss an übrige Bereiche (Spielkreis Delfshausen)		0,00	36.600,00	36.600,00
4507	4648	718400	Zuschuss an übrige Bereiche (Spielkreis Rastede-Nord)		0,00	49.000,00	49.000,00
					143.643,77	686.332,43	829.976,20

Aufträge insgesamt:	Euro	143.643,77
Sonstige Reste insgesamt:	Euro	686.332,43
Haushaltsreste Verw.-Haushalt	Euro	829.976,20

Vermögenshaushalt

Budget	Glied.	Grupp.	Bezeichnung	Auftrags-Nr.	Auftrags- summe	Sonst. Reste	Reste 2005/2006
8800	6200	932000	Erwerb von Wohnbaugrundstücken	500001,500002	75.375,51	0,00	75.375,51
8800	200	935000	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen, Rathaus	500003,492,500002,500004	37.578,47	4.010,00	41.588,47
1102	1300	935000	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen	500001	10.343,03	0,00	10.343,03
2102	2102	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Schulbudget)	500001	27,81	0,00	27,81
2105	2105	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Schulbudget)	500001	221,06	0,00	221,06
2301	2811	935000	Inventar für zwei naturwissenschaftliche Räume , Gebäude Feldbreite	500002	220,40	0,00	220,40
6203	4600	935000	Neuanschaffung Spielgeräte	406	1.801,66	0,00	1.801,66
5103	5720	935000	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen	500003,500004	3.515,28	0,00	3.515,28
8700	7910	935000	Neuansch. v. bewegl. Vermögen (Beschilderung f. Gewerbegebiete)	500001	9.500,00	0,00	9.500,00
2103	2103	935100	Neuanschaffung von Lehr-Lernmitteln (Schulbudget)	500001	317,27	0,00	317,27
2107	2107	935200	Neuanschaffung Spielgeräte	514, 474	1.821,20	0,00	1.821,20
4502	4641	935200	Ersatzbeschaffung Spielgeräte	557	578,84	0,00	578,84
2301	2810	935300	Medienbeschaffung im EDV-Bereich (außerhalb Budget)	500001	7.454,63	0,00	7.454,63
2107	2107	935400	Instandsetzung Spielgeräte	473	2.262,00	0,00	2.262,00
2201	2140	935400	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerhalb Schulbudget)	500003	520,00	0,00	520,00
4504	4643	935400	Instandsetzung Spielgeräte	591	2.436,00	0,00	2.436,00
2301	2811	940000	Renovierung von 2 naturwissenschaftlichen Räumen	501085,501101	29.921,55	0,00	29.921,55
6101	6700	940000	Hochbaimaßnahme; Sanierung Straßenbeleuchtung	549,525,206	3.139,15	0,00	3.139,15
2107	2107	940001	Erneuerung der Schulhauptuhr		0,00	2.895,36	2.895,36
2301	2811	940001	Hochbaumaßnahme; Einbau von Brandschutztüren	501077	2.500,00	0,00	2.500,00
7100	7010	940001	Hochbaumaßnahme; Sanierung Heizung Nebengenäude	483	2.039,64	0,00	2.039,64
2104	2104	940002	Baumaßnahme; Brandschutzmaßnahme	430	821,28	0,00	821,28
2104	2104	940003	Sanierungsmaßnahme	488	2.590,57	0,00	2.590,57
5306	5656	940003	Neuanschaffung Überwachungskamera	199	2.260,29	0,00	2.260,29
2201	2140	940004	Hochbaumaßnahme; Neubau Klassenräume	561	406,00	0,00	406,00
2107	2107	940006	Hochbaumaßnahme; Sanierung Fußböden	501085	4.900,00	0,00	4.900,00
2201	2140	940006	Hochbaumaßnahme; Zaunanlage Schulprojekt Teich	530	46,40	0,00	46,40
2107	2107	940007	Hochbaumaßnahme; Brandschutztüren	431,501077	8.233,08	0,00	8.233,08
2201	2140	940007	Sanierungsmaßnahmen	459, 536	1.228,70	0,00	1.228,70
2301	2810	940007	Hochbaumaßnahme; Sanierung/ Renovierung von 2 Küchen	501097	4.500,00	0,00	4.500,00

2107	2107	940009	Hochbaumaßnahme; Sonnenschutzanlagen	501100, 501085	7.531,13	0,00	7.531,13
5103	5720	940017	Sanierungsmaßnahme	560	1.026,60	0,00	1.026,60
5103	5720	940018	Attraktivitätssteigerung; Anbau Wintergarten	301004,501 014,501086 ,501012,50 1011	15.035,39	0,00	15.035,39
6101	6310	950001	Tiefbaumaßnahme; PPPI. 80 Loy, Fünfhäuserweg	501006,091 509,537,50 1018,30107 6	17.176,29	0,00	17.176,29
7100	7010	950001	Tiefbaumaßnahme; Teilsanierung Schlammleitungen	501114,415 ,417	10.009,26	0,00	10.009,26
7100	7011	950001	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 80 Loy Fünfhäuserweg	501005,301 078,501018	4.987,50	0,00	4.987,50
7100	7030	950001	Tiefbaumaßnahme; Sanierungsmaßnahme	501107	65.764,15	0,00	65.764,15
7200	7110	950001	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 80 Loy Fünfhäuserweg	501018,501 005,301077	4.785,15	0,00	4.785,15
6101	6320	950005	Tiefbaumaßnahme; Schloßstraße/ August-Brötje- Str.	301309, 311301	63.117,62	230.537,19	293.654,81
7100	7020	950005	Schloßstraße/ August-Brötje- Straße	301308, 301301	45.937,08	0,00	45.937,08
7200	7120	950005	Tiefbaumaßnahme; Schloßstr./ Aug.-Brötje-Str.	301308,311 301	117.910,25	0,00	117.910,25
7100	7040	950006	Sanierung von Pumpwerken	520011,620 007	9.834,54	0,00	9.834,54
6101	6310	950010	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 75 Göhlen (2.BA)	509100,509 101,248	47.196,00	0,00	47.196,00
7100	7011	950010	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 75 Göhlen (2.BA)	580	46.400,00	0,00	46.400,00
7200	7110	950010	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 75 Göhlen (2.BA)	581	69.600,00	0,00	69.600,00
6101	6310	950011	Tiefbaumaßnahme; 21 D- Neusüdende	538	2.414,70	0,00	2.414,70
6101	6310	950014	Tiefbaumaßnahme; BBPL 78 B Ostermoor	000386	9.750,00	0,00	9.750,00
6101	6310	950016	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 78 a Ostermoor	540, 501007, 301036, 501016	73.374,50	0,00	73.374,50
7100	7011	950016	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 78 a Ostermoor	301037,501 007,501016	9.200,00	0,00	9.200,00
7200	7110	950016	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 78 a Ostermoor	501007,501 016	20.200,00	0,00	20.200,00
6101	6320	950030	Ausbau Meenheits-weges	301023	13.100,00	0,00	13.100,00
6101	6320	950031	Ausbau Logemanns Damm	145	881,60	0,00	881,60
6101	6310	950041	Tiefbaumaßnahme; 63, WahnbekII (Marktplatz)	582	72.000,00	0,00	72.000,00
6101	6310	950049	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 79 Göhlen (1.BA)	301073, 309016, 301122, 301044	184.441,17	0,00	184.441,17
7100	7011	950049	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 75 Göhlen	301044,301 123	19.671,00	0,00	19.671,00
7200	7110	950049	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 75 Göhlen	301124,301 044	29.062,29	0,00	29.062,29
6101	6310	950050	Wohnbau Wahnbek III (63 c/ Hohe Brink)	553, 544, 542	14.892,66	0,00	14.892,66

7100	7011	950050	Wahnbek III (63c/ Hohe Brink)	301076	11.724,98	0,00	11.724,98
6101	6310	950052	Wohnbau Loy	543,301077 ,301014,30 1015,	86.387,99	0,00	86.387,99
7100	7011	950052	Wohnbau Loy	301016,301 078	3.821,53	0,00	3.821,53
7200	7110	950052	Wohnbau Loy	301017,301 079	20.774,15	0,00	20.774,15
6101	6310	950055	Erschließung Schoolkamp	301104,301 046	69.634,38	0,00	69.634,38
7100	7011	950055	Tiefbaumaßnahme; Schoolkamp	309252,301 045,301104	6.770,99	0,00	6.770,99
7200	7110	950055	Tiefbaumaßnahme; RWK Schoolkamp	301045	800,00	0,00	800,00
6101	6310	950058	Tiefbaumaßnahme; Wahnbek Hohe Brink	509038,000 209,301084 ,301132,50 1010,30101 9,501067	111.407,23	0,00	111.407,23
7100	7011	950058	Tiefbaumaßnahme; 63 e Hohe Brink	501009,301 154,301083 ,301019,50 1067	45.341,80	0,00	45.341,80
7200	7110	950058	Tiefbaumaßnahme; Wahnbek 63- Hohe Brink	301133,301 082,501009 ,301019,50 1067	37.113,03	0,00	37.113,03
6101	6310	950060	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 75 - Göhlen (3. BA)	478, 501017	64.228,93	0,00	64.228,93
7100	7011	950060	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 75	501017	47.300,00	0,00	47.300,00
7200	7110	950060	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 75 Göhlen (3.BA)	251,501017	117.264,00	0,00	117.264,00
6101	6310	950061	Tiefbaumaßnahme; BBPL 79 - südlich Schlosspark	000391, 311003, 511001, 501060	7.851,44	0,00	7.851,44
7100	7011	950061	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 79 Südlich Schloßpark	501061	11.150,00	0,00	11.150,00
7200	7110	950062	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 68 c- Gewerbegebiet Brombeerweg	501021	3.525,03	0,00	3.525,03
6101	6310	950064	Tiefbaumaßnahme; BBPL 84 - Brunsweg	000318	11.100,00	0,00	11.100,00
7100	7000	950100	Grundstücksanschlüsse	234	1.160,00	0,00	1.160,00
7200	7100	950100	Grundstücksanschlüsse	156,155	3.480,00	0,00	3.480,00

1.852.694,18 237.442,55 2.090.136,73

Aufträge insgesamt:	Euro	1.852.694,18
Sonstige Reste insgesamt:	Euro	237.442,55
Haushaltsreste Vermögens-Haushalt	Euro	2.090.136,73

Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht

Nachweis der am Jahresschluss verbliebenen Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2005

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Euro
6200.340000.3	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken (Wohnungsbauförderung)	166.633,86
6300.350000.4	Erschließungsbeiträge	126.144,17
6300.351000.1	Straßenausbaubeiträge	4.498,32
7000.350100.2	Abwasserbeitrag für Schmutzwasser	63.367,85
7000.3500300.9	Beitrag für Schmutzwasserschacht	2.158,80
7000.350400.7	Erstattung für Grundstücksanschlüsse	364,77
7100.350100.7	Abwasserbeitrag - Regenwasser	6.918,87
7100.350300.3	Erstattung für private Haushanschlusschächte	2.136,58
7910.340000.4	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken - Förderung der Wirtschaft	103.555,56
		475.778,78

Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen in der Betrachtung der einzelnen Haushaltsstellen

Verwaltungshaushalt - Einnahmen

lfd. Nr.	Glied.	Grupp.	Anteils- budget	Text	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
							absolut	in %
1	90000	3000	8200	Gewerbesteuer nach Ertrag	3.789.800,00	6.826.296,58	3.036.496,58	80,12
2	90000	41000	8200	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.436.400,00	1.602.840,00	166.440,00	11,59
3	90000	62000	6101	Beteiligung an der Konzessions- abgabe (Strom)	220.000,00	264.602,42	44.602,42	20,27
4	60000	100000	8300	Verwaltungsgebühren Bauverwaltung	5.000,00	8.870,00	3.870,00	77,40
5	61000	100000	8400	Verwaltungsgebühren Ortsplanung, Vermessung, Bauordnung	0,00	3.348,26	3.348,26	
6	05000	100000	1103	Verwaltungsgebühren	12.000,00	15.813,85	3.813,85	31,78
7	05000	100100	1103	Verwaltungsgebühren "Palaistraungen"	2.500,00	3.900,00	1.400,00	56,00
8	43500	110000	4801	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	35.000,00	21.389,06	-13.610,94	-38,89
9	43600	110000	4802	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	103.000,00	72.158,51	-30.841,49	-29,94
10	56560	110000	5306	Benutzungsgebühren und Entgelte	7.500,00	13.144,92	5.644,92	75,27
11	57200	110000	5103	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	265.000,00	212.254,68	-52.745,32	-19,90
12	67500	110000	6102	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	40.000,00	53.590,47	13.590,47	33,98
13	73000	110400	1104	Marktgebühren/Standgelder	9.000,00	14.267,88	5.267,88	58,53
14	70010	110500	7100	Abwasserabgabe (Hauskläranlagen)	5.000,00	3.687,40	-1.312,60	-26,25
15	70010	110600	7100	Gebühren für die Schlammabfuhr (Hauskläranlagen)	50.600,00	37.848,00	-12.752,00	-25,20
16	58000	130001	6201	Erlöse für forstwirtschaftl. Erzeugnisse	0,00	12.372,16	12.372,16	
17	21030	140000	2103	Mieten und Pachten	10.200,00	0,00	-10.200,00	-100,00
18	21400	140000	2201	Mieten und Pachten	4.600,00	0,00	-4.600,00	-100,00
19	43500	140000	4801	Mieten und Pachten	14.700,00	0,00	-14.700,00	-100,00
20	46420	140000	4503	Mieten und Pachten	4.300,00	0,00	-4.300,00	-100,00
21	46440	140000	4505	Mieten und Pachten	4.300,00	0,00	-4.300,00	-100,00
22	56000	140000	6201	Mieten und Pachten (Rennplatz)	7.500,00	0,00	-7.500,00	-100,00
23	57000	140000	5101	Mieten und Pachten	3.500,00	0,00	-3.500,00	-100,00
24	57100	140000	5102	Mieten und Pachten	15.300,00	11.191,71	-4.108,29	-26,85
25	57200	140000	5103	Mieten und Pachten	12.000,00	15.533,59	3.533,59	29,45
26	58000	140000	6201	Mieten und Pachten	1.500,00	1.943,10	443,10	29,54
27	88000	140000	8500	Mieten und Pachten	77.300,00	119.392,95	42.092,95	54,45
28	63000	150000	6101	Vermischte Einnahmen Zahlung für Schadensfälle	300,00	11.730,35	11.430,35	3.810,12
29	00000	150000	8800	Beteiligung Ratsausflug	0,00	3.816,00	3.816,00	
30	57000	159000	5101	Vorsteuererstattung	34.600,00	26.972,00	-7.628,00	-22,05
31	05200	161000	8800	Erstattung vom Land	0,00	10.535,00	10.535,00	
32	28100	162000	2301	Erstattung von der Gemeinde Wiefelstede	24.000,00	74.139,88	50.139,88	208,92
33	29000	162000	2101	Erstattung vom Kreis	63.000,00	74.665,50	11.665,50	18,52

34	41000	162000	4202	Erstattung vom Landkreis	515.000,00	228.930,61	-286.069,39	-55,55
35	41050	162000	4204	Erstattung vom Landkreis	0,00	7.696,59	7.696,59	
36	41300	162000	4207	Erstattung von Landkreis	12.000,00	1.698,58	-10.301,42	-85,85
37	42000	162000	4301	Erstattung vom Landkreis	133.000,00	49.735,03	-83.264,97	-62,61
38	42200	162000	4305	Erstattung vom Landkreis	84.000,00	35.674,26	-48.325,74	-57,53
39	42400	162000	4309	Erstattung vom Landkreis	9.000,00	1.621,43	-7.378,57	-81,98
40	48200	162000	4252	Erstattung vom Landkreis	2.682.000,00	1.883.746,16	-798.253,84	-29,76
41	48210	162000	4253	Erstattung vom Landkreis für Leistungen zum Lebensunterhalt	4.200.000,00	2.250.585,83	-1.949.414,17	-46,41
42	48300	162000	4700	Erstattung vom Landkreis	252.000,00	301.695,24	49.695,24	19,72
43	63000	162000	6101	Erstattung Gemeinde Ovelgönne (Rep. Brücke Eggerkingsweg)	0,00	1.858,97	1.858,97	
44	48210	162100	4101	Erstattung vom Landkreis für Eingliederungshilfen	0,00	47.743,55	47.743,55	
45	41000	162200	4202	Erstattung anderer Sozialhilfeträger	70.000,00	140.518,82	70.518,82	100,74
46	48210	162200	4253	Erstattung vom Landkreis für Sozialversicherungsbeiträge	60.000,00	0,00	-60.000,00	-100,00
47	48210	162300	4253	Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen	100.000,00	1.155.638,90	1.055.638,90	1.055,64
48	05000	164000	1103	Zuschuss Arbeitsamt (Altersteilzeit Mitarbeiter)	0,00	5.632,18	5.632,18	
49	02000	166000	8700	Erstattung Residenzort Rastede GmbH (Buchführung)	2.900,00	0,00	-2.900,00	-100,00
50	21400	168000	2201	Erstattung von Schulkosten (Beteiligung an ausw. priv. Sonderschulen)	0,00	7.810,99	7.810,99	
51	61000	168000	8400	Erstattung von übrigen Bereichen (Planungskosten)	5.000,00	11.392,75	6.392,75	127,86
52	79000	168000	8700	Erstattung von Kosten des Verwaltungshaushalt	0,00	2.500,00	2.500,00	
53	61000	169000	8400	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	125.700,00	66.026,40	-59.673,60	-47,47
54	77100	169000	8600	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	33.600,00	0,00	-33.600,00	-100,00
55	88000	169000	8500	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	44.700,00	27.272,93	-17.427,07	-38,99
56	00000	169000	8700	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	324.400,00	223.602,54	-100.797,46	-31,07
57	02000	169000	8800	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	1.071.100,00	794.799,49	-276.300,51	-25,80
58	02900	169000	8900	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	10.300,00	44.560,67	34.260,67	332,63
59	03000	169000	8200	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	867.900,00	594.042,07	-273.857,93	-31,55
60	46420	171000	4503	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	43.800,00	49.395,60	5.595,60	12,78
61	46430	171100	4504	Zuschuss vom Land - Sachkosten und Sonstige Integration	48.100,00	55.585,43	7.485,43	15,56
62	13000	172000	1102	Zuweisung vom Landkreis aus der Feuerschutzsteuer	30.000,00	35.908,37	5.908,37	19,69
63	21400	172000	2201	Zuweisung des Kreises (Beteiligung an den lfd. Schulkosten)	70.000,00	91.717,93	21.717,93	31,03
64	28100	174000	2301	Erstattung Arbeitsamt f. Altersteilzeit	3.600,00	5.239,46	1.639,46	45,54
65	05000	174000	1103	Zuschuss Arbeitsamt (Altersteilzeit Mitarbeiter)	3.500,00	0,00	-3.500,00	-100,00
66	40000	177000	4101	Spenden von privaten Unternehmen	0,00	6.000,00	6.000,00	
67	13000	178000	1102	Spenden	100,00	3.165,00	3.065,00	3.065,00
68	91000	206000	8200	Bankzinsen	5.000,00	13.456,51	8.456,51	169,13
69	91000	207000	8200	Bankzinsen	10.000,00	52.283,12	42.283,12	422,83
70	48200	241000	4252	Ersatzansprüche §§ 34,35	10.000,00	344,34	-9.655,66	-96,56
71	48210	241000	4253	übergeleitete Ansprüche § 33	10.000,00	6.245,50	-3.754,50	-37,55
72	48200	241100	4252	Ersatzansprüche §§ 34,35	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,00
73	48210	241100	4253	Ersatzansprüche §§ 34,35	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,00
74	41000	241200	4202	Erstattung v. Hilfeempfänger/ Drittempfänger	6.000,00	28.756,57	22.756,57	379,28
75	48200	241200	4252	Erstattungen nach § 50 SGB X	0,00	10.325,85	10.325,85	

76	48210	241200	4253	Erstattungen nach § 50 SGB X	0,00	17.240,73	17.240,73	
77	41000	243000	4202	Leistungen Dritter Unterhaltsansprüche	2.000,00	15.150,95	13.150,95	657,55
78	48210	243000	4253	übergeleitete Ansprüche nach § 33	0,00	4.196,66	4.196,66	
79	48200	243200	4252	Erstattung von Sozialleistungsträgern	0,00	10.354,75	10.354,75	
80	48210	243200	4253	Erstattung von Sozialleistungsträgern	0,00	32.575,81	32.575,81	
81	48210	243300	4253	Sonstige Erstattungen	0,00	11.767,00	11.767,00	
82	41000	245000	4202	Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.000,00	58.981,62	56.981,62	2.849,08
83	42000	245000	4301	Leistungen vom Sozialleistungsträger	7.000,00	3.155,00	-3.845,00	-54,93
84	42100	245000	4303	Leistungen von Sozialleistungsträgern	5.000,00	6.092,76	1.092,76	21,86
85	48200	245000	4252	sonstige Erstattungen	10.000,00	16.522,95	6.522,95	65,23
86	48210	245000	4253	Erstattung von Sozialleistungsträgern	10.000,00	14.797,84	4.797,84	47,98
87	48300	245000	4700	Leistungen von Sozialleistungsträgern	3.000,00	12.430,82	9.430,82	314,36
88	41000	249000	4202	Rückzahlung gewährter Hilfen	20.000,00	5.400,28	-14.599,72	-73,00
89	48200	249000	4252	Tilgung und Zinsen von Darlehen § 22 Abs . 5	5.000,00	100,00	-4.900,00	-98,00
90	48210	249000	4253	Tilgung und Zinsen von Darlehen § 23 Abs . 1	5.000,00	1.279,60	-3.720,40	-74,41
91	11000	260100	1101	Bußgelder	2.600,00	8.368,89	5.768,89	221,88
92	03000	261000	8200	Säumniszuschläge, Stundungszinsen usw.	30.000,00	37.568,40	7.568,40	25,23
93	90000	265000	8200	Zinseinnahmen für Steuernachzahlungen	25.000,00	69.052,05	44.052,05	176,21

**Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
in der Betrachtung der einzelnen Haushaltsstellen**

Vermögenshaushalt - Einnahmen

lfd. Nr.	Glied.	Grupp.	Anteils- budget	Text	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
							absolut	in %
1	91000	300000	8200	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	540.100,00	2.388.799,22	1.848.699,22	342,29
2	91000	310000	8200	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00	1.738.398,00	1.738.398,00	
3	91000	325000	8200	Rückflüsse v. Darlehen (vom Bauhof an die Verwaltung)	15.000,00	9.675,65	-5.324,35	-35,50
4	62000	326000	8700	Rückflüsse v. Darlehen v.sonst. öffentl. Sonderrechnungen (AWG)	3.300,00	29.890,12	26.590,12	805,76
5	62000	340000	8700	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	1.788.000,00	5.618.216,92	3.830.216,92	214,22
6	88000	340000	8500	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken	0,00	231.529,90	231.529,90	
7	88000	341000	8500	Einnahme aus grundstücksgleichen Rechten	70.000,00	0,00	-70.000,00	-100,00
8	88000	345001	8500	Ersatzleistung f. Vermöge nsschäden, Brandschaden W apelstr. 15	0,00	43.399,60	43.399,60	
9	63000	350000	6101	Erschließungsbeiträge	1.129.400,00	2.293.957,40	1.164.557,40	103,11
10	70000	350100	7100	Abwasserbeiträge Schmutzwasser	647.300,00	806.231,16	158.931,16	24,55
11	71000	350100	7200	Abwasserbeitrag Regenwasser	134.300,00	153.678,50	19.378,50	14,43
12	70000	350300	7100	Erstattung für private Hausanschlußschächte	35.600,00	48.299,23	12.699,23	35,67
13	71000	350300	7200	Erstattung für private Hausanschlußschächte	35.600,00	46.294,33	10.694,33	30,04
14	63000	351000	6101	Straßenausbaubeiträge	523.900,00	0,00	-523.900,00	-100,00
15	90000	361000	8200	Zuweisungen des Landes für kom. Investitionen	201.400,00	224.800,00	23.400,00	11,62
16	63200	361005	6101	Zuschuß Land (Aug.- Brötje-Str./ Schloßstraße)	0,00	80.000,00	80.000,00	
17	63200	361014	6101	Zuschuss Land Ausbau Logemanns Damm	265.000,00	106.920,00	-158.080,00	-59,65
18	63200	361016	6101	Zuschuss v. Land (Ausbau Alter Lehmders Weg)	47.500,00	0,00	-47.500,00	-100,00
19	63200	361017	6101	Zuschuss v. Land (Ausbau Eichendorffstraße)	220.000,00	0,00	-220.000,00	-100,00
20	56000	362000	5200	Zuschuss v. Landkreis - Flutlichtanlage Sportpl. Wahnbek	6.600,00	0,00	-6.600,00	-100,00
21	28100	362001	2301	Zuschuss des Kreises, Renovierung der Flure im musisch-technischen	0,00	10.060,28	10.060,28	
22	57000	362005	5101	Zuschuss d. Kreises Sanierung Beckenkopf III. BA - Schulmaßnahme	16.600,00	0,00	-16.600,00	-100,00
23	57200	362005	5103	Zuschuss LK - Attraktivitätsst.; Anbau Wintergarten/"Whirlpool"-Schulbaum.	45.000,00	0,00	-45.000,00	-100,00
24	57000	362006	5101	Zuschuss d. Kreises Sanierung Beckenkopf III. BA - Sportförderung	16.600,00	0,00	-16.600,00	-100,00
25	57200	362006	5103	Zuschuss LK - Attraktivitätsst.; Anbau Wintergarten/"Whirlpool"-Sportförd.	45.000,00	0,00	-45.000,00	-100,00
26	28100	362100	2301	Beteiligung des Kreises	6.000,00	42.586,35	36.586,35	609,77
27	21400	362400	2201	Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede	1.000,00	6.837,83	5.837,83	583,78
28	28100	362400	2301	Beitiligung der Gemeinde Wiefelstede	18.000,00	58.495,23	40.495,23	224,97
29	43800	367000	4400	Zuweisungen f. Investitionen f.d. Sozialstation v. privaten Unternehmen	0,00	20.602,41	20.602,41	
30	58000	367000	8500	Zuweisungen f. Investitionen von privaten Unternehmen	0,00	26.687,50	26.687,50	
31	91000	372000	8200	Einnahmen aus Krediten von Gemeinden und Gemeindeverbänden	534.600,00	326.525,02	-208.074,98	-38,92
32	91000	377000	8200	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	2.177.300,00	0,00	-2.177.300,00	-100,00

**Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
in der Betrachtung der einzelnen Haushaltsstellen**

Verwaltungshaushalt - Ausgaben

lfd. Nr.	Glied.	Grupp.	Anteils- budget	Text	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
							absolut	in %
1	02900	400000	8900	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	4.400,00	0,00	-4.400,00	-100,00
2	02020	410000	8700	Beamtenbezüge	38.500,00	24.418,17	-14.081,83	-36,58
3	11000	414000	1101	Angestelltenvergütung	106.800,00	120.862,35	14.062,35	13,17
4	21400	414000	2201	Angestelltenvergütung	39.200,00	32.197,09	-7.002,91	-17,86
5	61000	414000	8400	Angestelltenvergütungen	20.200,00	8.717,07	-11.482,93	-56,85
6	63000	414000	6101	Angestelltenvergütungen	109.700,00	90.912,34	-18.787,66	-17,13
7	88000	414000	8500	Angestelltenvergütung	30.400,00	21.891,71	-8.508,29	-27,99
8	02010	414000	8100	Angestelltenvergütung	63.600,00	86.569,17	22.969,17	36,12
9	03000	414000	8200	Angestelltenvergütung	130.300,00	100.148,41	-30.151,59	-23,14
10	05000	414000	1103	Angestelltenvergütung	49.200,00	55.508,88	6.308,88	12,82
11	46420	415000	4503	Arbeiterlöhne	8.800,00	5.008,54	-3.791,46	-43,08
12	21050	416000	2105	Beschäftigungsentgelte	6.000,00	4.404,03	-1.595,97	-26,60
13	02020	430000	8700	AG-Anteil z. Zusatzversicherungskasse für Beamte	23.600,00	14.152,95	-9.447,05	-40,03
14	40000	434000	4101	AG-Anteil z. Zusatzversicherungskasse für Angestellte	7.800,00	12.586,22	4.786,22	61,36
15	61000	434000	8400	AG-Anteil z. Zusatzversicherungskasse für Angestellte	2.000,00	769,11	-1.230,89	-61,54
16	88000	434000	8500	AG-Anteil z. Zusatzversicherungskasse für Angestellte	3.000,00	1.951,70	-1.048,30	-34,94
17	02010	434000	8100	AG-Anteil z. Zusatzversicherungskasse für Angestellte	6.200,00	7.927,58	1.727,58	27,86
18	03000	434000	8200	AG-Anteil z. Zusatzversicherungskasse für Angestellte	12.400,00	8.860,21	-3.539,79	-28,55
19	40000	444000	4101	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. f. Angestellte	18.900,00	29.849,65	10.949,65	57,93
20	61000	444000	8400	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. f. Angestellte	4.700,00	1.956,59	-2.743,41	-58,37
21	63000	444000	6101	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. f. Angestellte	27.000,00	20.418,71	-6.581,29	-24,38
22	88000	444000	8500	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. f. Angestellte	7.100,00	4.920,99	-2.179,01	-30,69
23	02010	444000	8100	Beiträge z. gesetzlichen Sozialvers. f. Angestellte	14.800,00	18.916,16	4.116,16	27,81
24	03000	444000	8200	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. f. Angestellte	30.000,00	22.242,61	-7.757,39	-25,86
25	46420	445000	4503	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. f. Arbeiter	2.100,00	1.030,17	-1.069,83	-50,94
26	61000	450000	8400	Umlage Beihilfekasse	3.800,00	7.214,00	3.414,00	89,84
27	02000	450000	8800	Beihilfen, Unterst. und dgl.	20.300,00	35.750,69	15.450,69	76,11
28	02010	450000	8800	Umlage Beihilfekasse	5.000,00	9.117,96	4.117,96	82,36
29	03000	450000	8200	Beihilfen, Unterst. u. dgl.	12.700,00	24.422,46	11.722,46	92,30
30	21020	500000	2102	Bauliche Unterhaltung	10.600,00	16.847,77	6.247,77	58,94
31	21050	500000	2105	Bauliche Unterhaltung	9.700,00	6.699,66	-3.000,34	-30,93
32	21400	500000	2201	Bauliche Unterhaltung	12.500,00	8.686,38	-3.813,62	-30,51
33	46400	500000	4501	Bauliche Unterhaltung	3.100,00	1.536,72	-1.563,28	-50,43
34	46430	500000	4504	Bauliche Unterhaltung	6.100,00	4.557,69	-1.542,31	-25,28

35	46480	500000	4507	Bauliche Unterhaltung - Spielkreis Delfshausen	2.200,00	490,84	-1.709,16	-77,69
36	56510	500000	5301	Bauliche Unterhaltung	3.700,00	457,65	-3.242,35	-87,63
37	56530	500000	5303	Bauliche Unterhaltung	3.200,00	1.667,20	-1.532,80	-47,90
38	56560	500000	5306	Bauliche Unterhaltung	23.500,00	32.753,25	9.253,25	39,38
39	56570	500000	5307	Bauliche Unterhaltung	3.600,00	1.027,51	-2.572,49	-71,46
40	57200	500000	5103	Bauliche Unterhaltung	63.200,00	49.291,80	-13.908,20	-22,01
41	76000	500000	7300	Bauliche Unterhaltung von Toilettenanlagen	6.200,00	-1.638,43	-7.838,43	-126,43
42	76010	500000	3300	Bauliche Unterhaltung Dorfgemeinschaftshäuser	3.600,00	-580,93	-4.180,93	-116,14
43	88000	500000	8500	Bauliche Unterhaltung	10.000,00	13.264,19	3.264,19	32,64
44	43500	500001	4801	Bauhof; bauliche Unterhaltung	3.900,00	2.035,13	-1.864,87	-47,82
45	46480	500001	4507	Bauhof; bauliche Unterhaltung	6.000,00	4.392,15	-1.607,85	-26,80
46	88000	500001	8500	Bauhof; bauliche Unterhaltung	22.300,00	11.591,66	-10.708,34	-48,02
47	21400	510000	2201	Unterhaltung der Außenanlagen	2.400,00	1.181,83	-1.218,17	-50,76
48	46430	510000	4504	Unterhaltung der Außenanlagen	1.900,00	89,32	-1.810,68	-95,30
49	56000	510000	5200	Unterhaltung der Außenanlagen	0,00	-1.572,19	-1.572,19	
50	57000	510000	5101	Unterhaltung der Außenanlagen	6.300,00	3.750,41	-2.549,59	-40,47
51	58000	510000	6201	Unterhaltung der Außenanlagen	9.500,00	-1.979,89	-11.479,89	-120,84
52	02000	510000	8800	Unterhaltung der Außenanlagen	6.000,00	20.378,59	14.378,59	239,64
53	21020	510001	2102	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	3.000,00	8.700,88	5.700,88	190,03
54	21040	510001	2104	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	2.600,00	1.136,18	-1.463,82	-56,30
55	21050	510001	2105	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	1.000,00	2.098,41	1.098,41	109,84
56	21060	510001	2106	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	1.500,00	2.650,14	1.150,14	76,68
57	21400	510001	2201	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	1.500,00	5.428,76	3.928,76	261,92
58	46400	510001	4501	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	500,00	1.515,80	1.015,80	203,16
59	46420	510001	4503	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	1.000,00	2.594,92	1.594,92	159,49
60	58000	510001	6201	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	64.400,00	89.236,77	24.836,77	38,57
61	63010	510001	6202	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	16.000,00	5.288,24	-10.711,76	-66,95
62	02000	510001	8800	Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	3.000,00	11.441,99	8.441,99	281,40
63	58000	510002	6201	Durchforstungsarbeiten Schloßpark	0,00	12.304,66	12.304,66	
64	58000	510100	6201	Unterhaltung der Kompensationsflächen	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
65	63000	510201	6101	Bauhof; Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Brücken	666.000,00	902.293,98	236.293,98	35,48
66	71000	510301	7200	Bauhof; Unterhaltung und Reinigung der Kanalanlagen	11.000,00	7.826,76	-3.173,24	-28,85
67	67500	510400	6102	Reinigung von Straßeneinlaufschächten (5 0 %)	0,00	9.151,42	9.151,42	
68	71000	510400	7200	Reinigung von Straßeneinlaufschächten (5 0 %)	20.000,00	9.151,41	-10.848,59	-54,24
69	75000	510400	1101	Pflege von Ehrenfriedhöfen	2.800,00	200,24	-2.599,76	-92,85
70	56000	520000	5200	Unterhaltung und Ergänzung von beweglichem Vermögen	2.000,00	961,69	-1.038,31	-51,92
71	57200	520000	5103	Unterhaltung und Ergänzung von beweglichem Vermögen	4.500,00	5.722,78	1.222,78	27,17
72	02000	520000	8800	Unterhaltung und Ergänzung bewegl. Vermögen	3.000,00	4.777,65	1.777,65	59,26
73	43500	530000	4801	Mieten und Pachten	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
74	43600	530000	4802	Mieten und Pachten	81.000,00	70.265,43	-10.734,57	-13,25
75	88000	530000	8500	Mieten und Pachten	4.600,00	10.274,45	5.674,45	123,36
76	88000	530100	8500	Erbbauzinsen	200,00	3.756,10	3.556,10	1.778,05

77	56560	540100	5306	Bewirtschaftungskosten	72.000,00	82.009,50	10.009,50	13,90
78	63010	540100	6202	Bewirtschaftungskosten	400,00	584,82	184,82	46,21
79	88000	540100	8500	Bewirtschaftungskosten	35.000,00	45.717,74	10.717,74	30,62
80	43500	540200	4801	Strom	15.000,00	11.183,05	-3.816,95	-25,45
81	57200	540300	5103	Gas	51.000,00	62.979,09	11.979,09	23,49
82	43500	540500	4801	Abgaben	10.000,00	5.340,15	-4.659,85	-46,60
83	43600	540500	4802	Abgaben	8.100,00	11.317,02	3.217,02	39,72
84	57000	540500	5101	Abgaben	37.000,00	30.586,88	-6.413,12	-17,33
85	57200	540500	5103	Abgaben	43.000,00	37.869,98	-5.130,02	-11,93
86	70000	540500	7100	Abgaben	35.900,00	20.521,54	-15.378,46	-42,84
87	70000	550000	7100	Haltung von Fahrzeugen	3.500,00	1.492,39	-2.007,61	-57,36
88	40500	562000	4251	Fortbildung Amt 50	2.300,00	1.015,25	-1.284,75	-55,86
89	02000	562000	8800	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.500,00	-1.274,00	-2.774,00	-184,93
90	02900	562000	8900	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
91	03000	562000	8200	Fortbildung GB 1	3.000,00	-4.217,22	-7.217,22	-240,57
92	05000	562000	1103	Aus- und Fortbildung	1.500,00	296,14	-1.203,86	-80,26
93	02000	562200	8800	Aus- und Fortbildungskosten Auszubildende	6.000,00	3.896,81	-2.103,19	-35,05
94	30000	570000	3103	Veranstaltungen (Palais)	6.000,00	2.580,00	-3.420,00	-57,00
95	67000	570000	6101	Stromkosten für die Straßenbeleuchtung	65.000,00	55.446,52	-9.553,48	-14,70
96	67500	570001	6102	Bauhof-Kosten der Straßenreinigung	2.000,00	139,25	-1.860,75	-93,04
97	70010	570100	7100	Kosten der Schlammbeseitigung; - Fahrtkosten (Hauskläranlagen)	27.000,00	13.291,69	-13.708,31	-50,77
98	12000	571000	1101	Aufgaben des Tierschutzes; Sachkosten Umweltschutz	500,00	2.065,33	1.565,33	313,07
99	12000	572000	1101	Entsorgung gemeindeeigenes Laub	3.000,00	675,02	-2.324,98	-77,50
100	05200	575000	8800	Wahlkosten	500,00	7.927,85	7.427,85	1.485,57
101	05200	575001	8800	Bauhof-Wahlkosten	1.000,00	3.354,60	2.354,60	235,46
102	79000	580000	8700	Sachkosten Kommunalmarketing	1.000,00	2.374,67	1.374,67	137,47
103	79100	580000	8700	Sachkosten (Förderung der Wirtschaft)	0,00	-1.000,00	-1.000,00	
104	57200	591000	5103	Kosten der Wasseraufbereitung	11.700,00	15.062,83	3.362,83	28,74
105	63000	591200	6101	Unterhaltung Ampel	4.000,00	2.550,00	-1.450,00	-36,25
106	11000	591400	1101	Rattenbekämpfung	3.500,00	235,36	-3.264,64	-93,28
107	73000	591601	1104	Bauhof-Kosten für die Abhaltung von Märkten	6.000,00	14.664,33	8.664,33	144,41
108	02900	600000	8900	Veranstaltungen	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
109	11000	602401	1101	Bauhof-Maßnahmen nach dem Nds.SOG	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
110	61000	630100	8400	Kosten der Ortsplanung	30.000,00	59.057,95	29.057,95	96,86
111	61000	630200	8400	Kosten der Tiefbauplanung	10.000,00	5.356,93	-4.643,07	-46,43
112	35200	636000	3200	Kosten der EDV	1.500,00	200,20	-1.299,80	-86,65
113	40000	636000	4101	Kosten der EDV	2.900,00	8.776,13	5.876,13	202,63
114	40500	636000	4251	Kosten der EDV	9.000,00	3.368,20	-5.631,80	-62,58
115	03000	636000	8200	Kosten der EDV	33.700,00	38.049,67	4.349,67	12,91
116	70010	640100	7100	Abwasserabgabe (Hauskläranlagen)	5.000,00	3.686,37	-1.313,63	-26,27
117	02000	641000	8800	Haftpflicht-, Unfall- Versicherung	37.200,00	28.597,73	-8.602,27	-23,12
118	11000	650100	1101	Druckkosten Personalausweise	30.000,00	18.504,29	-11.495,71	-38,32

119	02000	652100	8800	Post- und Fernmeldegebühren - Pauschale (Großsendungen usw.)	2.000,00	684,77	-1.315,23	-65,76
120	61000	653000	8400	Öffentl. Bekanntmachungen	7.000,00	5.218,43	-1.781,57	-25,45
121	02000	653000	8800	Öffentliche Bekanntmachungen	12.000,00	3.700,57	-8.299,43	-69,16
122	02010	653000	8100	Öffentliche Bekanntmachungen	3.000,00	1.421,10	-1.578,90	-52,63
123	60000	654000	8300	Dienstreisen	6.000,00	9.674,56	3.674,56	61,24
124	46420	655000	4503	Honorar Therapeuten und Fachberatung Integration	2.600,00	759,40	-1.840,60	-70,79
125	48300	655000	4700	Kosten für Gutachten	2.000,00	500,00	-1.500,00	-75,00
126	02000	655000	8800	Gerichts- u. ähnliche Kosten	3.000,00	75,00	-2.925,00	-97,50
127	03000	655000	8200	Sachkosten "Bewertung von Gemeindevermögen"	2.500,00	0,00	-2.500,00	-100,00
128	63000	655100	6101	Kosten für Sachverständigen (beitragsrechtl. Vorprüfungen SAB)	6.000,00	0,00	-6.000,00	-100,00
129	03000	655200	8200	Einrichtung, Betrieb, Schulung Finanzbuchhaltung Residenzort GmbH	3.000,00	0,00	-3.000,00	-100,00
130	03000	658000	8200	Bauhof: sonstige Geschäftsausgaben Transportkosten - Verteilung	5.000,00	1.898,10	-3.101,90	-62,04
131	11000	670000	1101	Bundesanteil an den Führungszeugnissen	500,00	2.351,80	1.851,80	370,36
132	41000	672000	4202	Einnahmeabführung an den Landkreis	100.800,00	267.003,96	166.203,96	164,88
133	42000	672000	4301	Einnahmeabführung an den Landkreis	7.300,00	3.195,00	-4.105,00	-56,23
134	42100	672000	4303	Einnahmeabführung an den Landkreis	5.300,00	6.751,54	1.451,54	27,39
135	48200	672000	4252	Einnahmeabführung an den Landkreis	45.000,00	37.173,64	-7.826,36	-17,39
136	48210	672000	4253	Einnahmeabführung an den Landkreis	46.000,00	85.921,55	39.921,55	86,79
137	48300	672000	4700	Einnahmeabführung an den Landkreis	3.000,00	12.430,82	9.430,82	314,36
138	70000	672000	7100	Abrechnung mit OOWV (Ortsteil Rastederberg)	5.000,00	3.735,00	-1.265,00	-25,30
139	21400	672100	2201	Erstattung Schulbeteiligung Landkreis Ammerland	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
140	28100	672100	2301	Erstattung Schulbeteiligung	15.000,00	0,00	-15.000,00	-100,00
141	21400	672200	2201	Erstattung Schulbeteiligung Gemeinde Wiefelstede	3.300,00	0,00	-3.300,00	-100,00
142	28100	672200	2301	Erstattung Schulbeteiligung Gemeinde Wiefelstede	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
143	21400	672300	2101	Beteiligung Astrid-Lindgreen-Schule in E dewecht	0,00	3.390,65	3.390,65	
144	29200	676000	2101	Erstattung von Schulkosten (Stadt Oldenburg)	10.000,00	970,80	-9.029,20	-90,29
145	42100	678000	4303	Kosten Wertgutscheinverfahren	3.500,00	0,00	-3.500,00	-100,00
146	11000	679000	1101	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	125.900,00	64.194,28	-61.705,72	-49,01
147	13000	679000	1102	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	77.000,00	53.365,12	-23.634,88	-30,69
148	21020	679000	2102	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	64.300,00	47.182,43	-17.117,57	-26,62
149	21030	679000	2103	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	56.100,00	44.511,67	-11.588,33	-20,66
150	21040	679000	2104	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	61.800,00	45.524,53	-16.275,47	-26,34
151	21050	679000	2105	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	34.100,00	24.455,04	-9.644,96	-28,28
152	21060	679000	2106	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	33.500,00	23.997,83	-9.502,17	-28,36
153	21070	679000	2107	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	59.100,00	44.613,61	-14.486,39	-24,51
154	21400	679000	2201	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	48.800,00	21.555,81	-27.244,19	-55,83
155	28100	679000	2301	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	118.100,00	47.422,52	-70.677,48	-59,85
156	30000	679000	3103	Verrechnung mit dem Budget (80) Service (Ausstellungen und	9.800,00	5.248,60	-4.551,40	-46,44
157	32100	679000	3102	Verrechnung mit dem Budget (80) Service (Archiv)	15.200,00	10.248,04	-4.951,96	-32,58
158	35200	679000	3200	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	85.900,00	64.303,01	-21.596,99	-25,14
159	36600	679000	3300	Verrechnung mit dem Budget (80) Service (Heimatspflege)	60.900,00	32.378,61	-28.521,39	-46,83
160	40000	679000	4101	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	11.800,00	41.449,69	29.649,69	251,27

161	40010	679000	4600	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	4.500,00	3.374,50	-1.125,50	-25,01
162	40500	679000	4251	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	0,00	73.997,20	73.997,20	
163	41000	679000	4202	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	2.900,00	0,00	-2.900,00	-100,00
164	42000	679000	4301	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	2.900,00	8.597,88	5.697,88	196,48
165	43500	679000	4801	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	14.400,00	9.991,21	-4.408,79	-30,62
166	43600	679000	4802	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	8.800,00	10.807,63	2.007,63	22,81
167	45150	679000	2401	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	32.100,00	24.829,33	-7.270,67	-22,65
168	46000	679000	6203	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	35.100,00	21.130,61	-13.969,39	-39,80
169	46050	679000	2402	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	38.000,00	29.418,51	-8.581,49	-22,58
170	46400	679000	4501	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	165.700,00	118.205,43	-47.494,57	-28,66
171	46410	679000	4502	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	103.500,00	75.995,32	-27.504,68	-26,57
172	46420	679000	4503	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	77.000,00	53.170,73	-23.829,27	-30,95
173	46430	679000	4504	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	62.600,00	48.138,54	-14.461,46	-23,10
174	46440	679000	4505	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	63.800,00	50.910,24	-12.889,76	-20,20
175	46480	679000	4507	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	181.300,00	149.382,68	-31.917,32	-17,60
176	48300	679000	4700	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	0,00	8.064,57	8.064,57	
177	55000	679000	5400	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	30.100,00	23.507,52	-6.592,48	-21,90
178	56000	679000	5200	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	63.500,00	56.264,69	-7.235,31	-11,39
179	56510	679000	5301	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	25.000,00	19.031,16	-5.968,84	-23,88
180	56520	679000	5302	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	25.000,00	19.098,09	-5.901,91	-23,61
181	56540	679000	5304	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	4.300,00	2.708,41	-1.591,59	-37,01
182	56550	679000	5305	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	22.300,00	16.441,16	-5.858,84	-26,27
183	56560	679000	5306	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	51.700,00	42.488,40	-9.211,60	-17,82
184	56570	679000	5307	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	16.100,00	11.842,22	-4.257,78	-26,45
185	57000	679000	5101	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	58.200,00	49.183,34	-9.016,66	-15,49
186	57100	679000	5102	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	3.500,00	2.136,08	-1.363,92	-38,97
187	57200	679000	5103	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	69.100,00	79.650,92	10.550,92	15,27
188	58000	679000	6201	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	68.600,00	38.936,75	-29.663,25	-43,24
189	63000	679000	6101	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	354.300,00	241.576,81	-112.723,19	-31,82
190	63010	679000	6202	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	18.500,00	10.332,00	-8.168,00	-44,15
191	67500	679000	6102	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	11.100,00	6.158,25	-4.941,75	-44,52
192	70000	679000	7100	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	28.000,00	21.883,18	-6.116,82	-21,85
193	71000	679000	7200	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	126.000,00	32.749,84	-93.250,16	-74,01
194	73000	679000	1104	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	10.500,00	5.796,54	-4.703,46	-44,79
195	76000	679000	7300	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	26.200,00	16.553,98	-9.646,02	-36,82
196	79000	679000	8700	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
197	05000	679000	1103	Verrechnung mit dem Budget (80) Service	33.200,00	23.267,87	-9.932,13	-29,92
198	30000	679100	3101	Verrechnung mit dem Budget (80) Service mit dem Teilbudget Bauhof (8600) (Palais)	44.200,00	36.359,21	-7.840,79	-17,74
199	71000	680000	7200	Kalkulatorische Abschreibungen	69.000,00	85.349,46	16.349,46	23,69
200	70000	685000	7100	Verzinsung des Anlagekapitals	615.300,00	692.992,28	77.692,28	12,63
201	71000	685000	7200	Verzinsung des Anlagekapitals	116.400,00	104.626,15	-11.773,85	-10,11

202	79000	717000	8700	Zuw. u. Zuschüsse an private Unternehmen (Fremdenverkehr)	216.000,00	183.527,59	-32.472,41	-15,03
203	33100	718000	3300	Zuschüsse an übrige Bereiche (Theatergruppen)	7.700,00	5.589,78	-2.110,22	-27,41
204	33300	718000	3300	Zuschüsse an übrige Bereiche (Kreismusikschule Ammerland e.V.)	25.000,00	19.342,18	-5.657,82	-22,63
205	40000	718000	4101	Weiterleitung von Spenden an bedürftige Einwohner	0,00	6.000,00	6.000,00	
206	43100	718000	4101	Zuschüsse an übrige Bereiche (Seniorenbeirat - Einr. f. Ältere)	1.100,00	-172,75	-1.272,75	-115,70
207	46480	718000	4507	Zuschuss an übrige Bereiche (Diakonisches Werk Wahnbek e.V.)	215.000,00	486.619,93	271.619,93	126,33
208	13000	718100	1102	Spenden	100,00	3.165,00	3.065,00	3.065,00
209	46480	718100	4507	Zuschuss an übrige Bereiche (Diakonisches Werk Hahn-Lehmden e.V.)	125.000,00	250.000,00	125.000,00	100,00
210	75000	718100	1101	Zuschüsse an übrige Bereiche (Unterhaltung von Gedenkstätten)	1.500,00	0,00	-1.500,00	-100,00
211	46480	718200	4507	Zuschuss an übrige Bereiche (Spielkreis Delfshausen)	36.600,00	73.439,14	36.839,14	100,65
212	46420	718600	4503	Fahrtkosten Integration	1.000,00	2.676,07	1.676,07	167,61
213	46430	718600	4504	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (Fahrtkosten Integration)	3.800,00	6.283,79	2.483,79	65,36
214	46440	718600	4505	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (Fahrtkosten Integration)	500,00	2.918,71	2.418,71	483,74
215	41000	730000	4202	Lfd. Leistungen (o. Hilfe z. Arbeit)	320.000,00	113.363,31	-206.636,69	-64,57
216	41100	730000	4206	Pflegegeld b. erheblicher Pflegebedürftigkeit	11.000,00	1.025,00	-9.975,00	-90,68
217	41300	730000	4207	Krankenhilfe a.v.E.	5.000,00	1.178,39	-3.821,61	-76,43
218	41000	730110	4202	Hilfe nach § 34 SGB XII	10.000,00	1.994,14	-8.005,86	-80,06
219	41050	731000	4204	Lfd. Leistungen in Form v. Hilfe zur Arbeit	0,00	6.527,44	6.527,44	
220	41100	731000	4206	Pflegegeld/außergewöhnliche Pflegebedürftigkeit	7.000,00	12.607,28	5.607,28	80,10
221	41050	731200	4204	Lfd. Leistungen in Form v. Hilfe zur Arbeit (Restkosten)	0,00	1.169,15	1.169,15	
222	41000	732000	4202	Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	40.000,00	19.134,55	-20.865,45	-52,16
223	41100	732000	4206	Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	500,00	1.585,00	1.085,00	217,00
224	41000	733000	4202	Einm. Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	30.000,00	4.120,60	-25.879,40	-86,26
225	41000	739000	4202	Darlehensweise gewährte H.z.L.	25.000,00	9.139,02	-15.860,98	-63,44
226	41300	740000	4207	Krankenhilfe i.E.,	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
227	48300	781000	4700	Leistungen der Grundsicherung a. v. E.	250.000,00	301.195,24	51.195,24	20,48
228	48200	783000	4252	Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1)	2.600.000,00	1.836.713,93	-763.286,07	-29,36
229	48210	783000	4253	Darlehen nach § 23 Abs. 1 (unabweisbare Bedarfe)	20.000,00	8.250,55	-11.749,45	-58,75
230	48200	783100	4252	Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten (§ 22 Abs.	50.000,00	10.443,18	-39.556,82	-79,11
231	48200	783200	4252	darlehensweise Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 5)	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,00
232	48200	785000	4252	Erstausstattungen und mehrtägige Klassenfahrten nach § 23 Abs. 3 bei laufendem Leistungsbezug	12.000,00	36.456,55	24.456,55	203,80
233	48210	786000	4253	Leistungen zum Lebensunterhalt ALG II (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung)	4.000.000,00	2.240.309,93	-1.759.690,07	-43,99
234	48210	786100	4253	Mehrbedarfe § 21	100.000,00	0,00	-100.000,00	-100,00
235	48210	786200	4253	Leistungen zum Lebensunterhalt, Zuschlag zum ALG II § 24	40.000,00	2.075,35	-37.924,65	-94,81
236	48210	786300	4253	Leistungen zum Lebensunterhalt, Einstiegsgeld § 29	40.000,00	0,00	-40.000,00	-100,00
237	48210	786800	4253	Leistungen zur Krankenversicherung	0,00	489.671,12	489.671,12	
238	48210	786810	4253	Leistungen zur Rentenversicherung	0,00	500.938,71	500.938,71	
239	48210	786820	4253	Leistungen zur Pflegeversicherung	0,00	60.249,41	60.249,41	
240	48210	787000	4253	Leistungen zur Eingliederung; Mehraufwandsentschädigung § 16 III	60.000,00	37.016,47	-22.983,53	-38,31
241	48210	787100	4253	Leistungen zur Eingliederung; Mobilitätsbeihilfen	0,00	10.727,08	10.727,08	

242	42000	791000	4301	Lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt	83.000,00	49.635,03	-33.364,97	-40,20
243	42000	791200	4301	Einmalige Leistungen	17.000,00	100,00	-16.900,00	-99,41
244	42000	791400	4301	Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft	32.000,00	0,00	-32.000,00	-100,00
245	42200	791400	4305	Krankenhilfe	80.000,00	33.775,44	-46.224,56	-57,78
246	42000	791500	4301	Krankentransportkosten	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
247	42200	791500	4305	Krankentransportkosten	4.000,00	1.898,82	-2.101,18	-52,53
248	42400	791600	4309	Sachleistungen	7.000,00	1.537,46	-5.462,54	-78,04
249	42400	791900	4309	Geldleistungen	2.000,00	83,97	-1.916,03	-95,80
250	91000	807100	8200	Zinsausgaben an den Kreditmarkt	400.600,00	289.646,97	-110.953,03	-27,70
251	90000	810000	8200	Gewerbsteuerumlage; - Bundes- und Landesvervielfältiger	990.300,00	2.246.578,00	1.256.278,00	126,86
252	90000	845000	8200	Zinszahlungen für Steuerrückzahlungen	8.000,00	14.037,00	6.037,00	75,46
253	91000	860000	8200	Zuführung zum Vermögenshaushalt	540.100,00	2.388.799,22	1.848.699,22	342,29
254	91000	877000	8200	Zinsausgaben für äußere Kassenkredite	15.000,00	176,28	-14.823,72	-98,82

**Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
in der Betrachtung der einzelnen Haushaltsstellen**

Vermögenshaushalt - Ausgaben

lfd. Nr.	Glied.	Grupp.	Anteils- budget	Text	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
							absolut	in %
1	91000	910000	8200	Zuführung an Rücklagen	0,00	4.316.184,43	4.316.184,43	
2	91000	925000	8200	Gewährung von Darlehen - Bauhof -	75.400,00	0,00	-75.400,00	-100,00
3	62000	932000	8700	Erwerb von Grundstücken (Wohnungsbauförderung)	1.882.500,00	3.110.500,00	1.228.000,00	65,23
4	79100	932000	8700	Erwerb von Grundstücken -Förderung der Wirtschaft	307.000,00	469.338,73	162.338,73	52,88
5	88000	932000	8500	Erwerb von Grundstücken	0,00	30.325,88	30.325,88	
6	28110	935000	2301	Inventar für 2 naturwissenschaftliche Räume (Gebäude Feldbreite)	36.000,00	65.820,79	29.820,79	82,84
7	79100	935000	8700	Neuansch.v.bewegl. Vermögen (Beschilderung f. Gewerbegebiete)	0,00	6.734,55	6.734,55	
8	02000	935000	8800	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen, Rathaus	27.000,00	68.922,92	41.922,92	155,27
9	03000	935000	8200	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen	0,00	8.590,80	8.590,80	
10	57000	935001	5101	Neuanschaffung v. bewegl. Vermögen (Teilerneuerung der Sitzbänke)	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
11	28110	940000	2301	Renovierung von 2 naturwissenschaftl. Räumen (Gebäude Feldbreite)	60.000,00	113.452,52	53.452,52	89,09
12	43800	940000	4400	Hochbaumaßnahme; Errichtung einer Tagesstätte (Sozialstation)	0,00	20.502,41	20.502,41	
13	70100	940000	7100	Hochbaumaßn.; Sanierung Fenster Nebengebäude	10.000,00	4.883,75	-5.116,25	-51,16
14	21040	940001	2104	Elastische Verfüugung 2-geschoss. Gebäudeteil	0,00	-9.560,72	-9.560,72	
15	56510	940001	5301	Hochbaumaßnahme; Sanierung Glasbausteinfassade	130.000,00	103.464,35	-26.535,65	-20,41
16	02000	940001	8800	Sanierung Rathaus	0,00	-5.586,47	-5.586,47	
17	56000	940002	5200	Hochbaumaßnahme; Fluchtanlage Sportplatz Wahnbek	0,00	49.272,61	49.272,61	
18	56560	940002	5306	Erneuerung von 2 Heizkesseln inkl. Regelung Pumpen und Stellantrieben	0,00	-17.879,88	-17.879,88	
19	57000	940002	5101	Hochbaumaßnahme; Sanierung Beckenkopf III.BA,Schwimmerbecken	100.000,00	56.873,13	-43.126,87	-43,13
20	88000	940002	8500	Sanierungsmaßnahmen	4.000,00	11.501,01	7.501,01	187,53
21	02000	940002	8800	Sanierung Fenster Rathaus (3. BA) - Fenster Rückseite	140.000,00	100.986,14	-39.013,86	-27,87
22	21070	940004	2107	Hochbaumaßnahme; Planungskosten Umbau Verwaltung u. Pausenhalle	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,00
23	21400	940004	2201	Hochbaumaßnahme; Neubau Klassenraum	0,00	8.437,49	8.437,49	
24	57000	940006	5101	Erneuerung Absaug / Einspritzpumpen	0,00	-7.000,00	-7.000,00	
25	28100	940007	2301	Hochbaumaßnahme; Sanierung/Renovierung von 2 Lehrküchen	30.000,00	68.741,52	38.741,52	129,14
26	21070	940010	2107	Hochbaumaßnahme; Verbesserung Raumakustik in Klassenräumen	15.000,00	9.212,27	-5.787,73	-38,58
27	57200	940018	5103	Attraktivitätssteigerung; Anbau Wintergarten mit Einbauten (Whirlpool)	270.000,00	334.623,38	64.623,38	23,93
28	63010	950000	6202	Tiefbaumaßnahme; Denkmalsplatz (Inwertsetzung)	0,00	12.266,42	12.266,42	
29	63200	950000	6101	Bushaltestelle Oldenburger Straße (Hoting)	7.500,00	2.221,28	-5.278,72	-70,38
30	28110	950001	2301	Tiefbaumaßnahme; Vergrößerung Buswendeplatz	0,00	6.047,60	6.047,60	
31	63100	950001	6101	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 80 Loy, Fünfhäuserweg	66.000,00	43.127,71	-22.872,29	-34,65
32	70100	950001	7100	Tiefbaumaßn.; Teilsanierung Schlammlleitungen	20.000,00	11.624,68	-8.375,32	-41,88
33	70110	950001	7100	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 80 Loy, Fünfhäuserweg	64.000,00	28.450,00	-35.550,00	-55,55
34	71100	950001	7200	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 80 Loy, Fünfhäuserweg	60.000,00	25.850,00	-34.150,00	-56,92

35	71300	950001	7200	Tiefbaumaßnahme; Sanierungsmaßnahmen	30.000,00	54.769,00	24.769,00	82,56
36	71200	950005	7200	Tiefbaumaßnahme; Schloßstraße/Aug.-Brötje- Straße	0,00	-7.028,99	-7.028,99	
37	70100	950007	7100	Schlammmentwässerung Zentrifuge	0,00	-9.099,20	-9.099,20	
38	70200	950007	7100	Tiefbaumaßnahme; Erneuerung SW-Kanal, SAB Eichendorffstraße	105.000,00	-11.801,00	-116.801,00	-111,24
39	63100	950014	6101	Tiefbaumaßnahme; BBPl. Nr. 78 b - Ostermoor	0,00	9.750,00	9.750,00	
40	70110	950016	7100	Tiefbaumaßnahme, BBPl. 78 a Ostermoor	130.000,00	94.901,47	-35.098,53	-27,00
41	71100	950016	7200	Tiefbaumaßnahme, BBPl. 78 a Ostermoor	135.000,00	119.571,60	-15.428,40	-11,43
42	63100	950018	6101	Tiefbaumaßnahme; BPl. 62 Hahn nördlich Meenheitsweg	0,00	27.254,21	27.254,21	
43	63200	950031	6101	Ausbau Logemanns Damm	535.000,00	236.360,22	-298.639,78	-55,82
44	63200	950032	6101	Ausbau Alter Lehmdr Weg	95.000,00	0,00	-95.000,00	-100,00
45	63200	950041	6101	Tiefbaumaßnahme; SAB Eichendorffstraße	500.000,00	-10.443,94	-510.443,94	-102,09
46	71200	950041	7200	Tiefbaumaßnahme; Erneuerung RWK- Eichendorffstraße	100.000,00	-881,43	-100.881,43	-100,88
47	70200	950042	7100	Tiefbaumaßnahmen; Verlängerung DRL von Hankhausen zur Kläranlage	0,00	-7.045,52	-7.045,52	
48	63100	950049	6101	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 75 Göhlen (1. BA)	150.000,00	50.477,53	-99.522,47	-66,35
49	63100	950050	6101	Wohnbau Wahnbek III (63C / Hohe Brink)	0,00	-23.972,37	-23.972,37	
50	70110	950050	7100	Wohnbau Wahnbek III (63 C/ Hohe Brink)	0,00	-13.264,78	-13.264,78	
51	70110	950052	7100	Wohnbau Loy	0,00	-5.000,00	-5.000,00	
52	70110	950055	7100	Tiefbaumaßnahme; Schoolkamp	0,00	-28.400,00	-28.400,00	
53	71100	950055	7200	Tiefbaumaßnahme; RWK Schoolkamp	0,00	-34.054,37	-34.054,37	
54	63100	950058	6101	Tiefbaumaßnahme; Wahnbek BBPl. 63 e, Hohe Brink	225.000,00	294.832,13	69.832,13	31,04
55	70110	950058	7100	Tiefbaumaßnahme; Wahnbek BBPl. 63 e, Hohe Brink	10.000,00	2.837,85	-7.162,15	-71,62
56	71100	950058	7200	Tiefbaumaßnahme; Wahnbek BBPl. 63 e - Hohe Brink	10.000,00	41.840,34	31.840,34	318,40
57	63100	950060	6101	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 75 - Göhlen (3. BA)	400.000,00	358.117,25	-41.882,75	-10,47
58	70110	950060	7100	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 75 - Göhlen (3. BA)	515.000,00	174.175,84	-340.824,16	-66,18
59	71100	950060	7100	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 75 - Göhlen (3. BA)	390.000,00	278.460,02	-111.539,98	-28,60
60	63100	950061	6101	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 79 - Südlich Schloßpark	30.000,00	52.799,85	22.799,85	76,00
61	70110	950061	7100	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 79 - Südlich Schloßpark	20.000,00	11.150,00	-8.850,00	-44,25
62	71100	950061	7200	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 79 - Südlich Schlosspark	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,00
63	63100	950062	6101	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 68 c - Gewerbegebiet Brombeerweg	0,00	26.519,93	26.519,93	
64	71100	950062	7200	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 68 c - Gewerbegebiet Brombeerweg	0,00	7.555,03	7.555,03	
65	63100	950064	6101	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 84 - Brunsweg	0,00	12.000,00	12.000,00	
66	70000	950100	7100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	30.000,00	12.591,76	-17.408,24	-58,03
67	71000	950100	7200	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	20.000,00	6.890,25	-13.109,75	-65,55
68	28100	960000	2301	Planungskosten Ganztagscc hule	0,00	9.259,00	9.259,00	
69	63000	960000	6101	Planungskosten Verkehrsmo dell Ortskern (Untertunnelung Bahnlinie Schloßstraße)	0,00	19.202,06	19.202,06	
70	56070	960001	6201	Rennplatz-Schlosskurve; Planungskosten	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,00
71	91000	977000	8200	Tilgung von Krediten an den Kreditmarkt	341.100,00	210.549,98	-130.550,02	-38,27
72	91000	977100	8200	Sondertilgungen/ Umschuldungen	0,00	2.020.098,34	2.020.098,34	
73	28100	982100	2301	Erstattung Schulbeteiligung Gemeinde Wiefelstede	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
74	62000	988000	8500	Erstattung Teilkaufpreis	0,00	26.320,58	26.320,58	

Bericht

**des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland
über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rastede
für das Haushaltsjahr
2005**

		Seite
	<u>Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen/-bemerkungen</u>	
01	Die Jahresrechnung wurde nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt.	03
02	Die Finanzplanung für die Jahre 2005 bis 2008 wies höhere investive Ausgaben aus als vom Rat im Rahmen des Investitionsprogramms beschlossen wurden.	06
03	Bei der vorzeitigen Ablösung von zwei Darlehen wurde der Grundsatz der Sparbarkeit und Wirtschaftlichkeit nicht ausreichend beachtet.	10
04	Der Jahresabschluss des Bauhofes Rastede ist der Jahresrechnung der Gemeinde Rastede beizufügen.	12
05	Der Lagebericht des Bauhofes ist dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde beizufügen.	13
06	Eine vermögenswirksame Anschaffung wurde im Verwaltungshaushalt gebucht. Der für diese Anschaffung gebildete HAR war entbehrlich.	14
07	Bei einer Grundstücksveräußerung wurde eine Stundung des Kaufpreises bewilligt ohne zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.	16
08	Die Unterdeckung im UA 4140 aus dem Haushaltsjahr 2004 i.H. von 127,82 € ist noch zu beordnen.	20
09	Die bislang in der Gemeindekasse geführte Niederschlagungsliste sollte aus Kassensicherheitsgründen in der Kämmerei geführt werden.	21
10	Die Festsetzung und Erhebung der Abwasserbeiträge ist zeitnaher vorzunehmen.	21
11	Im Bereich „Abwasserbeseitigung“ wurde Zahlungspflichtigen ohne vorherige Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse Ratenzahlungen gewährt.	22
12	Das Abrechnungsverfahren für den Vollstreckungsbeamten einschließlich der Vorgaben, ab wann die jeweils vereinnahmten Beträge an die Gemeindekasse abzuführen sind, sollte in einer Dienstanweisung geregelt werden.	23
13	Die Bekanntmachung des Beschlusses des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Geschäftsführers der Sozialstation Rastede gGmbH ist unvollständig.	25
14	In der Gesellschafterversammlung der Residenzort Rastede GmbH wurde kein gesonderter Beschluss über die Abdeckung des Verlustes (§ 9 Ziffer 1 b) des Gesellschaftsvertrages) gefasst.	25
15	Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Geschäftsführers der Residenzort GmbH, Rastede, für das Geschäftsjahr 2005 ist noch entsprechend § 31 EigBetrVO zu veröffentlichen.	26
16	Mit dem Jahresabschluss 2006 sollte die Differenz in der Buchhaltung des Bauhofes Rastede in Höhe von 459,26 € bereinigt und die Angelegenheit damit beordnet werden.	27
17	Mit der Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeinde sollte der Gemeinderat über das Abschlussergebnis des Bauhofes einschließlich der Behandlung dieses Ergebnisses einen gesonderten Beschluss fassen.	28
18	Die Vorschuss- und Verwahrkonten der Gemeinde sind am Jahresende soweit wie möglich auszugleichen.	30
19	Die haushaltsmäßigen Vermögenszu- und –abgänge der Vermögensbuchführung stimmen nicht mit den Daten der Gruppierungsübersicht überein.	30

- 20** Der von der Gemeinde Rastede dem Haushaltsplan 2005 beigefügte Beteiligungsbericht entspricht inhaltlich nicht vollständig den Vorschriften des § 116 a NGO. **31**

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rastede ergibt sich aus § 67 Abs. 2 NLO in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NGO.

1.2 Prüfungszeit/Prüfer

Die Jahresrechnung wurde in der Zeit vom 17.04. bis 10.05. und vom 30.05. bis 21.06.2007 (mit Unterbrechungen) geprüft. Als Prüfer waren KAR Lübben und KOAR Frerichs tätig.

Der Verwaltung wurde am 09.08.2007 ein Entwurf des Prüfungsberichtes zugesandt. Eine Schlussbesprechung fand am 05.10.2007 statt.

Nachdem der Prüfungsbericht in der endgültigen Fassung vom 14.11.2007 übersandt worden war, sind seitens der Gemeindeverwaltung mit Schreiben vom 03.12.2007 die Berechnungsunterlagen für die Festsetzung der Vorfälligkeitsentschädigung (siehe Ziffer 4.7.3, Seite 10) dieses Prüfungsberichtes vorgelegt worden. Nach Vorlage weiterer vom RPA erbetener Unterlagen wurde die Prüfung endgültig am 22.01.2008 abgeschlossen.

1.3 Prüfungsunterlagen

Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen wurden vorgelegt. Etwaige fehlende Unterlagen und Nachweise sind zu den jeweiligen Prüfungsbereichen gesondert aufgeführt.

2. Jahresrechnung 2004

Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 27.02.2007 die Jahresrechnung 2004 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Das nach §§ 100 Abs. 3, 101 Abs. 2 und 120 Abs. 4 NGO vorgeschriebene Verfahren (Vorlage der Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des RPA und der Stellungnahme des Bürgermeisters hierzu an den Rat, Entlastungserteilung, Anzeige bei der Aufsichtsbehörde, öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht, Bericht des RPA und Stellungnahme des Bürgermeisters) wurde eingehalten. Das Haushaltsjahr 2004 ist damit abgeschlossen.

3. Jahresrechnung 2005

3.1 Durchführung der Prüfung/Prüfungsumfang

- 01** Nach § 100 Abs. 2 NGO ist die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Gemeinde hat die für die Jahresrechnung erforderlichen Unterlagen erst im April 2007 abschließend fertiggestellt. Damit wurde der vorgeschriebene Zeitraum um **zwei Jahre** überschritten.

Insbesondere auch im Hinblick auf die bevorstehende Umstellung auf das doppische Finanzsystem hat die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, die Jahresrechnungen der Folgejahre zeitnah aufzustellen.

Die Prüfung der Jahresrechnung erstreckte sich auf Teilbereiche. Sie umfasste das Haushaltsjahr 2005 und wurde auf frühere Haushaltsjahre oder bis zum Prüfungszeitpunkt ausgedehnt, wenn es zur Vervollständigung des Sachverhalts notwendig war oder insbesondere aufgrund einer zeitnahen Prüfung für erforderlich gehalten wurde.

Im Rahmen der Jahresrechnungsprüfung sind Kassenvorgänge und Belege stichprobenweise geprüft worden.

Der Verwaltung wurden während der Prüfungstätigkeiten aufgrund aktueller Anlässe Hinweise und Empfehlungen gegeben. Etwaige Feststellungen von geringer Bedeutung wurden mit den Bediensteten besprochen und nicht mit in den Prüfungsbericht aufgenommen. Soweit eine Prüfung stattfand, hat das RPA gem. § 120 Abs.1 NGO darauf geachtet, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- das Vermögen richtig nachgewiesen worden ist.

Vorbemerkung:

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004, der aufgrund der späten Fertigstellung der Rechnungsunterlagen erst im Jahre 2006 verfasst werden konnte, enthält Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen, die von der Verwaltung im jetzt geprüften Haushaltsjahr 2005 nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Zu diesen Punkten werden in diesem Bericht nur dann erneut Anmerkungen aufgenommen, wenn dies für den Gemeindehaushalt bzw. für die Abwicklung der finanziellen Vorgänge der Gemeinde von besonderer Bedeutung ist bzw. war.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Rastede hat die Haushaltssatzung am 14.12.2004 beschlossen. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

Die Bestimmungen über die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde, die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung (§ 86 Abs. 2 NGO) einschließlich des Beteiligungsberichtes (§ 116 a NGO) wurden beachtet. Die Haushaltssatzung ist damit rechtswirksam geworden.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung am 02.02.2005 (§ 84 Abs. 4 NGO) waren die Vorschriften über die **vorläufige Haushaltsführung** (§ 88 NGO) zu berücksichtigen.

4.2 Haushaltsplan 2005

Der Haushaltsplan schloss in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	=	30.982.600,00 €
Vermögenshaushalt	=	9.277.500,00 €

Die Vorschrift des § 82 Abs. 3 NGO, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein soll, wurde damit erfüllt.

Die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes gem. § 84 Abs. 3 NGO war demnach nicht erforderlich. Dennoch hat der Rat sich dafür ausgesprochen, an dem 2003 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept festzuhalten.

Die **Bestandteile** des Haushaltsplanes und die Pflichtanlagen (§ 2 GemHVO) sind vorhanden.

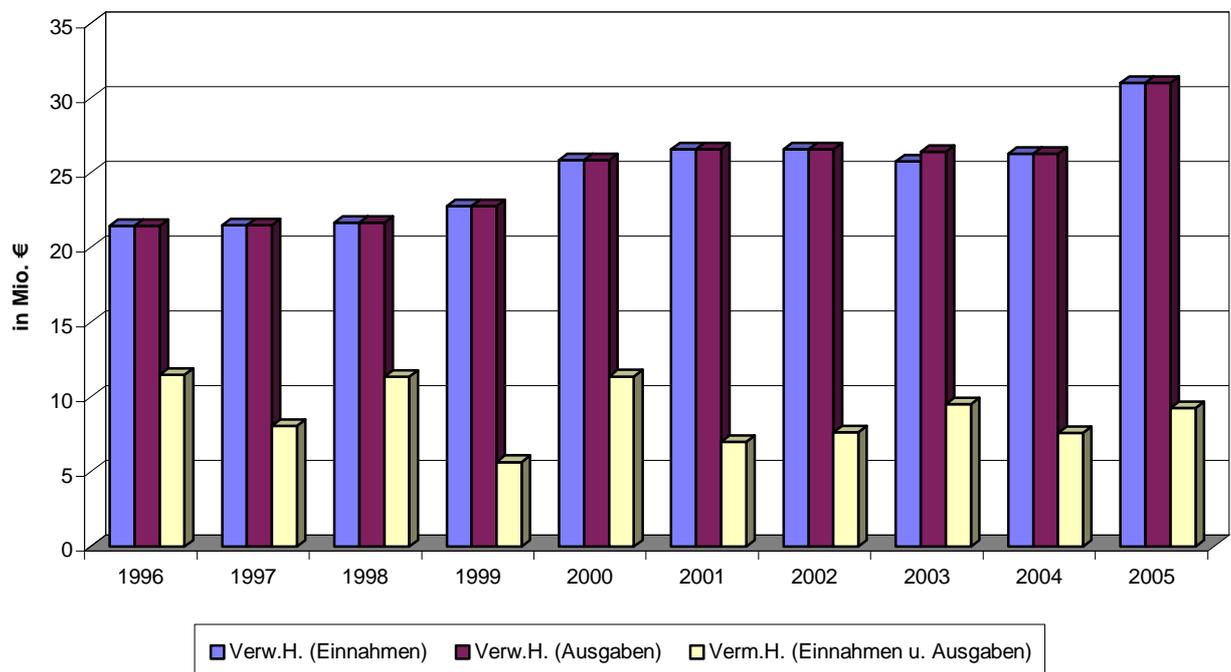
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wurde in budgetierter Form (8 Budgets) aufgestellt. Sammelnachweise wurden im Zusammenhang mit der Aufstellung der Budgets nicht eingerichtet.

Der budgetierte Haushaltsplan der Gemeinde wurde mit einem hauseigenen EDV-Programm aus dem nach § 5 GemHVO und dem verbindlich vorgeschriebenen Gliederungs- und Gruppierungsplan zu erstellenden Haushaltsplan entwickelt.

Anhand einer Überprüfung konnte festgestellt werden, dass alle im Rahmen des UVN-Fin-Verfahrens erfassten Haushaltsdaten vollständig in das Budgetprogramm übernommen worden sind. Der in Budgetform erstellte und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegte Haushaltsplan enthielt demnach alle erforderliche Haushaltszahlen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes der Jahre 1996 bis 2005 (Stand jeweils Haushaltsplan) wird mit der nachstehenden Grafik verdeutlicht:

Einnahmen und Ausgaben nach den Haushaltsplänen



4.3 Finanzplan/Investitionsprogramm

Nach § 90 Abs. 1 NGO haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 90 Abs. 3 NGO ein Investitionsprogramm aufzustellen. Gem. § 24 Abs. 4 GemHVO soll der Finanzplan für die einzelnen Jahre in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein.

Gem. § 90 Abs. 5 NGO ist der Finanzplan dem Rat zur Kenntnis vorzulegen, das Investitionsprogramm ist dagegen gem. § 40 Abs. 1 Ziffer 8 NGO vom Rat zu beschließen. Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2005 umfasst die Planungsjahre 2004 bis 2008.

Der Rat der Gemeinde hat in der Sitzung am 14.12.2004 zusammen mit dem Haushaltsplan 2005 das Investitionsprogramm beschlossen und den Finanzplan zur Kenntnis genommen.

Zwischen der Haushaltsplanung (Haushaltsansatzstatistik) und der Finanzplanung ergaben sich keine Abweichungen.

- 02** Ein Abgleich zwischen dem beschlossenen Investitionsprogramm mit der Finanzplanung ergab auf der Ausgabenseite keine Übereinstimmung. In der Finanzplanung waren höhere investive Ausgaben aufgeführt, als lt. Beschluss des Rates im Investitionsprogramm vorgesehen waren. Es handelte sich hierbei um Beträge für die Gewährung von Darlehen an kommunale Sonderrechnungen (Gruppierungsziffer 925) mit Beträgen zwischen 50 T€ und 76 T€ in den Jahren 2005 bis 2008.

Nach dem Finanzplan wurden die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben im **Verwaltungshaushalt** für die Planungsjahre 2005 – 2008 exakt in gleicher Höhe ausgewiesen.

Zum Ausgleich des **Vermögenshaushalts** waren nach der Planung folgende Kreditaufnahmen notwendig:

2005	=	2.712 T€
2006	=	329 T€
2007	=	445 T€
2008	=	384 T€

Nach den inzwischen vorliegenden Rechnungsergebnissen 2005 bis 2006 wurden in keinem dieser Haushaltsjahre Kredite vom Kreditmarkt aufgenommen, lediglich zinslose KSBK-Kredite in geringer Höhe wurden realisiert. Dieses ist ein eindeutiger Beweis für eine positive finanzwirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Nach § 91 Abs. 1 NGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Unter Beachtung der Voraussetzungen des § 91 NGO können Verträge geschlossen und Aufträge erteilt werden, es dürfen jedoch keine kassenwirksamen Ausgaben hieraus geleistet werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) wurde vom Rat durch § 3 der Haushaltssatzung auf **1.895.000 €** festgesetzt. Auf die gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO dem Haushaltsplan (Seite 105 - 107) beigefügte Übersicht (Einzeldarstellung) wird verwiesen.

Nach der der Jahresrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO beizufügenden Übersicht ist festzustellen, dass keine Aufträge aufgrund der VE erteilt wurden. Dieses wurde von der bewirtschaftenden Stelle bestätigt.

4.5 Haushaltsveranschlagung

4.5.1 Veranschlagung

Nach § 7 Abs. 1 GemHVO sind die Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht konkret ermittelt werden können.

4.5.2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Ein Vergleich des vom Rat verabschiedeten Haushaltssolls mit dem von der Verwaltung ausgeführten lfd. Anordnungssoll (**ohne** Haushaltsreste) ergibt folgende Abweichungen (es werden die Salden der Mehr-/Mindereinnahmen bzw. -ausgaben und die Abweichungen dargestellt):

	Einnahmen	Abweichung	Ausgaben	Abweichung
	- Beträge in Euro -		- Beträge in Euro -	
Verwaltungshaushalt				
Haushaltsansatz	30.982.600,00		30.982.600,00	
lfd. Anordnungssoll	32.088.182,88		31.244.745,12	
Saldo	1.105.582,88	3,57%	262.145,12	0,85%
Mittelübertragung an Vermögenshaushalt gem. § 18 III GemHVO			9.927,00	
Saldo danach			272.072,12	0,88%
Vermögenshaushalt				
Haushaltsansatz	9.277.500,00		9.277.500,00	
lfd. Anordnungssoll	15.147.886,81		14.387.936,47	
Saldo	5.870.386,81	63,28%	5.110.436,47	55,08%
Mittelübertragung vom Verw.haushalt gem. § 18 III GemHVO			-9.927,00	
Saldo danach			5.100.509,47	54,98%

Die prozentualen Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** weisen – insgesamt gesehen – auf eine relativ hohe Planungsgenauigkeit hin. Dennoch ergaben sich in Teilbereichen (insbesondere in den Einzelplänen 0, 2, 4, 7 und 9) erhebliche Abweichungen.

Im **Vermögenshaushalt** fallen die Abweichungen drastischer aus. Hier sind die größeren Abweichungen in den Einzelplänen 5, 6, 7, 8 und 9 festzustellen.

Im Rechenschaftsbericht sind die verschiedenen Abweichungen ab Seite 19 ausführlich tabellarisch dargestellt und auch begründet worden. Auf die Ausführungen hierzu wird verwiesen.

Laut Stellungnahme des Bürgermeisters vom **11.08.2005** zu dem Jahresprüfungsbericht 2003 sind die bewirtschaftenden Stellen der Gemeindeverwaltung erst im Zusammenhang mit den Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr **2006** ausdrücklich auf die Beachtung der Veranschlagungsgrundsätze gem. § 85 NGO und § 7 GemHVO hingewiesen worden. Demnach ist erst ab dem Haushaltsjahr 2006 mit realistischeren Haushaltsansätzen zu rechnen.

Aus diesem Grunde wird hierzu in diesem Prüfungsbericht nicht mehr besonders eingegangen. Es wird jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die Prüfung der **Jahresrechnung 2006** hier erneut ansetzen wird.

4.5.3 Haushaltsvermerke

Mit Vermerken zur Deckungsfähigkeit (§§ 17 und 18 GemHVO) innerhalb der Anteilsbudgets bzw. Teilbudgets (§ 8 Abs.3 GemHVO) und gesondert für die Personalausgaben sowie mit Übertragbarkeitsvermerken (§§ 8 Abs. 3 und 19 Abs. 2 GemHVO) sind die Möglichkeiten für eine flexible Mittelbewirtschaftung geschaffen worden (siehe Haushaltsplan 2005 Seiten 22 bis 38 - Personalkosten - und Seiten 2 bis 6 - Regelungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes, Ziffern 5., 6., 7. und 9 -).

4.6 Kassenkredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde laut § 4 der Haushaltssatzung auf **1,5 Mio. €** festgesetzt.

Die Kassenliquidität konnte im Haushaltsjahr 2005 während des gesamten Jahres durch eigene Mittel sichergestellt werden. Die Aufnahme äußerer Kassenkredite wurde nicht erforderlich. In der Jahresrechnung sind bei der HHSt.: 9100.877000.000.7 zwar Zinsausgaben in Höhe von 176,28 € ausgewiesen; hierbei handelt es sich um an die LzO zu zahlende Sollzinsen, die irrtümlich dort gebucht und im Rahmen des Jahresabschlusses 2005 nicht bereinigt wurden.

Verfügbare Mittel, die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen vorübergehend nicht benötigt wurden, sind als Festgelder angelegt worden. Hieraus, sowie aus der Guthabenverzinsung für das Girokonto bei der Raiba konnten **Zinseinnahmen** in Höhe von insgesamt **rd. 66 T€** verbucht werden.

4.7 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen und Umschuldungen, Schuldenmanagement

4.7.1 Kreditermächtigung

Der Rat der Gemeinde hat in § 2 der Haushaltssatzung den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **2.711.900 €** festgesetzt. Laut Planung waren Darlehensaufnahmen aus der Kreisschulbaukasse (= 534.600 €) und Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (= 2.177.300 €) vorgesehen.

Am 05.07.2005 hat der Rat einen Beschluss entsprechend dem Krediterlass des Nds. Innenministeriums vom 08.11.1993 gefasst, mit dem den kommunalen Körperschaften ein marktgerechtes Verhalten bei der Aufnahme von Kreditmarktdarlehen ermöglicht werden kann.

4.7.2 Kreditaufnahmen

4.7.2.1 Kreditaufnahmen im Rahmen der Vorjahresermächtigung

Der Jahresabschluss **2004** ist im Vermögenshaushalt nicht durch die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) ausgeglichen worden. Kreditaufnahmen aus der Vorjahresermächtigung konnten somit nicht anfallen.

4.7.2.2 Kreditaufnahmen für das laufende Haushaltsjahr

Gemäß § 92 Abs. 1 NGO dürfen Kredite nur unter der Voraussetzung des § 83 Abs. 3 NGO im Vermögenshaushalt und nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Danach ist eine Kreditaufnahme nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (Subsidiaritätsprinzip).

Die **Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung** und die tatsächliche Inanspruchnahme bzw. deren Abwicklung stellen sich wie folgt dar:

	- Beträge in Euro -
Kreditermächtigung	2.711.900,00
abzügl. Kreditaufnahme aus der Kreisschulbaukasse	326.525,02
abzügl. Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	0,00
Kreditaufnahmen zusammen	326.525,02
restliche Kreditermächtigung	2.385.374,98
davon Übertrag i.d. Folgejahr (HER Kreditmarkt)	0,00
davon Übertrag i.d. Folgejahr (HER Kreisschulbaukasse)	0,00
in Anspruch genommene Kreditermächtigung zusammen	326.525,02
nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung	2.385.374,98

Die **satzungsmäßige Kreditermächtigung** wurde damit nur geringfügig in Anspruch genommen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Kreditaufnahmen für das lfd. Haushaltsjahr entsprechend den Bestimmungen der §§ 92 Abs. 1 und 83 Abs. 3 NGO erfolgt sind (mit den Krediten dürfen nur Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in entsprechender Höhe finanziert werden und vorrangig einzusetzende Einnahmen sind zu berücksichtigen).

Im Haushaltsjahr 2005 sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen keine Nettoaufwendungen (Ausgaben in den Einzelplänen 0 – 8 abz. vorrangiger Einnahmen) entstanden; die Einnahmen überstiegen diese Ausgaben um 1.687.017,60 €. Es ergab sich somit **kein Kreditbedarf**. Die **Kreditaufnahme aus der Kreisschulbaukasse**, die dennoch getätigt wurde, kann **unbeanstandet** bleiben, da der Gemeinde hieraus keine Folgekosten (Zinsen) entstehen.

4.7.2.3 Abwicklung der Kreditgeschäfte für Neuaufnahmen und Schuldendienstverpflichtungen

Aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderates vom 27.04.2004 und 01.03.2005 sind im Haushaltsjahr 2005 folgende Kredite aus der Kreisschulbaukasse aufgenommen worden:

Auszahlungsdatum	Verwendungszweck	Betrag in €
05.01.05	Sporthalle GS Kleibrok, Sanierung der Dusch- u. Umkleideräume	13.300,00
12.01.05	Sanierung d. naturwissenschaftl. Räume d. KGS Rastede - 2. BA	41.300,00
12.01.05	Sporthalle Feldbreite - Flachdachsanieung	5.600,00
11.02.05	Sanierung der KGS	30.060,28
12.01.05	Zusatzinvestitionen bei der Sporthalle Feldbreite	21.500,00
11.02.05	Flachdachsanieung Gebäude Wilhelmstraße	31.892,05
14.01.05	Hallenbad, Sanierung Wasseraufbereitung, Einbau einer Rutsche	73.000,00
17.01.05	Erweiterung der GS Leuchtenburg	80.000,00
11.02.05	Sanierungsmaßnahmen im Gebäude der OS	5.071,41
14.02.05	Flachdachsanieung Hallenbad	13.801,28
22.12.05	KGS Rastede, Förderung eines Medienkozeptes 3. BA	11.000,00
	Gesamtbetrag	326.525,02

Die Darlehen aus der Kreisschulbaukasse sind zinsfrei. Die Kredite sind mit einer jährlichen Tilgungsrate von 5 % zu tilgen. Daraus ergibt sich über einen Zeitraum von 20 Jahren eine **jährliche Zahlungsverpflichtung von 16.326,26 €**

4.7.3 Umschuldungen und außerordentliche Tilgungen

- 03** Laut Haushaltsplan waren für das Haushaltsjahr 2005 keine Umschuldungen und auch keine außerordentlichen Tilgungen vorgesehen.

Aufgrund der guten Finanzlage und des guten Vorjahresabschlusses hat die Gemeinde dennoch zwei Darlehen vorzeitig außerplanmäßig abgelöst, und zwar

- Darl. 8.51	Darl.-Kto. 6290212736	993.616,87 €
- Darl. 8.52	Darl.-Kto. 6290212742	<u>1.026.481,47 €</u>
		2.020.098,34 €

Die Verwaltung hat hierbei **ohne Prüfung von Alternativen** und **ohne Kenntnis** des fälligen Entschädigungsbetrages der Gläubigerin vorweg mitgeteilt, dass die Kredit abgelöst werden. Am Tage der Abbuchung wurde lediglich noch der Entschädigungsbetrag telefonisch mitgeteilt, um die notwendige Kassenanordnung ausfertigen zu können.

Für die Ablösung dieser Darlehen, die mit einer **Zinsvereinbarung bis 2018 bzw. 2020** abgeschlossen worden waren, ist von der Gläubigerin eine **Vorfälligkeitsentschädigung** in Höhe von **70.599,20 €** in Rechnung gestellt worden. Die erst im **Dezember 2007** vorgelegten Berechnungen des Kreditgebers zeigen, dass man dort für die jeweiligen Restlaufzeit sehr niedrige Wiederanlagezinssätze berücksichtigt hat. Offensichtlich wurde diese Gelegenheit von der Gläubigerin für einen lukrativen Geschäftsabschluss genutzt.

Auf die Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung hat sich weiterhin die lange Dauer der Restlaufzeiten der Darlehen negativ ausgewirkt; je länger die Restlaufzeit bis zum Ende der Zinsbindung, desto höher fällt die Entschädigung aus.

Nach Auffassung der Verwaltung gab es hinsichtlich vorzeitiger Darlehensablösungen **keinen Verhandlungsspielraum**, da man nur mit dem Kreditgeber verhandeln kann, bei dem die Darlehen abgelöst werden sollen.

Diese Aussage kann so **nicht akzeptiert** werden. Zum Zeitpunkt der Ablösung, am 01.02.2005, hätten noch **vier weitere Kredite** mit einer Gesamtrestschuld von 2,65 Mio € in die Auswahl genommen werden können (diese wurden im Jahre 2006 vorzeitig abgelöst). Bei drei dieser Kredite liefen die Zinsvereinbarungen in den Jahren 2009 bis 2012 aus.

Bei der Ablösung von Krediten ist insbesondere das **Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** zu beachten. Durch das Einholen verschiedener Angebote von unterschiedlichen Darlehensgebern wäre die Möglichkeit eröffnet worden, dass für die Gemeinde **wirtschaftlichste** Ergebnis auszuwählen.

Ferner hätte alternativ geprüft werden müssen, ob eine **zinsbringende Geldanlage** in Höhe der nicht benötigten Finanzmittel vorteilhafter wäre, als eine vorzeitige Kreditablösung. Bereits zu Beginn des Jahres 2005 war absehbar, dass sich das Zinsniveau des Geld- und Kapitalmarktes in dem Zeitraum bis 2018/2020 erhöhen wird. Dieser Trend ist dann auch Ende 2005 bereits mit der ersten Erhöhung der Leitzinsen durch die EZB eingeläutet worden. Inzwischen sind sieben weitere Erhöhungen vorgenommen worden. Lediglich durch die US-Hypothekenkrise wurde weitere bereits geplante Erhöhungen zunächst zurückgestellt.

Eine Geldanlage der im Jahre 2005 der benötigten Finanzmittel am Kapitalmarkt hätte zwar kurzfristig zu Verlusten, über den Zeitraum der Zinsfestschreibung (2018/2020) beider Kredite jedoch zu Zinseinnahmen geführt, deren Höhe die Zinszahlungen für die Kredite erheblich überschritten hätten. Eigenen Berechnungen zufolge wäre die Gemeinde bereits ab dem Jahre 2009 in die Gewinnzone gekommen. Darüber hinaus hätte die Gemeinde sich

die Möglichkeit geschaffen, bei einem späteren Kreditbedarf, die Geldanlage aufzulösen, um die Neuaufnahme teurerer Kredite zu vermeiden.

Hiermit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass eine **vorherige Prüfung** der Wirtschaftlichkeit der getätigten Kreditablösungen versäumt wurde und eine abwartende Haltung für die Gemeinde vorteilhafter gewesen wäre. Dies gilt auch deshalb, da inzwischen (Stand Januar 2008) das Zinsniveau für Kommunaldarlehen bereits so weit angestiegen ist, dass die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt bei einer vorzeitigen Ablösung von Krediten statt Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung eine nennenswerte Auszahlung seitens des Kreditgebers hätte erwarten können.

4.7.4 Schuldenmanagement/Schuldenverwaltungsprogramm

Der Servicebereich Haushalt und Finanzen führt nach wie vor ein EDV-Schuldenverwaltungsprogramm mit allen erforderlichen Daten über die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite und hat damit eine Übersicht über die Kreditgeber, Kreditkonditionen und Kündigungsfristen für jeden aufgenommenen Kredit. Darüber hinaus führt die Gemeinde eine Gesamtübersicht über alle von der Gemeinde aufgenommenen Kredite. Hieraus können die Entscheidungsgrundlagen für Kreditlaufzeiten bei Neuaufnahmen bzw. Umschuldungen gewonnen werden.

Im Hinblick auf die Prüfungsfeststellung zu Ziffer 4.7.3 dieses Prüfungsberichtes sollte die Gemeinde bei künftigen Neuaufnahmen **kürzere Zinsbindungen** vereinbaren, um bei der Möglichkeit vorzeitiger Kreditablösungen die Zahlung hoher Vorfälligkeitsentschädigungen zu vermeiden.

4.8 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden durch § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 gegenüber dem Vorjahr unverändert, wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|-------|--|
| • Grundsteuer A: | 280 % | Landesdurchschnitt: 341 % (Vj. 334 %)* |
| • Grundsteuer B: | 300 % | Landesdurchschnitt: 352 % (Vj. 347 %)* |
| • Gewerbesteuer: | 310 % | Landesdurchschnitt: 358 %.(Vj. 358 %)* |

(* es handelt sich um landesdurchschnittliche Werte für Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern)

Damit liegen die Steuer-Hebesätze weiterhin deutlich (zwischen 13,4 und 17,9 %) unter den Durchschnittswerten des Landes.

5. Jahresrechnung 2005

5.1 Allgemeines und Feststellung der Jahresrechnung

Gemäß § 100 Abs. 2 NGO ist die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Der kassenmäßige Abschluss wurde entsprechend den Vorgaben des § 41 GemHVO erstellt.

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2005 wurde nach Muster 15 zu § 42 GemHVO aufgestellt und von der zuständigen Bediensteten des Servicebereiches Haushalt und Finanzen am 30.01.2006 unterschrieben.

Die Haushaltsrechnung 2005 wurde mit dem automatisierten Verfahren UVN-Fin von der Verwaltung entsprechend den Vorgaben nach § 42 GemHVO erstellt. Sie enthält die unter Berücksichtigung der nach den Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und des Landkreises vorgesehenen Daten. Die Übernahme und Addition der Jahresergebnisse der Sachkonten in die Haushaltsrechnung ist Bestandteil des EDV-Programms. Auf die Prüfung der richtigen Übernahme der Bestände in die Haushaltsrechnung wurde deshalb verzichtet.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung hat der Bürgermeister erst im **April 2007** gem. § 100 Abs. 3 NGO festgestellt. Auf § 100 Abs. 2 NGO wird nochmals hingewiesen.

- 04** Der Jahresabschluss des Bauhofes Rastede, der als optimierter Regiebetrieb geführt wird, ist nach § 9 Abs. 1 EinrVO-Kom besonderer Teil der Jahresrechnung der Gemeinde Rastede. Die hierfür zu erstellenden Unterlagen waren der Jahresrechnung nicht vollständig beigefügt.

5.2 Anlagen zur Jahresrechnung

Der Jahresrechnung sind gem. § 40 Abs. 2 GemHVO folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Vermögensübersicht,
- b) Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
- c) Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht,
- d) Nebenrechnungen gem. § 12 Abs. 2,
- e) Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen,
- f) Rechenschaftsbericht.

Die genannten Unterlagen sind vorhanden.

Zu f) Rechenschaftsbericht

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht

- a) die **wichtigsten Ergebnisse** der Jahresrechnung und
- b) **erhebliche Abweichungen** der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen **erläutern** und
- c) außerdem einen **Überblick über die Haushaltswirtschaft** im abgelaufenen Haushaltsjahr geben.
- d) Ist in der Jahresrechnung eine **abgeschlossene Maßnahme** enthalten, deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt hat, so muss der Rechenschaftsbericht auch Aufschluss über die Abwicklung der Gesamtmaßnahme geben.

Dabei soll auf eine leicht verständliche Darstellung besonderer Wert gelegt werden.

Der als Anlage der Jahresrechnung beigefügte Rechenschaftsbericht hat sich gegenüber den Vorjahren in seiner Aussagekraft **deutlich verbessert**. So sind insbesondere die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Planzahlen ausführlich dargestellt und auch begründet worden. Auch werden die Abschlussergebnisse der Teilhaushalte in einer Zusammenfassung (Seite 17/18) erläutert. Es fehlen weiterhin Aussagen über die Folgekosten aus den Investitionen und hinsichtlich der abgeschlossenen Mehrjahresmaßnahmen fehlen Angaben über die Finanzierung dieser Maßnahmen.

- 05** Nach § 9 Abs. 2 EinrVO-Kom ist für den Bauhof Rastede als optimierten Regiebetrieb ein Lagebericht zu fertigen, in dem der Geschäftsverlauf und dessen voraussichtliche Entwicklung darzustellen ist. Insbesondere ist auf erhebliche Abweichungen des Jahresabschlusses von den Ansätzen im Wirtschaftsplan einzugehen. Der Lagebericht, der nach dieser Vorschrift besonderer Teil des Rechenschaftsberichts der Gemeinde ist, fehlt in dieser Unterlage.

5.3 Jahresergebnis

5.3.1 Ergebnis der Haushalts- und Kassenrechnung

Nach den Buchungsunterlagen schloss das Haushaltsjahr 2005 wie folgt ab:

	endg. Haushaltssoll	Reste aus Vorjahren		Anordnungssoll (lfd. Jahr)	Anordnungssoll (Re-Ergebnis)	Ist	Reste auf Nachjahre	KR HR	Haushalts-Vergleich Sp. e./ B
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
- Beträge in Euro -									
Verwaltungshaushalt									
Einnahme	30.982.600,00	498.988,50	KR	32.088.182,88	32.030.881,41	32.233.066,16	296.803,75	KR	1.105.582,88
Ausgabe	30.982.600,00	-602,13*	KR	31.244.745,12	32.030.881,41	31.700.685,29	-791,58	KR	262.145,12
		499.590,63	HR				829.976,20	HR	
Ergebnis	0,00	0,00			0,00	532.380,87	-532.380,87		
* einschl. Übernahme des Istüberschusses aus dem Vorjahr									
Vermögenshaushalt									
Einnahme	9.277.500,00	2.886.749,41*	KR	15.147.886,81	15.126.275,27	17.537.245,90	475.778,78	KR	5.870.386,81
		0,00	HR				0,00	HR	
Ausgabe	9.277.500,00	-1.294,04	KR	14.387.936,47	15.126.275,27	15.922.887,95	0,00	KR	5.110.436,47
		2.888.043,45	HR				2.090.136,73	HR	
Ergebnis	0,00	0,00			0,00	1.614.357,95	-1.614.357,95		
* einschl. Übernahme des Ist-Überschusses aus dem Vorjahr									

Der **Ist-Überschuss** des **Verwaltungshaushaltes** i. H. v. **532.380,87 €** entspricht dem Gesamtbetrag der in diesem Teilhaushalt ausgewiesenen Haushalts- und Kassenausgaberes- te abzüglich der Kasseneinnahmereste.

Der **Ist-Überschuss** des **Vermögenshaushaltes** i. H. v. **1.614.357,95 €** entspricht dem Gesamtbetrag der in diesem Haushalt ausgewiesenen Haushaltsausgaberes- te abzüglich der Kasseneinnahmereste.

Die Ist-Ergebnisse der beiden Teilhaushalte werden im letzten Ausdruck des Hauptbuches der Gemeindekasse Nr. 270/2005 vom 13.06.2006 ausgewiesen. Eine ordnungsgemäße Übernahme in die Bücher des Folgejahres ist erfolgt (s. Ziff. 5.7).

5.4 Reste (Haushalts- und Kassenreste)

5.4.1 Haushaltseinnahmereste (HER)

Gem. § 42 Abs. 2 Satz 2 GemHVO dürfen HER für Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO gebildet werden, soweit diese Einnahmen **im folgenden Jahr** gesichert werden können.

Die Gemeinde Rastede hat im Haushaltsjahr 2005 keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

5.4.2 Haushaltsausgabereste (HAR)**5.4.2.1 Bildung neuer HAR**

Die Zulässigkeit der Übertragbarkeit der HAR im Verwaltungshaushalt ergibt sich aus § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 GemHVO. Die Ausgabeermächtigungen bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Im **Verwaltungshaushalt** wurden im Rahmen des Jahresabschlusses Haushaltsausgabereste i. H. v. insgesamt **825.938,09 €** gebildet. Sie entfallen auf 54 Haushaltsstellen und sind im Rechenschaftsbericht auf Seite 10 (hier werden nur die Gruppierungsbereiche aufgezeigt) und zusätzlich tabellarisch als Anlage 2 zum RB aufgeführt. Begründungen sind hier nur insoweit angegeben, das für einen Teilbetrag über 143.643,77 € entsprechende Aufträge erteilt wurden.

Die größten Einzelposten:

HHStelle	Bezeichnung	Betrag in €
4648.718000	Zuschuss an übrige Bereiche (Diakonisches Werk e.V)	240.000,00
4648.718100	Zuschuss an übrige Bereiche (Diak. Werk Hahn-Lehmden e.V.)	130.000,00
6300.510201	Bauhof; Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze u. Brücken	225.500,00

Im **Vermögenshaushalt** wurden neue HAR in Höhe von insgesamt **1.108.763,28 €** gebildet. Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite 11 des RB und auf die Tabelle in Anlage 2 zum RB verwiesen. Auch zu diesen HAR fehlen im Einzelnen Aussagen/Begründungen bezüglich der Notwendigkeit dieser Übertragungen.

Im Verhältnis zu den Haushaltsveranschlagungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Einzelplan 0 - 8 des Vermögenshaushaltes) mit einer Gesamtsumme von 8.662.000,00 € (nur hier fallen Haushaltsausgabereste an) sind die für das Haushaltsjahr 2005 bereitgestellten Haushaltsmittel mit einem Anteil von rd. **12,8 %** nicht in Anspruch genommen worden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Summe der neuen Haushaltsausgabereste erheblich verringert. Dies ist um so bemerkenswerter, da das im Haushaltsplan ausgewiesene Investitionsvolumen die Summe des Vorjahres um 2,2 Mio. € überstieg. Die bewirtschaftenden Stellen sollten angehalten werden, die Haushaltsveranschlagungen sowie die Bildung von HAR weiterhin möglichst bedarfsgerecht vorzunehmen, um diese **positive Entwicklung** auch in den Folgejahren erhalten oder gar weiter verbessern zu können. Damit wird dazu beigetragen, den evtl. Kreditbedarf auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und hieraus nicht notwendige Kreditaufnahmen zu unterbinden.

- 06** Bei der HHSt. 5656.940003.0 wurde am Jahresende ein HAR in Höhe von 2.260,29 € gebildet und in das Haushaltsjahr 2006 übernommen. Die Mittel wurden außerplanmäßig im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit zur Verfügung gestellt. Laut Sachkonto wurde zu dieser HHSt.: auch ein Auftrag in derselben Höhe erteilt (Auftrags-Nr. 199). Eine Auszahlung hierzu ist im Haushaltsjahr 2006 nicht erfolgt.

Nachforschungen ergaben, dass die Rechnung bereits im August 2005 bei der Gemeinde eingegangen ist und am 10.09.2005 bei der HHSt. 00.5656.500000.000.9 im Verwaltungshaushalt, somit bei einer sachlich falschen Haushaltsstelle, verbucht worden war. Dadurch ist außerdem auch die notwendige Berücksichtigung in der Vermögensbuchführung unterblieben.

Bei ordnungsgemäßer Buchung der Ausgabe im Hj. 2005 hätte sich der HAR erübrigt. Es ist sicherzustellen, dass die feststellungs- und anordnungsberechtigten Bediensteten die haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Abgrenzung der Ausgaben zum Vermögenshaushalt

einhalten. Da die Gemeinde derzeit die Vermögenserfassung und -bewertung für die Doppikeinführung vornimmt sollte hierauf insbesondere geachtet werden.

5.4.2.2 Abwicklung der HAR aus dem Vorjahr

Die HAR wurden im laufenden Haushaltsjahr wie folgt abgewickelt:

HAR aus Vorjahr	im lfd. Hj. in Anspruch genommen	im lfd. Hj. nicht in Anspruch genommen neue HAR	Einsparungen
a	b	c	d
- Beträge in Euro -			
Verwaltungshaushalt			
499.590,63	457.040,94	4.038,11	38.511,58
100%	91,5%	0,8%	7,7%
		42.549,69	
		8,5%	
Vermögenshaushalt			
2.888.043,45	1.536.245,52	981.373,45	370.424,48
100%	53,2%	34,0%	12,8%
		1.351.797,93	
		46,8%	

Die HAR im **Verwaltungshaushalt** wurden mit einem Anteil von 91,5 % im lfd. Haushaltsjahr beansprucht, ein Anteil von 7,7 % (38.511,58 €) konnte dagegen verfallen.

Im **Vermögenshaushalt** wurde ein Teilbetrag von rd. 1,54 Mio. € (53,2 %) im lfd. Haushaltsjahr abgewickelt, ein weiterer Teilbetrag über 0,98 Mio. € (34 %) wurde erneut in das Folgejahr übertragen, da davon ausgegangen wird, dass diese Mittel zur Fortsetzung von Maßnahmen noch benötigt werden. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass übertragene Mittel in Höhe von **rd. 370 T€** (12,8 %) sogar **gänzlich entbehrlich** waren und verfallen konnten.

5.4.3 Offene Forderungen (Kasseneinnahmereste/Bereinigung)

5.4.3.1 Kasseneinnahmereste (KER)

Die KER im **Verwaltungshaushalt** sind in einer unter dem 09.02.2006 von der Kassenverwaltung angefertigten Liste aufgeführt, die der Jahresrechnung beigelegt ist. Ferner ist dem RB als Anlage 3 eine Aufstellung mit den im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entstandenen KER beigelegt.

Gesamtbetrag der KER im Verwaltungshaushalt und Vergleich mit dem Vorjahr:

Bezeichnung	2005	% Anteil	2004	% Anteil	+/- gegenüber dem Vorjahr	
KER insgesamt	296.803,75 €	100,00%	362.478,95 €	100,00%	-65.675,20 €	-18,12%
./. Bereinigung	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	
verbleibende KER	296.803,75 €	100,00%	362.478,95 €	100,00%	-65.675,20 €	-18,12%

Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen; die Summe der Reste des Verwaltungshaushaltes erreicht einen Anteil von 0,93 % am Gesamtbetrag der Sollein-

nahmen (= Rechnungsergebnis). Der **höchste Einzelbetrag** ergibt sich mit **131 T€ aus der Gewerbesteuer** (Vorjahr = 188 T€).

Von den KER des Haushaltsjahres 2004 in Höhe von 362.478,95 € sind **nicht realisierbare Forderungen** in Höhe von **57.301,47 € (= 15,8 %) zum Abgang** gebracht worden. Das Abschlussergebnis des Vorjahres ist damit um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen worden.

Gesamtbetrag der KER im **Vermögenshaushalt** und Vergleich mit dem Vorjahr:

Bezeichnung	2005	% Anteil	2004	% Anteil	+/- gegenüber dem Vorjahr	
KER insgesamt	475.778,78 €	100,00%	180.283,60 €	100,00%	295.495,18 €	163,91%
./. Bereinigung	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	
verbleibende KER	475.778,78 €	100,00%	180.283,60 €	100,00%	295.495,18 €	163,91%

Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein erheblicher Zugang bei den KER zu verzeichnen. Die Höhe und Zusammensetzung dieser Reste ergibt sich aus der von der Kassenverwaltung erstellten Liste vom 09.02.2006, die der Jahresrechnung beigelegt ist. Die größten offenen Posten in Höhe von 166.633,86 €, 126.144,17 € und 103.555,56 € entfallen auf Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken (Wohnungsbauförderung), Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken – Förderung der Wirtschaft.

Die KER 2005 des Vermögenshaushaltes wurden stichprobenweise geprüft. Zum Zeitpunkt der Prüfung (08.05.2007) waren rd. 80 % dieser Reste bereits vereinnahmt worden.

- 07** Bei der Durchsicht der Zahlungsfälle wurde festgestellt, dass in einer Grundstückserwerbssache die Fälligkeit des Kaufpreises in Höhe von 64.308,00 € laut Kaufvertrag vom 05.10.2005 auf den **30.06.2006** festgesetzt wurde. Nach Aktenlage wurde die Fälligkeit des Kaufpreises mit der Kassenanordnung abweichend vom Kaufvertrag zuerst auf den **31.12.2006** und danach auf den **30.06.2007** verlängert mit der Begründung, dass der Käufer sein bisheriges Haus noch nicht verkauft hat.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO dürfen Ansprüche ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine **erhebliche Härte** für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Gestundete Beträge sind in der Regel angemessen zu verzinsen. Weitere **zwingende** Regelungen für Stundungsgewährungen bzw. für die Berechnung von Stundungszinsen sind in den Ausführungsbestimmungen enthalten.

Anhand der vorgelegten Unterlagen konnte nicht festgestellt werden, dass eine Überprüfung, ob die Voraussetzungen nach § 33 GemHVO in Verbindung mit der Dienstanweisung der Gemeinde Rastede über Stundung, Niederschlagung und Erlass von privat- und öffentlich-rechtlichen Forderungen für eine Stundung des Kaufpreises vorliegen, stattgefunden hat. Ebenso wurde ein Stundungsbescheid einschließlich der Forderung von Stundungszinsen bislang nicht erlassen.

Von den KER des Vorjahres in Höhe von 180.283,60 € sind **nicht realisierbare Forderungen** in Höhe von **21.611,54 €** zum Abgang gebracht worden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Ifd. Nr.	HHSt.:	Bezeichnung	Betrag in €
01	6200.340000.3	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	86,42
02	6300.350000.4	Erschließungsbeiträge	16.468,44
03	7000.350100.2	Abwasserbeiträge Schmutzwasser	2.395,25
04	7000.350300.9	Erstattung für private Hausanschlusschächte	361,35
05	7000.350400.7	Erstattung für Grundstücksanschlüsse	1.458,61
06	7100.350100.7	Abwasserbeitrag Regenwasser	493,96
07	7100.350300.3	Ersattung f. private Hausanschlusschächte	347,52
			21.611,55

Bei den Abgängen ergaben sich keine grundsätzlichen Feststellungen.

5.4.3.2 Kassenausgabereste (KAR)

Im **Verwaltungshaushalt** ist bei der Haushaltsstelle 7000.500000.3 (Schmutzwasserbeseitigung – Bauliche Unterhaltung) ein KAR in Höhe von – **791,58 €** entstanden. Hierbei handelt es sich um eine Überweisung an einen falschen Empfänger, die zurückgefordert wurde. Durch eine entsprechende Überweisung im Haushaltsjahr 2005 wurde nachträglich der Ausgleich hergestellt.

Im **Vermögenshaushalt** sind keine KAR entstanden.

5.5 Einhaltung des Haushaltsplanes

5.5.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nach § 89 Abs. 1 NGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister; ansonsten ist der Rat gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO für die Zustimmung zuständig.

Der Gemeinderat hat am 17.09.2001 Richtlinien beschlossen, mit denen die Zuständigkeiten für die Zustimmungen zu über- und außerplanmäßigen geregelt wurden, in denen jedoch noch nicht die Einführung der Eingleisigkeit berücksichtigt ist.

Nach den Richtlinien gilt folgende **Regelung**:

- a) **ab einer Wertgrenze von 5.000,00 €** ist die Zustimmung des Gemeindedirektors im Einvernehmen mit dem Bürgermeister erforderlich, wenn die Deckung mit Mitteln aus einem anderen Budget erfolgt. Hierüber ist der Rat unverzüglich zu unterrichten.
- b) In allen übrigen Fällen alleinige Zustimmung des Gemeindedirektors, wobei der Rat im Rahmen der Jahresrechnung zu unterrichten ist.

Nach Einführung der Eingleisigkeit gilt folgende **Handhabung**:

- zu a) hier wird die Zustimmung des Bürgermeisters und das Einvernehmen des/der ehrenamtlichen Vertreters/In eingeholt,
- zu b) alleinige Zustimmung des Bürgermeisters.

Hinsichtlich der Unterrichtung des Rates werden die Richtlinien unverändert angewandt.

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind in der Haushaltsrechnung u. a. den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres die entsprechenden Haushaltsansätze und die über- und außerplanmäßig bewilligten Ausgaben gegenüberzustellen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde weist auch für das Haushaltsjahr 2005 eine Vielzahl über- und außerplanmäßiger Ausgaben aus. Etliche dieser Ausgaben stellen jedoch tatsächlich keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben dar. Es handelt sich vielmehr um Mehrausgaben bei Haushaltsstellen innerhalb von Deckungskreisen, die im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit geleistet und lediglich **aus Kontrollgründen** wie über- und außerplanmäßige Ausgaben behandelt wurden (durch EDV-Eingabe). Diese Handhabung ist erst im Laufe des Haushaltsjahres 2005 eingestellt worden.

Eine Kontrolle, hinsichtlich der vollständigen rechtmäßigen Abwicklung der „echten“ über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist nur mit einem unvermeidbaren Arbeitsaufwand zu betreiben. Das RPA hat daher nur stichprobenweise eine diesbezügliche Prüfung durchgeführt. Diese ergab keine besonderen Feststellungen.

5.6 Haushaltsausgleich (Abschlussergebnis)

5.6.1 Verwaltungshaushalt, Nettoinvestitionsrate

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung **muss** mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 GemHVO **zur Verfügung** stehen. Die **Zuführung soll** ferner die Ansammlung der allgemeinen Rücklage, soweit sie nach § 20 GemHVO erforderlich ist, ermöglichen und insgesamt **mindestens** so hoch sein, wie die aus **speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen** und die für Zwecke des Vermögenshaushalts gebildeten Rückstellungen.

Die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten sind **in jedem Falle** durch die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt zu finanzieren, **auch wenn** dadurch im Verwaltungshaushalt ein **Fehlbedarf ausgewiesen wird**.

Die „**Sollzuführungen**“ zur Ansammlung der Allgemeinen Rücklage bzw. in Höhe der durch spezielle gedeckte Abschreibungen sind **nicht zu Lasten des Haushaltsausgleichs** durchzuführen.

Der Haushaltsausgleich für den Verwaltungshaushalt und die Zuführung zum Vermögenshaushalt stellt sich für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt dar:

	- Beträge in Euro -
- Ordentliche Tilgung von Krediten	409.357,20
- Kreditbeschaffungskosten	0,00
Zwischensumme	409.357,20
abzügl. Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 - 4, und zwar	
- Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00
- Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	0,00
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge u. ähnliche Entgelte	0,00
= Pflichtzuführung	409.357,20
- Mindestbetrag (aus spez. Entgelten gedeckten Abschreibungen *)	762.128,71
- tatsächliche Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.388.799,22
Nettoinvestitionsrate	1.626.670,51

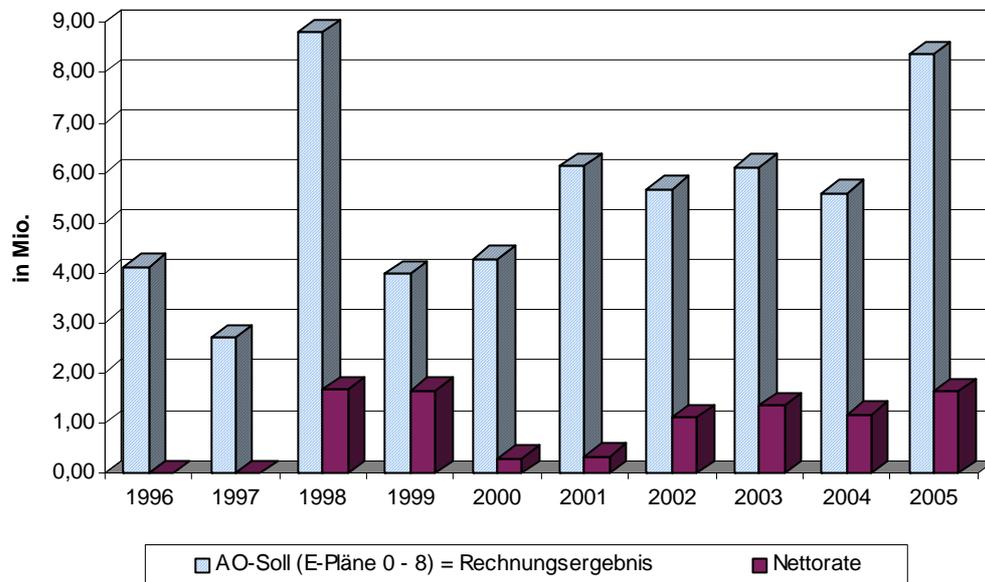
* Abschr. für Schmutzwasser eischl. Fäkalschlamm, Regenwasser u. Obdachloseneinrichtung

Die Summe der durch spezielle Entgelte gedeckten Abschreibungen übersteigt den Betrag der ordentlichen Kredittilgung. Der höhere Wert ist zu berücksichtigen, für das **Haushaltsjahr 2005** ergibt sich demnach eine **Nettorate** in Höhe von **1.626.670,51 €** (Vorjahr = 1.174.765,24 €).

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushalts (= Ausgaben der Einzelpläne 0 bis 8, lfd. Anordnungssoll = 7.642.296,50 €) standen demnach im Haushaltsjahr 2005 Mittel des Verwaltungshaushalts (= **Eigenmittel der Gemeinde**) in Höhe von **1.626.670,51 €** zur Verfügung. Das entspricht einem Anteil von rd. **21,3 %** dieser Ausgaben.

Aus der nachstehenden Grafik kann ersehen werden, wie sich die Nettoinvestitionsrate sowie die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Rechnungsergebnisse) entwickelt haben:

Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Nettoinvestitionsrate



5.6.2 Vermögenshaushalt

Soweit sich in der abzuschließenden Jahresrechnung des laufenden Haushaltsjahres nach Gegenüberstellung der Solleinnahmen und Sollausgaben im Vermögenshaushalt unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste ein Überschuss ergibt, ist dieser gemäß § 42 Abs. 3 Gem-HVO der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Im Haushaltsplan 2005 war eine Rücklagenzuführung nicht eingeplant. Im Rahmen des Jahresabschlusses ergab sich im Vermögenshaushalt ein **Überschuss** in Höhe von **4.316.184,43 €**. Dieser Betrag wurde außerplanmäßig der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Darüber hinaus konnte auf **geplante Kreditaufnahmen** in Höhe von **2.385.374,98 €** verzichtet werden und die vorzeitige Ablösung von zwei Kreditmarktdarlehen (siehe Ziffer 4.7.3 dieses Prüfungsberichts) wurden mit **281.700,34 €**

im Rahmen des Vermögenshaushalts abgedeckt.
Damit ergibt sich für das lfd. Haushaltjahr eine Verbesserung von **6.983.259,75 €**

Unter Berücksichtigung der höheren Zuführung aus dem
Verwaltungshaushalt von 1.848.699,22 €

hat sich demnach im Vermögenshaushalt gegenüber der Planung
eine Verbesserung in Höhe von **5.134.560,53 €**
ergeben. Diese resultiert insbesondere aus den höheren Verkaufserlösen aus dem Verkauf von Baugrundstücken mit rd. 3,8 Mio. €. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht auf Seite 18 wird verwiesen.

5.7 Übertragungen

Die Ist-Überschüsse des Verwaltungshaushaltes (532.380,87 €), des Vermögenshaushaltes (1.614.357,95 €) und der Verwahrkonten (4.629.007,84 €) in Höhe von insgesamt 6.775.746,66 € lt. Hauptbuch Nr. 270, 13.06.2006) wurden in die Bücher des Folgejahres übernommen.

Eine stichprobenweise Überprüfung der in das Haushaltsjahr 2006 übertragenen Haushalts- und Kassenreste ergab keine Beanstandungen.

5.8 Schulbudgetierung

Den Schulen der Gemeinde Rastede werden seit 1998 für den pädagogischen Betrieb jährlich Haushaltsmittel für bestimmte Haushaltsstellen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden bislang über Verwahrkonten der Gemeinde auf speziell für die betreffenden Schulen eingerichtete Bankkonten überwiesen.

Mit Wirkung vom 01.01.2006 hat die Gemeinde das Verfahren umgestellt und neue verbindliche Regeln zur wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Führung des Budgets in den Schulen erlassen. Ab diesem Zeitpunkt wird das Anordnungs- und Buchungswesen wieder vom Fachbereich Schulen der Gemeindeverwaltung wahrgenommen und der Zahlungsverkehr über die Gemeindekasse abgewickelt.

Die für die Schulen eingerichteten Bankkonten wurden 2006 aufgelöst und die Verwahrkonten der Gemeindekasse - soweit erforderlich - durch Haushaltsmittel ausgeglichen und danach gelöscht.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass sich das bis Ende 2005 praktizierte Verfahren nicht bewährt hat.

5.9 Haushaltsvollzug und Veränderung von Ansprüchen (Stundung, Niederschlagung, Erlass)

5.9.1 Abrechnungsfähige Aufgabenbereiche

Die abrechnungsfähigen Unterabschnitte des Einzelplanes 4 wurden geprüft. Die von der Gemeinde im Haushaltsjahr 2005 verauslagten Beträge wurden in voller Höhe erstattet.

- 08** Die Unterdeckung im UA 4140 aus dem Haushaltsjahr 2004 in Höhe von **127,82 €** ist noch nicht beordnet worden. Dieser Betrag soll nunmehr mit der Dezemberabrechnung für 2007 vom Landkreis angefordert werden.

5.9.2 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldansprüchen

5.9.2.1 Allgemeines, grundsätzliche Bearbeitung

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Geldansprüchen gelten die Vorschriften des § 33 GemHVO. In Ergänzung dieser gesetzlichen Vorschrift hat die Gemeinde Rastede am 14.01.2002 eine **Dienstanweisung** über Stundung, Niederschlagung und Erlass von privat- und öffentlichrechtlichen Forderungen erlassen, die am 01.02.2002 in Kraft getreten ist. Ferner ist unter dem 20.09.2001 eine Richtlinie über **Grundsätze und Zuständigkeiten** für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Geldansprüchen der Gemeinde Rastede erlassen worden. Danach entscheidet gem. § 2 in Fällen **bis zu 2.500,00 €** und in allen weiteren Fällen, die **innerhalb eines Zeitraumes bis zu 24 Monaten** erledigt werden, der Gemeindedirektor (nach Einführung der Eingleisigkeit also der **Bürgermeister**). In allen anderen Fällen ist der Verwaltungsausschuss (VA) für die Entscheidung zuständig.

Die vorstehenden Regelungen waren für das Haushaltsjahr 2005 maßgebend. Inzwischen hat die Verwaltung neue Richtlinien erlassen, die am 01.03.2007 in Kraft getreten sind.

- 09 Die **Gemeindekasse** Rastede führt gemäß § 11 der o.a. Dienstanweisung über die niedergeschlagenen Beträge eine Niederschlagungsliste. Die Liste wird durch die Gemeindekasse überwacht. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass die Verjährung der Forderung rechtzeitig unterbrochen wird.

Aus **Kassensicherheitsgründen** sollte die Niederschlagungsliste in der Kämmerei geführt werden. Von dort aus sind die Fachämter jährlich schriftlich anzuhalten, in Zusammenarbeit mit der Gemeindekasse zu prüfen, welche Maßnahmen (erneute Sollstellung/Vollstreckungsmaßnahmen) erforderlich sind, um die Forderungen der Gemeinde geltend zu machen und die Verjährung nicht eintreten zu lassen. Die Fachämter sollten der Kämmerei gegenüber das in den Einzelfällen Veranlasste schriftlich mitteilen. Die Bearbeitungsvermerke der z.B. in Form einer Liste/Tabelle aufgeführten Einzelfälle sollten vom jeweiligen Sachgebietsleiter unterschrieben werden.

Die Verfahrensabläufe der befristet zum Abgang gebrachten Beträge wurden anhand von Einzelfällen stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine besonderen Feststellungen.

Empfehlung:

Die Niederschlagungsliste wird zur Zeit als Lose-Blatt-Sammlung handschriftlich geführt. Um die Bearbeitung zu erleichtern und übersichtlicher gestalten zu können, sollten die einzelnen Datensätze in eine EDV-geführte Datei (z.B. Excel-Datei) übernommen werden. In dem Zusammenhang sollte geprüft werden, welche älteren Forderungen ggf. unbefristet niedergeschlagen werden können.

5.9.2.2 Einzelbereiche

- 10 a) Erstattung von Grundstücksanschlusskosten zu Kassenzeichen 01.4117.500001.6 i. H. von 545,28 € und Festsetzung u. Erhebung eines Abwasserbeitrages zu Kassenzeichen 01.3059.500011.3 i. H. von 2.197,98 €

Das betroffene Grundstück wurde bereits im **Mai 2002** an den Schmutzwasserkanal der Gemeinde angeschlossen. Anfang **Mai 2003** wurde u.a. dieser Fall zur **beitragsrechtlichen Bearbeitung** vom GB 3 an den GB 1 abgegeben. Nach Aktenlage war vor der Beitragsfestsetzung zunächst zu klären, warum die seinerzeit den Beitragspflichtigen genannten Erstattungskosten für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse so erheblich unter den vom GB 3 genannten Kosten liegen.

Laut Aktenvermerk vom 07.03.2005 musste der GB 3 mehrfach an die Erledigung erinnert werden bevor die Unterlagen für den o.a. Leistungsfall schließlich am **07.03.2005** im GB1

eintrafen. Zwischen dem Kanalanschluss und der abschließenden Beitragsfestsetzung ist ein Zeitraum von fast **drei Jahren** vergangen.

Die Aufwendungen der Gemeinde wurden unter Berücksichtigung des korrigierten Rechnungsbetrages der Baufirma unverzüglich festgesetzt und vom Beitragspflichtigen angefordert.

- 11 Dieser beantragte Anfang April 2005 die Stundung des Betrages bei gleichzeitiger Gewährung von Ratenzahlungen. Diesem Antrag wurde **ohne Prüfung** der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners mit Bescheid vom 12.04.2005 vom GB 1 stattgegeben. Die Hauptforderung und die in diesem Fall festgesetzten Stundungszinsen sind inzwischen beglichen.

b) Festsetzung und Erhebung eines Abwasserbeitrages in Höhe von 3.377,99 € zu Kassenzeichen 01.3059.500013.0

Dem Stundungsantrag der Schuldnerin wurde ebenfalls **ohne Prüfung** der wirtschaftlichen Verhältnisse stattgegeben. Der festgesetzte Abwasserbeitrag und die geltend gemachten Stundungszinsen sind inzwischen beglichen.

Die Überprüfung weiterer Einzelfälle, die zum Teil auch noch aus dem Haushaltsjahr 2004 stammen, ergab, dass den Ratenzahlungsanträgen in diesen Fällen ebenfalls stattgegeben wurde, **ohne die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse** der einzelnen Schuldner vorzunehmen. Die von den Schuldnern jeweils zu zahlenden Beträge einschließlich der festgesetzten Stundungszinsen wurden vereinnahmt.

Durch den Bürgermeister wurde am 25.06.2007 die Dienstanweisung (DA) über Stundung, Niederschlagung und Erlass rückwirkend zum 01.01.2007 dahingehend geändert, dass abweichend von der üblichen Regelung die Abwasserbeiträge sowie die mit dem Kaufpreis für Grundstücksverkäufe angeforderten Erschließungs-, Straßenausbau- und Abwasserbeiträge für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren **ohne Prüfung** der persönlichen Verhältnisse gestundet werden dürfen.

Nach Hinweis des RPA, dass eine derartige DA gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen des NKAG, der AO und der GemHVO verstoße und damit **rechtswidrig** sei, wurde die DA inzwischen wieder aufgehoben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verwaltung die Bearbeitung verschiedener Stundungsfälle vorsätzlich rechtswidrig fortsetzt und auf die **seit drei Jahren** erhobenen Prüfungsfeststellungen nicht reagiert. Auch mit dem Hinweis, die geübte Praxis zeige, dass sie vom Bürger durch Einhaltung der getroffenen Zahlungsvereinbarungen honoriert werde, lässt sich diese Vorgehensweise nicht rechtfertigen.

Die Gemeinde ist nach § 25 GemHVO verpflichtet, die **Einnahmen rechtzeitig einzuziehen**. Diese Verpflichtung ist auch im Rahmen der **Gleichbehandlung aller Zahlungspflichtigen** grundsätzlich einzuhalten. Eine Ausnahme lässt die GemHVO durch die Gewährung von Stundungen, Niederschlagungen oder Erlasse zu, wobei dann jedoch auch die hier festgelegten Bedingungen zu erfüllen und nachzuweisen sind.

5.10 Kassenwirtschaft

5.10.1 Unvermutete Kassenprüfung

Das RPA hat Ende Juni/Anfang Juli 2005 bei der Gemeindekasse eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt wurden. Auf den Kassenprüfungsbericht vom 01.08.2005 wird verwiesen.

5.10.2 Derzeitige Besetzung der Kasse (Stand: 13.06.2007)

Nachdem der bisherige Kassenverwalter Ende September 2006 in den Ruhestand getreten ist, hat die Gemeinde die bisherige Stellvertreterin des Kassenverwalters mit Schreiben vom 19.09.2006 widerruflich ab 01.10.2006 mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Kassenverwalterin beauftragt. Die Stelleninhaberin ist seit dem 04.01.2007 arbeitsunfähig krank und befindet sich zur Zeit in einer Kurbehandlung (bis 19.06.2007).

Infolge der Erkrankung der Kassenverwalterin ist der Vollstreckungsbeamte der Gemeinde seit Mitte Februar 2007 gleichzeitig in der Kasse tätig. Ihm wurde mit Schreiben vom 20.03.07 mit Wirkung vom 01.03.2007 die Vertretung der erkrankten Mitarbeiterin als Kasssenleitung der Gemeindekasse übertragen (bis 30.06.2007).

Die Stelle als Buchhalterin, die bis Ende September 2006 mit der bisherigen Stellvertreterin des Kassenverwalters besetzt war, wurde ab 01.11.2006 mit einer Angestellten auf Zeit neu besetzt. Der Vertrag läuft Ende Juli 2007 aus. Als weitere Verstärkung ist eine zweite Zeitangestellte seit dem 12.03.2007 in der Gemeindekasse tätig. Dieser Vertrag endet am 30.06.2007.

Über die endgültige Besetzung der Gemeindekasse kann erst nach der Genesung der Kasssenleiterin entschieden werden.

Nach den Aufzeichnungen hat der ausgeschiedene Kassenverwalter zuletzt am 28.09.2006 den Tagesabschluss unterschrieben. Hinsichtlich der Aufgabenübertragung auf seine Nachfolgerin wurde ein gesondertes Übergabe-/Übernahmeprotokoll im Beisein des Kassenaufsichtsbeamten nicht erstellt.

Der zur Zeit als Kassenverwalter tätige Bedienstete ist auch weiterhin als Vollstreckungsbeamter der Gemeinde tätig. Seine Einnahmen aus dieser Tätigkeit liefert er grundsätzlich bei der Buchhalterin ab, die diese Einnahmen prüft, quittiert und anschließend auch bucht.

Nach den in der Gemeindekasse befindlichen Unterlagen hat der mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kasserverwalters beauftragte und gleichzeitig als Vollstreckungsbeamter tätige Bedienstete während Erkrankung der Kassenverwalterin in dem Zeitraum 04.01.-11.06.2007 an vier Tagen seine als Vollstreckungsbeamter vereinnahmten Beträge mit der Gemeindekasse abgerechnet und die abgelieferten Beträge selber quittiert. Das RPA hat die an diesen Tagen gebuchten Beträge geprüft. Die in der jeweiligen Abrechnungsliste aufgeführten Einzelbeträge wurden ordnungsgemäß gebucht.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Besetzung der Stelle des Kassenverwalters in Personaleinheit mit dem Vollstreckungsbeamten nach den Vorschriften des Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG) nicht zulässig ist. Dies ist der Gemeindeverwaltung inzwischen gesondert schriftlich mitgeteilt worden.

5.11 Vollstreckungswesen

- 12** Im Rahmen der Prüfung der von dem Vollstreckungsbeamten vereinnahmten und mit der Gemeindekasse abgerechneten Beträge wurde festgestellt, dass einzelne Abrechnungen sehr hohe Ablieferungsbeträge (zwischen 3.500,00 € und 5.700 €) ausweisen. Diese Einnahmen werden bis zum Abrechnungstag zusammen mit dem Bargeldbestand der Gemeindekasse im Panzerschrank aufbewahrt.

Laut § 7 der Dienstanweisung für die Gemeindekasse darf der zulässige Bargeldbestand der Gemeindekasse nach Dienstschluss (= 2.556,45 €) nicht übersteigen.

Das Abrechnungsverfahren für den Vollstreckungsbeamten einschließlich der Vorgaben, ab wann die jeweils vereinnahmten Beträge an die Gemeindekasse abzuführen sind, sollte in einer Dienstanweisung geregelt werden. Ferner sollte der Vollstreckungsbeamte zur Zeit jeweils nur einen Quittungsblock in Benutzung haben.

6. Einzelbereiche

6.1 Grundlagen des Verwaltungshandelns (Satzungen, Dienstanweisungen u. a.)

Um ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln zu gewährleisten, hat die Gemeinde in Ergänzung von Gesetzen entsprechende Regelungen (Satzungen, Dienstanweisungen etc.) erlassen. Soweit diese Regelungen bei der Prüfung der Jahresrechnung zu Grunde zu legen waren und sich hierbei Feststellungen ergaben, wurde dieses in dem vorliegenden Bericht mit aufgenommen.

6.2 Prüfung von Abrechnungen und Verwendungsnachweisen

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Haushaltsjahr 2005 keine Abrechnungen und Verwendungsnachweise zur Prüfung vorgelegt.

6.3 Vergabeverfahren

Die Dienstanweisung der Gemeinde Rastede über die Vergabe von Leistungen nach der VOL, der VOB und der VOF (Vergabeordnung) trat mit Wirkung vom 21.09.2001 in Kraft. In der Anlage 1 zur DA sind folgende RPA-Vorlagegrenzen festgesetzt:

VOL/VOF/HOAI	über 15.000,00 €
VOB-Hochbaumaßnahmen	über 26.000,00 €
VOB-Tiefbaumaßnahmen	über 55.000,00 €

Dem RPA wurden im Haushaltsjahr 2005 insgesamt 20 Vergaben zur Prüfung vorgelegt. Verstöße gegen die vergaberechtlichen Vorschriften wurden hierbei nicht festgestellt.

6.4 Sozialstation Rastede gGmbH

Die Sozialstation Rastede gGmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 15.12.1998 mit Wirkung vom 01.01.1999 gegründet. Die Gemeinde Rastede ist alleinige Gesellschafterin. Die Stammeinlage beträgt 25.564,59 € und wurde von der Gemeinde eingezahlt.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Buchführung hat nach den Vorschriften des § 124 i.V. mit § 123 NGO sowie der §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsatzgesetz (GGrG) zu erfolgen. Der Gesellschaftsvertrag sieht dieses auch vor. Ferner wurden der für die Gemeinde zuständigen Prüfungseinrichtungen die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

Inhalt und Umfang dieser erweiterten Jahresabschlussprüfung richten sich nach § 123 Abs. 1 NGO und gemäß § 32 EigBetrVO nach §§ 25 bis 28 EigBetrVO.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2005 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 der Sozialstation Rastede gGmbH wurden von der FSP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Westerstede geprüft. Hierzu wird auf den Prüfungsbericht vom 13.03.2006 und auf den Feststellungsvermerk des Kommunalprüfungsamtes des Landkreises Ammerland vom 25.04.2006 verwiesen.

Gemäß der in der Ratssitzung vom 14.12.1998 beschlossenen Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung der Sozialstation Rastede gGmbH werden die Angelegenhei-

ten der Gesellschafterversammlung im **Verwaltungsausschuss** der Gemeinde Rastede beraten. Der Vertreter der Gemeinde Rastede in der Gesellschafterversammlung ist an die Beschlüsse von Verwaltungsausschuss und Rat der Gemeinde Rastede gebunden.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 09.05.2006 entsprechend den vorstehenden Regelungen den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2005 festgestellt. Zugleich wurde dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt und über die Deckung des Jahresverlustes beschlossen.

Am 07.06.2006 hat die Gesellschafterversammlung der Sozialstation Rastede gGmbH die Bilanz 2005 und den Prüfungsbericht erörtert und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht festgestellt. Ferner wurde dem Geschäftsführer für das Jahr 2005 Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde über die Deckung des Jahresverlustes beschlossen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2005 und der Feststellungsvermerk des Kommunalprüfungsamtes wurden gem. § 31 EigBetrVO in der Ausgabe Nr. 22 des Amtsblattes für den Landkreis Ammerland vom 16.06.2006 bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde auf die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 03.07. bis 14.07.2006 hingewiesen.

- 13 § 31 EigBetrVO sieht vor, dass auch die Entlastung des Geschäftsführers und die beschlossene Verwendung des Gewinns bzw. die Behandlung des Verlustes öffentlich bekannt zu machen sind. Dieses ist unterblieben.

6.5 Residenzort Rastede GmbH

Mit Beschluss des Rates vom 06.07.2004 hat der Rat der Gemeinde Rastede der Beteiligung an der Residenzort Rastede GmbH zugestimmt. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 20.12.2004 gegründet. Bei der Residenzort Rastede GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Einlage der Gemeinde beträgt 15.000 € (= 60 %).

Die Gesellschaft ist am 11.05.2007 in das Handelsregister B 201359 beim Amtsgericht Oldenburg eingetragen worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2005 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 der Residenzort Rastede GmbH i. G. wurden von der ZP KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Oldenburg geprüft. Hierzu wird auf den Prüfungsbericht vom 30.06.2006 und auf den Feststellungsvermerk des Kommunalprüfungsamtes des Landkreises Ammerland vom 13.12.2006 verwiesen.

Aus den vorgelegten Sitzungsprotokollen ist zu entnehmen, dass die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2005 bereits am 03.05.2006 beschlossen und dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2005 Entlastung erteilt hat. Zu diesem Zeitpunkt lag noch **kein geprüfter Jahresabschluss** vor. Der Beschluss, die vorbezeichnete Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung dieses Jahresabschlusses zu beauftragen, wurde erst in dieser Sitzung gefasst.

- 14 In der Beschlussvorlage zu dieser Sitzung sind Ausführungen über das am Jahresende 2005 ausgewiesene Defizit der Gesellschaft enthalten. Es wurde u.a. ausgeführt, dass aufgrund der Verlustübernahme gemäß § 20 des Gesellschaftervertrages, von der Gemeinde zuzüglich zu den bisher getätigten monatlichen Abschlagszahlungen unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses noch eine Zahlung von insgesamt 18.843,29 € und für die übrigen Gesellschafter ebenfalls eine Verlustübernahme von je 500,00 € zu tragen ist. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Abdeckung des Verlustes (§ 9 Ziffer 1 b) des Gesellschaftsvertrages) ist nicht erfolgt.

Nachdem der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 30.06.2006 vorlag, hat die Gesellschafterversammlung am 20.12.2006 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 zur **Kenntnis** genommen und gleichzeitig nochmals dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

- 15 Nach § 31 EigBetrVO, der für die Prüfung rechtlich selbständiger privatrechtlicher Unternehmen maßgebend ist, ist der Beschluss über die **Feststellung des Jahresabschlusses** und über die Entlastung des Geschäftsführers ortsüblich bekannt zu machen. Dabei sind die beschlossene Verwendung des Gewinns oder die Behandlung des Verlustes sowie der Vermerk des Kommunalprüfungsamtes wiederzugeben. Die ortsübliche Bekanntmachung, die sich nach der Hauptsatzung richtet, ist bislang nicht erfolgt (= Sachstand: 05.06.07).

6.6 Bauhof Rastede

6.6.1 Einrichtung des Nettoregiebetriebes (optimierten Regiebetriebes)

Der Bauhof der Gemeinde Rastede wird ab 01.01.2003 als Nettoregiebetrieb geführt. Das Rechnungswesen erfolgt mittels der kaufmännischen doppelten Buchführung. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter Einrichtungen (EinrVO-Kom).

6.6.2 Wirtschaftsplan

Dem Haushaltsplan der Gemeinde ist ab Seite 535 der Wirtschaftsplan des Bauhofes für das Wirtschaftsjahr 2005 beigelegt. Dieser sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

	Erfolgsplan	Vermögensplan
	Beträge in €	
Einnahmen	1.140.700,00	215.400,00
Ausgaben	1.140.700,00	215.400,00
Fehlbedarf	0,00	0,00

Ferner wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 75.400 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Die Planansätze haben sich seit Einführung des optimierten Regiebetriebes im Haushaltsjahr 2003 wie folgt entwickelt:

	Beträge in €				
	2003	2004	+ / - zum Vorjahr	2005	+ / - zum Vorjahr
	Erfolgsplan				
Einnahmen	1.179.300,00	1.168.200,00	-11.100,00	1.140.700,00	-27.500,00
Ausgaben	1.179.300,00	1.168.200,00	-11.100,00	1.140.700,00	-27.500,00
Fehlbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vermögensplan				
Einnahmen	161.138,00	137.800,00	-23.338,00	215.400,00	77.600,00
Ausgaben	161.138,00	137.800,00	-23.338,00	215.400,00	77.600,00
Fehlbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6.6.3 Finanzmittelverwaltung

Die Finanzmittel des Umlaufvermögens befinden sich auf den Konten der Gemeindekasse. Für die buchungsmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind Verwahrkonten (1000.060662.7 und 1000.460662.9) eingerichtet, die mit dem Kassenverrechnungskonto in der kaufmännischen Buchführung identisch sind und somit die gleichen Bestände aufweisen müssen.

Kassenverrechnungskonto und Verwahrkonten weisen ab 2003 unterschiedliche Ist-Bestände aus.

- 16 Im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 vom 05.08.2005 wurde eine Differenz in Höhe von 459,26 € aufgeführt. Laut Stellungnahme der Gemeinde vom 11.08.2005 sollte diese Differenz bereinigt werden. Bis zum Prüfungszeitpunkt war ein Ausgleich der Konten nicht erfolgt. Mit dem Jahresabschluss 2006 sollte die Angelegenheit nunmehr beendet werden.

6.6.4 Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen

Im Wirtschaftsplan 2005 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 75.400 € veranschlagt. Nach Auskunft des Leiters des GB 3 wurde von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

6.6.5 Rückzahlung von Darlehen

Die Gemeinde Rastede hat dem optimierten Regiebetrieb Bauhof seit Beginn folgende Annuitätendarlehen zur Verfügung gestellt:

	Auszahlung	Betrag in €	Zinssatz	Tilgung
a)	31.12.2002	193.205,95	5,00%	2,00%
b)	01.01.2003	150.861,56	6,30%	3,07%

Die Schuldendienstleistungen für das Darlehen zu a) beträgt jährlich 13.524,42 €. Laut Zins- und Tilgungsplan wird dieses Darlehen im Jahre 2027 getilgt sein.

Das Darlehen zu b) ist auf Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.02.2007 auf Grund der erwirtschafteten Überschüsse des Bauhofes in den zurückliegenden Jahren im Haushaltsjahr 2007 abgelöst worden. Die Restschuld belief sich auf 139.324,07 €.

6.6.6 Jahresabschluss und Abschlussergebnis

6.6.6.1 Jahresabschluss

Gem. § 9 Abs. 1 EinrVO-Kom ist der Jahresabschluss des Bauhofes **besonderer Teil der Jahresrechnung der Gemeinde**. Alle hierfür zu erstellenden Unterlagen sind daher der Jahresrechnung der Gemeinde als gesonderte Anlage beizufügen (siehe hierzu auch Ausführungen zu Ziffer 5.1, Seite 11 dieses Prüfungsberichts).

Weiterhin ist aufgrund § 9 Abs. 2 EinrVO-Kom der Lagebericht des Bauhofes als besonderer Teil in den Rechenschaftsbericht der Gemeinde aufzunehmen (siehe hierzu auch Ausführungen zu Ziffer 5.2, Seite 12 dieses Prüfungsberichts).

6.6.6.2 Abschlussergebnis

Bei dem Bauhof handelt es sich um einen Hilfsbetrieb nach § 108 Abs. 3 NGO. Dieser ist gem. § 110 Abs. 1 NGO zwar nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, die Möglichkeit Gewinne zu erzielen, ist damit jedoch nicht gestattet. Es verbleibt bei dem **Grundsatz der Kostendeckung**.

Der Baubetriebshof stellt die von ihm erbrachten Leistungen den Geschäftsbereichen (Debitoren) in Rechnung. Für das Wirtschaftsjahr 2005 wurde den Auftraggebern ein Stundensatz in Höhe von 37,50 € in Rechnung gestellt. Ab 2006 wurde der Stundensatz auf 36,00 € herabgesetzt, und ab 2007 beläuft er sich auf 33,50 €.

Nach den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Jahresabschlüssen wurden seit 2003 folgende Jahresüberschüsse erzielt:

2003 = 45.275,61 €
2004 = 77.162,06 €
2005 = 70.302,95 €

- 17 Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2007 beschlossen, dass die erwirtschafteten Überschüsse zur Tilgung bestehender Kredite bzw. für Neuinvestitionen verwendet wird, die im Wirtschaftsplan 2007 berücksichtigt sind.

Nach der Beschlussvorlage vom 10.01.2007 ist die Beteiligung des Rates nicht vorgesehen. Mit der Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeinde sollte der Gemeinderat über das Abschlussergebnis des Bauhofes einschließlich der Behandlung dieses Ergebnisses noch einen **gesonderten Beschluss** fassen.

7. Vorschüsse/Verwahrungen

Für Vorschüsse und Verwahrungen sind die Vorschriften des § 31 GemHVO maßgebend. Demnach darf eine Ausgabe, die sich auf den Haushalt bezieht, als **Vorschuss** nur behandelt werden, wenn

- die Verpflichtung zur Leistung feststeht und
- die Deckung gewährleistet ist,
- die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.

Eine Einnahme, die sich auf den Haushalt bezieht, darf als **Verwahrung** nur behandelt werden, solange ihre endgültige Buchung im Haushalt nicht möglich ist.

Nach dieser Vorschrift sind **Buchungen auf den Verwahr- und Vorschusskonten nur in ganz begrenztem Umfang zulässig**. Soweit im Haushaltsplan für Einnahmen und zu leistende Ausgaben entsprechende Haushaltsstellen zur Verfügung stehen, sind derartige Einnahmen und Ausgaben direkt bei diesen Haushaltsstellen auf **Sachkonten** zu buchen, die letztlich die Grundlage für die Haushaltsrechnung bilden. Sind für den Verwendungszweck keine Haushaltsstellen im Haushaltsplan ausgewiesen, ist jeweils das Verfahren für außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 NGO durchzuführen.

Der Jahresrechnung 2005 ist eine von der stellvertretenden Kassenverwalterin unter dem 28.03.2006 aufgestellte Liste mit allen am Schluss des Haushaltsjahres noch bestehenden Verwahrgeldern und geleisteten Vorschüssen beigelegt. Ferner liegt der Jahresrechnung

eine Liste vom 09.02.2006 mit den am Jahresende verbliebenen Kasseneinnahmeresten der Verwahrgelder und Vorschüsse an.

7.1 Verwahrkonten

Die am Schluss des Haushaltsjahres 2005 geführten Verwahrkonten weisen folgende Bestände aus:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Istbestand
		Beträge in Euro
1.	Sonstige durchl. Gelder - FB Schule, Sport u. Kultur	2.011,10
2.	Allgemeine Rücklage	4.574.711,05
3.	Einziehungsersuchen fremder Behörden	-5,70
4.	Müllabfuhrgebühren	560,18
5.	Fundsachen - Geldbeträge	99,61
6.	sonstige durchlaufende Gelder - Ordnung -	-24,20
7.	Gebühren (Anträge für EU-Führerscheine)	232,97
8.	Sicherheitssummen	26.385,66
9.	Vorschuss Residenzort Rastede GmbH	850,34
10.	Vorschüsse an Bedienstete	-1.020,00
11.	Sonstige Vorschüsse -Personal u. innere Dienste	-1.385,58
12.	Sonstige Vorschüsse - Gerichts- u. ähnliche Kosten	-1.750,00
13.	Kassenvorschuss GS Hahn-Lehmden	-2.321,62
14.	Kassenvorschuss GS Loy	-1.115,31
15.	Kassenvorschuss GS Leuchtenburg	-863,05
16.	Kassenvorschuss GS Feldbreite	-9,08
17.	Kassenvorschuss Schule f. Lernbehinderte Voßbarg	-372,49
18.	Kassenvorschuss Kooperative Gesamtschule	-8.060,16
19.	Sonst. Vorschüsse - FB Schule, Sport u. Kultur -	57,39
20.	Betriebsmittelvorschüsse	-7.140,00
21.	Sonst. Vorschüsse - Ordnung -	-431,12
22.	Sonst. Vorschüsse - GB 3/Hochbau -	-116.003,65
23.	Bauhof	-40.545,53
24.	Bauhof	210.309,96
25.	Bauhof; BgA Rennplatz	-5.162,93
	Gesamtbetrag	4.629.007,84

Die Einzelbestände wurden vollständig auf die entsprechenden Konten des Haushaltsjahres 2006 übernommen.

7.2 Vorschusskonten

Die Vorschussbuchungen sind im Haushaltsjahr 2005 noch über **Verwahrkonten** abgewickelt worden. Die am Jahresende noch nicht abgewickelten Bestände sind in der zu Ziffer 7.1 aufgeführten Zusammenstellung enthalten.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 ist eine Umstellung vorgenommen worden, d. h. dass alle Vorschussbuchungen nunmehr über gesondert eingerichtete Vorschusskonten abgewickelt werden.

7.3 Einzelfeststellungen zu den Verwahr- und Vorschusskonten

- 18 Die Bestände auf den Verwahrkonten 2005 wurden stichprobenweise geprüft.

Im Rahmen dieser Prüfung wurden auf dem Vw-Konto „Fundsachen – Geldbeträge“ nach Ablauf der Verwahrfristen noch befindliche Geldbeträge in den Haushalt umgebucht und damit beordnet.

Bei den nachstehend aufgeführten Konten sind teilweise noch Ermittlungen über die Herkunft und Zusammensetzung der Beträge anzustellen und die Konten dann zu beordnen:

1. Sonstige durchl. Gelder – Ordnung, Bestand	=	- 24,20 €
2. Gebühren (Anträge für EU-Führerschein), Bestand	=	+ 232,97 €
3. Sonstige Vorschüsse – Ordnung, Bestand	=	- 431,12 €
4. Bauhof; BgA Rennplatz, Bestand	=	- 5.162,93 €

Die Verwaltung hat vorgesehen, die einzelnen Fachämter zukünftig am Jahresende aufzufordern, etwaige noch vorhandene Bestände auf den Vorschuss- und Verwahrkonten schriftlich zu begründen. Diese Begründungen sollen dann dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigefügt werden.

8. Vermögen, Beteiligungen, Schulden

8.1 Vermögen

Nach § 96 Abs. 2 NGO sind die gemeindlichen Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Der Nachweis der Vermögensgegenstände richtet sich nach § 100 Abs. 1 NGO, §§ 38 und 39 GemHVO.

Die Vermögenswerte der Gemeinde sind gegenwärtig in einer **Vermögensrechnung** erfasst. Nach den **Aufzeichnungen der Verwaltung** hat sich das Vermögen 2005 wie folgt entwickelt:

	- Beträge in Euro -	
Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres		95.089.535,73
Zugänge		
a) Veränderungen d. Anl.-Vermögens durch Berichtigungen	0,00	
b) Bewertungszugänge	4.373.747,70	
c) haushaltsmäßig	8.645.223,06	13.018.970,76
Abgänge		
a) Veränderungen d. Anl.-Vermögens durch Berichtigungen	211.923,85	
a) Bewertungsabgänge/Abschreibungen	2.585.596,75	
b) haushaltsmäßig	6.358.059,27	9.155.579,87
Bestand am Schluss des Haushaltsjahres		98.952.926,62

Nach den Aufzeichnungen der Verwaltung fand eine Abstimmung der Gesamtbuchungen in der Vermögensbuchführung mit dem Ergebnis des Vermögenshaushalts statt.

- 19 Ein Abgleich der Daten der Gruppierungsübersicht 2005 (hierin sind alle kassenwirksamen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2005 erfasst) mit den haushaltsmäßigen Vermögenszu- und -abgängen der Vermögensbuchführung hat ergeben, dass in der Vermögensbuchführung
- die Vermögenszugänge um 26.320,58 € höher
 - die Vermögensabgänge um 48.399,60 € niedriger ausgewiesen werden.

Die Verwaltung führt für die bevorstehende Einführung der Doppik gegenwärtig eine Neufassung bzw. -bewertung des Gemeindevermögens durch. Es sollte dabei sichergestellt werden, dass die Buchungen der aktuellen Haushaltsjahre jeweils vollständig und in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Jahresrechnung erfasst werden.

8.2 Beteiligungen

Laut Beteiligungsbericht (siehe Haushaltsplan S. 491 ff) ist die Gemeinde in Form der „echten“ Beteiligung, d. h. durch Erwerb von Mitgliedschafts- oder Mitinhaberrechten mit dem Ziel der kommunalen Steuerungs- und Einflussmöglichkeit, an folgenden privatrechtlichen Organisationen beteiligt:

		Beteiligung	
		in Euro	in v.H.
1.	Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH	19.470,00	3,81%
2.	Sozialstation Rastede gGmbH	25.564,59	100,00%
3.	"Huno" Verlag Rastede GmbH	5.200,00	20,00%
4.	Residenzort Rastede GmbH *	15.000,00	60,00%
5.	Musikschule Ammerland e.V. *	Mitglied und Umlagebeteiligung lt. Satzung (für 2005 = 19.342,18 €)	

* Die Beteiligungen an der Residenzort Rastede GmbH und an der Musikschule Ammerland e. V., die bislang nicht ausgewiesen wurden, sind in dem Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2006 inzwischen enthalten.

- 20** Die Berichtspflichten der Gemeinde über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sind in § 116 a NGO geregelt. Hiernach hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Nach dieser Vorschrift muss der Bericht **insbesondere** Angaben enthalten über

- den Gegenstand des Unternehmens, der Einrichtung oder der Anstalt, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen, der Einrichtung oder der Anstalt gehaltenen Beteiligungen,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen, die Einrichtung oder die Anstalt,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, der Einrichtung oder der Anstalt, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 NGO für das Unternehmen, die Einrichtung oder die Anstalt.

Der von der Gemeinde Rastede dem Haushaltsplan 2005 beigefügte Bericht entspricht nicht in allen Punkten dieser Vorschrift.

Auf die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bericht wird in geeigneter Weise hingewiesen, indem hierauf in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltsatzung für das betreffende Haushaltsjahr hingewiesen wird.

8.3 Schulden

8.3.1 Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand der Gemeinde Rastede hat sich im Haushaltsjahr 2005 wie folgt entwickelt:

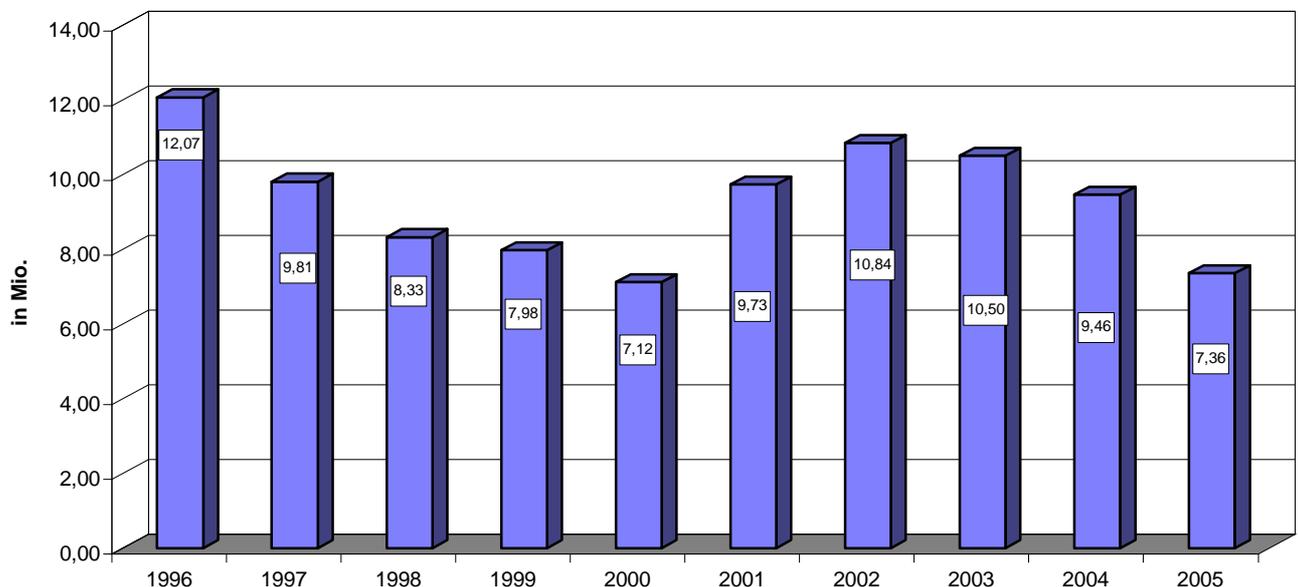
	- Beträge in Euro -
- Stand zu Beginn des Jahres	9.464.239,02
- Zugänge (Kreditaufnahmen)	326.525,02
- sonstige Zugänge (Bewertung)	0,00
- Abgänge (ordentl. Tilgung)	409.357,20
- Abgänge (Sondertilgung)	2.020.098,34
- sonstige Abgänge (Bewertung, Verzicht)	0,00
- Stand am Schluss des Jahres	7.361.308,50

Bei den Zugängen handelt es sich um zinslose Kredite aus der Kreisschulbaukasse.

Bereits im dritten aufeinander folgenden Jahr konnte eine **Verringerung des Schuldenstandes** (um rd. 2.1 Mio. €) erreicht werden. Dies wurde insbesondere durch die vorzeitige Ablösung von zwei Kreditmarktdarlehen möglich.

Die Entwicklung des Schuldenstandes wird aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:

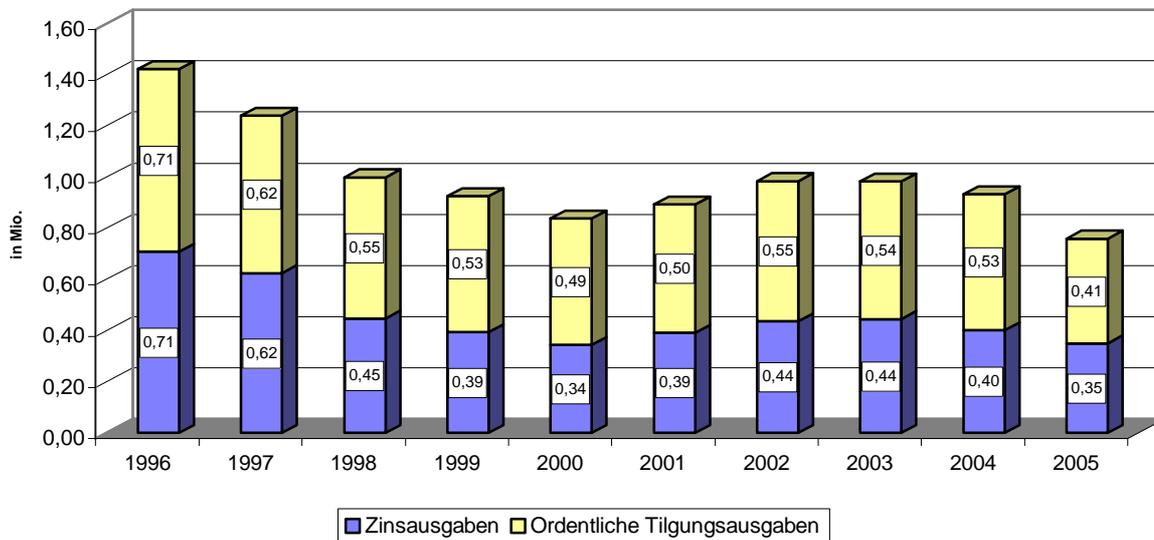
Schulden



8.3.2 Entwicklung der Schuldendienstleistungen

Anhand der nachfolgenden Aufstellung und der Grafik wird dargestellt, welche Entwicklung die Folgekosten, d.h. die **ordentlichen Schuldendienstleistungen** (ohne Sondertilgungen) aus dem vorhandenen Kreditbestand genommen haben:

Schuldendienstleistungen



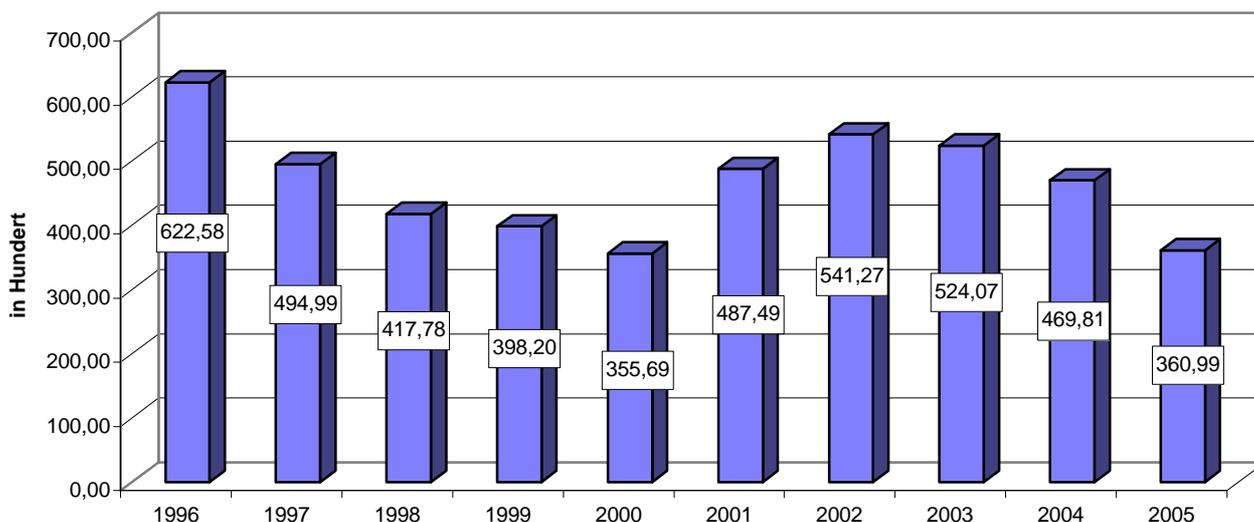
Es wird deutlich, dass sich die **Folgelasten** aus dem Kreditbestand innerhalb der letzten 10 Jahre **fast halbiert** haben.

8.3.3 Pro-Kopf-Verschuldung

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Rastede von 20.392 (Stand: 31.12.2005) belief sich die **Pro-Kopf-Verschuldung** am Jahresende 2005 auf **360,99 €** (**Vorjahr: 469,81 €**). Dieser Wert unterschreitet deutlich den **Landesdurchschnitt**, der sich auf **606,00 €** je Einwohner beläuft.

Die Entwicklung des „Pro-Kopf-Wertes“ ist aus der nachstehenden Grafik zu ersehen:

Schulden je Einwohner



9. Allgemeine Rücklage

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO soll die Allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Maßgebend hierfür ist das **Gesamtanordnungssoll** der abgeschlossenen Haushaltsjahre für den Verwaltungshaushalt.

Der vorgeschriebene **Mindestbetrag** der Allgemeinen Rücklage errechnet sich demnach wie folgt:

Haushaltsjahr	- Beträge in Euro -
2002	25.168.507,77
2003	25.860.270,06
2004	26.529.299,89
Summe 2002 bis 2004	77.558.077,72
Durchschnitt	25.852.692,57
Mindestbetrag gem. § 20 Abs. 2 GemHVO	258.526,93

Der vorhandene Bestand der Allgemeinen Rücklage stellt sich wie folgt dar:

	- Beträge in Euro -
- Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.996.924,62
- Entnahmen im Laufe des Haushaltsjahres	1.738.398,00
- Zuführungen am Schluss des Haushaltsjahres	4.316.184,43
- Bestand am Schluss des Haushaltsjahres	4.574.711,05

Der vorhandene Bestand der Allgemeinen Rücklage übersteigt den gesetzlich geforderten Mindestbetrag um rd. **4,3 Mio. €** (= freiwillige Ansammlung).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage ist im Kassenbestand enthalten und wird buchmäßig auf den Verwahrkonten 0000.020201.9/0000.420201.0 in voller Höhe nachgewiesen. Die Übernahme des Bestandes in das Folgejahr ist ordnungsgemäß erfolgt.

10. Schlussbetrachtung

Nach §§ 119 Abs. 1, 120 NGO hat das RPA die Rechnungen mit allen Unterlagen dahin zu prüfen,

1. ob der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. ob bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Feststellungen und Anmerkungen hierzu sind in der Kurzdarstellung auf den Seiten 1 und 2 dieses Prüfungsberichtes aufgeführt. Hierauf, sowie auf die Empfehlungen im Prüfungsbericht wird besonders hingewiesen.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Nach § 100 Abs. 3 NGO legt der Bürgermeister die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor.

Gemäß § 101 Abs. 1 NGO beschließt der Rat über die Jahresrechnung; zugleich entscheidet der Rat über die Entlastung des Bürgermeisters.

Mit dem Beschluss bewertet der Rat, ob die Haushaltswirtschaft gemäß den Festsetzungen durch die Haushaltsatzung bzw. Nachtragssatzung und Beschlüssen nach § 89 NGO (über- und außerplanmäßige Ausgaben) im abgelaufenen Haushaltsjahr ordnungsgemäß geführt worden ist. Dabei ist er an die Feststellungen, die durch das RPA und den Bürgermeister getroffen worden sind, nicht gebunden.

Nach § 120 Abs. 4 NGO ist dieser Bericht um die Stellungnahme des Bürgermeisters zu ergänzen und frühestens nach seiner Vorlage im Rat (§ 100 Abs. 3 NGO) an 7 Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Westerstede, den 05.02.2008

Frerichs

Inhaltsverzeichnis	Seite
Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen/-bemerkungen	1/2
1. Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag	3
1.2 Prüfungszeit/Prüfer	3
1.3 Prüfungsunterlagen	3
2. Jahresrechnung 2004	3
3. Jahresrechnung 2005.....	3
3.1 Durchführung der Prüfung/Prüfungsumfang	3
4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	4
4.1 Haushaltssatzung	4
4.2 Haushaltsplan 2005	4
4.3 Finanzplan/Investitionsprogramm	5
4.4 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	6
4.5 Haushaltsveranschlagung	6
4.5.1 Veranschlagung.....	6
4.5.2 Einhaltung der Haushaltsansätze	7
4.5.3 Haushaltsvermerke	7
4.6 Kassenkredite und Kassenliquidität	8
4.7 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen und Umschuldungen, Schuldenmanagement	8
4.7.1 Kreditermächtigung	8
4.7.2 Kreditaufnahmen	8
4.7.2.1 Kreditaufnahmen im Rahmen der Vorjahresermächtigung.....	8
4.7.2.2 Kreditaufnahmen für das laufende Haushaltsjahr.....	8
4.7.2.3 Abwicklung der Kreditgeschäfte für Neuaufnahmen und Schuldendienst- Verpflichtungen	9
4.7.3 Umschuldungen und außerordentliche Tilgungen.....	10
4.7.4 Schuldenmanagement/Schuldenverwaltungsprogramm	10
4.8 Steuerhebesätze	11
5. Jahresrechnung 2005	11
5.1 Allgemeines und Feststellung der Jahresrechnung	11
5.2 Anlagen zur Jahresrechnung	11
5.3 Jahresergebnis	12
5.3.1 Ergebnis der Haushalts- und Kassenrechnung	12
5.4 Reste (Haushalts- und Kassenreste)	13
5.4.1 Haushaltseinnahmereste (HER)	13
5.4.2 Haushaltsausgabereste (HAR)	13
5.4.2.1 Bildung neuer HAR.....	13
5.4.2.2 Abwicklung der HAR aus dem Vorjahr	14
5.4.3 Offene Forderungen (Kasseneinnahmereste/Bereinigung)	15
5.4.3.1 Kasseneinnahmereste (KER).....	15
5.4.3.2 Kassenausgabereste (KAR).....	16
5.5 Einhaltung des Haushaltsplanes	17
5.5.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	17
5.6 Haushaltsausgleich (Abschlussergebnis)	17
5.6.1 Verwaltungshaushalt, Nettoinvestitionsrate	17
5.6.2 Vermögenshaushalt	19

5.7	Übertragungen	20
5.8	Schulbudgetierung	20
5.9	Haushaltsvollzug und Veränderung von Ansprüchen (Stundung, Niederschlagung, Erlass)	20
5.9.1	Abrechnungsfähige Aufgabenbereiche	20
5.9.2	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldansprüchen	20
5.9.2.1	Allgemeines, grundsätzliche Bearbeitung	20
5.9.2.2	Einzelbereiche	21
5.10	Kassenwirtschaft	22
5.10.1	Unvermutete Kassenprüfung	22
5.10.2	Derzeitige Besetzung der Kasse	22
5.11	Vollstreckungswesen	23
6.	Einzelbereiche	23
6.1	Grundlagen des Verwaltungshandelns (Satzungen, Dienstanweisung u.a.)	23
6.2	Prüfung von Abrechnungen und Verwendungsnachweisen	24
6.3	Vergabeverfahren	24
6.4	Sozialstation Rastede gGmbH	24
6.5	Residenzort Rastede GmbH	25
6.6	Bauhof Rastede	26
6.6.1	Einrichtung des Nettoregiebetriebes (optimierten Regiebetriebes)	26
6.6.2	Wirtschaftsplan	26
6.6.3	Finanzmittelverwaltung	26
6.6.4	Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen	27
6.6.5	Rückzahlung von Darlehen.....	27
6.6.6	Jahresabschluss und Abschlussergebnis	27
6.6.6.1	Jahresabschluss	27
6.6.6.2	Abschlussergebnis	27
7.	Vorschüsse/Verwahrungen	28
7.1	Verwahrkonten	29
7.2	Vorschussskonten	29
7.3	Einzelfeststellungen zu den Verwahr- und Vorschussskonten	29
8.	Vermögen, Beteiligungen, Schulden	30
8.1	Vermögen	30
8.2	Beteiligungen	31
8.3	Schulden	32
8.3.1	Schuldenentwicklung	32
8.3.2	Entwicklung der Schuldendienstleistungen	32
8.3.3	Pro-Kopf-Verschuldung	33
9.	Allgemeine Rücklage	34
10.	Schlussbetrachtung	35

Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Prüfberichtes

In der nachfolgenden Stellungnahme ist jeweils der Text der Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen/-bemerkungen vorangestellt.

- 01 *Die Jahresrechnung wurde nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt.*

Die Feststellung trifft zu. Die Rückstände wurden weitgehend aufgeholt.

- 02 *In der Finanzplanung wurden für die Jahre 2005 bis 2008 höhere investive Ausgaben ausgewiesen als vom Rat im Rahmen des Investitionsprogramms beschlossen wurden.*

Der Fehler ist mit einer geänderten Darstellung im Finanzplan aufgetreten. Das unter der Gruppierungsnummer 925 dargestellte Darlehen an den Bauhof ist nicht mit in das Investitionsprogramm aufgenommen worden. Dies wird ab der Haushaltsplanung 2008 korrigiert.

- 03 *Die für die Ablösung von zwei Darlehen gezahlten Vorfälligkeitsentschädigungen waren deutlich überhöht.*

Das RPA ist der Auffassung, dass die Gemeinde sich mit ihrer Sondertilgung Ende Januar 2005 nicht sparsam und wirtschaftlich verhalten habe. Es ist der Auffassung, dass die Gemeinde versäumt habe, bei den noch nicht getilgten Darlehen keine Alternativen geprüft zu haben; sie habe lediglich den Entschädigungsbetrag erfragt, um die Kassenanordnung ausfertigen zu können. Außerdem wäre nicht die Alternative geprüft worden, die benötigten Finanzmittel zinsbringend für den Zeitpunkt anzulegen, in dem aufgrund eines Zinsanpassungstermins eine entschädigungslose Rückzahlung möglich gewesen wäre. Im Rahmen ihrer Argumentation werden positive Zinsentwicklungen aufgezeigt, die im Zeitpunkt der Entscheidung über die Sondertilgung sich schon abgezeichnet hätten. Im Nachhinein steht die Zinsentwicklung immer fest; im Zeitpunkt der Entscheidung ist der in die Zukunft gerichtete Blick aber immer eine Zinsmeinung. Allenfalls zeigt sich im Entscheidungszeitpunkt eine Entwicklung ab, die jeder für sich zu bewerten hat. Die Entscheidung basiert deshalb immer auf einer Zinsmeinung.

In Anbetracht der späten Zinsanpassungstermine (2009 85.897,01 Euro, der Rest: 2010, 2012, 2018, 2020, 2032) wurde es von der Verwaltung s. Zt. als reine Theorie bewertet, die Tilgungsmittel zinsbringend bis zu den Terminen anlegen zu können. Zum einen wäre nicht sicher gewesen, dass die Zinsentwicklung den tatsächlich eingetretenen Verlauf genommen hätte und zum anderen wäre über die vielen Jahre hinweg bis hin zur Tilgung kaum vermittelbar gewesen, dass in der Balance zwischen Investitions- und Tilgungsüberlegungen eine Tilgungsansparung das wichtigere Finanzierungsanliegen ist. Und spätestens bei der nächsten Darlehensaufnahme wäre seitens der Aufsicht die verständliche Forderung gekommen, dass anstelle der Darlehensaufnahme zunächst die Rücklage zu verwenden ist. Im Zeitpunkt der Sondertilgung war in Anbetracht der hohen Liquidität deshalb die Entscheidung zugunsten der Sondertilgung die richtige Entscheidung.

Das RPA ist der Meinung, dass die Gemeinde es versäumt habe, zwischen mehreren Darlehen zu wählen und verbindet damit die Meinung, dass sich bei einem Vergleich Wirtschaftlichkeitsunterscheide gezeigt hätten. Diese Meinung ist insofern nicht zutreffend, als die Kreditinstitute nach vergleichbaren Regeln die Vorfälligkeitsentschädigung be-

rechnen. Aufgrund der Rechtsprechung ist es den Kreditinstituten verwehrt, die vorzeitige Tilgung für die Gewinnerzielung zu nutzen. Wo wäre im Übrigen auch die Vergleichbarkeit, weil jedes Darlehen unterschiedlich Parameter hat. Naturgemäß kann die Gemeinde auch nur mit ihrem Kreditgeber über die vorzeitige Tilgung sprechen; eine Alternative gibt es dazu nicht. Vor diesem Hintergrund wurde die damalige Sondertilgungsentscheidung danach ausgerichtet, welche Darlehen von der zur Verfügung stehenden Liquidität her zu 100 % getilgt werden können. Seinerzeit waren die beiden getilgten Darlehen dafür am besten geeignet.

Im Rahmen der Frage, welche Kredite vorzeitig abzulösen sind, wurde gegenüber dem Landkreis zunächst das Angebot gemacht, die Kreisschulbaukassendarlehen abzulösen. Auf die entsprechenden nicht erfolgreichen Gespräche meinerseits wird hingewiesen. Es ging der Gemeinde dabei darum, die Finanzmittel, welche die Gemeinde bereit war, für Tilgungszwecke einzusetzen, im Sinne eines Solidargedankens in das Kreisgebiet zu „investieren“. Diese Überlegung wurde vom Landkreis und den Nachbargemeinden abgelehnt. Heute allerdings bestätigt sich, dass der Landkreis und die Gemeinden in Anbetracht des aktuellen Geldbedarfs der Kreisschulbaukasse von der Rückzahlung profitiert hätten.

- 04 *Der Jahresabschluss des Bauhofes Rastede ist der Jahresrechnung der Gemeinde Rastede beizufügen.*

Bei Erstellung des Jahresabschlusses 2005 für den Gemeindehaushalt lag der Jahresabschluss des Bauhofes vor; er lag versehentlich nur in der Abschlussakte für den Gemeindehaushalt.

- 05 *Der Lagebericht des Bauhofes ist dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde beizufügen.*

Die Feststellung trifft zu.

- 06 *Eine vermögenswirksame Anschaffung wurde im Verwaltungshaushalt gebucht. Der für diese Anschaffung gebildete HAR war entbehrlich.*

Die Mittelbereitstellung war korrekt, nicht hingegen die Bildung des Haushaltsausgaberestes, weil die Rechnung bereits im Zeitpunkt der Restbildung bezahlt war. Dieser Fehler war nicht beabsichtigt und sollte sich nicht wiederholen.

- 07 *Bei einer Grundstücksveräußerung wurde eine Stundung des Kaufpreises bewilligt ohne zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.*

- 11 *Im Bereich „Abwasserbeseitigung“ wurde Zahlungspflichtigen ohne vorherige Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse Ratenzahlungen gewährt.*

Die zwei vorstehenden Punkte stehen im Zusammenhang und werden deshalb entsprechend begründet.

In der Praxis wurde bei Beiträgen nach der Regel gehandelt, dass für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren eine Stundung mit Zinsforderung ohne Überprüfung der persönlichen Verhältnisse vorgenommen wird; diese Praxis ist in der Dienstanweisung vom 25.06.07 festgeschrieben. Eine ähnliche Handlungspraxis hat es 2006 in dem beanstandeten Grundstücksveräußerungsfall gegeben; auch Veräußerungsfälle dieser Art sind in der v. g. Dienstanweisung berücksichtigt.

Die praktizierte Handlungsweise entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben. Sie erfolgte jedoch nicht ohne Grund, denn die geübte Praxis hat gezeigt, dass sie vom Bürger durch Einhaltung der getroffenen Zahlungsvereinbarungen honoriert wird; die Realisierung der Zahlung gestaltet sich gerade wegen dieser Praxis sehr unproblematisch, ohne besonderen Vollstreckungsaufwand und die Liquidität der Gemeinde ist bisher nicht bedeutend beeinträchtigt worden.

Die Beanstandung des RPA ist korrekt. Die Dienstanweisung vom 25.06.07 wurde aufgehoben.

- 08 *Die Unterdeckung im UA 4140 aus dem Haushaltsjahr 2004 i.H. von 127,82 € ist noch zu beordnen.*

Der Betrag wird mit der Dezemberabrechnung 2007 nachträglich angefordert.

- 09 *Die bislang in der Gemeindekasse geführte Niederschlagungsliste sollte aus Kassensicherheitsgründen in der Kämmerei geführt werden.*

Die Niederschlagungsliste ist zwischenzeitlich von einer handschriftlichen Liste auf eine edv-technische Liste (Excel) umgestellt worden. Das Verfahren wird weiter dahingehend geändert, dass eine geeignete Überwachung der Niederschlagungen seitens der Finanzverwaltung erfolgt.

- 10 *Die Festsetzung und Erhebung der Abwasserbeiträge ist zeitnaher vorzunehmen.*

Die Mängel sind bekannt; es wird z.Zt. daran gearbeitet, diese durch Organisations- und Verfahrensänderungen zu beheben. Zu diesem Zweck wurde z.B. ein „Laufzettel“ überarbeitet, der zu verbesserten Arbeitsabläufen führen sollte.

- 12 *Das Abrechnungsverfahren für den Vollstreckungsbeamten einschließlich der Vorgaben, ab wann die jeweils vereinnahmten Beträge an die Gemeindekasse abzuführen sind, sollte in einer Dienstanweisung geregelt werden.*

Eine spezielle Dienstanweisung gab es bisher für den Vollstreckungsbeamten nicht; sie gibt es auch nicht bei den anderen kreisangehörigen Gemeinden. Es gibt aber die betragsunabhängige Regelung für den Vollstreckungsbeamten in der Dienstanweisung über den Geldverkehr in den Geschäftsbereichen, dass er mindestens einmal in der Woche seine Einnahmen mit der Kasse abzurechnen hat. Im Zuge von Neuorganisationsüberlegungen für die Finanzverwaltung im Rahmen der Einführung des neuen Haushaltsrechts wird zu prüfen sein, ob eine spezielle Dienstanweisung für den Vollstreckungsbeamten angezeigt ist.

Der Hinweis auf § 7 der Dienstanweisung für die Gemeindekasse, dass der zulässige Bargeldbestand der Kasse nach Dienstschluss (= 2.556,45 Euro) übersteigen darf, trifft auf den festgestellten Sachverhalt nicht zu. Tatsächlich handelte es sich bei den „Ablieferungsbeträgen“ nicht um an die Kasse abgelieferte Beträge, sondern um Einziehungsgeld des Vollstreckungsbeamten, das mit der Kasse noch nicht abgerechnet wurde. Wie mit dem Rechnungsprüfungsamt im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt abgesprochen, wird geprüft, ob die Versicherungssumme für die Wertgegenstände, die im Tresor aufbewahrt werden, ausreicht. Mangels eines zweiten Tresors für die Gemeinde, werden in den Tresor auch Gegenstände gegeben, die nicht zur Kasse gehören.

- 13 *Die Bekanntmachung des Beschlusses des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Geschäftsführers der Sozialstation Rastede gGmbH ist unvollständig.*

Die fehlenden Bekanntmachungsteile werden nachträglich bekannt gemacht.

- 14 *In der Gesellschafterversammlung der Residenzort Rastede GmbH wurde kein gesonderter Beschluss über die Abdeckung des Verlustes (§ 9 Ziffer 1 b) des Gesellschaftsvertrages) gefasst.*

Die Feststellung ist zutreffend; die deklaratorische Feststellung des Jahresabschlusses war aber nicht zu beanstanden. Das Verfahren wird künftig insoweit beachtet. Im Übrigen wurde die Entlastungserteilung in der Gesellschafterversammlung am 20.12.06 nachgeholt. Auf die deklaratorische Bedeutung wurde ausdrücklich hingewiesen. Dies ist vom RPA auch zutreffend dargestellt worden. Bezüglich der Verlustübernahme ist allerdings die Feststellung des RPA unzutreffend. Mit Vorlage 2006/077 ist die Verlustübernahme in der vom RPA bezeichneten Höhe ausdrücklich Gegenstand des Beschlussvorschlags durch den VA gewesen.

- 15 *Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Geschäftsführers der Residenzort GmbH, Rastede, für das Geschäftsjahr 2005 ist noch entsprechend § 31 EigBetrVO zu veröffentlichen.*

Die Bekanntmachung des Abschlusses entsprechend den Vorschriften der §§ 124, 123 NGO i.V.m. §§ 32, 31 EigBetrVO war bislang nicht erfolgt, da die GmbH, wie vom RPA richtig dargestellt, erst mit Wirkung zum 11.05.07 ihre Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichtes Oldenburg erfahren hat. Die entsprechende Veröffentlichung über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2005 wurde bereits zwischenzeitlich durchgeführt.

- 16 *Mit dem Jahresabschluss 2006 sollte die Differenz in der Buchhaltung des Bauhofes Rastede in Höhe von 459,26 € bereinigt und die Angelegenheit damit beordnet werden.*

Es gibt Differenzen über mehrere Haushaltsjahre hinweg. Die Differenzen werden, in diesem Jahr aufgeklärt und bereinigt.

- 17 *Mit der Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeinde sollte der Gemeinderat über das Abschlussergebnis des Bauhofes einschließlich der Behandlung dieses Ergebnisses einen gesonderten Beschluss fassen.*

Der Jahresabschluss des Bauhofes wurde durch den Verwaltungsausschuss beschlossen. Dies Verfahren wird die Gemeinde ab 2006 ändern. Für den jetzt vorliegenden Jahresabschluss 2006 des Bauhofes wird die Entscheidung des Rates zusammen mit dem Jahresabschluss 2006 für den Gemeindehaushalt herbeigeführt.

- 18 *Die Vorschuss- und Verwahrkonten der Gemeinde sind am Jahresende soweit wie möglich auszugleichen.*

Die Anzahl der nicht ausgeglichenen Vorschuss- und Verwahrkonten ist auffällig. Es wurde Anweisung erteilt, dass die Konten bereinigt werden.

19 *Die haushaltsmäßigen Vermögenszu- und -abgänge der Vermögensbuchführung stimmen nicht mit den Daten der Gruppierungsübersicht überein.*

a) Vermögenszugänge um 26.320,58 Euro höher

Lt. Gruppierungsübersicht Grupp.-Nr. 98 müsste dieser Betrag bei den vermögenswirksamen Zuschüssen in der Vermögensrechnung nachgewiesen werden. Da es sich jedoch bei dieser Zahlung nicht um einen Zuschuss, sondern um eine Rückerstattung von Kaufpreiszahlungen handelt, wurde der Betrag richtiger Weise in der Rubrik „Bauland – Baugebiet Wahnbek, BBPl 63a und b nachgewiesen. In der Anlagenbuchhaltung wurde dieser Betrag unter der Anlagen-Nr. 263200 bearbeitet.

b) Vermögensabgänge um 49.399,60 Euro niedriger

Bei den Vermögensabgängen handelt es sich um Ersatzleistungen für Vermögensschaden (nach Brandschaden) bei der HHStelle 5656.3450 in Höhe von 5.000 Euro und bei der HHStelle 8800.345001 um in Höhe von 43.399,60 Euro. Diese Beträge hätten in der Vermögensrechnung bei „bebaute Grundstücke“ und „bewegliches Vermögen“ nachgewiesen werden müssen. Tatsächlich wurden sie jedoch in der Vermögensrechnung als „Vermögenswirksame Zuschüsse“ ausgewiesen.

Eine Berichtigung in der Vermögensrechnung wird nicht mehr vorgenommen, da im Hinblick auf die Neubewertung des Gemeindevermögens (Gebäude und bewegliches Vermögen) die Einnahmen aus Versicherungsbeträgen nicht zu berücksichtigen sind. Die Bewertung des Gemeindevermögens im Programm asset&more weicht von der kameralen Fortschreibung der Vermögensrechnung ab.

20 *Der von der Gemeinde Rastede dem Haushaltsplan 2005 beigefügte Beteiligungsbericht entspricht inhaltlich nicht vollständig den Vorschriften des § 116 a NGO.*

Der Beteiligungsbericht ist nach der NGO-Regelung in einzelnen Punkten noch ergänzungsfähig. Es wird an einer Verbesserung gearbeitet.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2008/024**

freigegeben am 15.02.2008

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 15.02.2008**Darlehensaufnahme aus der Kreisschulbaukasse****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	04.03.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	08.07.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Aufnahme der nachstehenden Darlehen aus der Kreisschulbaukasse wird zugestimmt.

Maßnahme	Darlehen KSBK	Investitionszuschuss nachrichtlich
KGS Rastede - Sanierungs- arbeiten an der KGS Rastede, Gebäude Wilhelmstraße	156.700 €	156.600 €
KGS Rastede - Sanierungs- arbeiten an der KGS Rastede, Gebäude Feldbreite	13.000 €	13.000 €
Insgesamt:	169.700 €	169.600 €

Die Darlehen sind zinslos und in 20 Jahren zurückzuzahlen.

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Ammerland hat für zwei Maßnahmen zinslose Darlehen aus der Kreisschulbaukasse bis zu einer Höhe von insgesamt 169.700 € gewährt. Eine endgültige Festsetzung der Höhe des tatsächlich gewährten Darlehens erfolgt durch den Landkreis Ammerland nach Vorlage der Schlussabrechnungen. Die Darlehen sind mit 5 v. H. der ursprünglichen Darlehenssummen zu tilgen.

Für die Maßnahmen wurden auch Investitionszuschüsse (nachrichtlich im Beschlussvorschlag aufgeführt) bewilligt. Beide Fördermittel (Darlehen und Zuschüsse) können entsprechend des Baufortschritts abgerufen werden. Der Investitionszuschuss ist im Haushalt des Landkreises eingeplant.

Bei den Darlehen könnte es aufgrund der Liquidität der Kreisschulbaukasse zu Auszahlungsverzögerungen kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zinslos gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt 169.700 € sind in 20 Jahresraten ab dem Jahr nach der Auszahlung zu je 5 % zu tilgen. Hieraus ergibt sich ab dem Jahr 2009 bis 2029 eine jährliche Belastung in Höhe von 8.485 €

Anlagen:

keine